

# **Kein Schutz, nirgends**

**Zwei Ehrenmorde und ein Justizskandal**

**Gülşen Çelebi und Uta Glaubitz**

## **Inhalt**

### **Vorab**

**1 Rukiye und Derya**

**2 Mord und Justizskandal**

**3 Filiz' Geschichte**

**4 Nach dem Doppelmord**

**5 Die Ehre des Clans**

**6 Die Justiz**

**7 Recht und Gerechtigkeit**

**8 Verbrechen im Namen der Ehre**

### **Schluss**

## Vorab

Ich kannte Rukiye einen Monat, bevor sie erschossen wurde. Aber ihre Familie kenne ich länger. Bis heute rede ich mit ihren Schwestern und Kindern über das, was passiert ist. Aus diesen langen Stunden und aus meinen eigenen Erlebnissen habe ich dieses Buch zusammengestellt. Es erzählt Rukiyes Geschichte und die ihrer ebenfalls ermordeten Tochter Derya. Ich habe alles nach bestem Wissen und Gewissen wiedergegeben. Darunter viele Dialoge, die ich aus dem Gedächtnis rekonstruiert habe, so gut es mir eben möglich war. Einige Details musste ich ändern, um die Überlebenden zu schützen.

Aus meiner Arbeit bei Gericht weiß ich, wie schwierig es sein kann, die Wahrheit herauszufinden. Aus jeder Perspektive sieht ein Fall anders aus. Daher habe ich immer darauf hingewiesen, wenn ich mir selbst unsicher bin oder wenn ich Vermutungen anstelle. Wo ich zusätzlich Zeitungsberichte oder das Internet nutzte, habe ich die Quellen genau benannt.

Jeder, der über türkische Frauen schreibt, sieht sich dem Vorwurf der Pauschalisierung ausgesetzt. Oft steckt dahinter schlicht die Weigerung, hinzuschauen, wenn Menschenrechte im Migrationsmilieu verletzt werden. Lieber beschimpft man die Überbringerin schlechter Nachrichten, anstatt zu sehen, dass Zwangsheirat, häusliche Gewaltexzesse und Ehrenmord auch hier in Deutschland keine exotischen Einzelfälle sind. Würde ich die Warnungen, man dürfe nicht pauschalisieren, und die Hinweise, man müsse differenzieren, aneinanderkleben, könnte ich damit vermutlich die Blaue Moschee vollständig umwickeln.

Um diesen Vorwürfen von vornherein das Wasser abzugraben: Das, was ich in diesem Buch erzähle, ist das Schicksal einer türkischen Frau und ihrer Tochter. Damit impliziere ich nicht, dass jeder Türke seine Frau schlägt oder jeder Nicht-Türke als moralisches Vorbild taugt. Ich stamme selbst aus einer kurdischen Familie, in der niemand auf die Idee käme, Mädchen in die Ehe zu zwingen. Viele meiner türkischen Freundinnen führen ein freies Leben. Viele Türkinnen in der Türkei sind sehr emanzipiert. Aber wir haben es nicht etwa geschafft, weil die konservative türkisch-islamische Gesellschaft uns unterstützt. Wir haben es geschafft, obwohl sie uns *nicht* unterstützt.

Dieses Buch ist Rukiye und Derya von ganzem Herzen gewidmet.

Februar 2008

Rechtsanwältin Gülşen Çelebi

# 1

## Rukiye und Derya

Ich habe Rukiye am 5. Februar 2007 zum ersten Mal gesehen. Einen Monat später war sie tot, ermordet von ihrem Exmann.

Dabei hätte man Erol etwa eine Stunde vor dem Mord festnehmen können. Er wurde bereits per Haftbefehl gesucht, saß aber seelenruhig im Wartezimmer des Amtsgerichts Mönchengladbach-Rheydt. Darüber hatte der Richter die Staatsanwaltschaft auch informiert. Doch der Hinweis verlor sich im Tunnelsystem der niederrheinischen Justiz.

\*\*\*

Rukiye wird 1969 als zweites von acht Kindern im türkischen Konya geboren und wächst mitten in Anatolien auf. Ihr Vater ist Kaufmann und betreibt einen kleinen Baumarkt am Ort. Als sie sechzehn ist, beschließt ihre Familie, sie mit einem etwa gleich alten Cousin mütterlicherseits zu verheiraten. Das ist in dieser Region der Türkei durchaus üblich: Manchmal tauschen Familien gegenseitig Bräute aus. Andere Ehen werden schon im Kindesalter vereinbart. Später preist man den Jungen an: „Das ist ein Traummann, der wird dich auf Händen tragen.“

Die Kinder werden offiziell gefragt, ob sie einverstanden sind. Allerdings traut sich kaum jemand, nein zu sagen. Man fügt sich, weil man weiß, welcher Druck sonst aufgebaut wird. Die Familie würde der Mutter vorwerfen, dass sie ihre Tochter nicht richtig erzieht. Die Mutter würde den Druck an ihre Tochter weitergeben. Schließlich ist die Ehre der ganzen Familie gefährdet.

Bei den Gastarbeitern ist ein Phänomen dazugekommen: Viele Mädchen aus türkischen Familien, die in Deutschland geboren sind, werden im Alter von etwa sechzehn bis dreiundzwanzig Jahren während eines Türkeiurlaubs an ihre Cousins in der Türkei verheiratet. So kann auch der Mann nach Deutschland kommen, hier arbeiten und die Familie unterstützen. Wenn das Mädchen sich weigert, nimmt man ihr den Pass weg und droht, dass sie in der Türkei bleiben muss. Willigt die junge

Frau schließlich aus Verzweiflung ein, dann sieht es nach außen so aus, als sei es freiwillig.

In Diskussionen um Zwangsheirat heißt es politisch korrekt übrigens nicht *Türken*, sondern *Menschen aus der Türkei*. Damit soll signalisiert werden, dass nicht nur Türken gemeint sind, sondern auch andere Ethnien, vor allem Kurden. Zusätzlich muss betont werden, dass Zwangsheiraten weder typisch türkisch noch typisch kurdisch sind. Auch davon wird die Geschichte von Rukiye und Derya (die beide türkisch sind und zusätzlich die holländische Staatsbürgerschaft haben) erzählen. Für diese Fälle von Zwangsurlaubshiraten wurde im Januar 2005 in England die *Forced Marriage Unit* (FMU) gegründet, eine Spezialeinheit des Auswärtigen Amtes. Seitdem kann sich eine Frau, die während ihres „Heimurlaubs“ verheiratet wird oder werden soll, an den britischen Botschafter vor Ort wenden. Dieser ist geschult im Umgang mit der diffizilen Situation, vermittelt Unterstützung durch Frauenschutz- oder Menschenrechtsorganisationen und hilft notfalls, Fluchtwohnung, Rückflug und einen neuen Pass zu organisieren. Er schaltet die örtliche Polizei ein, wenn die Rettung zusätzlich geschützt werden muss. Natürlich nur, wenn das Mädchen britische Staatsbürgerin ist. Ihre Flucht heißt dann *Repatriation*. Jährlich helfen die englischen *caseworker* in etwa dreihundert Fällen.<sup>1</sup>

Um präventiv zu wirken, leisten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der *Forced Marriage Unit* Aufklärungsarbeit bei den *target communities*, den ausländischen Gemeinden. In Großbritannien sind das – anders als in Deutschland – vor allem Zuwanderer aus Pakistan, Bangladesch und Indien. Für betroffene Männer und Frauen ist eine Hotline geschaltet, die jährlich über 5000 Anrufe erhält, also etwa vierzehn pro Tag. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter Ansprechpartner für Politiker, Sozialarbeiter, Ärztinnen, Lehrer und die Polizei. Im Oktober 2007 veranstalteten sie in London eine Konferenz zum Thema *Zwangsheirat*, die von der Europäischen Kommission finanziert wurde. Dort hieß es, dass in Städten wie Bradford im Nordwesten Großbritanniens (knapp 470 000 Einwohner) jährlich etwa zweihundert Mädchen nach den Sommerferien nicht zurück in ihre Schulklassen kommen.<sup>2</sup>

Niemand weiß, wie viele Frauen halb offen, halb verdeckt in die Ehe gezwungen werden. Oft werden die Umstände beschönigt, und es heißt: „Die Familien sind zusammengekommen.“ Nur in ganz wenigen Fällen

<sup>1</sup> Forced Marriage Unit: Survivor's Handbook, 2007 (im Internet unter: [www.fco.gov.uk/Files/kfile/Survivors%20Handbook.pdf](http://www.fco.gov.uk/Files/kfile/Survivors%20Handbook.pdf))

<sup>2</sup> dpa-Meldung vom 25. Oktober 2007

sagen die Frauen offen, dass sie zwangsverheiratet wurden, und auch nur, wenn sie sich in Sicherheit fühlen, zum Beispiel bei einem Anwalt oder bei einer Therapeutin. Das ist einer der Gründe dafür, warum es bislang keine repräsentativen Zahlen über Zwangsehen in Deutschland gibt. Ein anderer ist, dass die Grenze zwischen Zwangsheirat und arrangierter Ehe umstritten ist. Einen Anhaltspunkt für das Ausmaß liefert eine Studie des Bundesfamilienministeriums zur Lebenssituation von Frauen in Deutschland. Dort gibt die Hälfte der befragten Türkinnen an, dass ihre Verwandten – und nicht sie selbst – ihren Ehepartner ausgesucht haben.<sup>3</sup>

Artikel 16 der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen: „Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“ Auf Türkisch: „Evlenme akdi ancak müstakbel eşlerin serbest ve tam rızastıyla yapılır.“ Nicht zufällig steht dort das Wort *uneingeschränkt*. Denn eingeschränkt ist der Wille auch, wenn es nach außen eine arrangierte Ehe ist, in Wirklichkeit aber keine Alternative für die Braut (oder für den Bräutigam) besteht. Die *Forced Marriage Unit* schätzt, dass die Opfer von Zwangsverheiratung zu 85 Prozent weiblich und zu 15 Prozent männlich sind – immer mit dem Hinweis darauf, dass wir über die meisten Zwangsehen nichts wissen.<sup>4</sup>

Auch türkische Jungen, die in Deutschland leben, werden oft arrangiert mit einem Mädchen aus der Türkei verheiratet. Man nimmt an, dass sie beugsamer und „reiner“ sind als die Türkinnen in Deutschland. Doch man ist in diesen Fällen oft gnädiger: Wenn der Junge das Mädchen nicht mag, sucht man ihm eine andere. Wenn aber ein Mädchen in der Türkei den unbekanntem Cousin aus Deutschland nicht heiraten will, droht man: „Entweder du heiratest deinen Cousin in Deutschland oder einen dreißig Jahre älteren reichen Mann.“ Entscheidet sie sich dann für den Cousin, ist der Schein der Freiwilligkeit gewahrt und alle sagen: „Ach, die Glückliche.“ Denn von den Türken in Deutschland wusste man lange Zeit nur, dass sie reich sind und teure Autos fahren. Man nennt sie *Almancılar* (Deutschländer).

\*\*\*

---

<sup>3</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, 2004. Siehe auch: Zwangsverheiratung in Deutschland, 2007. Beide Studien sind abrufbar unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

<sup>4</sup> [www.fco.gov.uk/forcedmarriage](http://www.fco.gov.uk/forcedmarriage)

1983 ist Rukiyes Mutter achtunddreißig Jahre alt und verblutet in einem anatolischen Krankenhaus bei der Geburt ihres achten Kindes. Zurück zur Familie kommt nur ein Baby, das ihren Namen trägt: Yadigar. Der Vater heiratet nach drei Monaten eine neue Frau und stellt ihr seine Kinder vor mit dem Satz: „Das sind nun deine Diener.“ Von diesem Tag an werden die Kinder geprügelt. Um sie loszuwerden, verheiratet die Stiefmutter die älteren Mädchen mit Cousins und schickt die zweitjüngste Schwester Filiz auf eine Koranschule.

Filiz wird später eine der stärksten Personen dieser Geschichte werden. Ich erzähle ihr Leben im dritten Kapitel.

Erols Eltern kommen in den siebziger Jahren als Gastarbeiter in die Niederlande. Seine Mutter ist eine dominante verschleierte Frau, die sich gern in alles einmischt und über alle schlecht redet. Erol ist ihr fünftes Kind, sie hat drei weitere Söhne und drei Töchter. Man sagt, Mutter Haset sperrte ihn als Kind oft zur Strafe in den Keller.

Als Erol siebzehn Jahre alt ist, fährt seine Familie 1985 den Sommer über in die Türkei. Seine Mutter will sich in Konya nach einer Braut für ihn umschaun. Für eine Familie mit heiratsfähigen Söhnen ist Rukiye ein leichtes Opfer. Denn ihr Vater und ihre Stiefmutter stehen nicht hinter ihr. In „guten Familien“ dagegen werden die Mädchen beschützt und können notfalls aus ihrer Ehe wieder nach Hause zurückkehren. Rukiye aber hat nicht einmal einen älteren Bruder. So ist der Familie des Bräutigams klar, dass man ihnen das Mädchen sofort geben würde. Rückblickend sagt Filiz: „Unsere Familie war wie ein Laden, der schließt. Die letzten Bestände mussten noch billig verkauft werden. Als ob da noch ein paar Kinder waren, die wegmüssen.“

Erols Eltern halten bei Rukiyes Vater und dessen Frau um ihre Hand an. Ohne lange zu überlegen, stimmt der Vater zu. Er hat bereits ein Jahr zuvor seine älteste Tochter Elif in den Westen verheiratet. Dort lebt sie mit ihrem türkischen Mann Deniz in Mönchengladbach. Während der Vater seine zweite Tochter verspricht, sitzt der junge Bräutigam schüchtern daneben. Er kennt Rukiye nicht. Zwar stammen sie aus demselben türkischen Dorf und haben sich als Kinder vielleicht einmal gesehen. Aber es gibt keinen Kontakt. Es schickt sich nicht, wenn Mädchen mit Jungen sprechen.

Auch Rukiye muss in die Heirat einwilligen, ohne etwas von Erol zu wissen. Denn eine Ablehnung wäre sinnlos. Ihr Vater würde sie so oder



so verheiraten. Vielleicht ist Rukiye sogar froh, ihrem Martyrium durch Heirat zu entkommen. Dass ihr zukünftiger Mann in den Niederlanden lebt, erscheint ihr wie eine Rettung: Bloß weg hier, schlimmer wird es nicht werden, denkt sie vermutlich. Dabei weiß sie von den Niederlanden überhaupt nichts: nicht, wie man dort lebt, spricht, arbeitet. Rukiye ist eine Import-*Gelin*, eine Import-Braut.

Nachdem die Hochzeit versprochen ist und die Brautleute einen vorläufigen Ring am Finger tragen, kehrt Erols Familie nach Holland zurück. Rukiye bleibt vorerst in Konya. Ein Jahr lang haben die beiden keinen Kontakt. Das ist üblich, sonst würden sich viel mehr Jungen und Mädchen gegen den ausgewählten Ehepartner wehren. Sie würden langsam begreifen, was auf sie zukommt und Gründe gegen den anderen sammeln. So aber bleibt alles im Ungewissen.

Die Hochzeit ist von Erols Familie für den nächsten Sommerurlaub 1986 geplant. Doch bereits beim Kauf des Brautkleids gibt es Ärger. Erols Eltern wollen Geld sparen und für Rukiye ein Kleid ausleihen. Aber es ist Sommer in Konya. Viele Deutschländer sind gekommen, um ihre Kinder zu verheiraten. So sind alle Mietbrautkleider vergeben. Dann soll Rukiye das Kleid ihrer älteren Schwester Elif tragen, das ja erst ein Jahr alt ist. Aber es ist Rukiye zu eng. Schließlich kaufen die Schwiegereltern zähneknirschend ein neues.

Einen Tag vor der Hochzeit feiern beide Familien Verlobung, allerdings nicht gemeinsam, sondern getrennt im Haus des Bräutigams und im Haus der Braut. Bei Rukiye wird noch am selben Tag der Hennaabend veranstaltet, eine Zeremonie zum Auszug der Braut aus der elterlichen Wohnung. Dabei sitzt die Braut mitten im Raum auf einem Stuhl. Ihre Familienangehörigen und Freundinnen tanzen mit einem silbernen Tablett mit Henna und Kerzen um sie herum. Rukiye bekommt einen roten Schleier über den Kopf gestülpt, und Henna wird in ihre Handflächen geschmiert. Danach werden die Hände verbunden, damit die rote Farbe das Kleid nicht beschmutzt. Die Frauen singen traurige Abschiedslieder, bis die Braut schließlich weint. Auch die Schwestern weinen, weil Rukiye für immer aus dem Haus geht und die Tochter einer neuen Familie wird. Nur ihre Stiefmutter lacht und sagt den weinenden Schwestern: „Da geht eure Beschützerin.“

Am nächsten Tag ist Hochzeit. Auch sie wird getrennt gefeiert. Rukiye sitzt mit den Gästen ihres Vaters in der elterlichen Wohnung. Nach vier Stunden kommt Erols Familie mit einigen Autos, um die Braut und deren Aussteuer – bestickte Kissen, Bettbezüge, Tischdecken – abzuholen.

Erols Familie bleibt etwa eine Stunde. Dann steht der Bräutigam auf und nimmt die Braut mit zu seinen Verwandten.

Am nächsten Morgen erfährt ihre Familie, dass alles in Ordnung ist und Rukiye als Jungfrau in die Ehe gegangen ist. Zwanzig Jahre später wird man das blutige Laken nach ihrem Tod bei der Wohnungsauflösung finden. Sie hat es zusammengefaltet im Kleiderschrank aufbewahrt. Noch ein Detail ist wissenswert: Rukiye und Erol haben dieselbe Großmutter, aber verschiedene Großväter. Das kam so: Großmutter Sedef hatte drei Söhne, darunter Nuri, den Vater von Erol. Als ihr Mann stirbt, hätte sie entweder gar nicht mehr heiraten dürfen oder sie hätte einen Bruder ihres verstorbenen Mannes heiraten müssen, damit alles in dessen Familie bleibt. Aber sie wählt eigenständig einen anderen und beschmutzt so die Ehre des Clans. Man beschimpft Sedef als Nutte, und zwingt sie, ihre Söhne in der Familie ihres toten Mannes zurückzulassen. Mit ihrem neuen Mann bekommt sie Kinder, darunter Yadigar, die Mutter von Rukiye. So sind beide Familienstränge in Hassliebe miteinander verbunden.

Ein paar Tage nach der Hochzeit fährt Erol allein nach Holland zurück. Rukiye bleibt zunächst mit ihren Schwiegereltern in Konya, das etwa zweihundertfünfzig Kilometer südlich von Ankara liegt. Sie wird eingesperrt, denn man will nicht, dass etwas passiert. Rukiye ist jetzt nicht nur die Ehre ihres Vaters, sondern auch die Ehre von Erols Familie. (Was eine türkische Ehre ist und wie sie sich vom deutschen Verständnis unterscheidet, erkläre ich in Kapitel 5.)

Nach drei Monaten holt Erol seine Eltern und seine Braut nach Holland. Er hat keinen Schulabschluss und keine Ausbildung, aber einen holländischen Pass. Es ist unklar, ob er arbeitet. Er selbst behauptet, immer Jobs gehabt zu haben. Vor Gericht aber werden die meisten Zeugen später sagen, dass er gut darin war, sich vor Arbeit zu drücken. Erol ist wegen (möglicherweise vorgeschobener) Depressionen krank geschrieben. Der Arzt, zu dem ihn das Sozialamt schickt, verschreibt ihm Tabletten, die er aber nicht nimmt. Stattdessen brüstet er sich damit, den holländischen Staat an der Nase herumzuführen.

Erol hat keine eigene Wohnung, sondern wohnt mit seiner Frau bei seinen Eltern. Bald beginnt er, Rukiye zu schlagen. Er verbietet ihr, ohne seine Erlaubnis aus dem Haus zu gehen. Erols Clan lebt im selben holländischen Ort, sodass sämtliche Familienmitglieder Rukiye kontrollieren. *Selbst wenn* Erol ein freies Leben für seine Frau gewollt hätte, hätte seine Familie sich eingemischt und ihn bedrängt. Denn die

Frau ist Eigentum des Mannes. Er *muss* sie kontrollieren. Und in der Fremde wird man noch konservativer, noch enger, um sich von der Mehrheitsgesellschaft abzugrenzen. Im türkischen Dorf dagegen dürfen Mädchen und Frauen wenigstens vor die Tür.

Mit neunzehn Jahren (also etwa zwei Jahre nach der Hochzeit) bekommt Rukiye in Holland ihr erstes Kind, Tochter Derya. Die Mutter ist noch jung, und man geht davon aus, dass sie sicher weitere Kinder und auch Söhne gebären wird. Denn in der türkischen Community, die sie umgibt, ist die Geburt eines Sohnes wichtig. Die Söhne halten die Familientradition aufrecht. Sie schützen den Clan und kontrollieren die weiblichen Mitglieder. Töchter dagegen gehen später als Braut in eine andere Familie und lehren dort ihren Kindern die Tradition des Ehemanns.

Doch auch eine Tochter kann wichtig sein, zumal wenn sie hübsch ist und gut erzogen. Ist sie in der Gesellschaft begehrt, kann die Familie eine hohe Mitgift verlangen und mit einem reichen Bräutigam gesellschaftlich aufsteigen. Für die Familie kann eine Tochter so Wirtschaftsfaktor und Statussymbol sein.

Als die kleine Tochter Derya acht Monate alt ist, streiten sich Erol und sein Vater so sehr, dass die Eltern die junge Familie auf die Straße setzen. Sie verbringen eine Nacht im Auto und melden sich am nächsten Tag obdachlos. Daraufhin erhalten sie eine Sozialwohnung in derselben Straße, in der auch die Schwiegereltern wohnen.

Da Erol nicht arbeitet, hängt er zu Hause herum. Nach der Versöhnung mit seinem Vater verbringt die junge Familie ihre Tage wieder in der Wohnung von Erols Eltern. Rukiye führt den gesamten Haushalt und kocht für den Clan, auch für die Geschwister von Erol, die ständig in der Wohnung sind. Vor allem die weiblichen Familienmitglieder behandeln sie schlecht. Sie beleidigen sie, aber Rukiye hält still, um nicht von ihrem Mann geschlagen zu werden.

Im Sommer 1989 – also drei Jahre nach Eheschließung – besucht die junge Familie die Türkei. Dort lernt die kleine Derya laufen. Sie ist ein aufgewecktes Kind, verlangt viel Zuwendung und schreit, wenn sie keine Aufmerksamkeit bekommt. Aber Derya ist beliebt und wird von ihren Tanten verwöhnt. Alle wissen: Wenn sie nach dem Sommer zurück nach Holland geht, muss ihr Depot mit Liebe voll sein. Denn ihr Vater ist gewalttätig.

Erol trinkt, was er als guter Moslem eigentlich nicht sollte. Aber Männer werden nicht überwacht. Religiöse Vorschriften werden eher dazu benutzt, Frauen zu kontrollieren und ihr Leben einzuschränken. Bei Männern dagegen *erwartet* man lediglich, dass sie sich an die Regeln halten. Nur in extremen Fällen wird mit Familienausschluss gedroht. Das gilt auch für die Sexualität: An der Jungfräulichkeit der Frau bei Eheschließung hängt die Ehre der ganzen Familie. Ist sie nur ansatzweise gefährdet, kann das im schlimmsten Fall das Todesurteil für die junge Frau bedeuten. Bei Männern dagegen werden bis zur Hochzeit oft sogar deutsche Freundinnen und Bordellbesuche toleriert. Manchmal nehmen Verwandte den jungen Mann auf Weisung der Mutter mit zu einer Prostituierten.

Nach einigen Jahren absolviert Rukiye auf Geheiß des Arbeitsamts einen holländischen Sprachkurs und sucht sich einen Job als Büglerin in einer Wäscherei. Doch Erols Familie ist dagegen: Eine Frau soll nicht arbeiten, sie kommt dadurch nur auf schlechte Gedanken. Das beschmutzt die Ehre der Familie. Die Eltern bedrängen Erol so lange, bis Rukiye den Druck nicht mehr aushält und kündigt. Erol tut immer das, was seine Eltern von ihm verlangen. Denn was die Familie sagt, ist oberstes Gebot. Da der gesamte Clan im kleinen holländischen Westervoort (in der Nähe von Arnheim) lebt, gibt es kaum eine Lücke im Familienüberwachungssystem.

Eines immerhin erlaubt die Familie: Ruykie darf Fahrstunden nehmen und ihren Führerschein machen. Um sie zu kontrollieren, gehen Erols Schwestern stets gemeinsam mit ihr in die Fahrschule.

Rukiye arbeitet als Familiensklavin und bekommt zwei weitere Kinder: 1994 Murat und 1997 Sibel. Auch sie sind Erols Gewalt ausgeliefert. Als Murat drei Jahre alt ist, hält sein Vater ihn kopfüber ins Treppenhaus und lässt ihn aus dem ersten Stock fallen. Nur durch Glück knallt der Junge nicht aufs Geländer, sondern landet auf einem Teppich, der auf dem Holzboden liegt. Seine Cousins sind dabei und erschrecken so sehr, dass sie sich sofort von ihren Eltern abholen lassen. Niemand erwägt, den Jungen ins Krankenhaus zu bringen. Murat geht einige Tage nicht aus dem Haus, und seine Mutter pflegt ihn gesund.

Zu diesem Zeitpunkt ist die älteste Tochter Derya zehn Jahre alt und darf nicht mehr am Schwimmunterricht teilnehmen. Mit zwölf kommt sie in die Pubertät und darf fast nichts mehr unternehmen: Sie darf nicht zum schulischen Tanzkurs, nicht mit auf Klassenfahrt und noch nicht einmal einen Nachmittag auf die Kirmes. Auf diese Weise versichert sich Erol

seiner Macht. Denn seine Tochter ist seine Ehre, und jedes Mittel ist ihm recht, um diesen Anspruch demonstrativ durchzusetzen.

Nicht nur Erol verbietet Derya alles. Auch andere Familienangehörige mischen sich ständig in ihre Erziehung ein. Ihre Cousins gehen zur selben Schule und kontrollieren sie, um alles direkt an die älteren Familienangehörigen weiterzugeben. Selbst wenn Derya nur mit dem Fahrrad zur Schule fährt, muss sie aufpassen, dass nicht zufällig ein Junge in ihrer Nähe fährt. Allein das hätte Erol zum Anlass genommen, sie zu verprügeln.

Derya versucht, ihr Leid von ihrer Mutter fernzuhalten. Aber Erol prügelt seine Frau auch wegen Derya. Schließlich sei die Mutter Schuld, dass seine Tochter nicht auf ihn hört. Sie ist kein fügsames Kind, sondern will sich entwickeln. Sie will lernen, ihren Schulabschluss machen und auf eigenen Beinen stehen. Doch Derya darf nicht einmal auf die Geburtstagsfeier von Freundinnen, wenn auch Jungen eingeladen sind. Einmal erzählt ein Cousin, dass es in der Schule einen Jungen gibt, der Derya nett findet. Auch das nimmt Erol zum Anlass, seine Tochter zu schlagen.

Ihrer Familie in der Türkei sagt Rukiye nichts von den Schwierigkeiten. Sie ahnt, dass die von der Stiefmutter verheirateten Schwestern ebenfalls unter ihren Männern leiden. Keine von ihnen hat ihren Partner frei gewählt. Rukiyes Schwester Filiz, die damals noch in der Türkei lebt, erinnert sich: „Wenn Erol im Urlaub bei uns war, habe ich ihn als Familienmitglied gesehen.“ Allerdings fällt ihr auf, dass Erol seine Frau nicht liebevoll behandelt, dass er sie nicht mitnimmt, wenn er unterwegs ist, und ihr nichts mitbringt, wenn er einkauft. Sie vermutet, dass Erol ein bisschen neidisch darauf ist, wie gut sich die Schwestern untereinander verstehen. Er erlebt dort einen Zusammenhalt, den es in seiner Familie nicht gibt.

Je älter Derya wird, desto gewalttätiger wird ihr Vater. Erol will seine Frau und seine Tochter um jeden Preis zum Gehorsam zwingen. Als Rukiye es nicht mehr aushält und sich trennen will, fährt Erol sie nachts in einen Wald. Dort verprügelt er sie und setzt sie aus. Sie kauert an einem Baum und wartet darauf zu sterben. Doch Erol kommt zurück, schlägt sie wieder und sagt: „Siehst du, es gibt niemanden, der dir hilft. Und es gibt keinen Ort auf der Welt, an den du fliehen kannst.“ Wenn sie sich trennt, so droht er, würde er sie und ihre Tochter umbringen. (Wann genau der Vorfall im Wald passierte, lässt sich später nicht mehr

einordnen. Bei einer richterlichen Vernehmung gibt Rukiye an:  
„zwischen 2001 und 2003“.<sup>5)</sup>

\*\*\*

Im Sommer 2002 fahren Rukiye, Erol und die Kinder wieder in die Türkei. Dort hat Rukiye zum ersten Mal Gelegenheit, in einem geschützten Raum über ihre Probleme zu sprechen. Denn sie übernachtet nicht bei ihrem Vater, sondern bei ihrer Schwester Filiz, die inzwischen eine eigene Wohnung in Konya hat. Rukiye ist Anfang dreißig und ein bisschen selbstständiger geworden. So kann sie sich ihrem jüngeren Bruder Mustafa anvertrauen, der zusammen mit Filiz wohnt. Er ahnt bereits, dass seine Schwester kein freies Leben führt. Als er hört, dass sie seit Jahren misshandelt wird, verspricht er, sie bei der Scheidung zu unterstützen.

Der Bruder organisiert je einen Anwalt für beide Parteien und streckt das Geld dafür vor. So gelingt es Rukiye, sich nach über fünfzehn Jahren Ehe in der Türkei scheiden zu lassen. Beide Parteien erscheinen nicht vor Gericht, sondern lassen sich durch ihre Anwälte vertreten. Im Urteil steht, dass Erol trank, seine Frau schlug und dass von Anfang an kulturelle Unterschiede bestanden und Streitigkeiten herrschten. In der Türkei ist es sehr schwierig, sich scheiden zu lassen, wenn einer der beiden Partner nicht einverstanden ist. Das benutzt Erol als Druckmittel: Für sein Einverständnis erpresst er das Sorgerecht für seine vierzehnjährige Tochter Derya. Zwar kommt Erol aus einer rückständigen Familie, aber er ist keineswegs beschränkt. Im Gegenteil: Er weiß genau, wie er seine Interessen – auch juristisch – durchsetzen kann.

Damit ist klar, dass seine Exfrau sich nicht von ihm trennen kann und weiter mit ihm leben muss. Sie hat das Sorgerecht für die beiden kleinen Kinder, aber Erol hat das Sorgerecht für die Älteste. Er ist aggressiv gegen Derya und diktiert ihr Leben: Sie soll ihre Haare nicht offen tragen, sich nicht schminken und nicht zu Geburtstagen ihrer Freundinnen gehen. Er schlägt sie, droht damit, sie umzubringen und geht wegen jeder Belanglosigkeit auf sie los. Einmal schneidet er ihre langen Haare gewaltsam ab, weil es ihm nicht passt, dass sie eine Jeans trägt. Danach muss Derya mit dem schräg abgeschnittenen Haar leben.

---

<sup>5</sup> Vernehmung vom 30. November 2006

Ihr Vater verbietet ihr, zum Friseur zu gehen. Denn die Tochter soll für alle sichtbar die Spuren seiner Macht tragen. Erst im Türkeiurlaub bringt eine Tante Derya zum Friseur.

Für eine rückständige türkische Familie ist es nicht einmal ungewöhnlich, dass der Vater seiner Tochter jedes Recht auf eigene Entfaltung nimmt. Er muss sie erziehen, sie muss ihm gehorchen, so lange, bis sie den Mann heiratet, den ihr Vater für sie aussucht. Also kann Rukiye ihre Scheidung in Holland nicht anerkennen lassen. Sie ist Doppelstaatlerin, und ihre Scheidung gilt nicht automatisch, sondern erst nach einem Anerkennungsverfahren in Holland. Um ihre Tochter vor dem Schlimmsten zu schützen, muss Rukiye mit Erol leben, bis Derya volljährig ist.

Denn seine Morddrohungen sind ernst zu nehmen. In der Familie heißt es, dass Erol vor Jahren den Mann seiner Schwester ertränkt hat (der gleichzeitig auch sein Cousin war, denn sie haben dieselbe Großmutter). Die Angelegenheit wurde aber nie untersucht.

Derya kann die Demütigungen ihres Vaters nicht ertragen und versucht mit vierzehn Jahren zum ersten Mal, sich mit Tabletten das Leben zu nehmen. Rukiye bemerkt es rechtzeitig und bringt sie dazu, die geschluckten Tabletten zu erbrechen. Wenige Monate später versucht sie es erneut und wird ohnmächtig. Diesmal schlägt Erol sie in den Magen, damit sie erbricht. Als sie nicht aufwacht, wird sie schließlich ins Krankenhaus gebracht.

\*\*\*

Im März 2003 kommt die dritte Schwester Filiz nach Deutschland. Sie wird nicht von ihrem Vater verheiratet, ihre Geschichte erzähle ich im dritten Kapitel.

Aber Rukiyes Vater und seine Frau verheiraten noch eine vierte Schwester nach Holland, und zwar an Halil, einen jungen Cousin aus demselben türkischen Clan. So kommt Meltem Anfang 2004 aus Konya nach Westervoort und zieht zunächst bei ihren Schwiegereltern ein. Als diese das junge Paar ebenfalls nach einem Streit vor die Tür setzen, wissen sie zunächst nicht, wohin. Sie kennen niemanden außerhalb ihre Familie. Also gehen sie zu Rukiye und Erol, um dort acht Monate zu leben, bis sie eine eigene Wohnung finden.

Während dieser Zeit sitzen die beiden Paare eines Abends zusammen, und Erol erhält einen Anruf seiner acht Jahre älteren Schwester Selma, er solle sofort kommen. Erol fährt zu ihr und kehrt nach einer Stunde zurück. Ohne ein Wort zu sagen geht er in die Küche, holt ein Brotmesser und geht auf seine Tochter Derya los. Er wirft sie zu Boden und droht, ihr das Messer in den Bauch zu rammen: „Du Hure, ich schneide dich in Stücke. Wie kannst du es wagen, meine Ehre zu beschmutzen?“ So gut es geht, versuchen die Mutter und ihre Schwester Derya zu schützen. Erol verprügelt daraufhin alle. Zum Schluss wirft er das Messer so heftig gegen die Wand, dass die Klinge bricht.

Jahre später wird dieses Messer bei Gericht wieder auftauchen. Meltem hatte es an dem Abend in eine Plastiktüte gewickelt und seither aufbewahrt. Erol wird dem Richter sagen: „Das ist nicht das Messer. Es war ein viel kleineres Messer, und es war auch nur eine kleine Spitze abgebrochen. Die haben das ausgetauscht.“

Meltem dagegen wird sagen: „Wäre ich nicht dazwischen gegangen, wäre Derya an diesem Abend gestorben.“ Ein Anwalt der Nebenklage wird nachfragen: „Aber *warum* ist Erol denn auf seine Tochter losgegangen?“ Meltem: „Erol hat den Grund erst später genannt. Seine Schwester Selma hat ihn aufgehetzt. Sie hat ihm gesagt, dass jemand gesehen hat, wie Derya in der Schule neben einem Jungen saß. Dafür sollte Erol seine Tochter bestrafen und zur Raison bringen.“ Der Anwalt ist unsicher: „Wie kann denn das sein?“ Meltem: „Genau diesen Grund hat er genannt.“ Daraufhin wird der Richter die anderen Prozessbeteiligten fragen, ob es noch Fragen gibt. Nein, wird er das Schweigen zusammenfassen, keine weiteren Fragen.

Nach diesem Vorfall bringt Meltems Mann seine Nichte Derya in Sicherheit. Rukiye ruft Selma an: „Was soll das, warum hetzt du Erol gegen seine Tochter auf? Willst du, dass er sie umbringt? Wollt ihr, dass er sie in Stücke schneidet?“ Doch Selma antwortet nur: „Erol ist Deryas Vater. Sie ist seine Ehre. Wenn es sein muss, bringt er sie um – natürlich.“ Rukiye entgegnet: „Es hätte gereicht, wenn du es mir sagst.“ – „Ich habe es an die notwendige Stelle weitergeleitet. Jeder kriegt die Strafe, die er verdient“, antwortet Erols Schwester und legt auf. Da Selma Teil der Familie ist, geht es auch um ihre Ehre. Die Ehre steht über allem.

Von diesem Vorfall trägt Derya Narben an Hals und Unterarm davon. Doch niemand ruft die Polizei. Was in der Familie passiert, soll auch in



der Familie bleiben. Später stellt sich heraus, dass an dem Vorwurf gegen Derya nicht einmal etwas dran war. Also verlangt Rukiye, Erols Familie solle ihre Tochter endlich in Ruhe lassen. Daraufhin beschwert sich wieder Erols Schwester: Er müsse Rukiye zwingen, höflich zu sein. Wieder schlägt Erol seine Frau. Daraufhin beschließt sie, sich endgültig zu trennen und aus der immer noch gemeinsamen Wohnung zu ziehen. Warum ist Rukiye so lange bei ihrem gewalttätigen Ehemann geblieben? Sie musste auf den achtzehnten Geburtstag der Tochter warten, sonst hätte Derya allein mit Erol leben müssen, und er hätte sie noch mehr misshandelt. Außerdem war Rukiye allein in Holland. Ihre Familie wohnt in der Türkei, bis auf drei Schwestern: Elif und Filiz in Mönchengladbach und Meltem in Westervoort.

Rukiyes Vater weiß nichts vom Ausmaß der Schwierigkeiten. Außerdem hatte er bereits früher nicht zu ihr gehalten und zugelassen, dass ihre Stiefmutter sie misshandelt. Von zivilisatorischen Errungenschaften wie Frauenhäusern und Gewaltpräventionsprogrammen weiß Rukiye lange Zeit nichts. In der Kultur, aus der sie kommt, ist die Misshandlung der Ehefrau kein Verbrechen, sondern Zeichen eines intakten Patriarchats. Sie geht davon aus, dass die Polizei im Zweifel zu ihrem Mann halten würde. Außerdem droht Erol ständig damit, ein Kind oder eine Schwester von Rukiye umzubringen.

Nun aber will Rukiye weg aus Holland, weg von ihrem gewalttätigen Mann und dessen Familie zu ihrer Schwester Elif nach Mönchengladbach. Eine Familienkonferenz wird einberufen: „Wir haben ein großes Problem, bitte kommt.“ Neben Rukiyes Schwestern und deren Ehemännern erscheinen auch Erols ältester Bruder, sein *Abi*, ebenso wie seine Schwester Selma, die aber nur ein paar unflätige Worte sagt und sofort wieder geht.

Mit viel Tee wird den ganzen Tag diskutiert. Man fragt: „Was habt ihr für ein Problem?“ Rukiye sagt, dass sie nicht mehr mit Erol leben will. Dass er ihre gemeinsame Tochter Derya wegen einer Lappalie mit einem Messer angegriffen und fast getötet hat. Deswegen will sie fort und zu ihren Schwestern nach Mönchengladbach. Elif schlägt vor: „Am besten wäre es, Rukiye kommt zu uns, und Erol bleibt bei seinen Eltern in Holland.“

Erol aber will nicht: „Das ist alles nur passiert, weil meine Familie sich dauernd einmischt. Ich will mit nach Deutschland. Sucht mir eine Arbeit und eine Wohnung. Dann wird alles wieder gut.“ Die Schwestern sehen, dass sie Rukiye nicht allein nach Deutschland bekommen und stimmen

zu. Man sitzt so lange zusammen, bis beschlossen wird, dass Erol sich für alles entschuldigen soll. Er soll sich ändern, und die beiden sollen es noch einmal miteinander versuchen. Elif soll zwei Monate auf die Kinder aufpassen, bis Rukiye und Erol eine Wohnung in Mönchengladbach gefunden haben.

Aber Rukiyes Schwester Filiz ahnt: Die Kinder können nicht in seiner Nähe bleiben. Sonst wird Erol irgendwann seine Tochter ermorden. Allen ist klar, dass Derya nicht so leben wird, wie die türkischen Traditionen es für sie vorsehen. Erol entschuldigt sich, und die Familie zieht im Dezember 2004 von Westervoort in Holland über die Grenze nach Mönchengladbach. Einige Monate gibt er sich tatsächlich Mühe. Zurück in der holländischen Wohnung bleibt Rukiyes Schwester Meltem, die dabei war, als Erol seine Tochter mit dem Messer angriff. Monate zuvor hatte sie dort Unterschlupf gefunden. Meltems Mann arbeitet viel, sodass sie oft allein in der komplett ausgeräumten Wohnung ist. Denn Erol hat alles mitgenommen, nur Deryas altes Kinderzimmer hat er seiner Schwägerin verkauft.

Meltem kann kein Wort Holländisch. Sie kennt niemanden, der nicht zum Clan ihrer Schwiegereltern gehört. Daher möchte auch sie näher zu ihren Schwestern nach Deutschland. Doch ihr Mann Halil arbeitet in Holland. Also machen die Schwestern einen Plan: Am besten wäre es, Meltem zieht in eine deutsche Stadt, die direkt an der holländischen Grenze liegt. Damit wäre sie ihren Schwestern nahe, und ihr Mann könnte seinen Job in Holland behalten. „Was ist denn die nächste Stadt in Deutschland?“, fragt Filiz. Man schlägt im Atlas nach und entscheidet sich für Kleve.

Also suchen die Schwestern in der Zeitung, später im Internet, eine Wohnung für Meltem und Halil in Kleve. Es ist schwer, etwas Geeignetes zu finden. In ihrer Verzweiflung schaut Filiz ins Klever Telefonbuch und sucht nach einem türkischen Namen. Da sie sich nicht traut, einen fremden Mann anzurufen, sucht sie nach einem türkischen Frauennamen. Sie beschließt, bei einer Eren ihr Glück zu versuchen. Sie ruft an und sagt, dass sie ein großes Problem hat, weil ihre Schwester mit ihrem Mann nach Kleve ziehen will. Sie fragt: „Können Sie uns als Türkin helfen? Unser Deutsch ist nicht gut genug, und wir brauchen dringend eine Wohnung.“

Zufall oder nicht: Die türkische Frau arbeitet bei einem Immobilienmakler in Kleve. Schon am nächsten Tag machen die Schwestern einen Besichtigungstermin aus. Die Maklerin zeigt ihnen

eine Wohnung, sie sagen sofort zu und beginnen wenige Tage später mit der Renovierung. Für die Einrichtung haben sie nichts, außer Deryas Kinderzimmermöbel. Aber sie bekommen ein altes Sofa von Elif geschenkt. Filiz überredet einen Bistrosbesitzer, einen Kühlschrank zu spenden. Ab Januar 2005 wohnen die vier Schwestern mit ihren Ehemännern am Niederrhein.

Bis zu diesem Zeitpunkt lebt Rukiye so, wie Tausende von anderen türkischen Import-Bräuten, über die die Soziologin Dr. Necla Kelek schreibt. In ihrem Bestseller *Die fremde Braut* erklärt sie, dass fast alle Import-Gelinelinler hoffen, im Westen ein bisschen freier leben zu können als in ihrem türkischen Dorf. Sie sind oft sehr jung, nicht lange zur Schule gegangen und können nur notdürftig lesen und schreiben. Nach ihrer Hochzeit kommen die Import-Bräute nach Deutschland und müssen in der türkischen Familie ihres Mannes wohnen. Da sie kein Deutsch können und keinen Kontakt nach außen haben, haben sie keine Vorstellung von dem Land, in dem sie leben. Kelek schreibt: „Sie wissen nichts von ihren Rechten oder an wen sie sich in ihrer Bedrängnis wenden können. Da sie noch kein eigenes Aufenthaltsrecht haben, müssen sie tun, was Mann und Schwiegermutter von ihr verlangen. Sonst werden sie in die Türkei zurückgeschickt, was den sozialen Tod bedeutet, manchmal auch den realen.“ Denn eine tote Tochter beschmutzt die Familienehre nicht so sehr wie eine Tochter, die verstoßen wurde oder sich von ihrem Mann getrennt hat.

Auch Kinderlosigkeit kann ein Grund sein, die Frau ihren Eltern in der Türkei zurück zu geben (die sie dann bestrafen). Daher bekommen viele Import-Bräute schnell Kinder, die sie dann in der islamischen Tradition erziehen. Denn sie kennen keine andere. Zum westlichen Leben haben sie keinen Zugang, stehen ihm eher sogar feindselig gegenüber. Einen Grund sieht Kelek darin, dass die Moschee der einzige Ort ist, an den die Frauen dürfen. Dort gibt der Koran ihrem Leiden einen vermeintlichen Sinn und befreit sie aus der totalen Isolation. Trotzdem bleibt der Frust, den viele auch an ihren Kindern auslassen – und damit die Spirale der Gewalt weiterdrehen.<sup>6</sup>

## **November 2005**

Nachdem sich Erol in der neuen Wohnung in Mönchengladbach einige Monate Mühe gibt, eskaliert die Gewalt im November 2005 erneut:

---

<sup>6</sup> Necla Kelek: *Die fremde Braut*. München 2006, S. 183 ff.

Rukiye wird geschlagen, beschimpft und vergewaltigt. Immer wieder droht Erol damit, Rukiyes Schwestern zu töten. Wenn er wütend aus dem Haus rennt, ruft Rukiye ihre Schwestern an: „Lauft weg und bringt euch in Sicherheit. Erol will euch umbringen.“

Filiz ist besonders gefährdet. Sie ist selbstbewusster und erwachsener als die anderen Schwestern. Immer wieder muss sie vor Erols Gewalt aus Mönchengladbach fliehen. Einmal verbringt sie die Nacht in einem Internetcafé in Köln. Danach findet sie eine Wohnung und einen Job als Kellnerin am Düsseldorfer Flughafen.

Damit Rukiye nicht aus der Wohnung in Mönchengladbach entkommen kann, sperrt ihr Exmann sie ein. Wenn er aus dem Haus geht, nimmt er immer die kleine Tochter oder den Sohn als Geisel mit. „Wenn du Hilfe holst, siehst du dein Kind nie wieder“, droht er.

Am 15. November 2005 sagt Rukiye, dass sie nicht mehr kann und sich endgültig trennen wird. Erol entgegnet, dass er das nicht zulassen und sie an ihrer wundesten Stelle treffen wird. Er verlässt die Wohnung und fährt zur Rukiyes Schwester Elif. Sie ist allein, weil ihre Söhne in der Schule sind und ihr Mann Deniz am Morgen in die Türkei geflogen ist. Erol weiß das.

Gegen neun Uhr klingelt er bei Elif. Sie öffnet, weil sie denkt, Erol käme gemeinsam mit Rukiye zu Besuch. Aber er steht allein vor der Tür und ist sehr aufgebracht.

(hier fehlt eine Vergewaltigungsszene; sie wurde verboten - Persönlichkeitsrecht)

Elif wird diesen Vorfall erst ein halbes Jahr später bei der Polizei anzeigen. Nicht nur für streng religiöse Frauen ist es schwierig, über sexuelle Gewalt zu sprechen. Doch Elif informiert sofort (nachdem sie ihre Schwiegereltern angerufen hat) ihre Schwestern. Sie berichtet, dass Erol versucht hat, sie zu vergewaltigen und sehr aggressiv wieder abgezogen ist. Beide müssen sich schleunigst in Sicherheit bringen: Filiz holt Sibel und Murat aus der Schule und fährt sie zu sich nach Düsseldorf. Rukiye flieht zu einer Tante in Mönchengladbach.

Als Erol davon erfährt, ruft er sie wutschnaubend an: „Du kommst sofort mit den Kindern zurück nach Hause. Sonst wird es ein böses Ende nehmen. Deine Schwestern wissen schon, was ich ihnen antue.“ Erol will

unbedingt alleine mit Rukiye sprechen: „Wenn du hier bist, reden wir unter vier Augen. Danach lasse ich dich in Ruhe.“

Als Rukiye in die gemeinsame Wohnung zurückkehrt, bedrängt Erol sie solange, die Kinder zu holen, bis sie ihre Schwester anruft. Filiz erschrickt und fleht: „Tu das nicht. Der bringt sie um. Du kannst Erol niemals vertrauen.“ Aber Rukiye antwortet: „So lange ich mit ihm zusammenlebe, passiert ihnen nichts.“ Rukiye will sich für ihre Kinder und für ihre Schwestern opfern. Daraufhin holt ein Cousin namens Hakan die beiden Kleinen von Düsseldorf nach Mönchengladbach zurück. Er ist einer der wenigen Männer, die den vier Schwestern zur Seite stehen. Der andere ist Deniz, Elifs Mann, der aber zum Zeitpunkt der versuchten Vergewaltigung in der Türkei ist. So kommt Hakan eine besondere Rolle zu.

Hakan ist achtunddreißig Jahre alt und arbeitet als Mechaniker. Lange versucht er, zwischen den Eheleuten zu vermitteln und beruhigend auf Erol einzuwirken. Später wird er vor Gericht aussagen, dass Erol oft damit gedroht hat, Rukiye umzubringen. „Du spinnst wohl total! Das geht ja überhaupt nicht. Wo lebst du denn?“, habe er entsetzt gefragt. Aber in dieser Sache wäre mit Erol nicht mehr normal zu reden gewesen. „Er wollte sich unbedingt durchsetzen, egal, ob mit Druck oder indem er Mitleid erregt.“

Als Hakan das später vor Gericht aussagt, werde ich zum ersten Mal in diesem Fall hören, wie jemand richtig fassungslos ist. Dabei habe ich mit vielen Beteiligten über Erols Morddrohungen gesprochen. Einige haben sie so oft gehört, dass sie daran gewöhnt sind. Anderen scheint die Idee, seine Ehefrau wegen einer Trennung umzubringen (oder zumindest damit zu drohen), gar nicht so abwegig. Hakan aber ist ein netter Türke vom Niederrhein und *richtig fassungslos*.

Als Deniz wieder aus der Türkei zurück ist, ruft er die Männer zusammen. Sie beschließen, dass Erols Brüder auf ihn aufpassen sollen, damit er zurück nach Holland geht und nicht mehr in Deutschland aufkreuzt. Deniz wendet sich an jeden Einzelnen von Erols Brüdern und lässt sich ein Ehrenwort darauf geben. „Aber später“, so wird Hakan vor Gericht aussagen, „haben sie sich dann wohl doch nicht mehr zuständig gefühlt.“ Denn es ändert sich – nichts.

Erol lebt weiter bei Rukiye und terrorisiert ihre Schwestern. Filiz hat inzwischen eine Geheimnummer. Doch Rukiye traut sich nicht einmal, sie anzurufen – selbst dann nicht, wenn sie allein zu Hause ist. Denn Erol

könnte später die Nummer aus dem Telefonspeicher holen. Also muss Rukiye eine andere Schwester anrufen, die dann Filiz bittet zurückzurufen. Oder Rukiye ruft Filiz direkt an und nimmt danach die Batterien aus dem Telefon, damit der Nummernspeicher gelöscht wird. Außerdem droht Erol, den Söhnen von Elif und Deniz etwas anzutun. Sie sind aus zwei Gründen ein geeignetes Ziel für ihn. Erstens kann er seine Exfrau am meisten quälen, wenn er ihrer kranken Schwester Leid zufügt. Denn Elif ist für Rukiye auch Mutterersatz. Sie wird später vor Gericht erzählen: „Wenn unsere Stiefmutter warme Milch weggeschüttet hat, nur damit wir nichts mehr kriegen, dann habe ich Wasser mit Zucker gemischt und es meiner kleinen Schwester ins Fläschchen gegeben.“ So ist Elif von Anfang an Rukiyes wichtigste Vertraute. Erst als sie 1997 erkrankt, halten die Schwestern vieles von ihr fern. Einen Angriff auf ihre Söhne würde Elif möglicherweise nicht überleben.

Zweitens gilt Elifs Mann Deniz als Vorzeigeschwiegersohn. Was Erol nicht gefällt. Er würde auch Deniz treffen, wenn er einem seiner Söhne etwas antut.

## Sommer 2006

Wenn eine türkische Frau um Hilfe bittet, weil sie von ihrem Ehemann misshandelt wird, erhält sie in der Regel nur *eine* Unterstützung: Alle wollen, dass die Ehepartner sich wieder vertragen. Niemand fragt, was getan werden muss, um Frau und Kinder zu schützen. Das macht es Erol leicht, seine Versprechen immer schnell zu vergessen. Alle wissen, dass er Rukiye gegenüber gewalttätig ist, dass er sie zu Hause einsperrt und zwingt, mit ihm zu leben. Aber in der Parallelgesellschaft gibt es kaum Kritik an solchen Zuständen.

Deryas achtzehnter Geburtstag naht. In diesen Wochen zwingt Erol seine Exfrau etwa jeden zweiten Tag zum Geschlechtsverkehr. Nachts sitzt er mit einem Messer an ihrem Bett. Oder er sitzt am Computer, der im Schlafzimmer steht, und schaut sich Pornoseiten im Internet an. Danach vergewaltigt er sie. Derya wird später aussagen, dass sie zweimal gehört hat, wie ihr Vater ihre Mutter zum Geschlechtsverkehr zwingt und wie sie vor Angst schreit, dass er das Messer weglegen soll.<sup>7</sup>

Sexualisierte Gewalt wird unter rückständigen Türken selten kritisiert. In der Studie *Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer* beschreibt

---

<sup>7</sup> Deryas Aussage vom 1. August 2006

der Pädagoge Dr. Ahmet Toprak, wie Männer ihre Ehefrauen zum Geschlechtsverkehr zwingen und nichts Falsches daran finden. Aus den Gesprächsbeschreibungen:

*Wenn seine Frau im Bett nicht die Praktiken umsetzt, die ihn befriedigen, dann bekommt sie „eine kleine Watschen“. Der Frau stehe es nicht zu, nein zu sagen. Schließlich habe er eine Frau aus der Türkei geholt, die gehorsam ist und tut, was der Mann möchte. Wenn seine Frau doch nicht will, dann schläft er trotzdem mit ihr. In diesem Zusammenhang ist es legitim, seine Frau mit Hilfe von Schlägen zum Sex zu bewegen. (Yüksel)*

*In der Hochzeitsnacht habe seine Frau nicht gewusst, was zu tun sei. Der erste Beischlaf habe in Begleitung von Schlägen und Ohrfeigen stattgefunden. Sex gehe nicht nach dem Lustprinzip der Frau, sondern nach dem männlichen Trieb. Deshalb stehe es der Frau nicht zu, ihren Ehemann im Bett abzulehnen. (Muhamet)*

*Wenn seine Frau bestimmte sexuelle Praktiken nicht umsetzt oder sich (in seltenen Fällen) gegen den Geschlechtsverkehr wehrt, schlägt und vergewaltigt er sie. (Hakan)*

Natürlich lassen sich aus diesen Einzelgesprächen keine allgemeinen Schlüsse ableiten. Dennoch ist bemerkenswert, dass die drei Zitierten in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.<sup>8</sup> Keiner der für diese Studie von Toprak befragten türkischen Männer lehnt Gewalt gegen Frauen und Kinder ab.

\*\*\*

Rukiyes Situation wird so unerträglich, dass sie ihre Flucht plant. Unter dem Vorwand, die Kinder zur Schule zu bringen und danach zum Zahnarzt zu müssen, verlässt sie das Haus, während ihr Mann noch schläft. Am 24. Juli 2006 kommt sie ins Frauenhaus Krefeld, wo ihr Cousin Hakan einen Platz für sie organisiert hat. Am 1. August zeigt sie ihren Exmann wegen Vergewaltigung, Nötigung, Bedrohung und Freiheitsberaubung an.

---

<sup>8</sup> Ahmet Toprak: Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Freiburg 2007, S. 38, S. 44 und S. 71

Im Frauenhaus sagt man Rukiye, dass sie sich mit Erol auf jeden Fall einigen muss, da er Umgangsrecht für die Kinder hat. Also kann Erol die beiden Kleinen alle zwei Wochen sehen. Er hat sogar das Recht, sie für ein Wochenende mit zu seinen Eltern nach Holland zu nehmen.

Natürlich könnte man das Umgangsrecht in solchen Fällen vorübergehend aussetzen lassen (und später durch Nachweis der Gefahr völlig ausschließen). Es ist unklar, warum das nicht geschieht. Vielleicht gibt es Verständigungsschwierigkeiten. Rukiye kann wenig Deutsch und hat nie gelernt, für sich zu sprechen. Um weiter von ihrem Wohnort entfernt zu sein, zieht sie mit ihren Kindern später ins Frauenhaus Herne und dann ins Frauenhaus Gelsenkirchen, immer auf der Flucht vor ihrem gewalttätigen Exmann.

Wieder tagt der Familienrat. Wieder droht Erol, die Kinder umzubringen und die Schwestern weiter zu tyrannisieren, wenn Rukiye nicht aus dem Frauenhaus zurückkehrt. Wenn sie das täte, so sagt er, dann würde er die gemeinsame Wohnung verlassen und sie nicht weiter belästigen. Erols Eltern sind dabei und bieten an, ihren Sohn mit zu sich nach Holland zu nehmen.

Rukiye glaubt weiterhin, dass Erol durch sein Umgangsrecht sowieso herausfinden wird, wo die Kinder sind. Außerdem müssen Sibel und Murat zurück in die Schule. Erol entschuldigt sich und gibt (auch im Beisein seiner Brüder) zu, dass er Lügen über die Schwestern verbreitet hat. Er hatte sogar geplant, einen Brief über sein angebliches sexuelles Verhältnis zu Elif zu schreiben, den er dann in den Briefkasten der Moschee werfen wollte, in der ihr Ehemann Deniz arbeitet. Außerdem hatte Erol überall erzählt, dass Filiz eine Hure ist und mit mehreren Männern schläft.

Für Deutsche ist es möglicherweise schwer zu verstehen, welchen Effekt solche Verleumdungen haben. Würde ein deutscher Mann zu seiner Frau sagen: „Deine Schwester treibt sich rum, sie ist eine Hure“, würde man in vielen Fällen nur Schulterzucken ernten. Unter Türken aber ist *Hure* das Schlimmste, was man über eine Frau sagen kann. Allein das Wort beschmutzt die Ehre der gesamten Familie.

Die Familienkonferenz einigt sich darauf, dass Erol zurück zu seinen Eltern geht, bis sich die Wogen wieder glätten. Der Tenor lautet: „Die werden sich schon wieder finden, wie vorher ja auch immer.“ Allerdings weigert sich Rukiye, auf ihre Strafanzeige zu verzichten. Sie will, dass ihr Mann für die jahrelangen Demütigungen bestraft wird. Sie sagt:



„Niemand werde ich diese Anzeige zurückziehen.“ Erols Brüder akzeptieren das schließlich.

Am 18. August 2006 zieht Rukiye mit ihren Kindern aus dem Frauenhaus zurück in die Mönchengladbacher Wohnung. Erols Eltern haben ihn tatsächlich mitgenommen.

\*\*\*

In den kommenden Wochen fährt Erol jeden Tag etwa hundert Kilometer von seinem holländischen Wohnort nach Mönchengladbach, um Rukiye zu kontrollieren. Er sitzt Tag und Nacht im Auto vor ihrer Tür, lauert ihr im Hausflur auf und terrorisiert sie telefonisch. Um wenigstens nachts Ruhe zu haben, zieht sie einmal den Telefonstecker aus der Buchse. Erol ruft daraufhin so lange bei ihren Nachbarn an, bis Rukiye (um ihre Nachbarn nicht noch mehr zu belasten) wieder ans Telefon geht. Rukiye weiß nicht, dass man diese Bedrohung *Stalking* nennt. Und nicht, dass der Bundestag noch im November ein Anti-Stalking-Gesetz verabschiedet wird.

Wegen der konstanten Bedrohung ruft die älteste Tochter Derya (die inzwischen einigermaßen gut Deutsch kann) im Sommer 2006 mehrmals die Polizei. Immer heißt es: „So lange Ihr Vater nichts macht, können wir auch nichts machen.“ Dabei hätte die Polizei auch ohne Stalking-Gesetz einen Platzverweis erteilen können. Aber die Polizei findet Erols Haltung einleuchtend. Er begründet seine Anwesenheit in Mönchengladbach so: „Ich bin der Vater der Kinder, ich habe Umgangsrecht. Ich bin nicht hier, um Rukiye zu sehen. Ich will meine Kinder sehen.“ Und: „Wenn ich bei ihr anrufe, möchte ich nicht mit ihr reden, sondern mit meinen Kindern.“ So lange das Umgangsrecht nicht ausgeschlossen ist, kann ein Vater davon Gebrauch machen. Auch, wenn er gewalttätig ist.

Da Rukiye Angst hat, Erol könne die Kinder entführen, lässt sie ihn teilweise gewähren. Wenn er anruft, gibt sie den Hörer weiter. Sonst, so fürchtet sie, würde er mit Gewalt in die Wohnung eindringen. Sie will nicht, dass die beiden Kleinen noch mehr unter der Situation leiden. Schließlich sollen sie eine schönere Kindheit haben als sie selbst. Noch etwas passiert in diesem Sommer: Am 11. Juli 2006 wird Rukiyes Schwester Elif wegen Erols versuchter Vergewaltigung bei der Polizei vernommen. Auch hier hätte man erkennen müssen, welche Gefahr von Erol ausgeht. Die Staatsanwaltschaft hätte dann wegen Flucht- und

Wiederholungsgefahr einen Haftbefehl beantragen können. Was aber nicht geschieht. Es geschieht – nichts.

## **September 2006**

Am 8. September wird Derya achtzehn Jahre alt. Nun wird das Stalking extrem. Am 15. September dringt Erol mit einem Messer in die Mönchengladbacher Wohnung ein. Er verriegelt die Tür, hält sich das Messer gegen den Bauch und droht sich umzubringen, wenn Rukiye nicht zu ihm zurückkehrt. Er weiß genau, wie er ihr Angst einjagen und wie er sie bearbeiten kann. Schließlich hat er sie so erzogen, dass sie pariert. Und er weiß, dass nur ihre Schwester Filiz ihm einen Strich durch die Rechnung machen kann. Sie ist die Einzige, die seiner Exfrau ein bisschen Selbstwertgefühl gibt.

Wie so oft zuvor ruft Tochter Derya die Polizei, die diesmal auch sofort erscheint und Erol wegen Hausfriedenbruch mitnimmt. Er ist nicht mehr in der Wohnung gemeldet und darf sich nicht gewaltsam Zugang verschaffen. Derya bricht zusammen und kommt ins Krankenhaus. Später wird ein Polizist über diesen Vorfall aussagen, er habe Erol ins Landeskrankenhaus Rheydt zwangseingewiesen. Nach zwei Tagen habe man ihm mitgeteilt, dass „alles okay“ und der Patient entlassen sei. Am Morgen darauf steht Erol wieder vor Rukiyes Tür. Wieder wird die Polizei gerufen. Wieder sagen die Beamten: „So lange nichts passiert, können wir nichts machen.“ Sie erklären Derya ausführlich, dass Erol draußen stehen darf. Er hat ein Recht, seine Kinder zu sehen.

Von den Beamten war das vermutlich gut gemeint. Manche können sich den Terror eines türkischen Exmanns, der seine Ehre beschmutzt sieht, nicht vorstellen. Allerdings hätte die Polizei nach dem Gewaltschutzgesetz auch ohne Verfahren verfügen können, dass Erol sich seiner Frau zehn Tage lang nicht nähern darf. Die Polizei hätte Rukiye darauf hinweisen müssen, dass sie diese Zeit dann beim Rechtsanwalt verlängern lassen muss.

## **Winter 2006**

Am 30. November 2006 wird Rukiye aufgrund der Anzeige gegen ihren Exmann richterlich vernommen. Da Erol anwesend ist, schildert sie seine Gewalt zögerlich. Aber sie sagt, dass er sie in einem Zeitraum von zwei Monaten etwa zwanzig- bis dreißigmal vergewaltigt hat. Aus dem

Protokoll: „Ich bin aus dem Haus gelaufen und habe mich hinter einem Baum versteckt. Ich wusste aber nicht, wo ich hin sollte. Deshalb bin ich wieder zurückgegangen. Mein Mann hat darauf zu mir gesagt: ‚Das hättest du nicht tun dürfen. Du wirst das bereuen, dass du das so gemacht hast. Ich scheiße dir in den Mund.‘ Ich habe gefragt: ‚Was wirst du tun?‘ Er antwortete: ‚Das behalte ich für mich.‘ Einige Tage später habe ich einen Zahnarzttermin genutzt, um meinen Mann, zusammen mit meinen Kindern, zu verlassen.“

Durch Rukiyes Aussage über Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und Freiheitsberaubung kann der Richter die Gefahr, die von Erol ausgeht, einschätzen. Er könnte ihn wegen Wiederholungs- und Fluchtgefahr festnehmen und in Untersuchungshaft stecken. Aber es geschieht – nichts.

Das Protokoll schweigt über Erols Aussage. Es ist zu lesen, dass er anwesend ist, aber nicht, wie er sich zu den Vorwürfen äußert. Fragt man Rukiyes Schwester Meltem heute dazu, berichtet sie, dass Rukiye ihr erzählt hat, dass Erol sehr aggressiv war und alles bestritten hat. Ich glaube, dass die Akte nach der Vernehmung einfach vergessen wurde. Der Richter hatte gehört, welche Gewaltverbrechen Erol zur Last gelegt werden. Trotzdem gab es keinen Haftbefehl. Erst viel später schreibe ich einen Brief, auf den hin auf einmal Bewegung in die Sache kommt, die Akte wieder gefunden und Erol zur Fahndung ausgeschrieben wird.

Das ist Stand der Dinge, als ich Rukiye kennenlerne.

## 2

### **Mord und Justizskandal**

#### **Januar 2007**

Im Januar 2007 kommt meine Mandantin Filiz in meine Düsseldorfer Kanzlei. Sie sagt, dass ihre Schwester wegen ihres gewalttätigen Ehemanns dringend Hilfe braucht. Sie ist eine selbstbewusste Frau, die in der Türkei einen eigenen Kindergarten leitete. „Erst“ mit fünfundzwanzig Jahren heiratet sie einen Cousin in Deutschland. Auch Filiz hat Angst vor Erol und muss unter einer geheimen Adresse leben. Nicht einmal ihre Familie weiß, wo sie ist, damit er es nicht durch Gewalt oder Erpressung herausfinden kann.

Ich kenne Filiz zu diesem Zeitpunkt etwa ein Jahr. Sie verkauft Kaffee und Brot in einer türkischen Bäckerei in Düsseldorf. Der Ladenbesitzer ist ein Bekannter von mir, über den der Kontakt entsteht. Denn Filiz hilft vielen Leuten in der türkischen Community und braucht dafür ab und zu eine Anwältin.

Als mir Filiz von ihrer Schwester erzählt, sage ich, dass Rukiye sofort kommen soll, damit ich sie kennenlerne und gegebenenfalls ihren Fall übernehme. Ich denke, dass ich mir als allererstes einen persönlichen Eindruck verschaffen muss. Doch es ist nicht leicht für Rukiye, aus Mönchengladbach nach Düsseldorf zu fahren. Ihr Exmann steht ständig vor ihrem Haus und bedroht sie.

#### **Februar 2007**

Am 4. Februar rufen Filiz und Rukiye an und sagen, dass sie morgen kommen. Sie werden etwa drei bis vier Stunden bei mir bleiben. Später wird Rukiye ihrer Schwester sagen, dass sie zum ersten Mal das Gefühl hatte, dass ihr jemand hilft.

Als ich Rukiye am 5. Februar zum ersten Mal sehe, steht eine gebrochene Frau vor mir. Seit zwanzig Jahren lebt sie mit einem gewalttätigen Mann zusammen. Sie scheint keinen Willen mehr zu haben, ist eingeschüchtert und klein. Es ist, als ob sie gar nicht mehr in

dieser Welt leben würde und nur noch Angst hat, dass man ihr die Kinder wegnimmt.

Während Rukiye von ihrem Martyrium erzählt, weint sie fast ununterbrochen. Sie berichtet, wie gefährlich ihr Exmann ist, dass er sie ständig verfolgt und sie sich nicht traut, aus dem Haus zu gehen. Selbst aus der Ferne kontrolliert er ihr Leben. Rukiye ist isoliert von ihrer Familie. Die Schwestern besuchen sie nur heimlich, wenn Erol ein paar Tage in Holland ist und nicht vor ihrer Tür steht. Selbst Verwandte, die auch in ihrer Straße wohnen, wollen nichts mit der alleinerziehenden Mutter zu tun haben. Ihre Cousine, so sagt sie, habe sie bereits beschimpft: „Was willst du noch hier? Verschwinde! Wir wollen keine Probleme.“ Wenn Meltem sie mal nach Hause bringt, steigen immer beide aus dem Wagen, damit alle Nachbarn sehen, dass Rukiye von einer Frau – und nicht von einem Mann – gefahren wird.

Plötzlich klingelt Rukiyes Handy. Sie zuckt zusammen und sagt, dass er es ist und dass sie unbedingt drangehen muss. Ich sage: „Nein, das müssen Sie nicht. Warum drücken Sie den Anruf nicht weg?“ Sie antwortet: „Dann tut er den Kindern etwas an.“ Ich bitte sie noch einmal, nicht ans Handy zu gehen. Zitternd und mit großer Überwindung drückt sie den Anruf weg.

Zum ersten Mal ahne ich, wie ein Stalker auf sein Opfer wirkt: Er nimmt ihm die Luft zum Atmen. Auf jede unbedeutende Kleinigkeit kann Terror folgen. Wenn nachts noch Licht in der Wohnung brennt, ruft Erol an und brüllt, ob Rukiye im Internet rumhuren würde. Wenn Derya später als sonst aus der Schule kommt, beschimpft er sie und will wissen, wo sie war. Rukiye und Derya betreten und verlassen die Wohnung immer nur in Angst. Auch bei Treffen mit Freundinnen müssen sie auf der Hut sein. Denn niemand weiß, ob Erol eines Tages seine Drohung wahr macht.

Das Handy klingelt mehrmals. Ich schaue Rukiye an und möchte, dass sie stark bleibt und nicht reagiert. Aber ich kann sehen, wie allein Erols Anrufe sie in Todesangst versetzen. Ich denke: Was muss dieser Mann ihr angetan haben? Und vor allem: Was hat er noch vor?

Irgendwann hält Rukiye es nicht mehr aus. Zitternd geht sie ans Handy, antwortet, dass sie gleich zu Hause ist und legt auf. Sie weint und sagt, dass sie drangehen musste, da er sonst den Kindern etwas antut. Also muss sie vorgeben, dass sie einkaufen ist oder beim Arzt.

Rukiye erzählt weiter, dass Erol manchmal mehrere Tage hintereinander vor ihrer Tür in seinem Wagen sitzt und sie kontrolliert. Ab und zu fährt er nach Holland, sodass die Familie für einige Tage aufatmen kann. Der Telefonterror verschwindet allerdings nicht ganz: Erol ruft auch aus Holland an, wenn die Familie die Mönchengladbacher Wohnung verlässt. Also, so vermutet sie, muss es Leute geben, die ihn informieren. Auch heute, wo sie in meiner Kanzlei ist, muss jemand ihn angerufen haben.

Tochter Derya ist mittlerweile achtzehn Jahre alt. Murat ist dreizehn und Sibel neun. Alle drei besuchen mit Erfolg die Schule und sind einigermaßen stabil. Am selben Tag noch beantrage ich das alleinige Sorgerecht für die Kinder.

Erst ist mir nicht klar, warum das nicht schon viel früher passiert ist. Heute weiß ich, dass Erol bei einem Sorgerechtsprozess in Holland oder Deutschland geltend gemacht hätte, dass ihm damals bei der Scheidung in der Türkei das Sorgerecht für Derya zugesprochen wurde. Andrenfalls hätte er widersprochen und Rukiye hätte nach dem türkischen Zivilrecht drei Jahre warten müssen, bis sie erneut die Scheidung beantragen kann. Vielleicht aber hatte Rukiye bis zu diesem Zeitpunkt schlicht keine Hilfe. Niemand hatte überlegt, wie man sie und ihre Kinder erlösen kann. Ich rede ihr gut zu und sage, dass sie etwas für sich tun soll. Sie soll Deutsch lernen und die Ausländerbehörde um einen Kurs bitten. Ich sage ihr, dass das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration die Kosten dafür übernehmen kann. Rukiye verspricht, sich darum zu kümmern. Später wird ihr Antrag zunächst abgelehnt. Ich sage zu, nachzuhaken, wenn wir mit den Gerichtsterminen durch sind. Erst nach ihrem Tod wird die Genehmigung für den Deutschkurs in Rukiyes Briefkasten liegen. Zusätzlich zur Sorgerechtsache beantrage ich per Fax eine einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz. Erol soll sich seiner Exfrau nicht mehr nähern dürfen. Das Fax geht am selben Tag bei Gericht ein. Aber ich höre erst einmal – nichts. Das ist in solchen Fällen sehr ungewöhnlich. Denn offensichtlich besteht Gefahr für Leib und Leben von Rukiye.

Denkbar ist, dass das Gericht den Bericht des Jugendamts abwarten wollte. Dieser wurde am 21. Februar erstellt. Trotzdem verstehe ich nicht, warum Rukiye nicht geschützt wird, *während* man auf den Bericht wartet. Am 28. Februar – also über drei Wochen nach meinem Antrag auf Schutz – bekomme ich einen Termin zur mündlichen Verhandlung um Sorgerecht und Gewaltschutz. Es ist zu diesem Zeitpunkt noch etwas

mehr als eine Woche bis zur Verhandlung. In dieser Woche wird Erol nicht mehr vor Rukiyes Tür stehen.

Später erfahre ich, dass eine Mitarbeiterin des Jugendamts für ihren Bericht bei Rukiye war. Rukiye betete gerade, als die Frau unerwartet vor der Tür stand. Ein Verwandter wurde als Dolmetscher gerufen. Es kam zu einigen Wortwechseln, weil Frau und Kinder nicht auf den Besuch vorbereitet waren. Gemeinsam ging man zum Briefkasten und stellte fest, dass erst an diesem Tag der Brief vom Jugendamt eingetroffen war, der den Besuch ankündigte.

Zurück zum 5. Februar, als ich Rukiye kennenlerne: An diesem Tag zeigt sie mir noch ein weiteres Aktenzeichen und sagt, dass sie in diesem Prozess unbedingt aussagen möchte. Irrtümlich nehmen Rukiye und ich an, dass es sich bei dem Aktenzeichen um die versuchte Vergewaltigung ihrer Schwester Elif handelt.

Wie bereits gesagt, hatte Elif die Gewalttat zunächst nicht angezeigt. Sie musste sich aber in therapeutische Behandlung begeben. Ihre Therapeutin brachte sie dann wohl dazu, dass sie im Juli 2006 (also ein halbes Jahr nach dem Vorfall) zur Polizei ging. Elif hatte sehr viel Angst. Sie fuhr nach der Anzeige drei Wochen in die Türkei, um nicht greifbar zu sein, wenn Erol davon erfährt.

Ich teile also dem Staatsanwalt schriftlich mit, dass Rukiye unter diesem Aktenzeichen unbedingt aussagen möchte. Danach kommt auf einmal Bewegung in die Sache. Endlich schreibt der Staatsanwalt Erol zur Fahndung aus. Denn wir hatten ihm – irrtümlich – das Aktenzeichen von Rukiyes eigenem Prozess geschickt und ihn damit auf die möglicherweise vergessene Akte aufmerksam gemacht.

Neun Tage nach unserem Antrag auf Gewaltschutz, also am 14. Februar 2007, schreibt der Staatsanwalt die Fahndung aus. Er hätte das bereits am 30. November 2006 tun können. Es sind elf Wochen vergangen, in denen man einen Gewalttäter hätte festnehmen können. Aber es passierte nichts, weil es keinen Haftbefehl gab. Zur Erinnerung: Es geht nicht um Kavaliersdelikte. Es geht auch nicht um Ladendiebstahl oder illegalen Aufenthalt. Es geht um die jahrelange gewalttätige Misshandlung einer Familie, inklusive Vergewaltigung, Freiheitsberaubung und Morddrohung.

Zum Abschied betont Rukiye, dass ich auf mich aufpassen soll. Erol würde sicher herausfinden, dass ich jetzt ihre Anwältin bin. Um mich zu

schützen, so sagt sie, würde sie nie wieder einen Fuß in meine Kanzlei setzen.

## **7. März 2007**

Noch etwas ist merkwürdig: Am 7. März schreibt mir die Staatsanwaltschaft, dass Erol seit dem 14. Februar zur Fahndung ausgeschrieben ist. Das Verfahren sei aber nach Paragraf 205 der Strafprozessordnung eingestellt, da sich der Beschuldigte nicht in Deutschland aufhält. Allerdings solle der Haftbefehl vollstreckt werden, wenn der Beschuldigte wieder einreist und die Geschädigte erneut belästigt. Zu diesem Zeitpunkt gehe ich immer noch irrtümlich davon aus, dass es sich bei dem Haftbefehl um die versuchte Vergewaltigung Elifs handelt. Die Geschädigte wäre also nicht Rukiye selbst, sondern ihre Schwester.

Unabhängig davon wäre dieses Vorgehen der Staatsanwaltschaft aber nur üblich, wenn Erol untergetaucht wäre und man nicht wüsste, wo er sich aufhält. Seine Adresse im holländischen Westervoort war aber bekannt und vom holländischen Einwohnermeldeamt bestätigt.<sup>9</sup> Man hätte Erol also mittels Amtshilfe durch die holländische Polizei leicht festnehmen und vorführen können.

Selbst wenn die Adresse nicht bekannt gewesen wäre, bleibt unklar, warum der Haftbefehl nur ein nationaler war und nicht ein internationaler. Wenn ein Gesuchter sich nicht in Deutschland aufhält, wird normalerweise ein internationaler Haftbefehl erlassen, vor allem wenn man weiß, dass der Täter im Ausland ansässig ist. So aber konnte die holländische Polizei gar nichts von der Sache wissen. Außerdem ist merkwürdig, dass dort steht, der Beschuldigte müsse die Geschädigte erst *erneut* belästigen, bevor er festgenommen wird.

Das Schreiben über Erols Haftbefehl werde ich zur Verhandlung am 9. März mitbringen. An diesem Tag soll vor dem Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt das Sorgerecht für die beiden minderjährigen Kinder festgelegt und mein Antrag auf einstweilige Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz beschieden werden.

## **8. März 2007**

---

<sup>9</sup> Aussage vom 13. September 2006. Am 14. September ist die Adresse ermittelt, bestätigt wird sie am 18. September 2006.



Am 8. März ist Weltfrauentag. Überall wird gepredigt, dass Frauen mehr vor Gewalt geschützt werden müssen. Es ist der Tag vor Rukiyes Tod. Mein Referendar, den ich in meiner Kanzlei ausbilde, möchte mit zum Gericht am nächsten Tag kommen. Ich rate ab: „Das wird eine ganz kurze Geschichte. Da lernst du nichts. Der Antragsgegner ist ja nicht in Deutschland.“

Abends ruft mich Rukiye an und bestätigt, dass Erol sich seit zwei Wochen nicht blicken lässt und sie auch nicht mehr anruft. Erst viel später erfahre ich, dass Erol Rukiye doch noch spät in der Nacht vor dem Prozess angerufen hat, um sie zu beleidigen und zu bedrohen. Rukiye telefonierte mehrmals mit ihren Schwestern und auch mit Erols Familie in Holland. Sie sagt seinem Bruder, er solle auf Erol aufpassen, ihn nicht allein lassen und mit ihm reden. Darauf erwidert der Bruder: „Mach dir keine Sorgen. Erol macht nur das, was Befehl ist.“ Bis heute wissen wir nicht, was er damit meinte. Aber es könnte der Befehl der Mutter gewesen sein, wie mit Rukiye umzugehen sei. (Elif allerdings wird später vor Gericht aussagen, er hätte gesagt: „Mach dir keine Sorgen. Er bekommt schon seine Hausaufgaben.“)

## **9. März 2007**

### **9 Uhr**

Noch am Morgen des 9. März 2007 ist der Fall für mich Routine. Ich habe viele Klientinnen, die von ihren Männern misshandelt werden. Ich fahre mit der S-Bahn von Düsseldorf nach Mönchengladbach. Plötzlich hält der Zug mitten auf der Strecke. Es ist nicht klar, wann es weitergeht. Ich rufe bei Gericht an und sage, dass ich eventuell eine Viertelstunde später komme. Vom Bahnhof nehme ich ein Taxi und bin doch pünktlich um 9.55 Uhr vor dem Amtsgericht. Da ich es eilig habe, freue ich mich, dass es keine Einlasskontrolle gibt. Normalerweise muss ich meinen Anwaltsausweis vorzeigen. Aber nicht an diesem Tag.

Vor dem Saal treffe ich Rukiye und die Kinder. Ihr Gesicht ist voller Angst. Sie flüstert: „Er ist gekommen.“ Ich sehe einen elegant gekleideten Mann auf der Wartebank und denke im ersten Moment: „Gut, dass er da ist. Dann lasse ich ihn gleich verhaften.“ Habe ich Angst vor ihm gehabt? Ich glaube nicht. Die meisten gewalttätigen Ehemänner sind nett zu mir, weil sie hoffen, dass ich ihren Frauen nicht glaube. Erol beobachtet uns, scheinbar ruhig. Er trägt einen

dunklen Anzug und einen schwarzen Mantel und wirkt schick und seriös. Misshandelnde Ehemänner müssen nicht aussehen wie anatolische Bauern. Auch Akademiker prügeln ihre Frauen.

## 10 Uhr

Um keine Panik zu verbreiten, gehe ich mit Rukiye langsam Richtung Richterzimmer. Der Richter – ich entnehme später der Presse, dass er dreiundsechzig Jahre alt ist – kommt heraus, meint, er müsse kurz weg und sei in fünf Minuten wieder da. Ich sage zu ihm: „Ich möchte mit Ihnen sprechen. Wir können nicht beginnen.“ – „Warum nicht?“, fragt er. Ich bin nicht sicher, ob der Richter mich ernst nimmt. Also sage ich: „Der Antragsgegner ist erschienen. Er wird per Haftbefehl gesucht.“ Zum Beweis hole ich das Schreiben des Staatsanwalts aus meiner Akte. Es ist auf den 26. Februar datiert, wurde mir aber mit einem privaten Briefdienst erst am 7. März 2007 zugestellt.

Der Text:

*Ermittlungsverfahren gegen Erol P.  
wegen sexueller Nötigung, Vergewaltigung*

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich habe das Ermittlungsverfahren gemäß § 205 StPO  
analog eingestellt, da sich der Beschuldigte zurzeit nicht  
in Deutschland aufhält. Gleichzeitig erging gegen den  
Beschuldigten ein Haftbefehl, der im Falle, dass er  
wieder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und  
die Geschädigte erneut belästigen sollte, vollstreckt  
werden wird.*

*Hochachtungsvoll  
Sch., Staatsanwältin*

Ich gehe mit dem Richter ins Richterzimmer. Immer noch bin ich unsicher, ob der Haftbefehl wirklich erst vollstreckt werden soll, wenn Erol einreist *und* erneut sein Opfer belästigt. Zudem erscheint es mir ungewöhnlich, dass ein Verfahren wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung eingestellt wird. Außerdem gehe ich immer noch davon aus, dass es bei diesem Schreiben um den Angriff auf Elif geht (und nicht um den auf Rukiye). Ich denke, dass ich sofort herausfinden muss,

ob ein echter Haftbefehl vorliegt. Wenn ja, muss er vollstreckt werden, da Erol offensichtlich in Deutschland ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir erst abwarten müssen, bis er auch noch sein Opfer erneut angreift. Der Richter zögert.

Dann geht er mit meiner Akte zum Telefon und ruft gegen 10.05 Uhr die Staatsanwaltschaft an, teilt Aktenzeichen und Namen des Beschuldigten mit. Später wird der Richter Folgendes aussagen: „Ich habe auf der anderen Seite gehört, wie jemand den Namen in den Computer eingibt und bestätigt, dass ein Haftbefehl vorliegt. Ich habe denen dann gesagt: 'Kümmern Sie sich drum, ob Sie was unternehmen oder nicht. Ich muss jetzt jedenfalls eine Verhandlung leiten.'“

Später wird die Justizministerin das Gespräch so beschreiben: „Nach Nennung des Aktenzeichens konnte die Servicekraft sofort das entsprechende Verfahren im Computersystem der Staatsanwaltschaft finden. Der Richter teilte mit, beim Amtsgericht werde eine Familiensache verhandelt und der Beschuldigte sei zu dem Termin erschienen. Die Servicekraft versuchte daraufhin, die Dezernentin des Ermittlungsverfahrens zu erreichen, was ihr jedoch nicht gelang, weil diese – wie sich später herausstellte – in einer Sitzung war. Über das Ende liegen unterschiedliche Darstellungen vor. Während der Richter angegeben hat, die Servicekraft gebeten zu haben, sich darum zu kümmern, ob die Staatsanwaltschaft etwas veranlassen wolle oder nicht, hat die Servicekraft erklärt, man sei so verblieben, dass der Anrufer in etwa einer halben Stunde nochmals anrufen werde. Dass es sich bei dem Anrufer um einen Richter gehandelt hat, ist der Servicekraft nach ihrer Darstellung nicht bewusst geworden.“<sup>10</sup>

Da der Richter nun sicher weiß, dass ein Haftbefehl vorliegt, wird er, so denke ich, die Polizei oder die Wachtmeisterei anrufen. Die Gerichtswachtmeisterei befindet sich im selben Gebäude. Die Beamten müssen nur die Treppe hochgehen. Ich verlasse den Raum, um Rukiye zur Seite zu stehen. Zu diesem Zeitpunkt bin ich fest davon überzeugt, dass die Polizei gleich kommen und Erol festnehmen wird.

Kurz nach mir geht auch Erol ins Richterzimmer. Möglicherweise drängt er darauf, die Verhandlung zu beginnen. Derweil bin ich mit den Kindern beschäftigt. Murat sagt, dass er auf keinen Fall im Beisein seines Vaters befragt werden will. Daraufhin rufe ich die Frau vom Jugendamt herbei, die auch zur Verhandlung erschienen ist. Ich sage ihr, dass Murat Angst

---

<sup>10</sup> Statement vom 21. März 2007, siehe unter: [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)

vor seinem Vater hat. Sie beruhigt ihn: „Ja, Murat, ihr werdet allein angehört.“ Dann kommt der Richter aus seinem Zimmer auf mich zu und sagt, dass die Verhandlung beginnt. Ich bin schockiert und antworte, ohne, dass Erol es hören kann: „Aber er muss doch festgenommen werden.“ Der Richter sagt wieder: „Wir beginnen jetzt mit der Verhandlung.“ Also denke ich, dass der Richter den Beschuldigten vermutlich festhalten will. Vielleicht soll das Gericht zur Sicherheit umstellt werden und die Beamten stehen schon zur Festnahme bereit. Oder der Eildienst der Staatsanwaltschaft ist benachrichtigt und taucht gleich auf. Schließlich war ich selbst dabei, als der Richter den Staatsanwalt benachrichtigte.

Ich versuche, mich so unauffällig wie möglich zu verhalten und dem Richter zu zeigen, dass ich seine Autorität anerkenne. Erol soll keinen Verdacht schöpfen und in letzter Sekunde fliehen. Außerdem frage ich Rukiye, warum Filiz nicht da ist. Eigentlich wollte sie unbedingt dabei sein, um ihre Schwester zu unterstützen. Aber Rukiye war immer dagegen. „Es ist viel zu gefährlich für dich“, hatte sie gesagt. So ist sie froh, dass Filiz an diesem Tag kurzfristig beruflich nach Köln muss. Ein Zufall, der ihr vermutlich das Leben rettet.

### **10.30 Uhr**

Gegen 10.30 Uhr beginnt die Verhandlung damit, dass die beiden Kinder, um deren Sorge es geht, allein angehört werden. Alle anderen warten draußen. Rukiye ist sehr nervös. Ich versuche sie zu beruhigen und erkläre ihr, was der Richter die Kinder fragen wird. Ich hoffe, dass die Polizei bald erscheint, damit es Rukiye erspart bleibt, mit Erol in die Verhandlung zu gehen.

Auch Derya rede ich gut zu. Sie hat dieselbe Angst in ihren Augen, die ich bei Rukiye gesehen habe, als sie in meiner Kanzlei war. Derya umarmt mich. Als Murat und Sibel aus dem Sitzungssaal kommen, ruft Derya ihre Tante Elif an, um zu sagen, dass alles in Ordnung ist und dass es endlich einen Haftbefehl gegen Erol gibt: „Sag deinem Mann, er soll auf euch aufpassen.“ – „Keine Sorge, die Kinder sind in der Schule, und ich verlasse jetzt die Wohnung“, antwortet Elif.

Im Protokoll wird später stehen, dass die Kinder ausgesagt haben, dass ihr Vater ihnen Angst macht und sie sich nicht gefreut haben, ihn zu sehen. Schließlich hat er auch ihnen immer wieder gedroht, sich umzubringen. Die Kinder möchten, dass Entscheidungen von der Mutter

gefällt werden. Dann verlassen sie den Saal. Sie werden den Rest der Verhandlungszeit mit ihrer volljährigen Schwester Derya auf dem Flur verbringen.

Danach gehe ich mit meiner Mandantin Rukiye, dem Antragsgegner Erol und der Frau vom Jugendamt ins Richterzimmer. Noch immer ist niemand erschienen, um Erol festzunehmen. Noch immer versuche ich, mich so unauffällig wie möglich zu benehmen, damit er nicht abhaut. Uns begleitet eine Dolmetscherin, die ich bei Gericht bestellt hatte. Es ist zufällig eine, die bereits bei der richterlichen Vernehmung im vergangenen November für Rukiye übersetzt hat, als sie gegen Erol aussagte. Erol ist ohne Anwalt erschienen, was nicht ungewöhnlich für solche Fälle ist. Viele nehmen die Situation gar nicht ernst und denken: Ich brauche doch keinen Anwalt. Das schaffe ich schon allein.

Zuerst erzählt der Richter, was die Kinder gesagt haben. Dann befragt er Rukiye. Sie sagt, dass sie holländische Staatsbürgerin türkischer Abstammung ist. Vor einigen Jahren wurde sie in der Türkei von Erol geschieden, aber die Scheidung sei hier noch nicht anerkannt. 2005 wäre sie dann mit ihrem Exmann und ihren Kindern von Westervoort nach Mönchengladbach gezogen. Seit November würde er sie gewaltsam festhalten. Im Juli 2006 sei es ihr dann gelungen, mit ihren drei Kindern ins Frauenhaus zu fliehen. Nachdem sich Erols Brüder vermittelnd eingeschaltet hätten, wäre Erol am 16. August zurück zu seinen Eltern nach Holland gegangen.

Rukiye berichtet auch, dass Erol von dort aus beginnt sie zu stalken. Ständig steht er vor ihrer Tür, belästigt sie, ruft immer wieder an („Warum ist dein Computer noch an?“), bedroht sie im Hausflur und dringt sogar in ihre Wohnung ein. Er hat versucht, die gemeinsame volljährige Tochter mit dem Messer zu töten und ihre Schwester Elif zu vergewaltigen. „Deswegen habe ich kein Vertrauen zum Antragsgegner und möchte das alleinige elterliche Sorgerecht für meine Kinder“, sagt sie. Rukiye erzählt die Geschichte ihres Martyriums zitternd und unter Tränen. Immer wieder muss ich ihr gut zureden, dass sie nicht abbrechen soll. Die Dolmetscherin übersetzt und macht aus meiner Sicht einen guten Job. Erol fixiert Rukiye die ganze Zeit.

Anschließend befragt der Richter den Antragsgegner. Erol erklärt, nicht einverstanden zu sein. Seine Exfrau sei egoistisch, und er wolle das alleinige elterliche Sorgerecht. Dabei kann es ihm eigentlich nur um Macht gehen. Ich glaube nicht, dass Erol seine Kinder aufziehen will. Ich bin erstaunt, wie selbstbewusst er auftritt und wie gut sein Deutsch ist.

Auch bei seiner Befragung vor Gericht will Erol Rukiye noch beleidigen. Er behauptet, ein Verhältnis mit vier Schwestern von ihr zu haben. Mit zweien hätte er schon geschlafen. Mit den beiden anderen könne er ohne Probleme, wenn er wolle. Als Erol das sagt, fängt Rukiye noch einmal an zu weinen. Sie weiß, was er als Verhältnis bezeichnet.

Aber, so sagt Erol dem Richter, Rukiye hätte ihn eben so akzeptiert. Sonst hätte sie ja kaum das gemeinsame Leben fortgeführt. Dabei erwähnt er nicht, dass er sie eingesperrt hat und immer wieder drohte, eines der Kinder umzubringen, sollte sie fliehen. Jedenfalls sei er bereit, nicht in Rukiyes Nähe zu kommen, wolle aber Kontakt zu seinen Kindern.

In der Verhandlung erhalte ich auch den Bericht des Jugendamts und lese ihn sofort. Dort behauptet die Mitarbeiterin des Jugendamts: „Die beiden Kinder äußerten im Gespräch, dass sie ihren Vater lieben und vermissen.“ Mir ist unklar, wie eine solche Behauptung dort hinein kommen konnte. Beide Kinder haben soeben vor Gericht ausgesagt, dass sie ihren Vater nicht sehen wollen und dass sie Angst vor ihm haben. Außerdem empfiehlt der Bericht, das Sorgerecht zu *teilen* und eine Umgangsregelung festzulegen.<sup>11</sup>

Ausbuchstabiert: Eine deutsche Sozialpädagogin empfiehlt, einem gewalttätigen türkischen Vater, der über fünfzehn Jahre seine Frau und seine Tochter verprügelt, Sorge- und Umgangsrecht für seine Kinder zu geben. Später werde ich oft darüber nachdenken. Vielleicht haben viele Deutsche Angst, als rassistisch zu gelten, wenn sie Gewalt in zugewanderten Familien kritisieren.

Im Gericht gibt die Frau vom Jugendamt immerhin zu, dass die Kinder bei ihrem Besuch möglicherweise eingeschüchtert gewesen sein könnten. Sie jedenfalls hätte den Eindruck, dass die Kinder ihren Vater sehen wollen. Und vor der Verhandlung hätten sie sich bei ihm „teilweise angekuscht“. Das Protokoll nutzt tatsächlich diesen Ausdruck: „teilweise angekuscht“.

So lange ich dabei war, haben sich die Kinder nie beim Vater „teilweise angekuscht“. Da er gewalttätig war und ihnen immer wieder drohte, halte ich das auch für abwegig. Erol hat lediglich einmal versucht, vor

---

<sup>11</sup> Später entnehme ich einer Erklärung der Justizministerin, dass ich das Fax vorab erhalten haben soll. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Der Richter wird später aussagen, dass er den Bericht – entgegen seiner Gepflogenheiten – ausnahmsweise nicht vorab den Parteien zugestellt hat. Er könne sich selbst nicht recht erklären, warum.

dem Gerichtssaal Sibel an sich zu ziehen. Den blauen Fleck von seinem Griff finden wir Tage später an ihrem Oberarm.

Ich glaube, die Frau vom Jugendamt wollte es sich leicht machen. Sie hat vielleicht nie großartig über den Fall nachgedacht. Sie war so, wie ich mir eine Beamtin vorstelle. Womöglich empfahl sie in den hundert Verfahren davor und in den hundert Verfahren danach auch ein geteiltes Sorgerecht.

Natürlich kann man es schön finden, wenn auch getrennte Eltern sich gemeinsam um ihre Kinder kümmern. Aber das sind fromme Wünsche, die nur dann sinnvoll sind, wenn die Eltern sich einigermaßen verstehen. Aber man sollte eine misshandelte Frau nicht zwingen, ihre jahrelange Erniedrigung zu vergessen und sich mit dem Täter an einen Tisch zu setzen.

Als ich den Vorschlag der Sozialpädagogin vom Jugendamt höre, denke ich: Die spinnt! Kurzzeitig denke ich auch, dass sie den Fall vielleicht verwechselt. Denn Erol hatte sich gerade damit gebrüstet, ein Verhältnis mit vier Schwestern seiner Exfrau zu haben. Außerdem wird er wegen Vergewaltigung gesucht.

Die Verhandlung dauert eine knappe Stunde. Da Rukiye nicht gut Deutsch kann, wird übersetzt. Erol hört also alles zweimal: einmal auf Deutsch, einmal auf Türkisch. Die ganze Zeit gehe ich davon aus, dass die Polizei jede Sekunde zur Tür hineinkommt und ihn verhaftet. Vielleicht hat sie schon das Amtsgericht umstellt, um eine Flucht zu verhindern.

Der Richter schlägt vor: Die Antragstellerin erhält das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Im Übrigen bleibe es bei der gemeinsamen elterlichen Sorge. Einmal im Monat sollen von Freitag bis Sonntag Besuchskontakte stattfinden. Dabei soll Erol berechtigt sein, die Kinder mit nach Holland zu nehmen. Rukiye flüstert mir entsetzt ins Ohr: „Er wird die Kinder entführen.“ Ich sage: „Meine Mandantin hat Angst, dass er die Kinder entführt.“ Der Richter wendet sich an Erol: „Was sagen Sie dazu?“ – „Nein“, sagt er, „ich bringe sie zurück.“ Natürlich bin ich mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Es wäre viel zu gefährlich, Erol mit den Kindern übers Wochenende nach Holland zu lassen. Denn in der islamisch-türkischen Kultur gehören die Kinder *immer* in die Familie des Vaters. Erol würde es nicht nur als sein gutes Recht, sondern auch als seine Pflicht betrachten, die Kinder zu entführen. Diese Regeln stehen für einen traditionellen Türken über jedem Gesetz,

erst recht über dem des deutschen Staates. Was dabei gut für die Kinder ist, davon gibt es keinerlei Vorstellung.

Von all dem ahnt der Richter möglicherweise nichts. Ich bestehe darauf, dass mein Antrag vom 5. Februar um Sorgerecht und Gewaltschutz, beschieden wird. Da Erol gewalttätig ist, ist es meiner Mandantin nicht zuzumuten, dass sie gemeinsam mit ihm die Kindererziehung regelt. Später wird auch im Protokoll stehen, dass die Ehepartner *unversöhnlich* sind. In einem solchen Fall sollte das Sorgerecht ohnehin *einem* Elternteil zugesprochen werden. Unversöhnliche Eltern können niemals gemeinsam das Beste für ihre Kinder entscheiden.

Erol aber will, dass unser Antrag auf alleiniges Sorgerecht für Rukiye zurückgewiesen wird. Die Kinder sollen nicht bei Rukiye bleiben. Sie spräche kein Deutsch und könne daher die Interessen der Kinder nicht vertreten. Er ist lediglich damit einverstanden, dass er Rukiyes Wohnung nicht betreten darf. Doch er akzeptiert nicht, dass er fünfhundert Meter Abstand von der Wohnung halten muss. Der Richter macht ein freundliches Angebot: „Na gut, dann hundert Meter.“ Auch damit ist Erol nicht einverstanden. „Ich habe Freunde in der Gegend. Die will ich besuchen“, sagt er. Daraufhin erklärt der Richter, dass er die Entscheidung am 23. März um zwölf Uhr verkünden wird.

Bei einer reinen Sorgerechtsverhandlung wäre das nichts Ungewöhnliches. Ein Antrag auf Gewaltschutz aber sollte sofort beschieden werden, um das Opfer zu schützen. Schließlich hatte der Richter mit eigenen Augen gesehen, was für eine Wirkung Erols Anwesenheit auf Rukiye hat. Allerdings kann es sein, dass der Richter ebenfalls davon ausgeht, dass die Polizei jeden Augenblick kommt. Vielleicht denkt er deswegen, dass es nicht nötig ist, eine Entscheidung zu treffen.

Trotzdem bleibt unklar, warum der Richter nicht einfach die Verhandlung für zehn Minuten unterbricht. Das hätte ihm Gelegenheit gegeben, bei der Staatsanwaltschaft nachzuhaken. Stattdessen vertagt er seine Entscheidung um zwei Wochen. Ich denke: Ich höre nicht richtig ... aber sicher steht die Polizei schon unten.

Zum Schluss sagt Erol: „Die Verhandlung war unfair. Meine Exfrau hatte eine Anwältin.“ Darauf der Richter: „Sie brauchen auch keinen Anwalt.“ Schließlich war Erol sehr gut auf die Verhandlung vorbereitet. Auf dem Zettel, den der Richter der Dolmetscherin quittiert, ist vermerkt, dass die Verhandlung um 11.20 Uhr beendet war. In der Presseerklärung



des Landgerichts wird später stehen: „Der Verhandlung selbst ist der Ehemann der Getöteten ruhig und unauffällig gefolgt.“<sup>12</sup>

### 11.30 Uhr

Danach verlassen alle den Raum. Ich bleibe mit Rukiye auf dem Gang stehen und sage zu ihr: „Lassen Sie uns hier warten. Erol wird jetzt vor dem Gericht festgenommen. Es ist besser, wenn die Kinder das nicht sehen.“ Schließlich war ich dabei, als der Richter den Staatsanwalt informiert hat. Also bin ich fest davon überzeugt, dass die Polizei oder die Gerichtswachtmeister ihn festnehmen werden. Die Dolmetscherin warnt sogar mich: „Was für ein ekelhafter Kerl. Passen Sie auf sich auf! Haben Sie gesehen, wie hasserfüllt der Sie anschaut?“

Etwas später gehen wir aus dem Gericht. Da nichts zu sehen ist, denke ich: Erol ist jetzt festgenommen oder abgehauen. Aber Rukiye sagt: „Da ist er.“ Ich antworte: „Da ist niemand.“ Doch dann sehe ich Erol im Auto sitzen. Sein Wagen steht vor Rukiyes, etwa hundertfünfzig Meter vom Amtsgericht entfernt.

Hätte ich noch einmal die Polizei alarmieren müssen? Aber ich wusste, dass sie nicht auftauchen würde. Immer wieder haben Rukiye und die Kinder gehört: „Da können wir nichts machen.“ Also bringe ich Rukiye zu ihrem Auto. Ich trichtere ihr ein, dass sie sofort die Polizei rufen soll, wenn Erol wieder vor ihrer Tür steht. Aber Derya meint: „Die kommen ja sowieso nicht.“ Ich sage: „Dann gebt ihr sofort mir Bescheid.“ Allerdings denke ich: Die Polizei ist nicht einmal erschienen, als der Richter angerufen hat.

Ich kann mir zu diesem Zeitpunkt das Ganze nicht erklären. Denn ich weiß nicht, dass der Haftbefehl zwar beim Staatsanwalt vorliegt, aber noch nicht ins Polizeisystem eingegeben ist. Später findet man ihn in einer Ablage beim Landeskriminalamt. Vom 14. Februar bis zum 9. März war es nicht gelungen, den Haftbefehl ins Polizeisystem einzugeben. Zur Erinnerung: Bereits am 30. November des Vorjahres war Rukiye richterlich vernommen worden. Es passierte daraufhin nichts. Erst elf Wochen später wurde der Haftbefehl erlassen. Sicher wäre es sonst leichter für die Polizei gewesen, auf die Hilferufe meiner Mandantin und ihrer Tochter zu reagieren.

---

<sup>12</sup> Vom 19. März 2007, S. 2

Rukiye lädt mich zum Tee zu sich nach Hause ein. Ich sage, dass ich noch arbeiten muss und dass sie sich gegen 18 Uhr bei mir melden soll, damit wir den ganzen Fall noch einmal durchsprechen. Zum Abschied drückt mich Derya und flüstert mir *Danke* ins Ohr. Die beiden kleinen Geschwister verabschieden sich mit einem einfachen *Tschüss*. Erol folgt nicht seiner Exfrau, sonst hätte ich wieder bei der Staatsanwaltschaft angerufen. Stattdessen fährt er auf mich zu, fixiert mich, fährt dann aber an mir vorbei. Die Dolmetscherin besteht darauf, mich in ihrem Auto zum Bahnhof zu bringen. Ich gehe davon aus, dass Erol vor meiner Bürotür steht oder mich telefonisch belästigen wird. Ich nehme mir vor, dann die Polizei zu informieren und Anzeige zu erstatten.

### 13 Uhr

Zurück in meiner Düsseldorfer Kanzlei wähle ich sofort die Nummer der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach. Ich erkläre die Geschichte: dass wir um zehn Uhr einen Termin bei Gericht hatten und bis 11.30 Uhr dort waren. Dass die ganze Zeit ein Mann dabei war, der per Haftbefehl gesucht wird und dass der Richter das auch der Staatsanwaltschaft mitgeteilt hatte. „Ich verstehe das nicht. Haben Sie kein Interesse, den Mann festzunehmen?“, frage ich.

Die Frau bei der Staatsanwaltschaft reagiert abweisend: „Ihre Mandantin kann ja noch einmal anrufen, wenn sie von ihrem Mann belästigt wird.“ Ich antworte wütend: „Das macht sie ja dauernd, aber es kommt keiner. Sollten Sie Interesse daran haben, den Mann festzunehmen, kommen Sie heute Abend. Da steht er sicher wieder vor ihrer Haustür.“ Ich knalle den Hörer auf und denke: Die spinnt. Ich kann jetzt mehr als mir lieb ist nachvollziehen, was Rukiye meint, wenn sie immer wieder sagt, dass sie Hilfe braucht und keine erhält. Nicht einmal ich als Anwältin werde in dieser Sache ernst genommen.

In meiner Kanzlei erledige ich Büroarbeit wie an einem normalen Tag. Bis um 13.43 Uhr. Dann klingelt mein Handy, Rukiyes Schwester Filiz ist dran. Sie schreit, weint, ist völlig aufgelöst: „Vurdu – er hat sie erschossen.“ Ich weiß sofort, was sie meint. Schluchzend fleht sie mich an herauszufinden, in welches Krankenhaus Derya gebracht worden ist. Ich lege auf und fange an zu weinen. Noch weiß ich nicht, ob die beiden schwer verletzt oder tot sind. Ich bete, dass sie leben. Dann rufe ich die Polizei, denn ich nehme an, dass Erol sich auf dem Weg zu meiner Kanzlei befindet. Ich sage: „Ich hatte eine Gerichtsverhandlung heute morgen. Meine Mandantin ist angeschossen. Ich glaube, der Täter

kommt jetzt zu mir.“ Die Düsseldorfer Polizei sagt sofort zu, Einsatzkräfte zu schicken.

Ich rufe beim Gericht an. „Haben Sie gehört, dass auf meine Mandantin geschossen worden ist?“ Der Richter weiß schon Bescheid und sagt mir, dass Rukiye tot ist. Der Staatsanwalt hat ihn angerufen. Ich frage: „Wissen Sie, ob der Täter gefasst ist?“ Er sagt, ich solle dran bleiben. Ich bete, dass wenigstens Derya lebt.

Während ich warte, ruft der Staatsanwalt auf meiner anderen Leitung an: „Frau Çelebi, Ihre Mandantin ist tot, und die Tochter ist auf dem Weg ins Krankenhaus gestorben.“ Bis zu diesem Zeitpunkt war ich immer dafür da, eine Lösung zu finden. Aber jetzt gibt es nichts mehr, was ich tun kann. Rukiye und Derya sind tot. Aus der Ferne höre ich den Staatsanwalt sagen: „Der vermeintliche Täter hat sich in Viersen der Polizei gestellt.“ Dann klingelt es an meiner Tür und die Polizeibeamten sind da. Sie stürmen zunächst in alle Zimmer, als ob ein Verbündeter von Erol sich hier verstecken würde. Zwei Mandanten sitzen im Wartezimmer und sind vom Polizeieinsatz völlig überrascht. Alle müssen das Büro räumen. Man weiß nicht, ob der Täter Komplizen hat.

Der Staatsanwalt beauftragt die Polizisten, mich aus Düsseldorf nach Mönchengladbach zu bringen. Mit der Waffe im Anschlag führen sie mich durchs enge Treppenhaus nach unten. Die Polizei hat die ganze Straße vor meiner Kanzlei, die zum Düsseldorfer Hauptbahnhof führt, komplett gesperrt. Einer der Mandanten, die zufällig im Wartezimmer saßen, ist ein Bekannter von mir, den ich mitnehmen kann. Im Wagen weine ich die ganze Zeit. Ich kann nicht fassen, dass die Polizei am Morgen nicht erschienen ist, als es so leicht gewesen wäre, Erol festzunehmen. Über Polizeifunk heißt es auf einmal, ich solle noch nicht nach Mönchengladbach kommen, sondern erst ins Polizeipräsidium Düsseldorf.

Dort bemühen sich die Beamten, mich zu beruhigen. Wohl, weil man in der Zwischenzeit sicherstellen will, dass man den richtigen Täter hat. Von dort aus geht es zum Polizeipräsidium Mönchengladbach. Ich werde in einen Raum gebracht, in dem ich vernommen werden soll. Doch bei meiner ersten Antwort stürmt ein Polizist herein: „Sofort hier raus! Der Täter sitzt nebenan und hört alles, was Sie sagen.“

Man weiß nicht recht, wohin mit mir und meinem Begleiter. Also zum Hochhausgebäude des Präsidiums. Es regnet stark. Ich renne mit meinen

Akten über die Straße. Einer der Polizisten spricht mir aus der Seele:  
„Das kann einfach alles nicht wahr sein ...“

Im Hochhaus werde ich verhört und rede unkontrolliert auf die Beamten ein. Ich sage, dass Erol bereits vor der Tat per Haftbefehl gesucht wurde. Die Polizisten glauben mir nicht. Einer von ihnen schaut in den Computer: „Da ist nichts im System.“ Ich sage, dass ich dabei war, als der Richter die Staatsanwaltschaft angerufen hat, und dass der Haftbefehl dort auch bestätigt wurde. Zum Beweis nehme ich meine Akte aus der Tasche und zeige den Polizisten das Schreiben, das ich am Morgen auch dem Richter vorgelegt hatte. Aber ich gebe die Akte erst einmal nicht aus der Hand. Obwohl ich traumatisiert bin, will ich meine Beweise sichern. Niemand würde mir die Geschichte sonst glauben. Die Polizisten lesen meine Akte und sind offensichtlich entsetzt. Dann überreiche ich die Akte doch den Polizisten, damit sie für die Ermittlungen kopiert wird. Währenddessen klingelt mehrmals mein Handy. Einige Journalisten wollen mich sprechen. Ich kann mir nicht erklären, wie die so schnell auf mich gekommen sind. Man sagt mir, dass Polizeireporter und andere Journalisten den Polizeifunk abhören.

Ich erfahre, dass Rukiyes Schwester Elif nach der Todesnachricht ins Krankenhaus eingeliefert wurde und in Lebensgefahr schwebt. Einer der Polizisten meint: „Es kann sein, dass wir auch sie noch verlieren.“

\*\*\*

Später stellt sich der Tatablauf so dar: Nach der Sorgerechtsverhandlung fährt Rukiye mit ihren Kindern nach Hause. Dort sehen sie Erol, der bereits in seinem Wagen vor dem Haus wartet. Rukiye parkt auf der gegenüberliegenden Straßenseite und geht zum Haus. Sie schließt die Tür auf und mahnt ihre Kinder, schnell hineinzugehen. Doch während sie noch in der Haustür steht, schießt Erol mit einer Luger 9 mm auf seine Frau.

Aus der Pressemitteilung der 7. großen Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach: „Der Schuss trat durch den Arm hindurch in den Oberkörper ein. Rukiye P. fiel daraufhin zu Boden. Sodann setzte der Angeklagte in übersteigertem Geltungs- und Machtdrang einen Fuß auf den Körper seiner Frau und gab zwei weitere Schüsse auf sie ab, die die Geschädigte in den Kopf trafen. Infolge der erlittenen

Schussverletzungen verstarb diese unmittelbar am Tatort.“<sup>13</sup> So haben es die beiden Kinder wenige Stunden nach der Tat ausgesagt. Sie sind die einzigen Augenzeugen des Mordes an ihrer Mutter und ihrer Schwester. Nach den Schüssen flüchtet die kleine Sibel in den Hausflur, Murat auf die Straße. Der Vater zielt auf seinen Sohn, drückt aber nicht ab. Es gelingt dem Jungen, sich hinter einem parkenden Auto zu verstecken. Auch die große Schwester Derya flieht auf die Straße. Von ihrem Handy aus ruft sie die Polizei. Doch bevor sie etwas sagen kann, wird auch sie erschossen. Die Polizei hört am Telefon nur noch zwei Schüsse.

Die Anrufliste des silbernen Nokias speichert den Notruf mit 11.39 Uhr. Bei der Polizei ist der Eingang mit 11.40 Uhr verzeichnet.

Die kleine Sibel wird später erzählen, dass sie nach den Schüssen ihre Mutter in der Haustür liegen sieht und sich gegen die Tür stemmt, damit der Körper nicht eingeklemmt wird. Rukiyes Mund ist voller Blut. Sibel hält die Hand ihrer Mutter und bittet: „Verlass mich nicht.“ Zu diesem Zeitpunkt weiß sie nicht, dass auch Derya erschossen ist. Später erst sieht sie ihre Schwester in einer Blutlache liegen. Dann klingelt Sibel im Haus. Eine Frau kommt herunter und ruft die Polizei. Ein Mann taucht auf und bringt die Kinder zu Freunden, die in der Straße wohnen. Später werden die Kinder von der Notfallseelsorge zur Polizei gebracht.

Eine Türkin aus der Nachbarschaft (so wird sich später herausstellen) rennt zu den beiden erschossenen Frauen und nimmt Deryas Handy. Damit läuft sie wieder ins Haus zurück und ruft um 11.41 Uhr von ihrem eigenen Telefon aus – mit unterdrückter Rufnummer – Filiz an, die noch auf dem Weg nach Köln ist. Die Anruferin sagt ruhig: „Deine Schwester und deine Nichte sind erschossen worden.“ Filiz fragt: „Wer sind Sie?“ – „Ich bin eine Nachbarin deiner Schwester.“

Filiz lässt ihr Handy fallen und bricht zusammen. Einer ihrer beiden Begleiter hebt das Handy auf und fragt die Anruferin, was passiert ist. Sie antwortet: „Da sind Stimmen in der Wohnung. Filiz muss sofort kommen.“ Aber Filiz' Begleiter, ein Freund, nimmt an, dass es sich um einen makabren Scherz handelt. Er drückt den Anruf weg und wählt Deryas Nummer. Wieder meldet sich dieselbe Frau. Jetzt ist allen klar, dass sie die Wahrheit gesagt hat. (Was es mit den Stimmen auf sich hat, wird nie geklärt. Möglicherweise war es nur ein Vorwand, um Filiz an den Tatort zu locken.)

---

<sup>13</sup> Pressemitteilung zum Prozessauftakt am 29. Oktober 2007

Erst viel später – und nur durch Zufall – wird Filiz erfahren, wer hinter diesem Anruf steckt. In diesem Moment weiß sie nur, dass eine Frau sie angerufen hat, dass Erol auf Rukiye und Derya geschossen hat und dass sie möglichst schnell kommen soll.

Filiz und ihre beiden Freunde fahren sofort nach Mönchengladbach. Doch das Navigationssystem führt sie zunächst in die Irre. Sie brauchen über eine Stunde – ein Zufall, der Filiz möglicherweise das Leben rettet. Denn Erol hat zu diesem Zeitpunkt noch zwei weitere Kugeln in seiner Waffe. Und er hatte oft damit gedroht, Filiz umzubringen. Wäre sie mit bei Gericht gewesen, dann wäre sie im Anschluss sicher mit zu ihrer Schwester Rukiye zum Tee gegangen. Für den Mörder wäre sie so ein leichtes Opfer gewesen.

Als Filiz und ihre Begleiter in Mönchengladbach ankommen, ist der Tatort bereits abgesperrt. Ein Polizist hält sie fest. Sie schreit: „Wo ist meine Schwester?“ Der Polizist antwortet nicht. Als ihr Begleiter nachfragt, antwortet er: „Sie ist tot.“ Daraufhin bricht Filiz zusammen. Als sie aufwacht, ist sie an die Liege eines Rettungswagens festgeschnallt. Sie brüllt, dass sie Derya sehen will. „Derya ist im Krankenhaus“, heißt es. „Bringt mich zu ihr.“ Da sagt man ihr, dass Derya im Rettungshubschrauber auf dem Weg in die Klinik gestorben ist. Elif ist im Krankenhaus und Meltem auf einer Polizeistation. Später befragt die Polizei die Kinder. Sibel weint nicht. Auf Türkisch sagt sie schlimme Worte über ihren Vater. Filiz erklärt sie am Telefon: „Tante, heul nicht, sonst können wir nicht zu dir.“ Das kleine Mädchen hat mitten im Horror genau begriffen: Wenn Filiz es nicht schafft sich zu beruhigen, kommen die Kinder zur Familie ihres Vaters.

Filiz lässt sich eine Beruhigungsspritze geben. Als die Polizei fort ist, geht sie noch einmal zu Rukiyes Haus. Sprengstoffhunde haben die Straße nach weiteren Patronen abgesucht. Der Tatort ist gereinigt. Nur am Fußabtreter vor dem Haus findet sie noch etwas Blut. Mit der Hand nimmt sie einen kleinen Rest davon auf. Sie möchte nicht, dass jemand auf das Blut ihrer Schwester tritt.

Nach dem Verhör fahren mich die Beamten zum Hauptbahnhof Mönchengladbach. Ich rufe Filiz an und frage, wie es ihr geht. Zum Glück ist sie nicht zu ihrer eigenen Wohnung gefahren, wo Erol ihr vielleicht hätte auflauern können. Filiz hat die Kinder von der Polizei geholt und möchte mich sofort treffen. Sie sagt, dass sie zum Bahnhof kommt.

Zuerst sehe ich ihre blutverschmierten Hände. „Das ist das Blut meiner Schwester“, sagt Filiz. Ich verstehe nicht und denke, dass sie vielleicht Rukiye noch berührt hat. In ihrem Wagen sitzt auch eine Freundin von ihr, daneben sehe ich Sibel und Murat. Die Kinder haben einen leeren Blick. Ich versuche nicht zu weinen, sondern stark zu sein. Aber ich kann nicht einmal die beiden Kleinen umarmen. Ich bin zu erschöpft, um sie aufzubauen. Aber ich weiß auch, dass ich ihre Fragen beantworten muss. Sie werden wissen wollen, was in der Verhandlung passiert ist, nachdem sie den Saal verlassen haben. Langsam beginne ich zu erzählen.

Später erhalte ich einen Anruf, dass Erol im Gefängnis ist und dort bleiben wird. Also kann Filiz mit den Kindern in ihre Düsseldorfer Wohnung fahren. Bisher durften Murat und Sibel sie nie besuchen. Es wäre zu gefährlich gewesen, denn einer der Kleinen hätte vielleicht auf Druck ihre Adresse oder ein Detail preisgegeben. „Aber wenn die Verhandlung vorbei ist, dann nehme ich euch mit“, hatte Filiz ihnen fest versprochen. Und so ist es dann auch gekommen. Die Umstände sind nicht wie erhofft, doch wenigstens kann sie den Kindern ein provisorisches Zuhause bieten. Nur Weinen kann Filiz vor ihrer Nichte und ihrem Neffen nicht. Sie schließt sich im Badezimmer ein und stößt ihren Kopf immer wieder gegen die Wanne.

Noch am selben Tag stellt der Familienrichter des Amtsgerichts Mönchengladbach-Rheydt das Verfahren um Sorgerecht und Gewaltschutz ein, „weil die Antragstellerin verstorben ist“. Aber sie ist nicht „verstorben“, sondern wurde von ihrem Exmann hingerichtet. Sie war – genau wie ihre Mutter – achtunddreißig Jahre alt geworden. Der Richter hat bis heute mir gegenüber kein Wort des Bedauerns geäußert. Im Gegenteil: Als er später selbst als Zeuge vor Gericht vernommen wird, trägt er demonstrativ nichts zur Aufklärung bei. Er besteht darauf, dass die Verhandlung für ihn ganz normal gewesen sei. Jeden Tag hätte er mehrere davon.

\*\*\*

Nach der Tat war Folgendes passiert: Erol setzt sich in seinen Wagen und fährt los, vermutlich Richtung holländische Grenze. Schnell merkt er, dass ein riesiges Polizeiaufgebot unterwegs ist und Hubschrauber über dem Tatort kreisen. Es wird zu gefährlich, mit einem holländischen Kennzeichen unterwegs zu sein. Er weiß, dass einige Nachbarn ihn nach der Tat gesehen haben. Also parkt er seinen weißen Opel Astra Kombi,

steigt aus und läuft los. Die Waffe nimmt er mit, zusätzliche Munition lässt er in der Innenraumlampe.

Später wird ein Briefträger aussagen, dass er die Szene zufällig beobachtet hat und Erol kennt. Nur Minuten später findet und inspiziert ein Polizeibeamter das Auto. Der Briefträger will ihm mitteilen, was er gesehen hat, und zeigen, in welche Richtung der Täter geflohen ist. Doch der Polizist ist gestresst: „Machen Sie Ihre Arbeit. Ich mache meine.“ Schulterzuckend trollt sich der Briefträger.

Vermutlich hat Erol bereits im Radio gehört, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel überwacht werden. Also steigt er in ein Taxi. Später meldet sich der Taxifahrer und gibt an, Erol habe Deutsch mit ihm gesprochen und nur gesagt, dass er nach Viersen zu einer Freundin will. Dort angekommen, lässt der Taxifahrer ihn an einer Tankstelle raus, hat aber das Gefühl, dass Erol noch nicht da ist, wo er hin will. Bei seiner polizeilichen Vernehmung erkennt der Taxifahrer seinen Fahrgast auf einem Bild mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder. „Zu 98 Prozent“, so ist er überzeugt.

Von der Tankstelle in Viersen geht Erol zu einem entfernten Verwandten aus seinem Clan. Dessen späterer Aussage entnehme ich, dass er Spätaufsteher ist und mit seiner Familie am Frühstückstisch sitzt, als Erol gegen zwölf Uhr bei ihm klingelt. Die Kinder öffnen die Tür. Erol ist blass und sagt, dass ihm nicht gut ist, und dass er allein mit seinem Cousin sprechen möchte.

Die beiden Männer gehen in den ersten Stock. Noch bevor die Tochter Tee serviert, sagt Erol, dass er seine Frau und seine Tochter erschossen hat. Eigentlich hätte er auch sich selbst erschießen wollen, aber jetzt wolle er sich bei der holländischen Polizei stellen. Allerdings seien die Grenzen bereits geschlossen.

Später wird dieser entfernte Verwandte vor Gericht aussagen: „Ich habe ihn gefragt: ‚Warum hast du das gemacht?‘ Er hat geantwortet: ‚Meine Frau wollte mir die Kinder wegnehmen.‘ – ‚Okay‘, habe ich ihm gesagt, ‚okay, du bringst deine Frau um wegen der Kinder. Aber warum hast du denn deine Tochter umgebracht?‘ – ‚Sie hat so mit dem Telefon rumgemacht. Sie wollte die Polizei rufen. Das hat mich nervös gemacht. Da habe ich geschossen.‘“

Die beiden Männer beschließen, zur Polizei zu fahren. Der Wachbeamte in Viersen beschreibt ihr Erscheinen so: „Am 9.3. 2007 gegen 12.40 Uhr



erschien der Beschuldigte Erol P. auf der Wache und teilte mir Folgendes mit: ‚Ich will mich stellen. Ich habe heute Morgen meine Frau und meine Tochter erschossen.‘ Dabei legte er eine Plastiktüte mit Inhalt auf die Wachtheke ... Der Beschuldigte wirkte geschockt und aufgelöst. Er verlangte danach, sich setzen zu dürfen. Er fragte, ob seine Frau und Tochter tot wären. Dabei hielt er sich beide Hände vors Gesicht ... Bei der Durchsuchung teilte der Beschuldigte mit, dass sich in seinem Mantel Medikamente finden würden, die er heute noch nicht genommen hätte. Auf Nachfrage teilte er mit, dass er morgens 2 Tabletten nehmen müsste, dies heute aber vergessen hätte. Er gab weiter an, dass er heute Morgen einen Sorgerechtstermin bei Gericht gehabt habe und deshalb die Tabletten vergessen habe.“

Als ich das zum ersten Mal lese, denke ich, dass Erol schon früh überlegt hat, wie er später bei Gericht vorgehen kann. Er will aufgelöst bei der Polizei erscheinen, um Affekt geltend zu machen. Er nimmt seine Medikamente nicht, um verminderte Schuldfähigkeit wegen einer Depression zu suggerieren. Später wird ein Polizeibeamter seinen Eindruck von Erol nach der Tat so beschreiben: „Er wirkte bedrückt. Aber manchmal habe ich gedacht, das war auch so gewollt. Das war mein subjektiver Eindruck.“

Von Viersen aus wird Erol ins Polizeipräsidium nach Mönchengladbach gefahren und verhört. Er behauptet, seine Ehe sei beispielhaft gewesen. Der Beamte fragt nach: „Ihre Ehe war intakt?“ – „Nicht intakt, aber wir liebten uns.“ – „Wie kam es zur Trennung?“ – „Ich bin fremdgegangen, unter anderem mit zwei Schwestern von ihr. Es ist eigentlich eine sehr lange Geschichte. Sie konnte nicht gut mit meiner Familie, daher sind wir umgezogen. Aus Rache wegen des Verhältnisses wollte meine Frau nicht, dass ich die Kinder sehe. Als ich mal mit ihnen in den Niederlanden war, haben die Kinder die ganze Zeit geweint und gebettelt, dass wir wieder zusammenleben sollen. Ich liebe meine Frau noch immer. Wenn ich alles erzählen würde, hätte sie keine Ehre mehr. Nach der Verhandlung habe ich im Auto eine Zigarette gedreht und geweint. Ich wollte die Kinder sehen, aber meine Frau hat gesagt, ich soll mich verpissen. Danach wollte ich nur noch, dass sie endlich die Klappe hält.“

Erol behauptet in dieser Vernehmung auch, dass er die Tatwaffe zwei Wochen zuvor in Nimwegen von einem Junkie gekauft hat. Er hätte sie jedoch nicht am Morgen mit zum Gericht gebracht, weil in der Vorladung stand, „dass man sie nicht mitnehmen könnte“, so sagt er. (Während dieser Vernehmung war es dazu gekommen, dass ich nichts

ahnend im Nebenzimmer saß und ebenfalls vernommen wurde – bis ein Beamter die Situation bemerkte und mich zügig ins Hochhausgebäude des Polizeipräsidiums brachte.)

Hier das Statement der Justizministerin zu Erols Erscheinen bei der Polizei: „Der Beschuldigte bat seinen Bekannten, ihn zur Polizei zu fahren, was dieser auch tat. Auf der Polizeiwache Viersen gab er an, soeben seine Ehefrau und seine Tochter erschossen zu haben und legte eine in einer Plastikhülle verpackte Schusswaffe auf den Tresen. Er wurde sodann festgenommen. Damit dürfte geklärt sein, dass Spekulationen in der Presse über einen möglichen Mittäter einer tatsächlichen Grundlage entbehren.“<sup>14</sup>

Ich bin nicht sicher, dass das stimmt. Wir wissen nicht, ob Erol Mittäter oder Helfer für seine Tat hatte. Erols Familie wusste von der Sorgerechtsverhandlung am Vormittag. Seine Eltern und Geschwister kennen die Vorgeschichte und sind teilweise selbst involviert. Sie leben in einer Gesellschaft, in der das Individuum nichts zählt, die Familie aber alles. Wie wenig der Einzelne in der Parallelgesellschaft für sich entscheidet, darüber ist hierzulande kaum etwas bekannt.

Die niederländische Autorin Betsy Udink schreibt in ihrem Buch *Allah & Eva*: „Für einen Ehrenmord kauft man keinen Mörder, es ist Sache der Familie. Die Familie ist zugleich Kläger, Richter und Henker. De facto fällt der Ehrenmord unter das organisierte Verbrechen, denn derjenige, der den Mord begeht, tut dies immer mit der Unterstützung und in Absprache mit anderen.“<sup>15</sup>

Um die Frage, inwieweit Familienmitglieder an der Tat beteiligt waren, ging es auch im bislang bekanntesten Ehrenmordprozess. Im Februar 2005 wurde die dreiundzwanzigjährige Hatun Sürücü von ihrem Bruder an einer Bushaltestelle in Berlin-Tempelhof erschossen. Sie war im Alter von fünfzehn Jahren an einen Cousin in der Türkei verheiratet worden und mit siebzehn schwanger nach Berlin zurückgekehrt. Sie legte ihr Kopftuch ab, machte einen Schulabschluss und eine technische Ausbildung. Und sie erzog ihren Sohn Can allein, bis ihr jüngster Bruder sie auf offener Straße erschoss.

Bald darauf legte der Schütze ein Geständnis ab. Vor Gericht musste geklärt werden, ob er Mittäter hatte. Denn die Exfreundin des Mörders – die mittlerweile im Zeugenschutzprogramm und unter geheimer Adresse

<sup>14</sup> Vom 21. März 2007, S. 2

<sup>15</sup> Betsy Udink: *Allah & Eva*. München 2007, S. 24

lebt – sagte aus, dass der Auftrag zum Mord aus dem Familienclan kam. Einer der Brüder besorgte die Waffe. Als Schütze wurde vermutlich der jüngste Bruder ausgewählt, weil er noch unters Jugendstrafrecht fiel. Beziehungsweise: Bei Tätern zwischen achtzehn und einundzwanzig Jahren kann noch Jugendstrafrecht angewendet werden.

In erster Instanz hielt der Richter die Aussage dieser Zeugin für nicht glaubwürdig. Allerdings hob der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofs in Leipzig später die Freisprüche auf. Der Fall ist bislang nicht abgeschlossen. Aber die beiden älteren Brüder sind seitdem in der Türkei.

Für Deutsche ist es fast unmöglich, sich vorzustellen, wie ein Mord im Familienclan beschlossen wird. Westler haben eine ganz andere Vorstellung von Eigenverantwortung. Auch die Soziologin Dr. Necla Kelek zeigt in ihrem Buch *Die verlorenen Söhne*, dass viele Türken nach einer Straftat kein Unrechtsbewusstsein haben, wenn sie auf Weisung des Clans handeln. Denn was die Familie befiehlt, steht über dem Gesetz. Kelek berichtet von einem Mann im Gefängnis, der ihre Frage nach einem schlechten Gewissen nicht einmal versteht: „Bereuen Sie irgendetwas in Ihrem Leben?“ Er sieht mich an. „Ich verstehe Ihre Frage nicht“, sagt er. „Ich habe immer alles getan, was man von mir erwartet hat. Ich habe immer alles gegeben. Es gibt doch keinen wertvolleren Menschen auf der Welt als den, der auch unter den schlimmsten Bedingungen für seine Familie kämpft. Ich weiß, für meine Familie bin ich ein Held, yigit-oglan.“<sup>16</sup> Dabei sind mit der Familie nicht die eigene Frau und die Kinder gemeint. Es sind immer die Eltern des Mannes, seine Brüder und Schwestern, für die gekämpft werden muss. Ein Verbrechen im Namen der Familienehre zeichnet den Verbrecher aus. Er wird dann im Gefängnis von seiner Familie besonders liebevoll versorgt.

## 10. März 2007

Am Samstag, den 10. März erlässt das Amtsgericht Mönchengladbach Haftbefehl gegen Erol wegen zweifachen Mordes an seiner Frau und seiner Tochter, und wegen Mordversuchs an seinem Sohn. Bis zur Verhandlung wird er in Untersuchungshaft bleiben. Zum Haftgerichtstermin kommt Erols Familie aus Holland. Sie demonstrieren, dass sie hinter ihrem Bruder stehen. Kein Wort des Bedauerns, kein Beileid gegenüber den Schwestern von Rukiye. Erols Eltern verweigern

---

<sup>16</sup> Necla Kelek: *Die verlorenen Söhne*. München 2007, S. 61

die Aussage, ebenso wie seine Geschwister. Sie machen von ihrem gesetzlich verbrieften Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.

An diesem Tag bringt der entfernte Verwandte, zu dem Erol nach der Tat gefahren ist, eine Tasche zur Polizei. Er sagt, Erol hätte sie bei ihm stehen lassen. Darin finden sich unter anderem eine gebundene Krawatte, ein Nokia-Handy, eine Telefonkarte, ein holländischer und ein türkischer Pass, Passfotos, Kontoauszüge, Justizunterlagen, Tabletten, ein Versicherungsordner und ein Attest. Später werde ich mich fragen, warum jemand diese Dinge mit zu einer Sorgerechtsverhandlung nehmen sollte. Eigentlich kann es nur eine Erklärung dafür geben: Erol hoffte, nach seiner Tat doch irgendwie zu entweichen. Von Mönchengladbach aus ist es nicht weit nach Holland. Hätte er von dort den Flieger in die Türkei genommen, er wäre möglicherweise ungeschoren davongekommen. Denn die Türkei liefert ihre Staatsbürger nicht an Deutschland aus.

Ich selbst bin am Tag nach der Tat traumatisiert und gehe nach einer durchweinten Nacht zu meinem Fachanwaltskurs für Familienrecht. Ich komme nicht einmal auf die Idee zu denken: „Da muss ich heute nicht hin.“ Stattdessen tue ich so, als sei nichts. Später werden mich meine Kollegen fragen, warum ich nichts gesagt habe. Aber ich hätte nicht einmal gewusst, ob ich noch als Anwältin arbeiten will oder kann. Ich schaffe es nicht, Filiz anzurufen.

Mein Telefon klingelt den ganzen Tag Die Medien wollen wissen, was vorgefallen ist und eine Stellungnahme von mir haben. Aber ich kann noch keine Statements geben und denke, dass die Justiz die Presse über alles informieren wird.

Dann lese ich in der Zeitung vom Doppelmord in Mönchengladbach: Ein Mann hat seine Frau und seine Tochter hingerichtet. Ich lese auch, dass der Täter sich in Viersen gestellt hat und dem Haftrichter vorgeführt wurde. Ein Haftbefehl wurde erlassen. Allerdings steht nirgends, dass bereits ein Haftbefehl gegen den Täter vorlag und dass es ganz einfach gewesen wäre, ihn zwei Stunden vor der Tat im Gericht festzunehmen. Niemand schreibt, dass Erol seit Monaten aktenkundig ist.

## **11. März 2007**

Am nächsten Tag fahre ich zu Filiz, um ihr Beistand zu leisten. Sie ist mit einer Freundin und Sibel, der kleinen Tochter von Rukiye, in ihrer

Wohnung. Ihr dreizehnjähriger Bruder Murat ist bei seiner Tante Elif, weil er sich gut mit ihren beiden Söhnen versteht. Wir setzen uns und erzählen von dem, was passiert ist.

Währenddessen spielt die kleine Sibel auf dem Balkon. Später kommt sie zu uns und setzt sich auf meinen Schoß. Sie zeigt mir Fotos von ihrer toten Schwester und sagt, dass Derya wunderschön war. Bis zu diesem Zeitpunkt hat das neunjährige Mädchen nicht geweint. Sie erzählt aufgekratzt von dem Vorfall, als ob sie alles in einem spannenden, aber amüsanten Film gesehen hat. Sie lacht dabei. Offensichtlich ist sie schwer traumatisiert und verdrängt das Erlebte. Sibel ist hochintelligent. Sie spricht gutes Türkisch, Holländisch und Deutsch. Wenn sie groß ist, so sagt sie, will sie Richterin werden.

Wenn Sibel auf Deutsch von ihrem Vater spricht, macht sie mit den Fingern kleine Gänsefüßchen in die Luft. Ich frage: „Warum setzt du deinen Vater in Gänsefüßchen?“ – „Das ist doch kein Vater!“, antwortet sie überzeugt.

Plötzlich nimmt sie ein rotes Tuch und fragt, ob sie dieses Tuch auf den Sarg ihrer Mutter legen darf. Ich umarme sie und versuche meine Tränen zu unterdrücken. Sie steht auf und tanzt mit dem Tuch. Sibel führt es um ihren Körper und küsst es. Ich sage ihr, dass ihre Mama und ihre Schwester nun Engel sind und sie immer beschützen werden. Sie hört mir lächelnd zu. Ich wünsche mir, dass Sibel weint, damit sie ihre Trauer verarbeiten kann. Aber sie hält ihre Gefühle unter Kontrolle, stärker als jede Erwachsene.

Filiz fragt, ob etwas vom Mord an ihrer Schwester und ihrer Nichte in der Zeitung steht. Ich sage ihr, dass viel über den Doppelmord zu lesen ist, aber nichts von der Justizpanne. Filiz weint. Ich versuche sie zu beruhigen und verspreche, der Sache nachzugehen.

Später erzähle ich einer befreundeten Journalistin die ganze Geschichte. Ich bitte sie, bei der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach anzurufen und nach Erols Haftbefehl zu fragen. Dort sagt man ihr, dass es einen Haftbefehl wegen zweifachen Mordes gibt. Kein Wort davon, dass es bereits vorher einen Haftbefehl gab und dass man den Täter problemlos im Gericht hätte festnehmen können.

Das kommt mir komisch vor. Ich frage meine Freundin, ob sie einen Artikel über den Vorfall ins Internet stellen kann. Sie verspricht sich darum zu kümmern. Dann rufe ich bei der Polizei in Mönchengladbach

an und bitte um Personenschutz für Filiz. Die Kinder müssen an einen sicheren Ort gebracht werden, denn Erols Familie könnte sie entführen. Das ist nicht ungewöhnlich in rückständigen türkischen Familien. Kindesentführung gehört zum Kanon häuslicher Gewalt.

Man sichert mir zu, verstärkt Streife zu fahren und die Beamten zu informieren. Filiz wird mit Sibel und Murat für einige Zeit bei Freunden wohnen. Sie kann nicht allein sein mit ihrer Trauer.

Türkische Journalisten sind aus Frankfurt gekommen, um mit mir über den Fall zu sprechen. Filiz drängt mich, ihnen alles zu erzählen. Sie sagt, sie sei es ihrer Schwester schuldig, dass nichts unter den Teppich gekehrt wird. Natürlich weiß Filiz, dass es auch mir schlecht geht. Aber sie hofft, dass ich jetzt an ihrer Seite kämpfe. Ich verspreche herauszufinden, warum der Haftbefehl gegen Erol so lange nicht vollstreckt wurde.

## **12. März 2007**

Am Montag ruft die Polizei an und teilt mir mit, dass die Leichen freigegeben sind. Die Familie hat bereits mit einem islamischen Bestatter gesprochen, der auf Überführungen in die Türkei spezialisiert ist. Der islamische Ritus schreibt vor, dass die Leichen so schnell wie möglich – am besten innerhalb von vierundzwanzig Stunden – beerdigt werden. Da es am nächsten Tag eine Überführungsmöglichkeit in die Türkei gibt, muss alles bis zum nächsten Morgen organisiert sein.

Für die Überführung der Leichen braucht der Bestatter die Pässe der Toten. Allerdings sind auf dem Pass der ermordeten Mutter auch die beiden Kleinen eingetragen. Daher ist unklar, wie Murat und Sibel ohne Papiere zur Beerdigung in die Türkei fliegen können. Nie im Leben wird die türkische Botschaft über Nacht einen Pass ausstellen. Ich versuche es trotzdem – und erreiche niemanden bei der Botschaft und auch nicht beim Konsulat. Ich frage einen türkischen Bekannten mit guten Kontakten, aber auch er winkt ab: Es ist für Kinder unmöglich, ohne Erziehungsberechtigte einen Pass zu bekommen – schon gar nicht kurzfristig.

Was tun? Abends rufe ich die Polizei an und bitte um ihre Mithilfe. Ich will die holländische Botschaft einschalten, denn die Kinder haben neben der türkischen auch die holländische Staatsangehörigkeit. Vielleicht können wir über das holländische Konsulat einen Passersatz erhalten.

Die Polizei kooperiert, und um 22 Uhr erfolgt der erlösende Anruf: Am nächsten Morgen kann ich die Pässe abholen.

### **13. März 2007**

Morgens um acht Uhr gehe ich mit den Kindern und Filiz zum holländischen Konsulat in Düsseldorf. Man erwartet uns. Alle sind entsetzt vom Schicksal der Kinder. Alle behandeln uns sehr freundlich, bieten Getränke an und sichern uns ihre Hilfe zu.

Sofort fällt mir der Unterschied zum türkischen Konsulat in Düsseldorf auf. Dort wird man nicht herzlich empfangen. Man zieht eine Nummer und wartet in drückender Atmosphäre im überfüllten Wartezimmer. Ich bin heilfroh, dass ich das den Kindern ersparen kann. Bis heute gibt es keinerlei Hilfsangebot vom türkischen Konsulat, obwohl auch in der türkische Presse der Doppelmord ein großes Thema war. Vor allem der Justizskandal war ein gefundenes Fressen, weil so mancher türkische Journalist zeigen wollte, wie die deutsche Justiz eine Ausländerin behandelt, die Hilfe braucht. Alles wurde bis aufs kleinste Detail ausgeschlachtet. In einer türkischen Zeitung steht unter einem Bild von mir: „Türkische Rechtsanwältin erschüttert das deutsche Justizsystem.“

Danach folgt ein angebliches Interview mit mir. Allerdings habe ich nie dieser Zeitung ein Interview gegeben. Das Foto hatte ein deutscher Journalist der *Bild*-Zeitung in meinem Büro geschossen. Möglicherweise hat sich der türkische Journalist das Foto einfach aus dem Internet heruntergeladen. Ich schreibe später der Zeitung, dass es sich um ein gefälschtes Interview handelt. Daraufhin schickt man mir eine Rechtsanwaltsrechnung, ohne Angabe von Gründen. Da ich selbst Anwältin bin, teile ich der Zeitung mit, dass ich durchaus in der Lage bin zu unterscheiden, welche Rechnungen ich bezahlen muss und welche nicht. Danach höre ich nichts mehr in dieser Sache.

Meine Kanzlei befindet sich im selben Haus wie eine Zweigstelle des türkischen Konsulats: der Attaché für Arbeit und Soziales. Ich bin im vierten Stock und die Konsulatsmitarbeiter im sechsten. Zudem wird das Gebäude wochenlang von der Presse belagert sein. Dennoch fühlt sich niemand vom Konsulat dafür zuständig, wenigstens nachzufragen, was mit den zwei kleinen türkischen Kindern passiert, deren Mutter ermordet ist und deren Vater im Gefängnis sitzt.

Das türkische Konsulat hat keinen guten Ruf. Nur wenn ein Deutscher türkenfeindliche oder vermeintlich türkenfeindliche Sprüche klopft, dann wird gleich mobilisiert. Und die meisten Türken schweigen darüber, wie schlecht das eigene Konsulat sie behandelt.

Ich bin froh, dass die beiden Kinder Doppelstaatler sind. Denn in diesem Moment sehe ich, wie das holländische Konsulat sich um seine Staatsangehörigen sorgt. Die Mitarbeiter bieten sogar an zu recherchieren, welche Gelder die Kinder bekommen könnten. Danach geht die Konsulatsbeamtin mit uns zum Fotografen. Obwohl ich mein Portemonnaie schon gezückt habe, besteht sie darauf, die Passfotos für die Kleinen zu bezahlen. Sie sagt: „Das machen wir. Das sind ja unsere Staatsbürger.“

Filiz und ich sagen gleichzeitig, dass es toll sein muss, holländischer Staatsbürger zu sein. Selbst als Nicht-Holländer (Filiz als Türkin und ich als Deutsche) haben wir uns dort sehr wohl gefühlt. Ohne weitere Probleme händigen uns die netten Niederländer die Passersatzpapiere aus. Filiz und die Kinder müssen sich fertig machen für die Reise. Ich drücke alle, und wir weinen gemeinsam.

Mit Polizeischutz werden die drei zum Flughafen Düsseldorf gebracht, um nach Konya zu fliegen. Dort sollen Rukiye und Derya zusammen in einem Doppelgrab beerdigt werden.

Ich fahre in mein Büro. Viele Journalisten melden sich, weil sie den Internetartikel gelesen haben. Einige können nicht fassen, was ich ihnen erzähle. Andere weisen darauf hin, dass es nicht der erste Justizskandal in Nordrhein-Westfalen ist. Erst vor ein paar Monaten wurde ein junger Mann in einer Siegburger Vollzugsanstalt von seinen Mithäftlingen zu Tode gefoltert. Die Justizministerin könnte in Erklärungsnot geraten, so meinen einige.

#### **14. März 2007**

Die Eltern und Geschwister von Erol kommen nicht einmal zur Beerdigung. Dabei ist Derya ihre eigene Enkelin und Nichte. Später sagt mir ein Familienangehöriger am Telefon, dass sie zu Hause in Westervoort den Tod von Rukiye und Derya nicht gerade betrauert haben. Er sei nach der Tat vorbeigegangen, um Beileid zu wünschen. Über das, was er gesehen hat, sei er schockiert gewesen: Es gab Alkohol und jede Menge zu essen. Man war keineswegs betrubt. Dieser



Verwandte hat dann wohl wütend das Haus verlassen und gesagt: „Habt ihr denn überhaupt keine Angst vor Allah?“

Rukiyes Vater weiß bis zum Mordtag nichts vom Ausmaß der Schwierigkeiten. Am Grab ihrer Schwester sieht Filiz ihn zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder. Sie hat ihm nie verziehen, dass er sie und ihre Geschwister nicht vor der Gewalt der Stiefmutter geschützt hat. Am Grab von Rukiye und Derya kommen alle Geschwister zusammen und beten gemeinsam. Alle Töchter der geliebten Mutter Yadigar sind unglücklich, da der Vater nie zu ihnen stand und zuließ, dass sie Männer heiraten mussten, die sie nicht lieben – nur damit er mit seiner jungen Frau eine ungezwungene Ehe führen kann. Alle wussten, dass der Vater nicht einschreiten würde, wenn eine Tochter von ihrem Ehemann misshandelt wird. Im Gegenteil: Wenn eine ihrem Mann nicht gehorchte, so sah er das als persönliche Beleidigung an. Daher will Filiz auch auf der Beerdigung nichts mit ihrem Vater zu tun haben.

Die engsten Angehörigen binden Rukiyes Leichentuch auf. Die kleine Sibel weint zum ersten Mal seit dem Mord. Der Mutter hat man ein Tuch über den Mund gebunden. Man sagt der kleinen Tochter, dass verheiratete Frauen mit einem Schleier über der unteren Gesichtshälfte begraben werden. Sibel denkt, dass das nicht stimmt und dass man ihrer Mutter sicher Medizin in den Mund gesteckt hat. In Wahrheit ist der Mund bedeckt, weil er durch die Einschüsse zerfetzt ist.

Auf den Fotos, die bei der Beerdigung von Rukiye und Derya gemacht werden, sieht man nur Männer. Denn bei Beerdigungen in der Türkei gehört den Männern die erste Reihe. Sie sprechen das Totengebet, egal, ob sie verwandt sind oder nicht. Frauen stehen hinten, damit man sie nicht sieht. Niemand nimmt Rücksicht darauf, dass die Schwestern Rukiye ihr letztes Geleit geben möchten. Es ist eine Männergesellschaft, in der es keinen Raum gibt für die Gefühle von Filiz, Meltem, Elif, Dilek, Altinay und Yadigar.

Da das ganze Dorf miteinander verwandt ist, sind alle gekommen. Es gibt keinen Zwist. Die Ehre ist wieder hergestellt. Man sagt: „Die Armen! Aber es war ihr Schicksal, und Gott hat es so gewollt.“ Wäre ein Sohn umgebracht worden, gäbe es Rache. Aber Rukiye war das Eigentum von Erol.

Auf Rukiyes Grabstein steht ihr Mädchenname: *Rukiye Baris*. Auf Deryas Grabstein: *Derya, die Tochter von Rukiye*.

\*\*\*

An diesem Tag gehe ich in Düsseldorf wie gewöhnlich in meine Kanzlei. Plötzlich steht auf der Straße ein Mann vor mir. Er könnte ein Türke sein, etwas älter als ich. Er streckt seinen Arm, als richte er eine Waffe auf mich. Dann macht er ein Knallgeräusch, als drücke er ab, und rennt weg. Er ist ein Trittbrettfahrer. Ich überlege einen Moment, ob ich ihm hinterherlaufen soll. Aber ich stehe unter Schock und muss erst einmal überlegen. Vielleicht werde ich paranoid. Oder jemand will mir tatsächlich Angst machen.

Ich habe in dieser Geschichte bereits viel von Rukiyes Schwester Filiz erzählt, von ihrem Mut und ihrer Solidarität. Nun will ich berichten, wie Filiz die Frau wurde, die sie heute ist.

### 3

#### **Filiz' Geschichte**

Filiz kommt 1979 als sechstes von acht Kindern in Konya zur Welt. Als sie vier Jahre alt ist, stirbt ihre Mutter bei der Geburt ihres achten Kindes. Zunächst glaubt Filiz nicht, was man ihr sagt, dass ihre Mutter nie mehr zurückkehren wird. Aber bereits drei Monate später zieht eine Stiefmutter ins Haus. Von nun an werden die sieben Schwestern und der Bruder geschlagen.

Mit sechs wird Filiz eingeschult und geht fünf Jahre lang zur Grundschule. So lange dauert damals die Schulpflicht in der Türkei (heute: acht Jahre). Filiz ist eine gute Schülerin. Die Lehrer mögen sie, obwohl sie nicht einmal Zeit hat, Hausaufgaben zu machen. Denn zu Hause muss sie Teppiche knüpfen, um für die Stiefmutter Geld zu verdienen.

Einmal schlägt ihre Stiefmutter sie so heftig, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert wird. Ein anderes Mal retten sie die Arbeiter der benachbarten Bäckerei und bringen sie zur Schule. Als eine Lehrerin die blauen Flecken sieht, informiert sie den Schulleiter. Dieser wendet sich an den Vater und sagt, dass es so nicht weitergehen kann. Daher, so empfiehlt er, solle Filiz in ein Kinderheim kommen. Doch das Kinderheim nimmt sie nicht auf. Sie ist keine Waise, weil ihr Vater noch lebt.

Eine ihrer Tanten wohnt in Deutschland und hat keine Kinder. Sie bietet an, Filiz zu adoptieren. Damit sie sich aneinander gewöhnen, fliegt sie in die Türkei, wo sie bei ihren Verwandten wohnt und das Mädchen zunächst auf Probe zu sich nimmt. Doch Filiz vermisst ihre Schwestern und weint ununterbrochen. Man ist ratlos. Die Verwandten wissen von den Misshandlungen, aber Filiz ist erst elf und damit zu jung, um sie an einen Cousin zu verheiraten. Also beschließt der Familienclan, sie auf eine Koranschule zu schicken. Das Schulgeld übernimmt die Tante aus Deutschland.

\*\*\*

Obwohl die Türkei ein laizistischer Staat ist, lässt sie zu, dass in den Koranschulen nur Religion unterrichtet wird: kein Türkisch, kein Englisch, keine Mathematik, keine Naturwissenschaft. Nur Religion. Koranschulen brechen das Individuum. Es gibt nichts Eigenes: keine selbst gewählte Beschäftigung, keine individuelle Kleidung, kein Gespräch unter Freundinnen. Jede Stunde des Tages ist normiert. In Filiz' Mädcheninternat leben etwa dreihundert Mädchen. Hier sind auch die *Hodschas* weiblich. Eine von ihnen geht morgens um vier Uhr durch die Gänge, schlägt mit einem Stock an die Türen der Schlafsäle und brüllt: „Aufstehen!“ Sofort gehen die Lichter an. Die Mädchen stehen auf und führen gemeinsam die rituelle *Abtes* durch: Während sie nebeneinander an Wasserhähnen knien, säubern sie nach einem bestimmten Ablauf Arme, Öffnungen und Kopf. Es gibt nur kaltes Wasser. Lediglich am Wochenende hat jedes Mädchen für zehn Minuten warmes Wasser zum Duschen.

Filiz besitzt nichts. Das Einzige, was ihr gehört, ist ein kleines rundes Stück Seife, das ihre Schwester Elif ihr geschenkt hat. Doch sie traut sich nicht, es zu benutzen. Nur ab und zu nimmt sie die Seife in die Hand, legt die andere Hand darüber und hält ihre Nasenspitze hinein. Dann stellt sie sich vor, ihre Schwester wäre bei ihr.

Um 4.15 Uhr werden die Schlafsäle geschlossen. Im zweiten Stock liegen die Klassen- und Gebetsräume. Dort wird um 4.30 Uhr das Morgengebet verrichtet. Die Gebetszeiten verschieben sich täglich ein wenig, aber das erste Gebet wird immer vor Sonnenaufgang gesprochen. Da die Mädchen in die Pubertät kommen, sind sie angewiesen, während ihrer Monatsblutung nicht zu beten. Denn dann sind sie „unrein“. Die Mädchen beten, dass sie gute Muslime werden. Filiz glaubt, dass nur Allah sie retten kann. Allein er kann ihr geben, was sie sich so sehnlich wünscht: wieder mit ihren Geschwistern zusammen zu sein. „Aber ich habe ihn auch oft gefragt, warum er uns so leiden lässt, warum er mir meine Mutter weggenommen hat“, erzählt sie rückblickend. Vielleicht hat sie als kleines Kind eine schlimme Sünde begangen und der Tod ihrer Mutter ist die gerechte Strafe dafür. „Aber dann dachte ich, dass meine Mutter bei der Geburt meiner jüngsten Schwester Yadigar gestorben ist und nun auch sie keine Mutter mehr hat. Und sie kann vorher nicht gesündigt haben, sie war ja ein neugeborenes Baby.“

Viele Monate lang erhält das Mädchen in der Koranschule keinen Besuch, keinen Brief, keinen Anruf. „Es war so, als würde es mich überhaupt nicht mehr geben.“ Bei ihren Gebeten glaubt Filiz, dass Allah der Einzige ist, der sie nicht vergessen hat. Da die Mädchen sich kein Bild von Gott machen sollen, betet Filiz zu ihrem Herzen.

Nach dem Morgengebet müssen die Mädchen, die im Putzplan stehen, die Toiletten und Waschräume sauber machen. Die anderen gehen in die Klassenräume. Im ersten Jahr lernen Sie, Arabisch zu lesen. Das heißt, sie lernen die Schriftzeichen und ihre Aussprache auswendig. Doch sie lernen keinerlei Bedeutung der einzelnen Worte und Sätze. Es geht nicht ums Verstehen.

Um 6.30 Uhr gibt es Frühstück. An jedem Tisch sitzen sechs Mädchen, die ein Stück Käse, ein paar Oliven mit Brot und einen Metallbecher mit Tee bekommen. Als Filiz noch neu ist, schnappen ihr die Großen oft alles weg. Bestenfalls ein schimmeliges Stück Käse bleibt für sie übrig. Danach müssen die Mädchen, die im Putzplan stehen, die Kantine und die Korridore reinigen. Es gibt keine Staubsauger und keine Schrubber, nur Eimer und Wischlappen. Die anderen Mädchen gehen wieder in ihre Klassen. Im zweiten Jahr beginnen sie damit, den Koran auswendig zu lernen. Wer bereits weiter ist, lernt in einer kleinen Zelle, die etwa einen mal anderthalb Meter groß ist. Dort hocken die Schülerinnen auf dem Boden vor einem Buchhalter aus Holz. Beim Rezitieren wippen sie mit dem Oberkörper, die Beine dürfen nicht gestreckt werden. Dabei muss der Koran immer höher sein als der Bauchnabel. Wenn man aufsteht, muss man vorher das Buch hochheben und auf ein Wandregal legen. Allerdings darf während der Lernzeit ohnehin niemand mit einer Nachbarin sprechen oder auf die Toilette gehen. Die Hodschas streifen durch die Korridore, um ihre Schülerinnen zu kontrollieren.

Während ihrer Monatsblutung dürfen die Mädchen den Koran nicht berühren. Das bedeutet, dass immer ein anderes Mädchen das Buch auf den Holzständer stellen und öffnen muss. Umblättern muss das Mädchen dann selbst. Sie tut es mit einem Stift, um die Seiten nicht zu „besmutzen“. Es gibt keine Binden oder Tampons, nur Stofffetzen aus alten Unterhemden.

Um acht Uhr kommt der externe Lehrer der staatlichen Religionsbehörde *Diyanet* in die Schule und fragt die Mädchen bis 12.30 Uhr ab. Der Reihe nach sagen sie auf, was sie auswendig gelernt haben. Wer einen Fehler macht, erhält Schläge mit dem Lineal auf die Fingerspitzen. Das Mädchen muss dann für den nächsten Tag erneut den Vers auswendig lernen, zusätzlich zum Vers des nächsten Tages – alles in einer Sprache, die sie nicht versteht. Trotzdem zählt es bereits als Fehler, wenn sie nur einen der drei unterschiedlichen S-Laute verwechselt.

Um 12.30 Uhr waschen sich die Mädchen und stellen sich zum

Mittagessen an. Es gibt billiges Kantinenessen, manchmal zwei verschiedene Gerichte zur Auswahl. Obwohl viele Leute aus dem Dorf Essen für die Schule spenden (zum Beispiel zum Ramadan oder zu einer Beerdigung), erhalten die Mädchen davon nichts. Das gute Essen wird sogar teilweise verkauft, vor allem das Fleisch.

Einmal findet Filiz Käfer im Spinat und kann eine Woche lang nichts mehr essen. Sie erzählt ihren Freundinnen davon, die sich daraufhin ebenfalls weigern, etwas zu sich zu nehmen. Als eine Hodscha das hört, schlägt sie Filiz mit einem Stock vierzigmal auf die eine und vierzigmal auf die andere Hand. Sie ruft ihre Stiefmutter an und sagt, Filiz hätte schlecht über sie geredet und sich beschwert, dass die Stiefmutter sie schlecht behandelt. Also muss ihr Vater kommen und mit den Hodschas sprechen. Er klagt ihnen sein Leid: „Wegen ihr und wegen meiner anderen Töchter finde ich kein Glück mit meiner neuen Frau.“

Nach jedem Essen wird am Tisch ein Essgebet gesprochen – ein zusätzliches zu den fünf vorgeschriebenen Gebeten. Eine Schülerin betet vor, die anderen sagen *Amin*. Um etwa 13.30 Uhr versammelt man sich im *Mescit*, um nach einer rituellen Waschung das Mittagsgebet zu sprechen.

Manchmal dürfen die Mädchen von 14 Uhr bis 14.30 Uhr auf den Hof. Obwohl die Schule abseits liegt und von einer Mauer umgeben ist, müssen sie über ihren weiten blauen Umhang noch einen langen Mantel ziehen. So sollen ihre Konturen komplett unsichtbar werden. Die Hodschas wachen darüber, dass die Mädchen nicht rennen und nicht lachen. Sie sollen – wie auf einem Gefängnishof – nur ein wenig frische Luft und ein bisschen Tageslicht bekommen. Auch die Hodschas tragen breite Sackkleider, darüber einen Mantel bis zum Boden und ein langes Kopftuch, draußen manchmal sogar einen schwarzen Tschador. Wer auf dem Putzplan steht, muss nach dem Hofgang die Toiletten in der zweiten Etage putzen.

Um 14.30 Uhr begeben sich die Mädchen in die *Müteala*, den Nachmittagsunterricht. Von den Hodschas überwacht, lernen sie bis 15.45 Uhr weiter auswendig. Die Aufgabe besteht meistens darin, Seiten aus dem Koran zu wiederholen. Dann klingelt es zur erneuten rituellen Waschung, damit alle um 16 Uhr zum Nachmittagsgebet bereit sind. Um 16.30 Uhr versammeln sich alle in der Kantine. Es ist der größte Raum der Schule, in dem hundertdreißig Mädchen Platz finden. Dort doziert eine Hodscha etwa fünfundsechzig Minuten auf Türkisch über das Leben Mohammeds und die Regeln des Islams, was man tun darf und

was Sünde ist.

Danach stellen sich die Mädchen in Reihen auf, um ihr Abendessen zu erhalten. Wenn sie die Kantine verlassen, werden sie von zwei Hodschas durchsucht. Denn es ist verboten, Essen mitzunehmen. So werden die Mädchen immer ein bisschen hungrig gehalten.

Um 18.45 Uhr gehen sie nach der rituellen Waschung zum Abendgebet. Wer auf dem Putzplan steht, muss danach wieder die Kantine säubern. Die anderen suchen um 19.15 Uhr ihre Kammern auf, um mit einer kleinen Pause bis 22.30 Uhr erneut arabische Koranverse auswendig zu lernen. Im Anschluss gehen sie wieder zur Abtes und in den Gebetsraum, um das Nachtgebet aufzusagen. Um 23 Uhr müssen alle in ihren Betten liegen. Eine Stahltür schließt sie ein, damit sie nachts nicht entkommen. Die einzige Abwechslung besteht darin, dass die Mädchen sich samstags für zehn Minuten duschen dürfen. Sie machen ihre Schränke sauber und waschen Wäsche. Doch Filiz ist erst elf Jahre alt, und ihre Hände sind zu klein, um die schweren nassen Kleider zu wringen. Die anderen Schülerinnen müssen ihr dabei helfen.

Außerdem dürfen sich die Mädchen sonntags nach dem ersten Gebet noch einmal hinlegen. Es gibt keinen Unterricht. Denn in der türkischen Koranschule ist der Sonntag frei – nicht der Freitag, wie in anderen muslimischen Ländern. Daher können die Mädchen bis 16 Uhr Besuch empfangen. Viele Eltern holen sie zu einem Picknick ab.

Manche Familien fragen Filiz, ob sie mit ihnen essen möchte. Aber sie schämt sich, wenn sie sieht, wie Mütter und Väter ihre Kinder küssen. Denn aus Filiz' Familie macht sich kaum jemand die Mühe, nach ihr zu schauen. Ein einziges Mal besuchen sie ihre Schwestern. Es ist Sommer, und sie sind aus Deutschland und Holland angereist. Auch ihr Grundschullehrer kommt und bringt ein Tischdeckchen, das seine Frau für Filiz gehäkelt hat.

Eines Sonntags sitzen die Mädchen wie immer auf den Eingangsstufen der Koranschule und warten auf ihre Familien. Auch Filiz ist dabei, um wenigstens ein bisschen Sonne zu genießen. Die Hodschas sagen, dass sich ein Junge der Schule nähert, und man nicht wüsste, wer er ist. Erst glaubt Filiz, ihren vierzehnjährigen Bruder zu sehen. Dann denkt sie, dass sie vielleicht einen Sonnenstich hat.

Sie schaut noch einmal hin und springt auf. Ihr Mantel ist so schwer, dass sie beim Laufen den unteren Teil mit ihren kleinen Händen

hochhalten muss. Die Hodschas wollen sie zurückhalten, aber sie rennt Mustafa entgegen. „Ich habe ihn fast tot gedrückt. Er war schweißgebadet, und ich habe ihn noch mit meinem dicken Mantel umarmt“, erzählt sie. Da ihr Bruder sehr wenig Geld hat, konnte er nicht einmal ein Busticket kaufen, sondern musste drei Stunden zu Fuß durch die Hitze marschieren. Aber er bringt Filiz eine Cola-Dose mit. Rückblickend sagt sie: „Ich habe mich so sehr gefreut. Wir saßen in der Hitze und haben die Cola geteilt. Es war so, als ob mir die ganze Welt gehört.“

Obwohl alle Schülerinnen einmal im Monat zu ihren Familien fahren, verbietet die Stiefmutter Filiz, nach Hause zu kommen und die Geschwister zu besuchen. Also muss sie an diesen Wochenenden die Koranschule von unten bis oben putzen, die Lehrerwohnungen aufräumen und weitere Hausarbeiten erledigen. Für das Mädchen gibt es weder Radio noch Fernsehen. Denn das sind Dinge des Teufels und eine große Sünde für ein kleines Kind (obwohl die Hodschas selbst Fernsehen schauen). Filiz bleibt nur, aus Angst vor Strafe nicht aufzufallen.

An zwei Tagen im Jahr wird die Koranschule geschlossen. Zum Opferfest und zum Zuckerfest müssen alle Schülerinnen nach Hause. Auch Filiz. Um sie zu quälen, lässt die Stiefmutter sie einmal zwei Stunden im Schnee vor der Haustür stehen. Ihre Geschwister dürfen nicht einmal das Fenster öffnen und mit ihr reden. Von draußen sieht Filiz nur ihre plattgedrückten Nasen an der Scheibe.

Nach sieben Monaten wird Filiz in eine Gruppe von etwa fünfzehn Mädchen aufgenommen. Sie ist intelligent und soll später Korangelehrte werden. Diese Gruppe muss zusätzlich nachts um 1.30 Uhr aufstehen, um für neunzig Minuten den Koran auswendig zu lernen. Man sagt ihnen, dass sie besonders geeignet wären, den Koran zu rezitieren. Und man könne sich die Gebete besser einprägen, wenn man sie mitten in der Nacht zwischen zwei Schlafphasen wiederholt.

Möglicherweise sind die Lehrerinnen auch der Meinung, diese Mädchen könnten anfangen nachzudenken oder Fragen zu stellen. Um das zu verhindern, müssten sie noch mehr Aufgaben bekommen und noch mehr gefordert werden. Ziel der Schule ist, so viele Korangelehrte wie möglich zu erziehen.

In den ersten Jahren wird die Koranschule von einem Schulleiter geführt, der als einziger einen normalen Anzug trägt. Er ist verheiratet, hat keine Kinder und wünscht sich eine Tochter. So versteht er sich gut mit den



Mädchen, und ist der Einzige, dem sie vertrauen. Manchmal bitten sie ihn, aus der Stadt Postkarten mitzubringen. Sie schreiben ihren Familien und geben ihm am Tag darauf die Karten wieder mit. Der Schulleiter wirft sie dann auf dem Weg nach Hause in den Postkasten.

Eine besonders strenge Lehrerin beobachtet mit Argwohn, dass der Schulleiter einen so persönlichen Draht zu seinen Schülerinnen hat. Sie schimpft über ihn und behauptet, sie wäre viel qualifizierter, die Schule zu leiten. Als die Frau des Schulleiters endlich schwanger wird, stürzt kurze Zeit später in der Stadt ein Lastwagen um und begräbt den Schulleiter unter sich. Seine Frau verliert ihr Baby. Die tote Tochter wird neben ihrem Vater begraben.

Nun wird die strenge Lehrerin Schulleiterin. Für die Schülerinnen brechen noch schwerere Zeiten an, und die Tage werden noch unerträglicher. Vor allem ein türkisches Mädchen aus Holland bekommt ihre Gewaltbereitschaft zu spüren. Die Schulleiterin ruft sie oft zu sich ins Zimmer und schlägt sie. Es heißt, sie ziehe sich nicht islamgerecht an und verbreite Unruhe in der Gruppe, weil sie immer wieder von Holland erzählen würde.

Die Eltern haben das Mädchen wohl von aus Holland auf die Koranschule geschickt, um sie gläubig zu erziehen. Aber sie fügt sich nicht, denn sie hat bereits eine Idee von Freiheit in ihrem Kopf. Eine Hodscha sagt zu ihr: „Wenn in einem Sack Äpfel nur ein einziger faul ist, verdirbt er alle anderen.“ Filiz dazu: „Genauso hat man uns gesehen: wie Äpfel, die verfaulen. Aber wir waren Kinder, die man erziehen, und nicht einfach wegwerfen sollte.“ Nach etwa einem Jahr ist das holländisch-türkische Mädchen verschwunden.

Ähnliche Zustände beschreibt auch Betsy Udink, die mehrere Jahre in Pakistan lebte. In ihrem Buch *Allah & Eva* berichtet sie aus einer Koranschule für Jungen: „Der Lehrer ist kaum trocken hinter den Ohren, trägt aber bereits einen schwarzen Vollbart. Ich bitte ihn, für mich zu übersetzen, was er den Jungen beibringt. Er weiß es nicht. Auch ihm wurde das Arabische in den Madrasas eingebläut, ohne eine Übersetzung und ohne die Bedeutung des Gelernten zu erfahren. Unzählige fremde Wörter werden in die Köpfe kleiner Jungen gestopft, wie Stopfgänse und Stopfenten mehrmals am Tag einen Trichter in den Hals geschoben bekommen, durch den ein Kilogramm Mais gepresst wird.“

Sollten die pakistanischen Jungen es wagen nachzufragen, was sie da lernen, schlägt der bärtige Lehrer sie auf die Fingerknöchel. Oder sie

müssen zur Strafe nach draußen in die Hitze und dort in der Hocke verharren. Wenn einer umfällt, beginnt die Strafzeit von vorn. Udink weiter: „In der Madrasa werden die Kinder geschlagen und gedemütigt ... Die Lehrer benehmen sich wie wahre Henker. Dort werden die Allerärmsten untergebracht, zusammen mit den kleinen Jungen und Bengeln, die nach Ansicht ihrer Eltern nichts taugen. In diesen Internaten sind nicht nur die Lehrer Tyrannen, sondern auch die Mitschüler. Nirgendwo gibt es so viele Vergewaltigungen wie in den Madrasas, die gleichzeitig Internate sind. Die älteren Jungen vergreifen sich an den jüngeren und neu angekommenen Knaben, und die Lehrer vergreifen sich an Kindern jeden Alters. Die Folge ist, dass sich viele mit Krätzen und Geschlechtskrankheiten infizieren.“<sup>17</sup> Dieser Bericht stammt nicht aus dem Mittelalter. Die Autorin lebte von 2002 bis 2005 in Pakistan.

\*\*\*

Muslimische Regeln werden nicht hinterfragt. Man betet fünfmal am Tag und rezitiert Texte aus dem arabischen Qur'an, den die meisten Türken nicht verstehen – oft nicht einmal verstehen wollen.

Das Gebet ist eine der fünf Säulen des Islams. Die anderen sind Pilgerfahrt, Fasten, Almosen und Glaubensbekenntnis. Nur in wenigen Fällen kann etwas ausgelassen werden, zum Beispiel während der Menstruation. An den Tagen der Blutung wird nicht gebetet und nicht gefastet, da die Frau „unrein“ ist. Diese Tage müssen dann nachgefastet werden.

Männer und Frauen beten getrennt. In der Moschee gibt es verschiedene Räume. Nur wenn man verheiratet ist, darf man zu Hause gemeinsam in einem Zimmer beten. Die fünf täglichen Gebetszeiten werden nach einer astronomischen Formel berechnet. Im Internet finden sich Seiten, die für jeden Tag im Jahr und für jede Stadt auf der Welt minutengenaue Gebetszeiten angeben.

---

<sup>17</sup> Betsy Udink: Allah & Eva. München 2007, S. 207

Das Gebet besteht aus einem Pflichtteil (*Fard*) und einer *Sunna* davor oder danach. Abends folgt eine *Sunna* plus ein dreigliedriges *Wadschib*. Es gibt zusätzliche freiwillige Gebete, zum Beispiel nach dem Essen. Vor dem Gebet kündigt der Moslem in der *Nijja* an, dass er nun eine Tat zum Wohlgefallen Allahs verrichten wird. Das kann er stumm in seiner Muttersprache tun. Morgens zum Beispiel könnte ein Moslem so beginnen: „Ich beabsichtige, das Fard-Morgengebet mit zwei Abschnitten (Ra'ka) um Allahs Willen zu verrichten.“ Die Gebete selbst aber müssen auf Arabisch gesprochen werden.

Das Gebet bedarf der Reinheit, die man durch eine rituelle Waschung fünfmal am Tag erreicht. Dabei werden nach einer vorgeschriebenen Reihenfolge Hände, Mund, Nase, Gesicht, Unterarme und Füße gewaschen. Der Mann soll beim Gebet mindestens vom Bauchnabel bis zum Knie bekleidet sein. Die Frau muss sich, bis auf Gesicht und Hände, verhüllen.

Wenn Muslime zusammen beten, stehen sie in einer Reihe. Die Schultern müssen sich berühren, damit kein Teufel zwischen sie kann. Zuerst verbeugen sie sich Richtung Ka'ba in Saudi Arabien. Dabei wird nicht die Ka'ba angebetet, sondern nur in ihre Richtung, so wie Verstorbene mit dem Kopf nach Mekka begraben werden. Nach der *Nijja* heben die Männer ihre Hände zum Kopf bis auf Ohrenhöhe, die Frauen bis zu den Schultern und sagen: „*Allahu akbar*, Allah ist der allergrößte.“

Die Gebetshaltungen und -texte differieren, je nachdem, um welches Gebet es sich handelt. Eine typische Folge sieht so aus: Die Hände werden zwischen Brust und Nabel verschränkt. Die rechte Hand liegt auf dem linken Unterarm. Man spricht: „Preis sei Dir, oh Allah, und Lob sei Dir, und gesegnet ist Dein Name, und hoch erhaben ist Deine Herrschaft, und es gibt keinen Gott außer Dir. Im Namen Allahs, des Allerbarmer, des Barmherzigen, alle Lobpreisung gehört Allah, dem Herrn der Welten, dem Allerbarmer, dem Barmherzigen, dem Herrscher am Tag des Gerichts. Dir allein dienen wir und Dich allein flehen wir um Hilfe an. Leite uns den rechten Pfad, den Pfad derer, denen Du gnädig bist, nicht derer, denen Du zürnst und nicht derer, die in die Irre gehen, Amen. Im Namen Allahs, des Allerbarmer, des Barmherzigen, bei der Zeit. Wahrlich, der Mensch ist in einem Zustand des Verlusts, außer denjenigen, die glauben und gute Werke tun und sich gegenseitig zur Wahrheit und zu Geduld mahnen. In Namen Allahs, des Allerbarmer, er ist Allah, der eine Allah, der immerwährende, er zeugt nicht, und ist nicht gezeugt und nichts ist ihm gleich.“

Man verbeugt sich und legt die Hände auf die Kniescheiben. Dreimal hintereinander sagt man: „Preis sei meinem Herrn, dem Erhabenen.“ Danach richtet man sich wieder auf, die Arme fallen normal an den Seiten herunter. Man sagt: „Allah hört den, der ihn preist. Unser Herr, Lob sei Dir.“ Dann wirft man sich nieder. Stirn, Nase, Handflächen, Knie und Zehenspitzen berühren den Boden. Dreimal hintereinander betet man „Preis sei meinem Herrn, dem Allerhöchsten“.

Man richtet anschließend den Oberkörper auf, sitzt auf Knien und Füßen. Die Hände liegen auf den Knien. Der dazugehörige Text lautet: „Ehre sei Allah und Anbetung und Heiligkeit. Friede sei mit Dir, oh Prophet, und die Barmherzigkeit Allahs und seine Segnungen. Friede sei mit uns und den frommen Dienern Allahs. Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah, und ich bezeuge, dass Muhammad sein Diener und Gesandter ist. Allah, segne Muhammad und seine Nachfolger, wie Du Ibrahim und seine Nachfolger gesegnet hast. Wahrlich, Du bist der zu Lobende, der Rumreiche.“

Danach wendet man den Kopf nach rechts, spricht *Salam*, und den Kopf nach links, und spricht wieder *Salam*: „Friede sei mit Euch und Allahs Gnade.“ Bevor oder während man die Körperhaltung ändert, sagt man an mehreren Stellen „Allahu akbar, Allah ist am allergrößten“.<sup>18</sup>

\*\*\*

Bis sie vierzehn Jahre alt ist, wird Filiz in der Koranschule gehalten wie eine Sklavin. Wird ihr Hunger unerträglich, geht sie in die Kantine und bietet den Küchenarbeitern an, für sie zu putzen. Dafür erhält sie als Gegenleistung ein bisschen Brot mit Tomaten.

Eines Tages sind die Arbeiter wieder einmal früher nach Hause gegangen, weil Filiz ihre Putzarbeit übernommen hat. Sie findet den Diensteingang unverschlossen. Nachdem sie die Küche ehrenvoll sauber gemacht hat, flieht sie.

Filiz erreicht das nächste Haus und ruft von dort ihren Grundschullehrer an. Zu ihm hat sie immer noch Kontakt. Ihm vertraut sie und erzählt von den Misshandlungen. Er verspricht, sofort zu kommen.

---

<sup>18</sup> Die Gebetstexte sind zitiert nach den Regeln des Zentralrats der Muslime in Deutschland. Genaueres unter: [www.islam.de](http://www.islam.de).

Als die Direktorin der Koranschule ihre Flucht bemerkt, lässt sie verbreiten, dass ein verrücktes Mädchen ausgebrochen ist. Alle werden informiert und suchen nach ihr. Auch die Busgesellschaft: Als Filiz in den Bus zur nächsten Polizeistation steigt, erkennt sie der Fahrer. „Es war wie ein Horrorfilm. Der Minibus fuhr nicht die normale Strecke weiter, sondern wendete und fuhr direkt in die Hölle“, erzählt Filiz rückblickend.

Der Busfahrer liefert Filiz bei der Direktorin ab. Diese schlägt sie so heftig, dass sich die Abdrücke ihrer Hand in das Gesicht des Mädchens brennen. Filiz fällt zu Boden. Aber die Schulleiterin tritt ihr weiter in den Bauch. Erst als eine Lehrerin den Raum betritt und sagt, dass Filiz' Grundschullehrer angerufen hat und kommen wird, lässt sie von ihr ab. Da kein Mann in den zweiten Stock der Koranschule darf, sperrt die Direktorin Filiz dort in ein Zimmer. Als ihr Grundschullehrer erscheint, brüllt Filiz: „Ich bin hier! Ich bin hier!“ Aber niemand hört sie. Die Direktorin der Koranschule sagt dem Grundschullehrer, das Mädchen sei nicht mehr da, ihr Vater hätte sie abgeholt.

Sie ruft später Filiz' Eltern an, die sich aber weigern, sie wieder aufzunehmen. Daraufhin wird sie in eine Koranschule im nächsten Ort verschleppt. Dort heißt es, man müsse besonders auf sie aufpassen. „Für die war ich jetzt der faule Apfel“, sagt Filiz.

Die zweite Koranschule ist ein bisschen besser als die erste. Die Lehrer sind menschlicher und erlauben Filiz, per Fernstudium ihre Mittelschule zu absolvieren. Wenn sie zu Prüfungen erscheinen muss, begleitet sie eine der Hodschas.

Als Filiz sechzehn Jahre alt ist, beendet sie ihre Mittelschule und ihre Ausbildung zur Korangelehrten. Zu den Prüfungen kommen auch Jungen aus den umliegenden Koranschulen. Bei einem Blick merkt Filiz, dass ihr ein Junge gefällt und ahnt zum ersten Mal, wie es sein könnte, sich zu verlieben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sie kaum einen Jungen in ihrem Alter gesehen. In ihrem Internat gab es wohl Mädchenlieben, immerhin wurden zwei Mädchen mal zusammen im Bett erwischt. Die beiden wurden dafür bestraft, aber geredet wurde über so etwas nie.

Filiz beginnt, Mitte der neunziger Jahre in einer Stiftung von Milli Görüş als Religionsgelehrte zu unterrichten. Dort kann sie wohnen und parallel ihr Fachabitur machen. Die Stiftungsdirektorin preist sie als heiratsfähige gläubige Tochter einer guten Familie. Als ein dreiunddreißigjähriger Mann in die Stiftung kommt und sich vier Mädchen vorführen lässt,

zeigt er auf Filiz und sagt: „Die will ich.“ Alle wissen, dass sie keine Mutter hat, keinen älteren Bruder und keinen Vater, der zu ihr steht. Das macht sie zur leichten Beute. Man drängt sie zuzustimmen. Als sie sich weigert, schaltet die Schule die Stiefmutter ein, um den Druck zu erhöhen. Filiz sei auf einem schlechten Weg und man müsse sie verheiraten, um das zu unterbinden.

Die Stiftungsdirektorin schleift Filiz zu ihren Eltern. Filiz weiß, dass ihr Vater sie durch eine Hochzeit loswerden will. Es hätte keinen Sinn, ihm zu drohen, dass sie sich umbringt. Denn damit wäre das Problem für ihn ebenfalls erledigt. Also sagt sie: „Wenn ihr mich jemandem gebt, dann werde ich abhauen.“ Ihr ist klar, dass der Vater panische Angst davor hat. Denn eine davongelaufene Tochter beschmutzt seine Ehre, eine tote Tochter nicht.

Nach diesem Vorfall muss Filiz sich eine neue Heimat suchen und findet sie bei einer Stiftung der Hisbollah, von der sie damals nicht mehr weiß, als dass es eine islamische Stiftung ist. Dort beginnt sie als Gelehrte zu arbeiten. Zum ersten Mal beschäftigt sie sich mit Sinn und Inhalt des Korans. In der Bibliothek findet sie einen sechzehnbandigen türkischen Kommentar. Gleichzeitig besucht sie eine staatliche Schule für Mädchen, um ihr Abitur zu machen.

\*\*\*

Filiz' Schwester Dilek lebt im Haus ihrer Schwiegereltern in einem Dorf bei Konya. Da ihr Schwiegervater sie misshandelt, zieht sie mit ihrem Mann 1996 vom Dorf in die Stadt. Die Wohnung ist winzig und ohne Toilette. Nur im Garten befindet sich eine Toilettenhütte für zwei Häuser. Dilek hat zwei Kinder, die fünf und anderthalb Jahre alt sind. Eines davon ist behindert, weil es bei der Geburt im Dorf auf einen Betonboden gefallen ist und der Kopf seitdem klein bleibt. Dilek ist zum dritten Mal schwanger. Ihr Mann unterschreibt einen Arbeitsvertrag in Israel und arbeitet dort auf einer Baustelle.

Während Filiz für ihren Schulabschluss paukt und am Wochenende unterrichtet, besucht sie oft ihre Schwester und hilft ihr mit den Kindern. Sie haben kein Gas und müssen mit Holz ein kleines Feuer machen, um Babynahrung aufzuwärmen. Zwar überweist Dileks Mann Geld nach Hause, was der Schwiegervater aber nicht an sie weiterleitet. So will er Dilek zwingen, zurück zu ihren Schwiegereltern aufs Dorf zu kehren und

ihren Haushalt zu führen.

Da Dilek immer mehr Hilfe braucht, geht Filiz zum Leiter des Gymnasiums und sagt, dass sie nicht mehr weiter die Schule besuchen kann. Der Direktor ist entsetzt und ruft ihre Stiefmutter an. Die geht daraufhin zum Vater und sagt: „Deine Nutte von Tochter macht wieder Ärger. Der Direktor ruft dich zur Schule.“ Der Vater antwortet: „Wenn ich da wieder was höre, bringe ich sie um.“

Widerwillig kommt Filiz' Vater in die Schule. Er sieht sie, begrüßt sie aber nicht, sondern droht nur stumm mit dem Zeigefinger. Doch der Direktor empfängt ihn mit den Worten: „Sie müssen stolz auf Ihre Tochter sein. Ihre Noten sind sehr gut. Aber sie will die Schule verlassen. Selbst ihre Lehrer wollen ihr helfen, wenn es ein finanzielles Problem ist. Wir wollen, dass sie weiter die Schule besucht.“ Ihr Vater antwortet: „Danke, dass Sie mir das gesagt haben“, und fährt nach Hause, ohne ein Wort mit seiner Tochter zu sprechen.

Filiz bricht die Schule ab und verlässt die Stiftung. Sie zieht zu Dilek in die winzige Wohnung und sucht sich einen Job, in dem sie mehr Geld verdient. Eine Freundin von ihr arbeitet als Sekretärin in einer Fabrik und besorgt ihr dort einen Job. Filiz muss Anrufe annehmen, Toiletten sauber machen und Gästen Tee bringen. Ihr erstes Monatsgehalt beträgt elf Millionen türkische Lira, umgerechnet nicht einmal 100 Euro. Davon kauft sie etwas zum Anziehen für ihre drei Geschwister Mustafa, Meltem und Altinay, die immer noch beim Vater wohnen. Filiz ist gerade siebzehn Jahre alt geworden.

In ihrer Wohnung haben Filiz und ihre schwangere Schwester kein Telefon. Eines Nachts setzen die Wehen ein. Filiz erinnert sich: „Ich hatte wahnsinnige Angst, Dilek bei der Geburt zu verlieren, so wie ich schon meine Mutter verloren hatte. Wir hatten kein Geld, sie war nicht versichert. Ich bin zu den Nachbarn gelaufen und habe um vier Uhr morgens meinen Chef angerufen. Zum Glück war sein Handy an und um halb fünf war er bei uns. Mein Chef hat mir später gesagt, dass ich ganz weiß war vor Angst.“

Der Chef reagiert schnell und fährt Dilek ins Krankenhaus, wo das Baby sofort auf die Welt kommt. Filiz ist dabei, und es ist die erste Geburt, die sie erlebt. Allerdings hat das Kind Gelbsucht und muss in den Brutkasten. „Ich habe immer mehr Angst gekriegt. Ich habe nur noch gedacht, wie ich das alles bezahlen soll. Allein die Geburt kostet 30 Millionen türkische Lira, also drei Monatsgehälter. Ich werde meinem

Chef niemals vergessen, dass er das alles vorgestreckt hat“, erzählt Filiz heute. Ihre Schulden zieht er ihr später in Raten vom Lohn ab.

Als Dilek mit ihrem neugeborenen Baby nach Hause kommt, ist ihr Schwiegervater schon in der Wohnung. Er hat von der Geburt gehört und will unbedingt den Namen des Kindes festlegen. Außerdem wirft er den beiden Frauen vor, dass ein fremder Mann sie ins Krankenhaus gebracht hat. Danach fährt er zurück in sein Dorf.

In der Fabrik traut man Filiz immer mehr zu. Sie übernimmt die Buchführung, und ihr Chef schickt sie abends zum Computerkurs. Später erhält sie das Angebot, zu besseren Konditionen in einer größeren Firma Finanzbuchhaltungshelferin zu werden. Ihr Chef fährt sie sogar zum Vorstellungsgespräch.

Filiz' neues Monatsgehalt beträgt dreißig Millionen türkische Lira. Zum ersten Mal geht sie mit einer Kollegin aus – natürlich in einer anderen Stadt, damit niemand sie sieht. An diesem Tag trägt Filiz eine türkisfarbene Tunika, die bis zum Hals geschlossen ist, darunter in derselben Farbe eine Hose mit Schlag. Die Ärmel werden zu den Händen hin weiter. Ihr Kopftuch ist aus Seide, darunter baumeln zwei Ohrringe. Noch nie im Leben hat sich Filiz geschminkt, nicht einmal ihre Augenbrauen sind gezupft, was für eine Türkin ungewöhnlich ist. Selbstverständlich hat sie noch nie Alkohol getrunken oder geflirtet. Die Freundin ist ein bisschen moderner: Sie trägt kein Kopftuch und trinkt ein Glas Wein.

In dem Café ist Filiz die einzige Frau mit Kopftuch. Auf einmal zieht ihre Freundin das Tuch aus Spaß von hinten herunter. Filiz' Haare fallen bis zur Hüfte. Alle schauen sie an und staunen, wie wunderschön sie sind. Aber Filiz fühlt sich nackt. Seit sie mit elf Jahren auf die Koranschule kam, hat sie immer ein Kopftuch getragen.

Erst spät geht sie an diesem Abend ins Bett. Sie hat Angst, dass Allah sie doch noch bestraft. Aber alles geht gut. Ab diesem Zeitpunkt trifft sich Filiz am Wochenende öfter mit ihrer Freundin, allerdings immer in anderen Städten. In Konya dagegen bleibt sie weiterhin verschleiert.

Filiz und Dilek wollen dringend in eine andere Wohnung ziehen. Aber die Mieten sind hoch, und in Konya werden sie nicht monatlich, sondern jährlich im Voraus gezahlt. Also organisiert Filiz sich einen zweiten Job bei einer Busgesellschaft. Jeden Tag holt sie der Firmenbus (wie es in der Türkei üblich ist) um 7.30 Uhr ab. Von acht bis achtzehn Uhr



erledigt sie die Buchhaltung in der einen Firma. Von dort fährt der Bus sie zur anderen Firma, wo sie bis vier Uhr morgens arbeitet. Dann wird sie nach Hause gebracht. „Ich habe mich oft nicht einmal ausgezogen und bin mit der Kleidung ins Bett gegangen. Ich habe die Beine hoch an die Wand gelegt und bin augenblicklich eingeschlafen. Meine Füße brannten vom vielen Arbeiten“, erzählt Filiz rückblickend. Selbst die Nadeln, die ihr Kopftuch zusammenhalten, legt sie nicht ab.

Noch etwas passiert in dieser Zeit: Wegen der langen Arbeitsstunden betet Filiz weniger. Sie schläft zwei Stunden pro Nacht und steht dann wieder auf. Anderthalb Jahre lang hält sie das aus, bis sich die beiden Schwestern mit den Kindern 1997 endlich leisten können umzuziehen. Filiz mietet eine große Wohnung an, richtet sie ein und kauft eine Waschmaschine auf Raten.

Doch als Dileks Mann aus Israel zurückkehrt, will er Filiz nicht mehr in der Wohnung haben. Sie sagt: „Wenn er mich nicht will, dann gehe ich natürlich.“ Doch Filiz weiß nicht, wohin. Aber es ist kurz vor dem Ramadan und ihre Schwester Elif ist aus Deutschland angereist und für zwei Wochen zu Besuch in der Türkei. Also fährt Filiz mit Dilek zunächst einmal zu ihr, um sie willkommen zu heißen.

Als die beiden Schwestern spät abends nach Hause zurückkehren, haben Dileks Mann und seine Eltern die Wohnung ausgeräumt (inklusive der erst angezahlten Waschmaschine). Die Kinder sind ins eine Stunde entfernte Dorf verschleppt.

Sofort ruft Dilek bei ihren Schwiegereltern an. Diese sagen: „Wenn du eine gute Mutter bist und Sehnsucht nach deinen Kindern hast, dann kommst du zu uns zurück.“ Aber sie antwortet: „Um keinen Preis der Welt werde ich das tun.“ Daraufhin vergibt Dileks Mann die Wohnung an einen Bekannten. Schließlich ist die Miete ja bereits im Voraus bezahlt.

Filiz erzählt einem Kollegen in der Busgesellschaft, dass sie obdachlos ist. Dieser hat eine Wohnung außerhalb von Konya und bietet ihr an, dort zu wohnen, wenn sie die Heizkosten übernimmt. Filiz sagt zu und zieht in den Vorort. Sie beschließt, ihre jüngeren Geschwister zu sich zu nehmen, die immer noch bei der Stiefmutter wohnen und weiterhin misshandelt werden.

Der Ramadan beginnt. Am ersten Tag holt Filiz ihren Bruder Mustafa und ihre Schwestern Meltem und Altinay vom Vater ab. Er ist

überrascht, als seine Kinder einige Plastiktüten packen. Misstrauisch fragt er: „Was passiert hier?“ Mustafa antwortet: „Jetzt gehen wir endlich.“ Die Stiefmutter freut sich und sagt zum Vater: „Lass sie gehen. Wir werden endlich gut leben.“ Der Vater droht: „Wenn ihr jetzt durch meine Tür geht, dann werdet ihr nie wieder hineinkommen.“ Noch immer ist seine größte Angst, dass seine Ehre beschmutzt wird. Doch seine Kinder tragen ihre Habseligkeiten aus dem Haus.

Einige Nachbarn beobachten, wie die Kinder ausziehen, und weinen. Altinay ist damals vierundzwanzig Jahre alt, Mustafa einundzwanzig und Meltem sechzehn. Altinay lebte noch zu Hause, weil sie sich geweigert hatte zu heiraten. Nie hätte sie ihre jüngere Schwester allein bei der Stiefmutter gelassen. Außerdem ist sie die Einzige, die noch Teppiche knüpfen kann. Und auf dieses Geld wollte die Stiefmutter nicht verzichten. Gemeinsam beschließen die Geschwister, den Kontakt zum Vater abzubrechen. Schließlich hatte er ihr jahrelanges Leiden zugelassen.

Die fünf Geschwister müssen zu Beginn die Lästereien der neuen Nachbarn ertragen. Wie es denn sein könne, fragen sie, dass unverheiratete Frauen zusammen wohnen. Dabei ist sogar ihr Bruder Mustafa dabei. „Aber wir haben nicht mit ihnen gesprochen. Wie soll man so eine Geschichte auch erzählen?“, fragt Filiz. Trotzdem, so sagt sie, seien sie glücklich gewesen. Endlich gab es keine Schläge mehr und keine Beleidigungen.

In den ersten Tagen haben die Geschwister nicht einmal Brot zu essen. Sie haben auch keine Betten zum Schlafen, nur einen Teppich. Denn alle müssen von einem einzigen Gehalt leben. Aber es ist Ramadan, und eines Abends kommt Filiz' Chef von der Busgesellschaft nach Sonnenuntergang vorbei und bringt ihnen zu essen. Sofort sagt Filiz: „Meine Schwestern Altinay und Meltem suchen einen Job.“ Er ist sehr zufrieden mit Filiz' Arbeit und sagt sofort zu: „Die beiden können morgen am Schalter anfangen zu arbeiten.“

Mustafa ist der einzige Bruder und soll weiter die Schule besuchen, damit wenigstens er eine gute Ausbildung erhält. Da Dilek durch die Misshandlungen ihres Ehemannes und der Schwiegereltern traumatisiert ist, soll sie sich erst einmal erholen. Sie will sich scheiden lassen und findet einen Anwalt, der ihr Ratenzahlung gewährt. Ihre Kinder sind immer noch verschleppt.

Der Anwalt organisiert, dass die Polizei Dilek ins Dorf ihrer

Schwiegereltern fährt. Dort bleibt sie im Polizeiwagen sitzen, während die Beamten ihre Kinder holen. Der jüngste Sohn ist gerade einige Monate alt.

Von da an führt Dilek den Haushalt, für sich, ihre vier Geschwister und die drei Kinder. Ständig ist sie auf der Hut, damit die Schwiegereltern nicht erneut ihre Kinder entführen. Sie kümmert sich um die Einrichtung, organisiert alte Decken und ein Sofa. Später bekommen die Geschwister einen halb kaputten Kassettenrekorder geschenkt.

Filiz' Chef von der Busgesellschaft hat eine weitere Firma, die Versicherungen verkauft. Also überredet Filiz ihren früheren Arbeitgeber, seine gesamte Firma bei ihrem neuen Chef zu versichern. Da er viele Mitarbeiter hat, erhält Filiz eine hohe Provision, umgerechnet etwa 1000 Euro. Davon mietet sie einen Laden an. Sie will eine Bäckerei eröffnen, in der sie aber auch weiterhin Bustickets verkauft. Sie zeichnet vier Schuldscheine für den Hauseigentümer, und ihr Chef von der Busgesellschaft unterschreibt als Bürge.

Im Oktober 1998 wird die Bäckerei in Konya eröffnet. Über dem Eingang prangt der Name des Ladens: *Özkardesler* (auf Deutsch etwa: „die wahren Geschwister“). Ein türkisches Franchisesystem liefert die Ware und holt das Geld am Ende jeder Woche ab. 30 Prozent davon sind Filiz' Gewinn. Zusätzlich verdient sie zehn Prozent am Verkauf der Bustickets. Meltem arbeitet weiterhin in der Zentrale der Busgesellschaft und rät Kunden, ihre Tickets in der Bäckerei zu kaufen. Auch ihr Bruder Mustafa macht Werbung: In der Schule verkauft er verbilligte Tickets für Schüler und Lehrer. So finanziert der Ticketverkauf die Ladenmiete, und die Süßwaren den Lebensunterhalt der Geschwister und Kinder.

Von sechs Uhr morgens bis um Mitternacht hat die Bäckerei geöffnet. Hinter der Theke tragen Filiz und Altınay lange Hosen, Pullover und Kopftuch. Trotzdem fallen sie auf. Zur Verstärkung möchten sie, dass auch Dilek ihnen hilft. Also müssen sie einen Hort für die Kinder finden. Die Schwestern besichtigen einige Kindergärten. Aber es ist keiner dabei, der ihnen gefällt. Filiz denkt laut nach, wie es wäre, wenn sie einen eigenen Kindergarten eröffnen. Dann wären Dileks Kinder gut versorgt. Die Schwestern könnten den Hort managen, und müssten nicht mehr nachts allein im Laden stehen. Dann könnte Mustafa die Bäckerei übernehmen und einen Mitarbeiter einstellen.

Filiz begibt sich auf die Suche nach einem geeigneten Haus und findet im Oktober 1998 eine leer stehende Wohnung in der Nähe der Bäckerei.

Sie nimmt einen Kredit auf, die Bäckerei dient als Sicherheit. Der Eigentümer des Hauses, in dem die Bäckerei ist, bereitet gerade seine Pilgerfahrt nach Mekka vor, als Filiz erscheint, um die Mietzahlungen fürs nächste Jahr zu verhandeln. Anstatt gnädig zu sein, ist er gierig. Er sagt, dass es jemanden gibt, der bereit ist, ihm umgerechnet 6000 Euro für den Laden im Voraus zu zahlen. Wenn sie ihm auch so viel gäbe, könne sie selbstverständlich das Geschäft behalten.

Filiz kann so viel Geld nicht auf einmal aufbringen und muss ihre Bäckerei nach einem Jahr schließen. Später erfährt sie, dass der Bruder der Stiefmutter dem Vermieter das Geld geboten und die Bäckerei übernommen hat.

Glücklicherweise hat Filiz bereits siebzehn Anmeldungen für ihren Hort, im Oktober 1999 kann sie ihren Kindergarten eröffnen. Die Kinder, die dort betreut werden, sind zwischen sechs Monaten und sechs Jahren alt. Die Schwestern arbeiten viel, und schon bald ist die Wohnung zu eng. Sie begeben sich auf die Suche nach einem Haus.

Im Oktober 2000 feiert Filiz die Eröffnung der damals größten Kindertagesstätte in Konya. Der Bürgermeister ist anwesend und das regionale Fernsehen überträgt die Feier. Um die Einrichtung des riesigen Hauses voranzutreiben, braucht Filiz dringend Bargeld für Farbe, Spielzeug, kleine Stühle und Betten. Doch der Staat legt die Preise für Kindergärten fest. Also bietet sie wohlhabenden Eltern an, die Kosten für ein Jahr im Voraus zu zahlen und dafür zehn Prozent Rabatt zu bekommen. Danach ist ihre Kasse voll.

Der neue Kindergarten hat drei Etagen und zwei große Gärten. Filiz beschäftigt mittlerweile achtzehn Mitarbeiter plus Auszubildende und Praktikanten, die sich alle um die Kinder der berufstätigen Frauen und Männer kümmern. Darunter ein Lehrer, eine Krankenschwester, ein Koch und pro forma auch ein studierter Pädagoge als Direktor. Filiz' Karriere entwickelt sich rasanter, als man sich das je hätte vorstellen können. Sie zieht mit ihren Geschwistern und Dileks Kindern in eine schöne geräumige Wohnung in die Nähe des Kindergartens. Ihr Bankkredit ist abbezahlt. Um weiter zu expandieren, macht Filiz ihren Führerschein und kauft einen Wagen. So kann sie den Eltern zusätzlich anbieten, ihre Kinder gegen eine Gebühr morgens und abends zu chauffieren.

Ein so großer türkischer Kindergarten ist eine öffentliche Einrichtung.

Das bedeutet, dass Filiz dort nicht mit Kopftuch arbeiten darf. Denn die Türkei ist ein laizistischer Staat. So legt sie nach zehn Jahren ihr Kopftuch ab. Seit diesem Tag spielt es keine Rolle mehr in ihrem Leben. Wenn man heute Fotos von damals anschaut, sieht man eine junge, moderne, lebenslustige Frau, die schöne Kleider und Sandalen trägt. Die Haare sind mal lang, mal kurz, mal glatt, mal gelockt, mal blond, mal dunkel.

Filiz hat es geschafft: Sie ist selbstständig, beruflich erfolgreich, kann sich einen Wagen leisten und ab und zu sogar Urlaub machen. Doch in den Sommerferien 2002 kommt ihre Schwester Elif aus Deutschland zu Besuch.

(hier folgen einige Erklärungen, dass Elif ihre Schwester bittet, ihren Mann Deniz zu heiraten, damit sie nach ihrem Tod die Söhne versorgen kann usw. Die Stelle ist zensiert.)

Also verkauft Filiz ihren Kindergarten an die Frau ihres ehemaligen Chefs der Busgesellschaft. Sie zahlt ihr umgerechnet knapp 30 000 Euro. Der Wagen bringt noch einmal 5000. Davon finanziert Filiz eine Wohnung für ihre Geschwister in Konya, in der sie bis heute leben. Elifs Mann lässt sich von seiner kranken Frau scheiden, und heiratet danach Filiz (ohne große Feier, nur standesamtlich).

Am 6. März 2003 landet Filiz in Düsseldorf. Sie ist bis dahin ein einziges Mal – im Urlaub auf Zypern – im Ausland gewesen. „Bereits als ich auf meine Koffer wartete, schwante mir, dass es wie eine Neugeburt ist, aber im negativen Sinne. Alle sprachen eine andere Sprache, ich kam mir vor wie ein Nichts. Mein Gott, dachte ich, es gibt sicher einen Grund, warum ich hier bin. Irgendeinen Sinn wird es haben“, sagt sie heute.

Elif und ihr Exmann holen Filiz vom Flughafen ab. Da Elif ihre älteste Schwester ist, hat Filiz großen Respekt vor ihr. Bis zu diesem Tag hat sie nicht einmal in ihrer Gegenwart eine Zigarette geraucht. Sie ist verkrampft, verstört und will allein sein. Aber es steht großes Familienprogramm an, denn alle wollen sie willkommen heißen. Filiz hat nicht einmal Zeit, ein paar Tränen zu weinen.

Abends kommen Rukiye und Erol aus Holland zu Besuch. Sie wissen nicht, dass Filiz in Mönchengladbach ist. Rukiye setzt sich ins Wohnzimmer auf die Couch. Filiz schlendert aus der Küche und fragt: „Tee oder Kaffee?“ Da schreit Rukiye vor Freude auf. Sie kann nicht glauben, dass ihre Schwester da ist. Filiz sagt rückblickend: „Ich habe

gespürt, dass Rukiye mich braucht. Auch Derya. Rukiye wollte mich direkt mit nach Holland nehmen. Aber meine älteste Schwester Elif hat das nicht zugelassen. Sie wollte, dass ich ihr helfe mit den Kindern. Sie hat mir direkt gesagt: „Dein altes Leben kannst du dir abschminken. Hier läuft das nicht so wie in der Türkei.“

Ab diesem Moment merkt Filiz, wie rückständig einige Türken in der Fremde geworden sind, viel rückständiger und strenger als in der Türkei. Sie fühlt, wie auch Elif und Deniz von ihrer repressiven Umgebung beeinflusst sind. Denn in Mönchengladbach kennt in der türkischen Community jeder jeden. Filiz trägt ihre Haare lang, offen und blondiert. Sie kleidet sich moderner als die meisten Türkinnen (und Deutsche) in Mönchengladbach. Kein Wunder, dass sie Blicke auf sich zieht.

Filiz' Schwiegereltern fahren sie ab und zu nach Holland, damit sie ihre Schwester Rukiye, ihren Schwager Erol und deren gemeinsame Kinder Derya, Murat und Sibel besuchen kann. So stößt sie zu der Geschichte, die ich in den ersten beiden Kapiteln dieses Buches erzählt habe. Schnell merkt sie, dass Erol seine Familie misshandelt. Im kleinen holländischen Westervoort ist Rukiye umzingelt von Erols Clan. Viele von ihnen leben seit über dreißig Jahren in Holland, kennen vom Westen aber nichts außer ihrer Kleinstadt. Bei ihnen gelten die Regeln des türkischen Dorfs.

So gut es geht, steht Filiz ihrer älteren Schwester zur Seite. Ihr gegenüber kann sich die dreifache Mutter öffnen. Filiz macht Rukiye klar: „Nicht nur Erol hat eine Familie, die ihn unterstützt. Auch du hast Geschwister, die hinter dir stehen.“

\*\*\*

Die kranke Schwester Elif ist nicht gestorben. (...zensiert...), bis Filiz die Scheidung einreicht und deswegen Anfang 2006 in meiner Kanzlei auftaucht.

Heute ist Filiz eine moderne gläubige Frau, die seelischen Halt im Islam sucht. Sie ist überzeugt, dass das, was in der Koranschule passiert, nicht von Gott gewollt sein kann. Denn in der Koranschule wurde nur die Unterordnung der Frau gefördert. Trotzdem wird sie im weiteren Verlauf dieser Geschichte eines Tages vollverschleiert beim Vormund der Kinder erscheinen. Murat und Sibel befinden sich nach dem Mord kurz in ihrer Obhut. Die Entscheidungen werden jedoch von einer Sozialpädagogin

gefällt. Diese ruft daraufhin in meiner Kanzlei an und fragt vorsichtig nach: „Was halten Sie von Filiz? Sie kam heute von Kopf bis Fuß bedeckt zu mir.“ Daraufhin rufe ich Filiz an und mache ihr klar: „Wenn du dich verschleierst, werden die Türken sagen, dass du jetzt eine bessere Frau bist. Aber die Deutschen werden dich nur noch für eingeschränkt zurechnungsfähig halten.“ Daraufhin legt Filiz ihre Verschleierung ab und kleidet sich wieder normal.

## Nach dem Doppelmord

Nach der Beerdigung von Rukiye und Derya in der Türkei fliegt Filiz mit den beiden Kindern nach Deutschland zurück. Am 27. März 2007 landen sie auf dem Flughafen Düsseldorf. Die Polizei holt sie ab und bringt sie in ein Haus, das das Jugendamt in einem abgelegenen Waldgebiet unterhält. Denn Filiz, Murat und Sibel schweben in großer Gefahr. Erols Familie hasst Filiz, und in ihrem Weltbild *gehören* die Kinder ihnen. Außerdem gilt einer von Erols Brüdern als gewalttätig.

Es ist nicht leicht zu verstehen, was es heißt, auf der Flucht vor seiner eigenen Familie zu sein. Vor einigen Jahren haben die Eltern einer jungen kurdischstämmigen Türkin (yezidischen Glaubens) Fotos von ihrer Tochter in türkischen Cafés und Kulturvereinen in Düsseldorf aufgehängt – ähnlich einem Steckbrief mit Prämie. Die ganze Community suchte nach ihr.

Vor seiner Familie zu fliehen bedeutet, dass man vor den Menschen flieht, die einen eigentlich beschützen sollten und die einen sehr gut kennen. Dabei darf man keinerlei Spuren hinterlassen. Denn jedes Detail kann einen verhängnisvollen Hinweis auf den Aufenthaltsort liefern. Aber Frauen, die mit ihren Kindern aus einer gewalttätigen Ehe fliehen, müssen den Scheidungsantrag an ihrem Zufluchtsort stellen. Es gibt *keine* Ausnahme dafür. Das bedeutet: Viele Frauen können sich nicht scheiden lassen, da sonst ihr Aufenthaltsort bekannt würde. Sie leben anonym.

Allerdings besteht die Meldepflicht auch für ausländische Frauen. Kommen sie ihr nicht nach, geht die Ausländerbehörde nach sechs Monaten von einem nicht ordnungsgemäßen Aufenthalt aus, was zum Verlust der Aufenthaltserlaubnis führt. Zwar kann man eine Auskunftssperre verhängen, aber für viele Ehemänner ist es mit Hilfe von Anwälten leicht, diese zu überwinden und so den Wohnort der Frau herauszufinden.

\*\*\*



Die Einrichtung des Jugendamts ist groß, leer und schmutzig. Filiz erhält 120 Euro zum Einkaufen. Sie will wissen, warum sie nicht in die Wohnung einer Freundin nach Düsseldorf kann. Schließlich sind alle drei völlig am Ende. Man sagt ihr, dass der bestellte Vormund für die Kinder im Urlaub sei und man deswegen keine Genehmigung unterschreiben könne. Da Filiz ihre Handyrechnung nicht bezahlt hat, ist sie in dem Waldhaus völlig abgeschnitten von der Welt.

Die Kinder essen und schlafen nicht. Der dreizehnjährige Murat ist sehr aggressiv. Sein Vater ist trotz allem eine Person, an der er sich orientieren möchte. Murat ist in der Pubertät und sieht Filiz als Schuldige. Einmal verletzt er Sibel mit einem Stück Holz am Kinn. Ein anderes Mal spielt er Exekution mit seiner Schwester: Er nimmt sie in den Schwitzkasten, hält die Finger wie eine Pistole an ihren Kopf und drückt ab. Selbst die kleine Sibel glaubt, dass Erol ihrem Bruder das Gehirn gewaschen hat. Bei ihr hat er es wohl auch versucht. Jedenfalls erzählt Sibel, dass ihr Vater ihr gesagt hat, dass alle Männer Frauen vergewaltigen.

Einmal rammt Murat seinen Kopf gegen Filiz' Bauch. Daraufhin kommt er in die Klinik. Von dort ruft er Filiz an, weint und fleht, sie möge ihn rausholen. Nach zwei Tagen fährt sie hin und holt ihn wieder zu sich zurück.

Murat wird mit der Zeit ruhiger werden und sich zu einem nachdenklichen Teenager entwickeln. Zu oft hat er von seinem Vater gehört, dass Filiz eine schlimme Frau ist. Doch nun merkt er, wie sie in dieser schwierigen Zeit zu ihm steht. Murat wird später auf ein Internat in der Türkei gehen und Abitur machen. Er spricht Deutsch, Holländisch, Türkisch, Arabisch, Englisch und Französisch. Später will er Architekt werden. Oder Fußballspieler: Er ist linker Außenstürmer einer Nachwuchsmannschaft und Fan von Galatasaray Istanbul.

Doch noch sitzt er mit Filiz und Sibel im Waldhaus. Es gibt nichts, um die Kinder zu beschäftigen. Alle drei sind schwer traumatisiert, aber kein Therapeut ist in Reichweite, nur einige Frauen, die dort arbeiten. Außerdem kann Filiz wenig Deutsch. Zwar übersetzen die Kinder einiges für sie, aber sie kann ihnen nicht zumuten, über das Erlebte zu sprechen. Immerhin fährt eine der Frauen mit Filiz nach Düsseldorf, um wenigstens einen Fernseher aus ihrer Wohnung zu holen.

Das Zimmer, in dem die drei schlafen, hat eine Glastür zum Wald, die das Gefühl von Schutzlosigkeit verstärkt. Eines Tages wird ein Stein an

die Glastür geworfen. Danach schlafen die Kinder nur noch unterm Bett. Ständig muss Filiz weiterhin darauf achten, dass Murat seiner kleinen Schwester nichts antut. Er ist immer noch hoch aggressiv. Ständig fragt Filiz nach, wann sie mit den Kindern aus diesem Gefängnis herauskann. Man sagt ihr: „Wenn der Vormund zurück aus dem Urlaub ist.“

Als der Vormund endlich auftaucht, bittet Filiz sie, sich anzuschauen, an was für einem trostlosen Ort sie gestrandet sind. Aber der Vormund sagt: „Ihr müsst noch zwei Tage hier aushalten, damit die Kinder angehört werden.“ Danach packen alle ihre Sachen und werden mit Personenschutz in die Wohnung einer Freundin von Filiz gebracht. Dort leben sie mehrere Monate. Sie können nicht zu Filiz, denn ihre Adresse steht in den Akten, und der Anwalt von Erol hat Akteneinsicht. Er kann also jederzeit ihre Adresse an die Familie weitergeben.

\*\*\*

Etwa fünf Wochen nach der Tat fährt Filiz von Düsseldorf nach Mönchengladbach. Sie will noch einmal zum Haus ihrer Schwester und einige Blumen niederlegen. Die Wohnung ist bereits vom Vormund ausgeräumt, die Polizei hat den Kaninchenkäfig ins Tierheim gebracht. Zur Sicherheit begleiten zwei Männer Filiz: einer ihrer Freunde, Irfan, und ihr Schwager Halil.

Während sie vor der Haustür stehen, kommt eine junge Frau namens Fatma zu ihr. Sie war Deryas beste Freundin. Fatma erzählt, dass sie am Tag der Gerichtsverhandlung ein Geschenk für Derya gekauft hatte. Sie wollte sie beglückwünschen zu ihrem neuen Leben und sie mit einem Hundewelpen überraschen. Gegen 11.45 Uhr rief sie Derya an, weil sie annahm, dass die Verhandlung nun vorbei ist.

Natürlich ahnte Fatma damals nicht, dass ihre beste Freundin soeben von ihrem Vater erschossen worden war und eine Nachbarin namens Tuna das Handy an sich genommen hatte. Sie war unmittelbar nach den Schüssen zu den Leichen gelaufen und hatte es sich an sich genommen – angeblich, so wird sie später sagen –, um SMS und Telefonnummern von Jungen zu löschen.

Als Fatma damals anrief, hatte sich die Nachbarin an Deryas Handy sogar mit ihrem eigenen Namen gemeldet. Fatma hatte gefragt: „Wer

sind Sie? Warum haben Sie Deryas Handy?“ Sie hatte geantwortet: „Derya ist gerade erschossen worden. Ich habe das Handy genommen.“ Danach ist Fatma wohl zum Tatort gelaufen. Ich weiß es nicht. Erst Tage nach dem Mord erinnert sich Fatma an diese merkwürdige Begebenheit. Sie fragt sich, warum die Nachbarin das Handy der Toten beantwortete. Außerdem erinnert sich Fatma daran, dass Derya immer wieder gesagt hat, dass es einen Spion in der Nähe geben muss. Jemand, der Erol informiert, wann wer das Haus verlässt oder zurückkommt. Fatma will Filiz sofort davon berichten. Aber Filiz hat eine Geheimnummer und lebt unter einer geheimen Adresse. Erst als Fatma sieht, wie Filiz vor Rukiyes Haus Blumen niederlegt, läuft sie zu ihr und erzählt ihr, dass eine fremde Frau Deryas Handy beantwortet hat. Bis zu diesem Zeitpunkt weiß Filiz nicht, wer sie damals unmittelbar nach der Tat angerufen hat. Sie kann sich nur erinnern, dass eine Frauenstimme zu ihr sagte: „Deine Schwester und deine Nichte sind erschossen.“ Nur durch diesen Zufall bekommt Filiz heraus, wer sie damals angerufen hat. Hätte Fatma nicht einen Hundewelpen gekauft, den sie nach der Verhandlung Derya schenken wollte, und wäre Tuna nicht ans Handy gegangen – dann wüsste Filiz wohl bis heute nicht, wer ihr die Nachricht vom Tod ihrer Schwester und ihrer Nichte überbracht hat.

Als Filiz das hört, klingelt sie sofort bei Tunas Eltern. Durch die Sprechanlage fragt sie: „Stimmt das? Haben Sie das Handy von Derya genommen?“ Tuna antwortet: „Ich komme runter.“

Filiz ist sehr wütend. Vor Wut duzt sie Tuna: „Warum hast du das Handy meiner Nichte genommen? Und warst du es, die mich angerufen hat?“ Die Nachbarin bejaht. Sie tut das vor Zeugen: Irfan, Halil und Fatma stehen dabei. Filiz fragt weiter: „Die Polizei untersucht immer noch Deryas Telefon. Wer hat dir erlaubt, überhaupt ans Handy zu gehen?“ Tuna antwortet: „Da waren schlimme SMS von Jungen drauf. Die habe ich gelöscht.“ Filiz: „Was fällt dir ein? Du hättest die Polizei rufen müssen!“ Aber Tuna behauptet erneut, sie hätte die SMS löschen müssen, um Derya zu schützen.

Danach brachte Tuna das Handy zur Polizei und gab an, sie hätte nach den Schüssen Erste Hilfe geleistet. Das Handy hätte auf dem Boden gelegen und sie hätte damit die Angehörigen von dem schrecklichen Ereignis unterrichten wollen. Allerdings war auf der Mailbox des Handys wohl ein Anruf von Erol gespeichert, in dem er droht, Filiz umzubringen.

In dem Wortgefecht vor der Haustür fragt Filiz die Nachbarin, ob sie ein Verhältnis mit Erol hat. Daraufhin wird Tuna aggressiv. Eine Frau ruft vom Fenster herunter: „Wenn Rukiye es nicht verdient hätte, wäre sie auch nicht tot.“ Ein Türke geht auf Filiz zu, hebt seine Hand und sagt: „Hau ab von hier. Wenn ich dich schlage, habe ich kein Problem damit. Ich hab ein Attest vom Arzt, dass ich krank bin.“ In diesem Moment tritt Filiz' Bekannter Irfan dazwischen und bringt sie weg vom Geschehen.

Die Rolle der Nachbarin Tuna ist unklar. Sie drängte Filiz nach den Schüssen, sofort zum Tatort zu fahren. Das aber hätte sie in große Gefahr gebracht. Filiz sagt: „Ich bin mir sicher, Erol wusste, dass ich in der Nähe bin. Er wusste, dass ich sofort kommen würde. Für ihn wäre es gut gewesen, mich irgendwie dahin zu locken.“ Möglicherweise ist Tuna die Informantin, die Erol anruft und Bescheid gibt, wann seine Frau und seine Kinder kommen und gehen. Später drängen Tunas Eltern Fatma, keine Aussage bei der Polizei zu machen. Aber Fatma will aussagen. Sie will alles, was sie weiß über das Leben ihrer besten Freundin Derya und über die Zustände in der Familie ans Licht bringen.

\*\*\*

Kurze Zeit später kommt Fatma bei einem Autounfall ums Leben. Filiz ruft mich weinend an und sagt, dass sie nun auch die beste Freundin von Derya verloren hat. Sie hofft, dass die beiden im Himmel vereinigt sind. Zuerst denke ich, dass noch ein Mord geschehen ist und jemand eine Zeugin aus dem Weg räumen will. Später stellt sich heraus, dass der Unfall wohl selbstverschuldet war. Die angeschnallte Beifahrerin wurde nur leicht verletzt.

Damit ist eine der Zeuginnen tot, die über die Verhältnisse in Rukiyes Familie Auskunft geben könnten. Zwei Tage später wollte sie das auch in meiner Kanzlei tun. Zudem ist Fatma eine der wenigen, die kein Zeugnisverweigerungsrecht gehabt hätten. Viele andere Beteiligte sind miteinander verwandt oder verschwägert und verweigern deshalb die Aussage.

\*\*\*

Am 14. August 2007 besucht der Vormund Erol im Gefängnis. Sie möchte seine Zusicherung, dass seine Familie den Kindern nichts antut. Außerdem sagt sie ihm (über eine Dolmetscherin), dass allein sie – und nicht Filiz – Entscheidungen über die Kinder fällt.

Erol erzählt ausführlich, wie schlimm die Familie seiner Exfrau sei und dass die Kinder dort schlecht aufgehoben wären. Er selbst sei durch die Umstände zum Mord getrieben worden. Er habe bei Gericht nicht alles richtig verstanden und daher gedacht, das Sorgerecht sei allein der Mutter zugesprochen worden. Dabei hatte Erol alles, was in der Gerichtsverhandlung gesagt wurde, auf Deutsch *und* auf Türkisch gehört, also gleich zweimal hintereinander. Sämtliche Fragen hatte er problemlos auf Deutsch beantwortet. Trotzdem schafft er es, sogar dem Vormund vorzuspielen, dass er nicht gut Deutsch versteht.

Dabei hatte Erol in seiner Aussage bei der Polizei in Viersen noch angegeben, dass er eine Sorgerechtsverhandlung hatte und der Richter zwei Wochen später über das Sorgerecht entscheiden wollte. So steht es zumindest in seiner Aussage. Dass er dem Vormund gegenüber etwas anderes behauptet, zeigt, wie gut sich Erol mit dem deutschen Gesetz auskennt. Er will sich auf diese Weise die Möglichkeit offen halten, Affekt geltend zu machen. Er hofft auf einen Richter oder einen Schöffen, der denkt: Der Arme! Wäre ich in seiner Situation gewesen, hätte ich vielleicht auch unkontrolliert gehandelt. Außerdem versichert Erol dem Vormund, dass er auf keinen Fall seinen Sohn umbringen wollte. Allerdings sagt sein Sohn in der Vernehmung, dass sein Vater auch auf ihn gezielt, aber nicht geschossen hat.

Die meisten Ehrenmörder haben kein Schuldbewusstsein. Für sie stehen die Gesetze des Clans ohne jede Frage über den staatlichen Gesetzen. Und für die deutsche Justiz haben sie erst recht nicht viel übrig. Der Mörder der vierundzwanzigjährigen Kurdin Sazan B. betonte vor Gericht, dass er stolz auf seine Tat ist. Wenige Stunden nach der Scheidung hatte er im Oktober 2006 in München zwölfmal auf seine Exfrau eingestochen, sie danach mit Benzin übergossen und vor den Augen ihres fünfjährigen Sohnes angezündet. Erst im Krankenhaus starb sie. Vor Gericht sagt der irakische Kurde: „Ich bin sehr froh, dass ich die Tat begangen habe. Für mich war das richtig. Falls man mich in zwanzig Jahren wieder danach fragt, werde ich dasselbe sagen.“ Kazim M. verachtet das deutsche Rechtssystem ganz offen. Für ihn sei es ein Fehler, dass Frauen überhaupt Rechte haben und dass Justiz und Behörden diese Rechte schützen.

Die Vorgeschichte ist leicht zu erraten: Die Kurdin wurde von ihrem Vater zwangsverheiratet (ein Verwandter sagt vor Gericht aus, sie wurde von ihrem Vater verkauft). Fünfundzwanzig Minuten haben sich Braut und Bräutigam vor der Eheschließung gekannt. Sazan kommt nach Deutschland und wird jahrelang von ihrem Ehemann misshandelt. Endlich erwirkt sie eine Kontaktsperre. Aber er hält sich nicht daran, sondern belästigt sie weiter, dringt in ihren Keller ein und kontrolliert ihre Post. Selbst aber nimmt er sich eine vietnamesische Geliebte, was er vor Gericht auch zugibt.<sup>19</sup>

Kazim sagte außerdem, dass sein Schwiegervater ihn mit dem Mord beauftragt hat. Das würde bedeuten, dass ein Vater den Mord an seiner eigenen Tochter bestellt, weil sie vor den Misshandlungen ihres Ehemanns flieht. Ich weiß nicht, ob das stimmt. Aber abwegig findet das in der Parallelgesellschaft niemand.

\*\*\*

Bei ihrem Besuch im Gefängnis macht der Vormund Erol klar, dass sie nicht interessiert ist an den Konflikten zwischen den einzelnen Parteien. Sie ist nur für das Wohl der Kinder zuständig. Außerdem soll er verstehen, dass seine Kinder nun fast Vollwaisen sind, da nicht nur ihre Mutter tot ist, sondern auch der Vater in keiner Weise als Erziehungsberechtigter in Frage kommt. Er ist in Haft, und aus verständlichen Gründen wollen seine Kinder ihn nicht sehen. Sie sind schwer traumatisiert und in Behandlung.

Erol fragt, ob er ein Bild von seinen Kindern haben und ob er ihnen schreiben kann. Daraufhin wendet sich der Vormund an Filiz und bittet um ein Foto. Aber Filiz will auf keinen Fall, dass der Mörder ein Bild der Kinder bekommt, die er beinahe erschossen hätte. Der Vormund redet ihr so lange zu, bis Filiz schließlich ein Foto aus ihrem Album holt. „Vielleicht möchte sie einem Mörder gegenüber menschlich erscheinen. Aber sie versteht nicht, was sie mir damit antut“, wird Filiz später sagen.

Der Vormund für die Kinder ist eine selbstständige Sozialpädagogin und Berufsbetreuerin. Irgendwann im Mai ruft sie Filiz an: „Hier ist eine Frau namens Serap. Sie möchte die Kinder sehen.“ Serap ist eine von Erols Schwestern. Sie ist etwa ein Jahr älter als er und aus Holland angereist.

---

<sup>19</sup> [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de), 5. und 11. Oktober 2007

Natürlich weigert sich Filiz, ist aber fassungslos, dass man ihr so eine Bitte überhaupt anträgt. In rückständigen islamischen Familien ist Kindesentführung kein Unrecht, sondern eine Ehrenpflicht. Aber der Vormund sieht in dem Besuch eher ein Zeichen von Anteilnahme. Das deutsche System ist schlichtweg nicht für solche Fälle gewappnet. Erols Familie beauftragt einen holländischen Anwalt, alles zu unternehmen um die Kinder zu ihnen nach Holland zu bringen. Der Anwalt rät jedoch, vorerst keinen Sorgerechtsantrag zu stellen. Er fragt aber beim Vormund an, ob Erols Familie die Kinder sehen kann. Diesmal lehnt sie ab, weil die Kinder nicht wollen.

Auch im bislang bekanntesten Ehrenmordprozess hat die Familie des Mörders das Sorgerecht für den kleinen Jungen beantragt. Arzu, die Schwester der getöteten Hatun Sürücü, wollte, dass der kleine Can in ihrer Familie lebt. Wohlgemerkt: Es ist die verschleierte Schwester, die nach dem Freispruch für die beiden möglicherweise (oder wahrscheinlich) in den Mord involvierten Brüder den Gerichtssaal mit Victory-Zeichen verließ. An ihrem Mantel heftete ein Button: *Islam ist Frieden*. Das Landgericht Berlin lehnte den Antrag jedoch ab. Sonst hätte der kleine Junge zu der Familie ziehen müssen, die vermutlich den Mord an seiner Mutter geplant hat. Can wohnt inzwischen bei einer Pflegefamilie, ist aber (aus oben genannten Gründen) nicht sicher vor Entführung.

Schlimmer erging es den beiden Töchtern von Suzana L., von der ich bereits erzählt habe. Sie wurde im selben Monat wie Rukiye am Stuttgarter Flughafen von ihrem Exmann erschossen. Avdyl sitzt im Gefängnis, aber seine Familie hat erreicht, was sie wollte: Bis heute sind die beiden kleinen Töchter bei der Mutter des Mörders im Kosovo – obwohl Suzanas Anwältin einen Eilantrag an das Familiengericht gestellt hatte, die Pässe der Kinder einzuziehen. Das Letzte, was ich in der Zeitung dazu lese, ist, dass ein Sozialarbeiter herausfinden soll, ob es den Kindern dort gut geht.

Suzanas Geschichte ist schnell erzählt: Im Jahr 2000 wird sie im Kosovo an einen Serben verheiratet, der im fränkischen Elsenfeld lebt. 2002 holt er sie nach, und ihr Martyrium beginnt. Jahrelang wird sie täglich von ihrem Mann misshandelt und muss mit seiner Mutter in einer Wohnung leben. Als Suzana Deutsch lernen will, geht ihre Schwiegermutter mit den beiden Töchtern spazieren, damit Avdyl sie verprügeln kann. Danach zeigt Suzana ihn wegen Körperverletzung und Vergewaltigung an. Doch vor Gericht wird sie als nicht zeugnisfähig eingestuft, weil sie schwer traumatisiert ist, so die Gutachterin (!). Obwohl Avdyl bereits

wegen gefährlicher Körperverletzung vorbestraft ist, glaubt man ihm mehr als seiner Frau.

Als ihr Mann eines Tages vergisst, die Tür abzuschließen, gelingt Suzana die Flucht. Die Polizei greift sie auf und bringt sie ins Frauenhaus. Suzana spricht kein Deutsch, aber ihre Verletzungen sind offensichtlich. Von dort fährt sie zu ihrer Familie in den Kosovo und lässt sich scheiden.

Zurück in Deutschland beantragt sie das Sorgerecht für ihre beiden Töchter und bittet das Jugendamt um Hilfe. Doch die Behörde braucht einige Wochen, in denen Avdyl die Kinder mit seiner Mutter in den Kosovo schafft. Um sie zu besuchen, will die Fünfundzwanzigjährige im März 2007 nach Priština fliegen. Am Flughafen entdeckt sie ihren Mann in der Menge. Sie wendet sich an die Polizei. Doch es ist vermutlich jenseits des Vorstellungsvermögens der Beamten, welche Bedrohung ein Mann aus dem islamischen Kulturkreis für seine Exfrau bedeuten kann. Noch einmal: Unser System ist nicht für solche Fälle gemacht. In der Zeitung steht später, Avdyl habe nach sechs Schüssen aus nächster Nähe noch auf die Leiche seiner Frau gespuckt.<sup>20</sup>

Während ich dieses Buch schreibe, läuft die Verhandlung um den Mord an Suzana. Der Vorsitzende Richter ist offensichtlich erstaunt, dass der Frau nicht früher geholfen wurde. Schließlich war sie von einem Richter am 30. Januar 2007 – also zwei Monate bevor sie ermordet wurde – vernommen worden. Sowohl der Vernehmungsrichter als auch die sachverständige Psychologin waren sich sicher, dass die Frau massiv misshandelt wird und völlig am Ende ist. Das große *Aber* lautet: Suzana könne die Misshandlungen nicht zeitlich einordnen. Also lässt man die Sache auf sich beruhen. Auch die Staatsanwältin unternimmt nichts, obwohl Suzana aussagt, dass ihr Mann eine Pistole am Bett hat. Niemand kommt auf die Idee, ihr einige Tage in der Klinik zu gönnen und sie danach erneut zu befragen.

Im Prozess um den Mord schaut man sich im November 2007 die Video-Aufzeichnung von Suzanas Vernehmung an. Danach fragt der Richter, wie es denn sein könne, dass der Vernehmungsrichter trotz der offensichtlichen Verletzungen zu der Frau sagt: „Ich glaube Ihnen jetzt nichts mehr.“ Der Vernehmungsrichter antwortet, das sei doch nicht so gemeint gewesen. Auch die Psychologin windet sich heraus. Sie sei „an die wissenschaftliche Basis gebunden“. Aus der *Stuttgarter Zeitung*: „Im

---

<sup>20</sup> *Brigitte*, 16/2007, S. 100 ff. Allerdings kann es auch sein, dass Suzana den Beamten sagte, dass sie sich sicher fühlen würde, weil so viele Leute am Flughafen seien. Die Berichterstattung dazu ist unterschiedlich.



Prinzip glaubwürdig, aber durch die Gewalterfahrung so traumatisiert, dass man rechtlich nichts machen kann – das Schulterzucken ging offenbar quer durch Polizei und Staatsanwaltschaft.<sup>21</sup>

Natürlich misshandelt nicht jeder türkische Mann seine Frau. Natürlich dreht nicht jeder Moslem nach einer Scheidung durch. Natürlich gibt es liebende Väter und Ehemänner auch in der Türkei, in Marokko und auf dem Balkan. Aber wenn sie gewalttätig sind, dann brutaler, kaltblütiger und selbstgerechter als die meisten Deutschen sich das vorstellen können.

Es ist schwierig, den Männern, die sich auf ihre Ehre berufen, mit Sanktionen beizukommen. Necla Kelek zeigt in ihrer Studie *Die verlorenen Söhne*, wie wenig eine drohende Gefängnisstrafe abschreckt – selbst eine lebenslängliche. Die Mörder haben getan, was sie tun mussten. Dafür rutschen sie in der Familienhierarchie nach oben und sichern sich einen Platz im Paradies. „Das Gefängnis ist für die meisten kein Ort der Strafe, sie kennen auch sonst keine individuelle Freiheit“, so Kelek.<sup>22</sup> Als Ehrenmörder sind sie unter den Türken, die wegen anderer Verbrechen im Gefängnis sind, sogar besonders gut angesehen.

Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes hat von Juli 2004 ein Jahr lang die Ehrenmorde in Deutschland aufgelistet. Freilich werden die allermeisten Ehrenmorde gar nicht bekannt. Sie werden als Unfall oder Selbstmord getarnt. Oder die Mädchen werden extra vor der Tat ins Ausland gebracht. Trotzdem hier eine kurze Aufzählung: Im Oktober 2004 ertränkt der dreiundzwanzigjährige Libanese Mohammed El-C. seine deutsche Freundin in Berlin-Spandau in der Badewanne. Sie wollte sich von ihm trennen. Ebenfalls in Berlin ersticht der Türke Mahmud C. seine Noch-Ehefrau Stefanie vor den Augen ihrer beiden gemeinsamen kleinen Töchter. Er verletzt dabei auch deren Großmutter. Am 17. November 2004 prügelt ein zwanzigjähriger Afghane in Kirchheim seine Schwester mit einem Billardstock zu Tode. Eine Woche später ersticht der Türke Cengiz U. seine Exfrau Semra in Berlin. Mit dreizehn Jahren war sie an ihren Cousin in der Türkei verlobt worden. Mit sechzehn hatte sie ihn heiraten und mit nach Deutschland nehmen müssen. Auch hier ist die dreijährige Tochter Zeugin des Mordes. Der Vater des Opfers ist offenbar mit dem Mord einverstanden. Nur zwei Tage später ersticht der Türke Selahattin seine Ehefrau Melek in Berlin-Neukölln.

---

<sup>21</sup> *Stuttgarter Zeitung*, 7. November 2007, S. 20

<sup>22</sup> Necla Kelek: *Die verlorenen Söhne*. München 2007, S. 45

Ebendort erwürgt der Türke Mahmut S. am 4. Januar 2005 seine Ehefrau Meryem, mit der er fünf gemeinsame Kinder hat. Keinen einzigen glücklichen Tag soll sie in ihrem Leben gehabt haben, sagt ihre Schwester Suna später. Denn Meryem wird über Jahre von ihrem kurdischen Ehemann misshandelt und gedemütigt. Schließlich schafft sie es, ihm per Anwalt den Zutritt zur Wohnung zu verbieten. Er hält sich nicht daran, dringt gewaltsam in die Wohnung ein und erwürgt sie (möglicherweise alkoholisiert). Danach flieht er in die Türkei, wo er kurze Zeit später gefasst und vor Gericht gestellt wird. Er sagt aus, seine Frau umgebracht zu haben, weil sie ihn nicht mehr liebt.

Etwa einen Monat später erschießt Ayhan Sürücü seine Schwester Hatun an einer Bushaltestelle in Berlin. Wären in den Monaten zuvor nicht bereits so viele Ehrenmorde passiert – die Meldung von Hatuns Tod hätte es in den Medien wohl nur unter die Rubrik *Vermischtes* geschafft. Doch nun regt sich öffentliches Interesse. Der Fall Hatun Sürücü wird zum bislang bekanntesten Ehrenmord in Deutschland.

Im Juni 2005 erschießt der vierundzwanzigjährige türkischstämmige Ali K. seine Schwester Gönül (in manchen Artikeln heißt sie Gülcan) in der Nähe von Wiesbaden. Obwohl er selbst einen deutschen Pass hat, ist er gegen ihre Liaison mit einem Deutschen. Gönül hielt sich bereits aus Angst vor einer Zwangsverheiratung vor ihrer Familie versteckt. Unter dem Vorwand, ein klärendes Gespräch führen zu wollen, trifft Ali seine zwanzigjährige Schwester. Er schießt das gesamte Magazin seiner Waffe leer.<sup>23</sup>

Mord ist jedoch nur die letzte Stufe, für die die türkische Familienehre erhalten muss. Im Mai 2005 misshandelt ein dreiundzwanzigjähriger Türke in München seine achtzehnjährige Schwester und ihren Freund. Dieser ist nicht einmal ein „richtiger“ Deutscher, sondern ein türkischstämmiger Bundeswehrsoldat. Der Täter hatte eine Kondompackung gefunden und daraus auf ein intimes Verhältnis der beiden geschlossen. Er ruft einen Kumpel an und sagt: „Wir müssen jemanden von der Erde abheben.“

Damit dies keine leere Drohung bleibt, verschleppt der Herbeigerufene den Freund des Mädchens, steckt ihm einen Revolver in den Mund und drückt ab. Aber die Sicherung blockiert. Der Bruder war übrigens wegen Beihilfe zum Mord bereits vorbestraft.<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> Aufzählung von Terre des Femmes

<sup>24</sup> *Neu-Ulmer Zeitung*, 11. September 2006 und *Weltexpress*, 25. April 2006

Im Dezember 2006 entführt Muharrem E., ein Türke, der seit vierunddreißig Jahren in München lebt, einen deutschen jungen Mann namens Sascha. Er droht ihn umzubringen, da er seine jüngste Tochter, die zwanzigjährige Fatma, liebt. Die beiden haben sich während der Ausbildung kennengelernt. Dem an der Entführung beteiligten Bruder kommen während der Misshandlungen wohl Zweifel. Er möchte ein guter Sohn sein, doch er geht zwischendurch auf die Toilette und lässt Sascha dadurch entkommen. Der neunundfünfzigjährige Vater ist zu langsam, um ihn zu verfolgen. Er wird später zu fast vier Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt, wegen erpresserischen Menschenraubs und gefährlicher Körperverletzung. Auch die Mutter (die bei der Entführung im Auto saß) und der Bruder (der dem Deutschen gedroht hatte, ihn zu ermorden) müssen ins Gefängnis. Der Richter begründet sein Urteil ausdrücklich damit, dass dieser Fall nicht weit entfernt von der nächsten Stufe, dem Ehrenmord, ist.<sup>25</sup>

Wie gesagt: Viele Ehrenmorde werden gar nicht als solche erkannt, da man sie als Selbstmord oder Unfall tarnt. Betsy Udink berichtet dazu in ihrem Buch *Allah & Eva*: „Tatsächlich kommt es immer wieder vor, dass Frauen bei der Zubereitung der Mahlzeiten für die Familie auf dem Petroleumherd bei lebendigem Leib verbrennen. Für solche Unfälle gibt es eine eigene Bezeichnung: *Stove Burning*. Selten handelt es sich um echte Unglücksfälle. Es sind Morde, die von der Familie des Mannes an seiner Ehefrau verübt werden. Weil sie mit irgendetwas unzufrieden sind, übergießen sie die Frau mit Petroleum und zünden ihre Dupatta an.“<sup>26</sup>

Natürlich gibt es auch Morde, die gar nichts mit Ehre zu tun haben, aber als Ehrenmorde deklariert werden. In Staaten, die Strafnachlässe für Ehrenmorde gewähren (wie die Türkei bis 2005), ist die Versuchung groß, einen Mord Ehrenmord zu nennen, auch wenn es in Wahrheit um Geld oder die Vertuschung eines anderen Verbrechens geht. Eine Definition für Ehrenmord lautet: „Ein Ehrenmord liegt dann vor, wenn ein Täter als Tatmotiv Familienehre angibt.“ Doch diese Definition greift zu kurz. Denn es gibt Morde, bei denen Ehre als Tatmotiv nur vorgegeben wird. Und es gibt Ehrenmorde, bei denen der Täter sich hütet, das Wort Ehre in den Mund zu nehmen. Um in dieser Sache mehr Klarheit zu schaffen, schreibe ich im folgenden Kapitel über die Ehre.

\*\*\*

---

<sup>25</sup> *Der Spiegel*, Nr. 34/2007, S. 56

<sup>26</sup> Betsy Udink: *Allah & Eva*. München 2007, S. 163

Eins ist mir noch wichtig zu sagen: Dort, wo die Gefahr herkommt, kommt auch der Schutz her: „Meine Türken“ – vor allem meine Mandanten in Düsseldorf – waren von Anfang an bereit, mich zu schützen. In den ersten Tagen nach dem Mord an Rukiye und Derya haben mich viele Taxifahrer nach Hause gefahren, wenn sie mich irgendwo sahen. Ein türkischer Verein, in dem ich Seminare zum Ausländerrecht halte, bot an, dass immer eine Person in meiner Nähe ist. Sechs Wochen haben sie mich tatsächlich bewacht. Gott sei Dank ist bis heute nichts Erwähnenswertes passiert.

## 5

### Die Ehre des Clans

Die Ehre, auf die sich ein Mörder beruft, hat nichts mit der Ehre zu tun, die einem zuteil wird, wenn man das Bundesverdienstkreuz erhält, hohen Besuch empfängt oder ein Versprechen gibt. Das leicht altertümlich klingende Wort drückt im Deutschen ein besonders positives, vornehmes, erhebendes Gefühl aus. In der Regel wird die Ehre verdient: Man ehrt einen Wissenschaftler für seine Forschung oder eine Politikerin für ihre Bemühungen um den Frieden.

In der türkisch-islamischen Kultur dagegen wird die *Namus* nicht verdient, sondern verteidigt. Auch Seyran Ateş, eine der profiliertesten deutschen Frauenrechtlerinnen aus der Türkei, weist auf die völlig unterschiedliche Bedeutung hin: „Wer in einem türkischen Zusammenhang *namus* hört, assoziiert damit zum überwiegenden Teil nicht etwas Positives, sondern eine Last, etwas, was es zu behüten gilt und wofür man bereit ist, sein Leben zu geben, etwas, was man ganz schnell verlieren kann und damit dann auch seine Existenzberechtigung.“<sup>27</sup> Denn wer seine Ehre nicht verteidigt, wird zum *namussuz adam*, zum ehrlosen Mann. Das ist „das Schlimmste“, was einem Türken passieren kann.

Die türkische Frau dagegen wird – vor allem, wenn sie jung ist – nicht als eigenständiges Wesen gesehen. Ihre Funktion ist, die Ehre der gesamten Familie zu tragen, inklusive Tanten und Onkel. Daher haben sämtliche Clan-Angehörigen das Recht (und die Pflicht), sich im Namen der Ehrverteidigung konstant in das Leben der Frau einzumischen. So wird die Ehre zu einem Instrument der totalen Kontrolle. Sie fördert Überwachung und Denunziation.

Selbst wenn es keinen konkreten Anlass zur Denunziation gibt, redet jeder ständig über jeden. Gerüchte werden gestreut, alles wird schnell weitergetragen, im sicheren Wissen, dass immer irgendetwas kleben bleibt. Allein dieses Tuscheln bedroht die Ehre einer Familie. Wenn also jemand glaubt gesehen zu haben, dass ein Mädchen mit einem Jungen Kaffee getrunken hat, dann weiß bald die ganze Nachbarschaft Bescheid. Bekommt ein Onkel Wind davon, sieht er seine Ehre gefährdet und

---

<sup>27</sup> Seyran Ateş: Der Multikulti-Irrtum. Berlin 2007, S. 73

bedrängt den Vater des Mädchens. Dieser weist dann die Mutter an, Druck auf die Tochter auszuüben. So sind alle konstant in jede Kleinigkeit des Lebens der jungen Frau involviert.

Um mit dieser Kontrolle einigermaßen fertig zu werden und ein bisschen an der Gesellschaft teilzunehmen, muss das Mädchen anfangen zu lügen. Für eine Stunde mit Freundinnen im Eiscafé behauptet sie: „Ich musste nachsitzen.“ Würde sie die Wahrheit sagen, wäre das Verhalten nicht akzeptabel – und die Strafe folgt auf dem Fuß. Die jordanische Journalistin Rana Husseini dokumentiert einen Fall aus dem Königreich, in dem ein Vater seine zwölfjährige Tochter zu Tode prügelt, weil sie unerlaubt spazieren war.<sup>28</sup>

Die Ehre des Clans, die die Frau trägt, besteht aus ihrer sexuellen Enthaltbarkeit. Sie muss vor der Ehe Jungfrau sein und nach der Hochzeit treu. Das hört sich zunächst einmal lediglich konservativ an. Doch ein einziges Wort, ein einziger Blick kann die Ehre beschmutzen. Das bedeutet: Ein Vater kann seine Tochter einsperren, weil sie ihr Haar offen trägt oder sich nicht an die allgemeinen Regeln der Familie hält. Ein Ehemann kann seine Frau verprügeln, wenn sie ihm Widerworte gibt oder weil sie den Kassierer im Supermarkt seiner Meinung nach zu lange angeschaut hat. Ein Bruder kann seine Schwester erschießen, weil er glaubt, dass sie zu westlich lebt, oder weil sie kein Kopftuch tragen will. Es gibt sogar eine Fatwa – ein Rechtsgutachten islamischer Gelehrter – zu diesem Thema: In einem vom Institut für Islamfragen dokumentierten Fall berichtet ein Mann davon, dass seine Schwester sich nicht verschleiert. Er habe sie bereits mehrmals zurechtgewiesen. Nun sähe er keine anderen Möglichkeit mehr, als sie zu töten.

Die Antwort der islamischen Gelehrten lautet, der Mann müsse mit dem Vater sprechen, damit dieser seine Tochter zum Gehorsam zwingt. Zitat: „Wir müssen die gottlosen Gesellschaften (in denen Frauen unverschleiert sind) nicht nachahmen. Diese Gesellschaften sind von Schmutz, Ehrlosigkeit und Frevel beladen. Sie unterliegen sogar einigen Tieren.“<sup>29</sup> Diese Fatwa stammt aus dem Jahr 2005.

Die Fatawa werden von Religionsgelehrten erlassen, aber die islamische Ehre hat zunächst einmal nicht viel mit Religion zu tun. Sie dient vielmehr zur Rechtfertigung häuslicher Gewalt. Das Bundeskriminalamt bewertet Ehre als Motiv für Gewaltverbrechen so: „Der Fokus der

<sup>28</sup> taz, 25. November 2004

<sup>29</sup> www.islaminstitut.de, Fatwa vom 20. Juli 2005. Ein Rechtsanwalt aus Istanbul machte mich darauf aufmerksam, dass nicht jede Fatwa überall gilt. Fatawa ist der Plural von Fatwa.

Diskussion über die Motive und kulturellen Hintergründe richtete sich teilweise sehr vordergründig auf den Islam und die Türkei als Herkunftsland der Täter (und Opfer). Bei genauerer Analyse der gesicherten polizeilichen Daten ist allerdings erkennbar, dass wohl eher die auch nach der Migration andauernde starre Verwurzelung in vormodernen agrarischen Wirtschafts- und Sozialstrukturen und damit verbunden ein extrem patriarchalisches Familienverständnis die durchgängige Ursache für das Phänomen der sog. Ehrenmorde darstellen. – Das Verständnis von der Rolle der Frau ist in patriarchalischen Familienstrukturen teilweise mit Unterdrückung und extremer Reglementierung verbunden, wobei das männliche Familienoberhaupt und die männlichen Familienangehörigen sich in der Rolle der Garanten der Familienehre sehen.<sup>30</sup> Einfach ausgedrückt: Ehre ist nicht Teil der Religion, sondern ein Machtinstrument des Mannes gegen die Frau. Dieser Machtanspruch ist am einfachsten jungen Frauen gegenüber durchzusetzen, die noch möglichst wenig von Gleichberechtigung und Menschenrechten wissen. Denn das sind westliche Einflüsse, die „große Traditionen“ und „Familienwerte“ erschüttern. Dabei sind Zwangsehen gerade kein Zeichen von glücklichen Großfamilien. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte sind es eben nicht die „frommen, sondern eher die kaputten Familien“, die ihre Töchter in die Ehe zwingen.<sup>31</sup>

In Großbritannien kamen im Jahr 2005 über 10 000 Frauen aus Indien, Pakistan und Bangladesch im Rahmen einer Hochzeit nach England. Das bedeutet: Obwohl die meisten der Bräutigame in Großbritannien aufgewachsen sind und einen britischen Pass haben, ist es ihnen wichtig, eine Frau aus dem Land zu heiraten, aus dem ihre Eltern stammen. Wogegen nichts zu sagen wäre, gingen diese Ehen nicht regelmäßig einher mit dem Wunsch des Bräutigams nach einer unterwürfigen Frau, so Sunny Hundal, in London geborener Sohn indischer Eltern und Autor der englischen *Times*.<sup>32</sup>

Auch der Pädagoge Ahmet Toprak schreibt über die Motivation, sich die Braut nicht im eigenen Umfeld zu suchen, sondern im fremden (manchmal fast unbekanntem) Herkunftsland der Familie: „Vielen Männern agieren die türkischen Mädchen in Deutschland zu selbstbewusst, zu selbstständig und zu eigenverantwortlich, indem sie sich den Wünschen und Vorstellungen der Männer nicht unterordnen. Dem Wunsch nach einer Frau, die sich anpasst, nicht widerspricht und

<sup>30</sup> Seyran Ateş: *Der Multikulti-Irrtum*. Berlin 2007, S. 75

<sup>31</sup> *Süddeutsche Zeitung*, 11. September 2007

<sup>32</sup> [www.timesonline.co.uk](http://www.timesonline.co.uk), 26. Februar 2007

die konventionelle Geschlechterrolle annimmt, entsprechen nach den Vorstellungen dieser Männer die Mädchen, die in konservativen Umfeldern in der ländlichen Türkei aufgewachsen sind.<sup>33</sup>

Murat Kurnaz, der vermeintliche Bremer Taliban, hatte ein „frommes Mädchen aus der Türkei“ geheiratet, obwohl er in Deutschland geboren und aufgewachsen ist. Er hatte sie nicht einmal nachgeholt, bevor er 2001 nach Pakistan ging, um, wie er sagt, den Islam zu studieren. Kurnaz möchte heute Frauen nicht die Hand geben und ihnen nicht ins Gesicht schauen, weil seine Religion das angeblich verbietet.<sup>34</sup>

\*\*\*

Jede Ehrverletzung ruft nach Bestrafung, Vergeltung oder Ausgleich. Besonders abstoßend zeigt sich das bei Vergewaltigungen. Wenn eine junge Frau vergewaltigt wird, fragt niemand, wie ihr in ihrer Not zu helfen ist. Im Gegenteil: Die Frau hat außerehelichen Geschlechtsverkehr gehabt – und somit die Familienehre beschmutzt. Möglicherweise beschließt der Clan daraufhin, dass ihr Bruder sie töten muss, um die Familienehre wiederherzustellen. Hussein dokumentiert einen Fall, in dem ein Bruder seine Schwester tötet, weil diese von einem anderen Bruder mehrfach vergewaltigt wurde. Das Mädchen war sechzehn Jahre alt.<sup>35</sup>

Die Rechtsanwältin und Bundesverdienstkreuzträgerin Seyran Ateş dazu: „Eine vergewaltigte oder missbrauchte Frau ist in der Wahrnehmung solcher Menschen keinesfalls ein Opfer. Sie trägt die Schuld für das, was ihr angetan wurde. Sie ist ein Schandfleck, der entfernt werden muss. Der Ehrenmord ist weniger Bestrafung als Beseitigung der Schande, des Schmutzes, den die Frau über die Familie gebracht hat. Für die Wiederherstellung der Ehre ist es nicht unbedingt nötig, dass die Frau durch die Hand eines Familienmitglieds stirbt. Den Ehrenmord kann auch ein Auftragskiller erledigen.“<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend: Zwangsverheiratung in Deutschland, S. 184 f. Toprak selbst hat in der Türkei Abitur gemacht und arbeitet heute unter anderem als Experte für Gewaltprävention bei türkischen Jugendlichen.

<sup>34</sup> *Süddeutsche Zeitung*, 1./2. Dezember 2007, S. 3, und *FAZ*, 23. April 2007, S. 37

<sup>35</sup> [www.spiegelonline.de](http://www.spiegelonline.de), 9. April 2007

<sup>36</sup> Seyran Ateş: *Der Multikulti-Irrtum*. Berlin 2007, S. 79



In einigen islamischen Staaten kann bei Vergewaltigung die Todesstrafe verhängt werden, zum Beispiel in Saudi-Arabien, im Iran und in einigen Scharia-Regionen von Nigeria. Manchmal werden die Frauen, also die Opfer, bis zum Hals vergraben und dann zu Tode gesteinigt. Manchmal ist man gnädiger und es gibt „nur“ Haftstrafen. Aus der *Süddeutschen Zeitung*: „Mit 200 Peitschenhieben und sechs Monaten Haft soll eine 19-jährige Frau in Saudi-Arabien dafür bestraft werden, dass sie einer Gruppenvergewaltigung zum Opfer fiel. Ein Gericht in El Katif habe die ursprünglich angesetzte Strafe von 90 Peitschenhieben sogar mehr als verdoppelt, weil die Frau versucht habe, die Justiz über die Medien zu beeinflussen.“ Das Urteil stammt aus dem Jahr 2007.

Immerhin schaffte es der saudische Außenminister Saud al-Faisal später, sich vom Urteil der Justiz zu distanzieren. Dazu die *Süddeutsche Zeitung* weiter: „Die saudische Führung kritisiert selten die puritanisch-strengen islamischen Vorschriften, die im Zentrum des saudischen Rechtssystems stehen.“ Das stimmt. Nur scheint mir das feine Wort *puritanisch* hier unangebracht. *Barbarisch* hätte die Sache besser getroffen.<sup>37</sup>

Theoretisch droht bei Vergewaltigungen den Tätern ebenfalls eine Strafe. Praktisch aber werden, beispielsweise in Pakistan, fast alle Männer, die wegen Vergewaltigung angeklagt sind, freigesprochen.<sup>38</sup>

So im Fall von Safiya Husaini, über den auch die deutschen Presse ausführlich berichtete. Im Oktober 2001 wurde die Mittdreißigjährige aus Nigeria – eine geschiedene Mutter von fünf Kindern – zum Tod durch Steinigung verurteilt. Sie war vermutlich von einem fast doppelt so alten entfernten Verwandten vergewaltigt worden. Zunächst gab er seine Vaterschaft zu, wollte allerdings nichts bezahlen, möglicherweise weil er schon zwei Ehefrauen hat. Man fand heraus, dass bei seinem Geständnis nur drei Polizisten auf der Wache waren. Für eine Verurteilung zum Tode hätte es aber, laut Scharia, vier Zeugen gebraucht. Daher konnte der Anfang Sechzigjährige später behaupten, er kenne Safiya überhaupt nicht. Aus Mangel an Beweisen wurde er freigesprochen. Bei ihr jedoch war die Schwangerschaft Beweis genug. Allerdings gestand man ihr zu, das Baby zunächst im Gefängnis zu stillen.

Nigeria hat eine säkulare Verfassung, in den nördlichen Provinzen aber ist die Scharia Landesrecht. Über ein Jahr nach der Geburt ihrer Tochter wird Safiya freigesprochen, offiziell wegen Verfahrensfehlern, möglicherweise aber auch wegen des internationalen Drucks, vor allem

<sup>37</sup> *Süddeutsche Zeitung*, 16. November 2007, S. 11, und 28. November 2007, S. 10

<sup>38</sup> [www.spiegelonline.de](http://www.spiegelonline.de), 22. Juli 2006

aus Polen, Frankreich, Spanien und Griechenland. „Erst sehr spät, wenige Tage vor der Berufungsverhandlung, hatte der Justizminister der Bundesregierung Nigerias den mittelalterlichen Strafrechtskatalog der Scharia für verfassungswidrig erklärt“, so *Der Tagesspiegel*.<sup>39</sup> In anderen Fällen wird die Familienehre nach einer Vergewaltigung wieder hergestellt, indem man das Mädchen mit ihrem Vergewaltiger verheiratet. Danach muss sie weitere sexuelle Übergriffe über sich ergehen lassen, möglicherweise ein Leben lang.

Aus der Studie *Zwangsverheiratung in Deutschland*: „In mehreren Fällen wurde berichtet, dass eine Heirat erzwungen werden sollte, um eine Vergewaltigung durch einen Familienangehörigen zu vertuschen. In einem besonders dramatischen Fall wurde die Betroffene von ihrem in der Türkei lebenden Cousin vergewaltigt. Als Folge dieser Tat begann sie Alkohol zu trinken und wurde zufällig von der Polizei aufgegriffen. Nachdem sie den Beamten von der Vergewaltigung berichtet hatte, wurde der Cousin verhaftet. Die Familie dieses Cousins setzte die Betroffene nun stark unter Druck, ihren Cousin zu heiraten, damit dieser aus dem Gefängnis entlassen würde (was nach damaliger türkischer Rechtsprechung möglich war). Ihr Vater gab letztlich dem Druck der Familie nach, und sowohl ihr Vater als auch die Schwiegerfamilie argumentierten, dass es besser sei zu heiraten, als eine Hure zu sein. Die junge Frau wurde schließlich gezwungen, ihren Vergewaltiger zu heiraten.“<sup>40</sup>

\*\*\*

Auch Männer können Opfer von Ehrenmorden werden. Ein Vater kann seinen Sohn umbringen, weil er homosexuell ist. Andere Männer werden als Liebhaber oder Partner getötet. In einem türkischen Ferienort habe ich auf offener Straße erlebt, wie ein Mann einen anderen Mann erschoss, weil dieser seine Verlobte angeschaut hatte. In anderen Fällen töten junge Männer ihre Schwester *und* deren Freund, zum Beispiel, weil die Schwester sich von ihrem Mann (mit dem sie zwangsverheiratet ist) trennt und sich in einen anderen Mann verliebt hat. Möglicherweise glaubt ihr Bruder dann, er müsse beide töten, um die Ehre der Familie wiederherzustellen. Oder er glaubt, die Söhne seiner Schwester gleich mit umbringen zu müssen, zum Beispiel, weil sie mit ihrer Mutter leben

<sup>39</sup> *taz*, 3. Januar 2002, und *Tagesspiegel*, 25. März 2002

<sup>40</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend: *Zwangsverheiratung in Deutschland*, S. 45, abrufbar unter: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

wollen. Auch Erol hat wohl seine Waffe auf seinen Sohn gerichtet, aber nicht abgedrückt.

Ein anderes Beispiel für Verbrechen gegen Männer im Namen der Ehre: Im März 2003 dringt ein Pakistaner in Kassel mit einem Messer und einem Beil bewaffnet ins Treppenhaus eines anderen männlichen Mitglieds seiner Gemeinde ein. Er randaliert und droht ihn umzubringen, da dieser Fotos seiner Tochter ohne Kopftuch besitzt. Später sagt er vor Gericht: „Wenn die Polizei nicht eingegriffen hätte, hätte ich ihn umgebracht. In Pakistan wäre er wegen so einer Sache längst getötet worden.“ Der Mann lebt zu diesem Zeitpunkt aber nicht in Pakistan, sondern bereits seit elf Jahren in Deutschland.<sup>41</sup>

Durch die unterschiedliche Bedeutung von Ehre entstehen auf deutscher Seite Missverständnisse: Einige vermuten dahinter ein irgendwie doch achtbares Motiv. Wenn ein rückwärtsgewandter Türke im Namen der Ehre Gewalt anwendet, so wurde das in einigen deutschen Gerichtsurteilen als mildernder Umstand gesehen. Man sagt in solchen Fällen, der kulturelle Hintergrund des Täters sei gewürdigt worden.

Zum Beispiel vom Landgericht Bremen: 1999 ertränkten drei Kurden die achtzehnjährige Ayse im Uferschlamm der Weser, weil sie gegen den Willen ihrer Eltern mit dem dreiundzwanzigjährigen (gehbehinderten) Kurden Serif zusammenlebte. Dieser wurde erschlagen und überfahren. Das Gericht sah die Tat nicht als Mord, sondern als Totschlag. Es fehle, so hieß es, am niederen Motiv: Den Angeklagten seien aufgrund ihrer stark verinnerlichten heimatlichen Wertvorstellung keine niederen Beweggründe zu unterstellen. Daher sei die Tat kein Mord, sondern Totschlag.

Die Zeitung *Die Welt* berichtete von weiteren Strafboni: „Mit derselben Begründung gab es 2002 Strafmilderung vor dem Essener Landgericht für den Libanesen Ahmed M., der seine Frau vergewaltigte, würgte und prügelte; 2003 vor dem Frankfurter Landgericht für einen zweiundzwanzigjährigen Schafhirten aus Anatolien, der seine Ehefrau mit achtundvierzig Messerstichen tötete; 2005 vor dem Wuppertaler Landgericht für den Kurden Ziya D., der seine Frau Hatice in einem Anfall von Eifersucht niederschoss. Im letzten Urteil hieß es, die ‚kulturbedingte niedrige Hemmschwelle Frauen gegenüber‘ gelte es zu berücksichtigen.“<sup>42</sup> Die Urteile wurden zwar alle in höherer Instanz korrigiert. Sie sind dennoch Zeichen der falsch verstandenen Toleranz

<sup>41</sup> Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20. August 2004

<sup>42</sup> *Die Welt*, 24. März 2007

deutscher Richter. Und sie zeugen von einem falschen Verständnis davon, was ein Ehrenmord ist. Es ist nicht ein irgendwie ehrenhafter Mord. Sondern ein Mord im Namen einer Ehre, die dazu dient, Frauen zu unterdrücken.

Zu den Verbrechen im Namen der Ehre gehören nicht nur Mord, sondern auch Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Säureattentate, Mitgiftmorde, Witwenverbrennung, Blutrache und häusliche Gewalt. Im März 2007 (also im selben Monat, in dem Rukiye erschossen wurde) verweigerte die Frankfurter Familienrichterin Christa D. einer marokkanischen Frau mit deutschem Pass die vorzeitige Trennung von ihrem gewalttätigen Ehemann. Da der achtundzwanzigjährige Marokkaner sie schlug, demütigte und drohte, sie zu töten, wollte die Frau nicht das übliche Trennungsjahr abwarten müssen. Die Richterin begründete ihr Urteil damit, dass beide Ehepartner aus Marokko seien: „Für diesen Kulturkreis ist es nicht unüblich, dass der Mann gegenüber der Frau ein Züchtigungsrecht ausübt. Hiermit musste die in Deutschland geborene Antragstellerin rechnen, als sie den in Marokko aufgewachsenen Antragsgegner geheiratet hat.“ Die Ausübung des Züchtigungsrechts nach Sure 4,34 des Korans begründe daher „keine unzumutbare Härte“.

Diese Sure lautet auf Deutsch: „Und jene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie.“<sup>43</sup> Über die zutreffende Übersetzung allerdings gibt es keinerlei Einigkeit. Manche behaupten, Männer dürften ihren Frauen nur drohen oder sie nur mit einer Feder tadeln.

Zwei weitere interessante Details: In ihrer Entgegnung auf einen späteren Befangenheitsantrag antwortete die Frankfurter Richterin: Falls die Sechszwanzigjährige weiter meine, sie (die Richterin) habe Drohungen und Belästigungen ihres Ehemanns nicht ausreichend beachtet, müsse auch hier weiter auf den Koran verwiesen werden, „wonach die Ehre des Mannes, einfach ausgedrückt, an die Keuschheit

---

<sup>43</sup> Diese Übersetzung stammt von [www.islam.de](http://www.islam.de), eine Seite des Zentralrats der Muslime in Deutschland. In der Übersetzung von Adel Theodor Khoury (Gütersloh 1987, 4. Auflage 2007) lautet die Stelle so: "Die Männer haben Vollmacht und Verantwortung gegenüber den Frauen, weil Gott die einen vor den anderen bevorzugt hat und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) ausgeben. Die rechtschaffenen (Frauen) sind demütig ergeben und bewahren das, was geheim gehalten werden soll, da Gott (es) bewahrt. Ermahnt diejenigen, von denen ihr

Widerspenstigkeit befürchtet, und entfernt euch von ihnen in den Schlafgemächern und schlägt sie\*. Wenn sie euch gehorchen, dann wendet nichts Weiteres gegen sie an. Gott ist erhaben und groß." \* leicht, als Zurechtweisungsmittel

der Frau gebunden ist, d.h. im Grunde genommen für einen islamisch erzogenen Mann das Leben einer Frau nach westlichen Kulturregeln bereits einen Tatbestand der Ehrverletzung erfüllt“.

Zweites Detail: Zehn Jahre zuvor hatte ein (deutscher) Mann im Gerichtssaal seine Exfrau erschossen, vor den Augen eben dieser Richterin.<sup>44</sup>

\*\*\*

Ich habe bereits im Vorwort darauf hingewiesen, dass man immer hört, man dürfe bei Verbrechen im Namen der Ehre nicht pauschalisieren. Das stimmt. Ich möchte aber ebenfalls darauf hinweisen, dass man bei Gewalt gegen Frauen auch so lange differenzieren kann, bis es keinen Täter mehr gibt und auch keine Schuld. Man schiebt die Gewalt auf den Kapitalismus, die Globalisierung, den Irakkrieg und die allgemein ungerechten Geschlechterverhältnisse. In unserem Fall allerdings kann ich nicht erkennen, wieso Erol seine Frau misshandelt und erschossen und seine Tochter unterdrückt und erschossen hat aus Gründen, die irgendetwas mit dem Irakkrieg oder der Globalisierung zu tun haben. Verbrechen im Namen der Ehre gibt es überwiegend, aber nicht nur, in muslimischen Ländern. Die *taz* listet auch nicht-muslimische Länder auf, in denen das Strafrecht die Ehre als strafmildernd kennt, darunter Peru, Argentinien, Ecuador, Guatemala, Israel, Venezuela und den Libanon, dessen Bevölkerung zu 40 Prozent christlich ist.<sup>45</sup>

Selbstverständlich ist nicht jeder Moslem gewalttätig, und nicht jede Frau aus dem islamischen Kulturkreis unterdrückt. Doch schon die letzte Aussage hört sich schöner an als die Realität ist. In vielen islamischen Ländern sind die Frauen, die frei leben können, eher die Ausnahme. Der Rest wird mehr oder weniger menschenunwürdig behandelt.

Natürlich gibt es auch unter Türken und anderen Moslems Frauen mit Sonderstatus. Als Rechtsanwältin gehöre ich dazu. Ich habe Prozesse aller Art in der Community geführt. Und meine Familie steht hinter mir. Auch andere Frauen gehen ihren Weg, und wenn ihre Familien sie unterstützen, werden sie in der patriarchalischen Gesellschaft zumindest geduldet.

---

<sup>44</sup> [www.sz-online.de](http://www.sz-online.de), 23. März 2007, und [www.bild.t-online.de](http://www.bild.t-online.de), 21. März 2007

<sup>45</sup> *taz*, 25. November 2004

Doch die meisten Frauen sind im traditionellen Islam reduziert auf ihre Sexualität. Ein falscher Blick, eine lose Haarsträhne können in diesem Weltbild einen Mann aus der Fassung bringen. Daher ist die Verhüllung der Frau nicht etwa vornehm und keusch. Im Gegenteil: Sie zeugt von einer kompletten Sexualisierung der Frau. Sie ist schuld, wenn ein Mann sich nicht zügeln kann. Sie muss alles tun, damit er nicht auf „schlechte Gedanken“ kommt.

Die somalische Frauenrechtlerin Ayaan Hirsi Ali erzählt in ihrer Autobiografie *Mein Leben, meine Freiheit*, wie sie sich selbst früher streng verschleierte. Mit ihrer Lehrerin diskutierte sie darüber, welcher Teil einer Ferse möglicherweise sichtbar sein dürfe. Sie war fest davon überzeugt, dass Männer über sie herfallen würden, wenn sie nur einen Quadratzentimeter ihrer Haut sähen. Erst in Holland wagte sie sich ohne Kopftuch auf die Straße.

Die Details sind erzählenswert: Ayaan sitzt mit anderen nicht-muslimischen Flüchtlingsfrauen zusammen. Sie versucht ihnen zu erklären, was schlecht ist an Sommerkleidung: „Wenn Männer Frauen wie euch sehen, mit nackigen Armen und überhaupt kaum bekleidet, dann sind sie verwirrt. Sie werden sexuell in Versuchung geführt. Sie werden blind vor Begierde. Die Männer können nicht arbeiten und die Busse stoßen zusammen, und alles endet im totalen *Fitna!*“ Eine der anderen Frauen, Mina, fragt zurück: „Warum herrscht dann hier in Europa nicht das totale Chaos?“ – Da hatte sie recht, denkt Ayaan. Ich brauchte nur meine Augen aufzumachen. Es gab nicht das kleinste Anzeichen für Chaos. Schließlich sagt sie hilflos: „Ich weiß es nicht. Das muss daran liegen, dass das hier keine richtigen Männer sind.“

So lustig und so schrecklich diese Unterhaltung ist, so zeigt sie doch, wie stark der Glaube auch gegen jede Realität sein kann. Immerhin nimmt Ayaan diese Unterhaltung als Anlass dafür etwas auszuprobieren: „Am nächsten Morgen entschloss ich mich zu einem Experiment: Ich würde ohne Kopftuch aus dem Haus gehen. Ich zog meinen langen grünen Rock an und darüber eine lange Tunika. Das Kopftuch steckte ich in die Handtasche, falls es Ärger geben sollte. Doch ich wollte mein Haar nicht bedecken und sehen, was geschehen würde. Ich schwitzte. Was ich tat, war durch und durch *haram*, verboten, und zum ersten Mal seit ich sechzehn war, verließ ich das Haus mit unbedecktem Haar. – Es passierte absolut gar nichts. Die Gärtner schnitten weiter die Hecken. Niemand

bekam einen Anfall ... Keiner schenkte mir Beachtung. Möglicherweise erreichte ich sogar noch weniger Aufmerksamkeit als mit Kopftuch.<sup>46</sup> Die Fixierung des islamischen Frauenbilds aufs Sexuelle zeigt sich auch im Kult um das Jungfernhäutchen. Bei der Sorge darum handelt es sich nicht etwa um eine besondere Schutzmaßnahme für junge Mädchen. Es kommt lediglich darauf an, dass alle der Meinung sind, das Mädchen habe bis zu ihrer Hochzeitsnacht Jungfrau zu sein. Wenn sie vorher vergewaltigt, aber wieder „zugenäht“ wird, und alle glauben, dass sie noch nie Sex hatte, gibt es keine Probleme. Die geforderte Jungfräulichkeit ist also weniger eine anatomische, als eine soziale.<sup>47</sup>

Fürs Protokoll: Ein Jungfernhäutchen kann auch ohne Geschlechtsverkehr reißen. Möglicherweise merkt man es nicht einmal, und es blutet auch nicht oder nur wenig. Doch für die islamische Gesellschaft ist ein Jungfernhäutchen so wichtig, dass manche junge Mädchen sich vor ihrer Hochzeit wieder „zunähen“ lassen, um nicht von ihrer Familie getötet zu werden. Diese ambulante Operation hat tatsächlich einen Namen und heißt Hymenalrekonstruktion. Der Kult um die Jungfräulichkeit der Frau resultiert also nicht etwa aus einem starken männlichen Ego, sondern aus einem schwachen. Normalerweise entsteht ein gesundes Selbstbewusstsein durch die liebevolle Zuwendung von Vater und Mutter zum Kind. So kann der Junge Selbstbewusstsein entwickeln und sich schrittweise von seinen Eltern lösen. Spätestens seine Hochzeit markiert die Abnabelung von der Mutter.

In einer rückständigen türkischen Familie aber hat der junge Mann keine Chance dazu. Die islamische Erziehung ist auf Gehorsam und Unterwürfigkeit ausgerichtet – nicht auf die liebevolle Beziehung. In einer Studie über Gewalt in türkischen Familien gaben 59 Prozent der Mütter und 61 Prozent der Väter als oberstes Erziehungsziel Respekt und Gehorsam an. Türkische Jugendliche in Deutschland werden laut einer Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zwei- bis dreimal häufiger als Deutsche von ihren Eltern misshandelt.<sup>48</sup>

---

<sup>46</sup> Ayaan Hirsi Ali: Mein Leben, meine Freiheit. München 2006, S. 275 f. (Der Dialog ist zum besseren Verständnis leicht umgestellt.)

<sup>47</sup> Diesen Hinweis verdanke ich Corinna Ter-Nedden vom Migrantinnenschutzhaus Papatya in Berlin.

<sup>48</sup> Zitiert nach: Ahmet Toprak: Wer sein Kind nicht schlägt, hat später der Nachsehen. Herbolzheim 2004, S. 9 und S. 74

Oft ist der Vater kein souveränes Vorbild, sondern versucht, mit Härte und Brutalität die Einhaltung der Regeln zu erzwingen. Dabei ist es unwichtig, ob die Kinder glücklich oder traumatisiert werden. Er hat es selbst so erlebt – und sich nie aus den Fängen der Familie befreit. Auch Erol wurde von seinen Eltern misshandelt: Sein Vater schlug ihn und seine Mutter sperrte ihn in den Keller.

In der rückwärtsgewandten türkischen Gemeinschaft gibt es kein Wissen davon, wie schädlich Gewalt für die Entwicklung von Kindern ist. Man weiß zwar, dass es wichtig ist sich fortzupflanzen, aber nicht, was man mit den Kindern machen und wie man sie erziehen soll. Oft ist die einzig dominante Erziehungsmethode, die Kinder (vor allem die Mädchen) mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen.

Den jungen Männern gesteht man zu sich auszutoben. So sieht man in Deutschland viele junge Türken aus traditionellen Familien, die ausgehen, mit Drogen experimentieren und deutsche Freundinnen haben. Die Mutter drückt ein Auge dabei zu. Sie weiß genau, dass er die Ungläubige nie heiraten wird (was deutsche und holländische Mädchen oft nicht sehen). Aber je älter der Sohn wird, desto größer der Einfluss seiner Mutter. Das gipfelt darin, dass sie ihm eine Ehefrau sucht. Dadurch holt sie ihn zurück in den Schoß der Familie.

Mit dem blutigen Laken kontrolliert die Mutter in der Hochzeitsnacht nicht nur die Jungfräulichkeit der Braut, sondern auch die Sexualität ihres Sohns. Ihr Einfluss reicht in seinen intimsten Bereich. Weiter bestimmt die Mutter, wie der Sohn mit seiner Braut leben muss, und sichert sich damit für alle Zeiten ihren Einfluss. Daher sagt man, dass hinter den meisten Ehrenmorden eine Frau steht, nämlich die Mutter des Täters. Sie hat mit Abstand den größten Einfluss auf ihn.

Auch Necla Kelek weist darauf hin, wie wichtig die Mutter für den jungen Moslem ist: „Die absolute Verehrung der Mutter ist bis heute eine der Säulen des islamischen Lebens, und das Verhältnis von Söhnen zu ihren Müttern grenzt in muslimischen Familien gelegentlich an Heiligenverehrung – mit entsprechenden Folgen für die Psyche der Jungen und die Institution der Ehe.“ Die Soziologin weist darauf hin, dass dadurch die Trennung von Liebe und Sexualität im Leben eines Mannes institutionalisiert wird: Er soll Kinder mit seiner Ehefrau zeugen, aber seine Mutter lieben. So hat die Mutter es selbst erlebt, und so gibt sie es weiter.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> Necla Kelek: Die fremde Braut. München 2006, S. 167



Ein Mann, der sich seiner eigenen sexuellen Identität nicht sicher ist, kann keine gleichberechtigte Sexualität zulassen. Er kann daher nur mit einer Jungfrau schlafen. Seine instabile Männlichkeit ist auch der Grund für den extremen Hass auf Homosexuelle in der islamischen Gesellschaft. Unter anderem im Iran, im Sudan und in Tschetschenien kann sie mit dem Tod bestraft werden.

Natürlich gibt es auch in anderen Religionen Regeln, die der Entwicklung einer gesunden Sexualität nicht förderlich sind. Aber im Christentum wirken sie – bis auf wenige fundamentalistische Gruppen – nicht in jeden Winkel des Lebens hinein. Es ist für einen Deutschen völlig normal, katholisch zu sein, ohne sich an jede Vorschrift des Alten und Neuen Testaments zu halten. Die Grenzen für die eigene Sexualität oder Lebensführung sind das Gesetz und der persönliche Geschmack, nicht mehr das Wort Gottes.

Der Islam dagegen regelt jedes Detail des Lebens. Die vom Institut für Islamfragen dokumentierten Fatawa beinhalten Anweisungen zum Töten von Bienen und Ameisen, zu Blumen im Krankenhaus, zum Haare waschen, Fußball spielen und Geburtstag feiern. Der Zentralrat der Muslime veröffentlicht Anweisungen zum Gebrauch von Zahnpasta, Bodylotion und Parfüm.<sup>50</sup>

\*\*\*

Die Türkei ist ein Vielvölkerstaat, in dem neben Türken viele andere Gruppen leben, darunter Kurden, Araber, Tscherkessen, Lasen, Tschetschenen, Griechen, Bulgaren, Albaner und Armenier. Dazu die verschiedenen Religionen, beziehungsweise Religionsrichtungen, wie Aleviten, Sunniten, Schiiten, Yeziden, Christen und Juden. In den Grenzregionen, aber auch durch Binnenmigration und Vertreibung, haben sich Volksstämme und Religionen bunt gemischt. Einige Familien passen ihre Vorstellungen Zeit und Umständen an. Andere verteidigen ihre Werte aus Angst, ihre Familientradition könnte verschwinden. Zusätzlich gibt es große Unterschiede zwischen Stadt und Dorf, zwischen gebildeten Familien und – wie man in Deutschland sagt –

---

<sup>50</sup> [www.islaminstitut.de](http://www.islaminstitut.de) und [www.islam.de](http://www.islam.de). Natürlich hält sich auch nicht jeder Türke an alle Vorschriften. Dennoch spielen islamische Regeln für den türkischen (marokkanischen, serbischen ...) Alltag eine viel größere Rolle. Die Fatawa sind keine theologischen Erörterungen, sondern dienen den Moslems zur Regelung ihres Alltags.

bildungsfernen. Je nach Zugehörigkeit zu diesen Parametern unterscheidet sich auch die Vorstellung von Ehre. Jedes Dorf und jeder Clan pflegt einen anderen Ehrbegriff. Und für jede Familie hat dieser Ehrbegriff andere Konsequenzen.

Die Tradition der Familie hat unter den Deutschländern (den Türkischstämmigen, die in Deutschland leben) eine besondere Funktion. Einige Familien mischen Altes mit Neuem und feiern das Opferfest und Weihnachten. Andere Familien aber klammern sich in der Fremde noch stärker an die Tradition. Sie suchen Halt im Bekannten und wollen nichts mit der Mehrheitsgesellschaft, in der sie leben, zu tun haben.

So wollen viele Eltern nicht sehen, dass eine arrangierte Ehe für die Zukunft ihrer Söhne und Töchter nicht förderlich ist. Sie behaupten, nur das Beste für ihre Kinder zu tun. Aber in Wirklichkeit geht es um egoistische Ziele: Gehorsame Kinder fördern das Ansehen in der Community. Und sie taugen nur dann als sichere Altersvorsorge, wenn die Eltern sie nach eigenem Gusto hinbiegen.

Ich habe viele solcher Fälle in meiner Kanzlei. Daher frage ich meine Mandantinnen immer, woher sie kommen. Denn auch in der Türkei gibt es Dörfer und Städte, die fast frei von einer Tradition der Ehrenmorde sind. Tunceli (ehemals Dersim) beispielsweise ist ein armes Städtchen mit einer großen Tradition der politischen Bildung. Im Jahr 1938 wurden dort mehrere 10 000, vielleicht sogar 100 000 kurdische Zivilisten massakriert. Dadurch ist die Bevölkerung politisiert, obwohl es nicht viele Schulen gibt. Da die meisten Bewohner Aleviten sind, werden weniger Unterschiede zwischen Mann und Frau gemacht. Auch Familien, die aus Izmir oder Istanbul stammen, sind in der Regel weltoffen – nicht allerdings die zugewanderten. Die Ehrenmordrate von Istanbul ist deswegen die höchste im Land, weil die archaischen Denkmuster der Familien vom Dorf gegen das Leben in der Großstadt prallen.<sup>51</sup>

In Städten wie Urfa, Van, Tatvan, Mardin, Kirşehir oder Nevşehir gibt es wenig Hoffnung und wenig Hilfe. Das gilt ebenso für Konya, den Geburtsort von Rukiye. Weder der Staat noch die Gesellschaft stehen hinter den Frauen und Mädchen. Im Gegenteil: Der Nachbar, der Lehrer und der Dorfpolizist denken oft genau wie der prügelnde Ehemann oder Vater.

---

<sup>51</sup> [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), 16. Januar 2007

So auch in Batman. Hier ist Zwangsheirat an der Tagesordnung. Die hohe Selbstmordrate zeugt davon, ebenso wie die vielen ungeklärten Morde an Frauen, von denen doch jeder weiß, welcher ein Ehrenmord ist und welcher nicht. Als ich 1998 mein Praktikum im Menschenrechtsverein in Istanbul machte, starben in Batman jede Woche Frauen auf ungeklärte Weise. Die meisten Mädchen werden nicht zur Schule geschickt und in der Regel noch minderjährig verheiratet. Nur dadurch kann die Familie die Tochter unterwerfen. Denn wenn Mädchen zur Schule gehen, fangen sie schnell an zu fragen, warum sie anders behandelt werden als ihr Bruder.

Sogar die UNO interessiert sich mittlerweile für die hohe Selbstmordrate von Batman und schickte die Sonderbeauftragte Yakin Ertürk 2006 dorthin. Allein im ersten Halbjahr hatten sich in dem 40 000-Seelen-Ort sechshunddreißig junge Frauen das Leben genommen. Der *Spiegel* schreibt dazu, dass es durchaus möglich ist, „dass die erschreckende Zahl von Selbstmorden unter jungen Frauen das Ergebnis einer Gesetzesänderung ist. Im April vergangenen Jahres wurde bei der Reform des türkischen Strafgesetzbuchs das Strafmaß für sogenannte Ehrenmorde erheblich angehoben. Damit sollte ein größerer Schutz von Frauen gewährleistet werden. Das paradoxe Ergebnis der Strafrechtsnovellierung könne sein, so Ertürk, dass Ehrenmorde nun als Selbstmorde getarnt würden, damit die Familie strafrechtlich nicht belangt werden kann.“ Bereits drei Jahre zuvor hatte eine Studie ergeben, dass es sich in den meisten Selbstmordfällen von Batman eher um verdeckten Mord handelt. „Die Mädchen wurden von ihren Familien so terrorisiert, dass sie sich letztlich selbst umbrachten.“<sup>52</sup>

Doch es gibt auch Hoffnung, und ein Schimmer davon betrifft die Schulpflicht für Mädchen. Unicef schätzt, dass etwa 600 000 Mädchen in der Türkei nicht zur Schule gehen, obwohl die offizielle Schulpflicht bis zum Alter von vierzehn Jahren gilt.<sup>53</sup> Seit 2003 gibt es eine staatliche Kampagne: Die Eltern bekommen Schulgeld, wenn sie ihre Töchter in die Schule schicken. Da die Tochter ohnehin als wirtschaftliches Gut betrachtet wird, könnte das funktionieren. Der *Spiegel* spricht von 120 000 nachträglich eingeschulten Mädchen in zwei Jahren.<sup>54</sup>

\*\*\*

---

<sup>52</sup> [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), 5. Juni 2006

<sup>53</sup> [www.unicef.de/2045.html](http://www.unicef.de/2045.html)

<sup>54</sup> [www.spiegelonline.de](http://www.spiegelonline.de), 4. Oktober 2005

Wann ist ein Mord ein Ehrenmord? Als Definition habe ich angeführt: Ein Mord ist ein Ehrenmord, wenn der Täter als Motiv für seine Tat die Familienehre angibt. Doch das greift, wie gesagt, zu kurz: Denn es gibt Morde, die nur als Ehrenmord getarnt werden, in denen es in Wirklichkeit aber um etwas anderes geht, beispielsweise um die Vertuschung eines Verbrechens: Ein Vater vergewaltigt seine Tochter und hat nun Angst, dass sie schwanger ist. Um das Delikt zu verschleiern, bringt er sie um und behauptet, er habe sie der Ehre wegen töten müssen. Auf der anderen Seite gibt es Mörder, die für die Ehre töten, sich aber hüten, das Wort *Ehre* überhaupt in den Mund zu nehmen (zum Beispiel, weil sie auf Affekt plädieren wollen).

Ich versuche es mit einer Beschreibung: Ein Ehrenmord wird in der Regel von einem männlichen Familienmitglied begangen – Vater, Bruder, Onkel, Cousin, Ehemann oder Exmann töten eine junge Frau, selten auch einen jungen Mann. Diese hat (oft nur minimal) gegen eine Familienregel verstoßen. Dadurch sehen die männlichen Familienmitglieder ihren Machtanspruch in Frage gestellt. Oft werden sie von den weiblichen Mitgliedern in ihren Rachegeleuten bestärkt. Um die Ordnung wiederherzustellen, wird das Mädchen (oder ihr Freund) getötet. Die Gemeinschaft sieht das Verbrechen als rechtmäßig an. Sie ist möglicherweise sogar stolz darauf.

Daraus leitet sich ab: Ein Ehrenmord wird in der Regel nicht im Affekt begangen. Auch wenn die Männer unter einem enormen gesellschaftlichen Druck stehen, den sie wegen ihres schwachen männlichen Egos nicht aushalten. Sie fühlen Hass und Hilflosigkeit, wenn sie immer wieder hören: „Was bist du für ein ehrloser Mann? Du lässt es zu, dass deine Frau ein freies Leben führt. Die knallt ja durch.“ Ein Türke, der anders leben will, muss sich aus der Gemeinschaft entfernen. Will er in der Community bleiben, muss er sich ihren Regeln unterwerfen.

Nun könnte man behaupten, dass auch deutsche Männer ihre Frauen umbringen. Auch Westler benutzen gemeinsame Kinder, um Machtansprüche durchzusetzen. Und auch hierzulande sind Trennungssituationen gefährlich für Frauen.

Dazu Folgendes: Erstens wird ein Verbrechen nicht weniger schlimm, wenn man immer wieder betont, dass es schließlich noch viele andere Verbrechen gibt. Zweitens existieren sehr wohl Unterschiede zwischen der westlichen Beziehungstat und dem orientalischen Ehrenmord. Das

gilt zwar nicht unbedingt für den Täter. Denn in beiden Fällen fühlt sich der Mann in seiner Ehre oder in seiner Männlichkeit verletzt – und tötet. Aber es gibt einen riesigen Unterschied für die Frau: Im Westen werden Morde an Frauen fast ausschließlich von ihren Ehemännern oder Exmännern verübt. Es gibt keine Morde von Vätern, Onkeln oder Cousins. Die Bedrohung ist also eine ganz andere, ebenso die Möglichkeit, sich in Sicherheit zu bringen.

In einer Gesellschaft, in der individuelle Freiheit nichts, die Familie aber alles bedeutet, kann der ganze Clan in die Planung eines Ehrenmords involviert sein. Das heißt: Sämtliche Familienangehörige können die Frau verraten. Sie kann sich oft nicht einmal an ihre eigene Schwester wenden. Selbst ihre Mutter könnte sie in einen Hinterhalt locken. Außerhalb der Familie darf das Mädchen mit keinem Mann Kontakt aufnehmen, weil sie sonst erneut die Ehre der Familie beschmutzt. Die einzigen Männer, an die sie sich wenden könnte, sind Vater und Bruder – um deren Macht es aber oft gerade geht. Genau diese beiden sind am Erhalt des totalitären Systems interessiert.

Selbst wenn es auf einem rückständigen niederbayerischen Hof noch eine vereinzelte arrangierte Ehe geben sollte, so könnte sich die Frau doch verweigern, ohne Angst haben zu müssen, dafür von ihrem Onkel getötet zu werden. Zusätzlich kann sie sich ans Frauenhaus, an soziale Helfer, an die Kirche und an die Polizei wenden. Die türkische Frau dagegen findet selbst in ihrer Community keine Unterstützung. Oft nicht einmal bei der Polizei oder in der Moschee. Im Gegenteil: Auch das sind Männergesellschaften, die am Erhalt ihrer Macht interessiert sind. Die BBC veröffentlichte eine Umfrage, in der die Bewohner der türkischen Stadt Diyarbakir gefragt wurden, wie eine Frau angemessen für Ehebruch bestraft werden solle. 37 Prozent gaben Tötung an, 21 Prozent, dass ihr Nase oder Ohren abgeschnitten werden sollten. Die Umfrage stammt nicht aus dem Mittelalter, sondern aus dem Jahr 2004. Die Meinung, ein Ehrenmord sei ein gerechtfertigtes Instrument der Machtausübung, besteht also nicht nur an den Rändern der Gesellschaft, sondern mitten im Mainstream. Auch das dürfte ein deutlicher Unterschied zur westlichen Beziehungstat sein.<sup>55</sup>

Eine junge Türkin in Deutschland kann sich immerhin an ein Frauenhaus wenden, wenn sie weiß, dass so etwas existiert, wenn sie ein bisschen Deutsch kann und wenn sie sich traut. Leider sind auch deutsche Einrichtungen nicht sicher vor dem Terror türkischer Familien. In Berlin

---

<sup>55</sup> <http://news.bbc.co.uk>, 19. Oktober 2005

wurden bereits in den Achtzigerjahren die Mitarbeiterinnen des städtischen Jugendnotdienstes so oft mit Waffen bedroht, dass sie einen eigenen Notdienst für junge Migrantinnen einrichten mussten, dessen Adresse bis heute geheim ist.

Ein weiterer Unterschied zwischen einem Ehrenmord und einer Beziehungstat liegt im Unrechtsbewusstsein: Ein Ehrenmörder ist sich in der Regel keiner (moralischen) Schuld bewusst. Im Gegenteil: Er hat etwas in seinen Augen sehr Wertvolles getan. Sein Umfeld ist derselben Meinung und hat oft kein Interesse daran, mit der Justiz zu kooperieren, was die Aufklärung der Tat noch erschwert. Sollte trotzdem beispielsweise eine Schwester aussagen wollen, wird auch sie bedroht. Ein Beziehungstäter dagegen weiß in der Regel, dass er eine schwere Straftat begangen hat, die durch nichts zu entschuldigen ist.

Natürlich kann man oft nicht genau feststellen, ob der Täter seine Tat bereut oder stolz darauf ist. Einige Ehrenmörder haben dem Gericht klar zu verstehen gegeben, dass sie keinerlei Reue verspüren. Auch Erol hat nie gesagt, dass es ihm leid tut. Er hat sich auch nicht bei den Hinterbliebenen entschuldigt, obwohl sich das vor Gericht sicher gut gemacht hätte.

So gilt auch für die Reue: Es gibt nicht das *eine* Kriterium, mit dem ein Mord zum Ehrenmord wird. Trotzdem wäre es falsch, das Wort *Ehrenmord* gar nicht erst zu benutzen. Ein Ehrenmord bezeichnet einen Mord nach einem ganz spezifischen Muster.

Folgende Fragen können bei der Identifizierung helfen:

- Ist der Mord mit anderen Familienmitgliedern geplant oder handelt es sich um einen (nicht nur angeblichen) Einzeltäter?
- War die Tat überhaupt geplant oder geschah sie tatsächlich im Affekt?
- Ist der Täter nach der Tat bestürzt oder fühlt er sich im Recht?
- Hält das Täterumfeld die Tat für richtig, und demonstriert die Familie Solidarität?
- Gibt es Aussagen des Täters (nicht nur zur Tat), die sich auf die Ehre beziehen? Hat er früher schon einmal etwas mit seiner Ehre rechtfertigt?

Oft – nicht immer – kommen weitere Details hinzu, die ebenfalls nicht allein zur Identifikation eines Ehrenmords ausreichen, die aber dennoch hilfreich sein können. Zur Erinnerung: Ehrenmord und Zwangsheirat

gehören oft zusammen. Beide sind in erster Linie Instrumente der Familie, junge Frauen und Mädchen zu unterdrücken. Folgende Details können auf einen Ehrenmord (in Abgrenzung zur Beziehungstat) hinweisen:

- Die Heirat war keine Liebesheirat, sondern eine Zwangsheirat oder arrangierte Ehe. Dazu gehört häufig, dass die Braut bei der Hochzeit sehr jung war, manchmal minderjährig. Braut und Bräutigam kannten sich vorher nur minimal.
- Braut und Bräutigam sind miteinander verwandt, sie sind beispielsweise Cousin und Cousine. Einer der beiden reist im Rahmen einer Familienzusammenführung nach Deutschland (oder in den Westen) ein. Allerdings dauert es oft Monate oder Jahre, bis der Mann die Frau nachholt.
- Kommt die Frau nach Deutschland, lebt sie jahrelang bei den Eltern des Mannes und führt deren Haushalt. Nicht, weil man sich so gut versteht, sondern weil die Eltern die Frau kontrollieren, während der Mann arbeitet oder aus anderen Gründen nicht zu Hause ist.
- Die Frau kann während der Beziehung kein Deutsch lernen. Ein Kursbesuch wird ihr verboten. Oft darf sie nicht einmal allein aus dem Haus.
- Nach Misshandlungen trennt sich das spätere Opfer vom Täter, was der Täter nicht akzeptiert. In einigen Fällen lebt ein bereits geschiedenes Paar (gegen den Willen der Frau) noch zusammen. In anderen Fällen bedroht und belästigt der Täter das Opfer massiv (Stalking).
- Der Täter legt ganz unterschiedliche Maßstäbe an sein eigenes (sexuelles) Verhalten und an das des Opfers an. Er begründet dies durch die Geschlechterrollen. Zum Beispiel: Er selbst hat (tatsächliche oder behauptete) Affären, bringt aber seine Frau um, weil sie angeblich einen anderen Mann angeschaut hat.
- Der Täter kommt aus einer Familie, die einen türkischen (marokkanischen, irakischen ...) Ehrbegriff pflegt.
- In Fällen, in denen der Täter nicht der Mann oder Exmann des Opfers ist, wird oft das jüngste männliche Familienmitglied ausgewählt, da er die geringste Strafe zu erwarten hat.

Kein Ehrenmord weist fein säuberlich all diese Merkmale auf. Natürlich ist nicht jeder Mord, bei dem das Paar bei den Eltern des Mannes wohnt, ein Ehrenmord. Und natürlich ist nicht jede Hochzeit in jungen Jahren eine Zwangsheirat, auf die irgendwann ein Ehrenmord folgt. Wenn aber

mehrere dieser Merkmale erkennbar sind, sollte man genauer hinschauen.

Zum Beispiel: Im selben Monat wie Rukiye wird Suzana von ihrem Exmann auf dem Stuttgarter Flughafen erschossen. Mit achtzehn Jahren hatte sie einen im Kosovo geborenen Serben geheiratet, der in Deutschland wohnt. In der Zeitung liest sich das so: Avdyl hätte seine Braut im Jahr 2000 im Heimaturlaub kennengelernt. Er sei sehr charmant gewesen und hätte ihr viele Geschenke gemacht. Suzana sei beeindruckt gewesen von dem wohlhabenden Mann aus Deutschland und hätte ihn geheiratet.

Das kann sehr gut so gewesen sein. Vielleicht aber ist eine andere Version viel wahrscheinlicher: Avdyls Eltern führen mit ihm in seine Heimat, um ihn mit einer beugsamen Frau zu verheiraten. Man fand Suzana, die fortan den Haushalt von Avdyls Mutter führen sollte. Die Geschichte mit dem charmanten jungen Mann mit den vielen Geschenken entspricht weniger den Tatsachen, als vielmehr einem naiven, romantisierten Blick des Westens.

Forscht man ein wenig nach, stößt man im Internet auf Folgendes: Braut und Bräutigam kannten sich etwa fünf Tage vor der Hochzeit. Das könnte ein Hinweis auf eine arrangierte Ehe oder Zwangsheirat sein. Es dauert zwei Jahre, bis Avdyl 2002 seine Frau nach Deutschland holt, was ebenfalls nicht auf eine Liebeshochzeit schließen lässt. Beide leben bei seiner Mutter, was bedeuten könnte, dass Suzana als Putzfrau importiert wurde. All das weist auf einen Ehrenmord hin. Und zwar unabhängig davon, ob Avdyl die Ehre als Tatmotiv angibt oder nicht.

Beide – Ehrenmord und Beziehungstat – haben Gemeinsamkeiten (verletzte Männlichkeit als Motiv, überwiegend weibliche Opfer), aber zumindest für das Opfer bestehen gewaltige Unterschiede: Beziehungstaten werden in der Regel im Affekt und vor allem von einem Einzeltäter begangen. Es gibt keine deutsche oder holländische Familie, die den Mord an einem weiblichen Mitglied geplant hat und auch im Nachhinein begrüßt. Ehrenmorde dagegen werden oft im Clan geplant und von der Gemeinschaft unterstützt. Eine von ihrer Familie verfolgte türkische Frau sagte mir in meiner Kanzlei: „Ein Mord von einem deutschen Mann an seiner Frau ist grausam. Aber ich wünschte, ich hätte es nur mit einem deutschen Mann zu tun.“

In einer Materialsammlung zu Verbrechen im Namen der Ehre, die 2004 von der Europäischen Union finanziert und 2007 neu aufgelegt wurde,



heißt es: „Besondere Unterstützung brauchen von Gewalt im Namen der Ehre Betroffene, weil sie häufig keine Unterstützung von ihren Verwandten erwarten können, weil sich vielmehr ihr gesamtes soziales Umfeld gegen sie kehrt und sie verurteilt. Sie werden in eine umfassende Isolation getrieben, gleichzeitig ist ihr Schutzbedarf sehr viel umfassender als bei Frauen, die sich einem einzelnen Mann entziehen wollen.“<sup>56</sup>

---

<sup>56</sup> Papatya: Verbrechen im Namen der Ehre in Deutschland. Ohne Ort 2007 (letzter Abschnitt der Einleitung, ohne Seitenzahl)

## 6

### Die Justiz

Vier Tage nach dem Mord an Rukiye und Derya, also am 13. März 2007, veröffentlichen die Pressesprecher des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach eine Erklärung. Es geht um das Verhalten der Justiz, vor allem um das des Richters, der Erol gehen ließ, obwohl er wusste, dass ein Haftbefehl gegen ihn vorliegt:

*Betr. 2-faches Tötungsdelikt in Mönchengladbach-Rheydt am 09.03. 2007*

*Mit großer Bestürzung haben wir die tragischen Ereignisse zur Kenntnis genommen. Besonders betroffen sind wir, weil objektiv die Möglichkeit bestanden hätte, den Tatverdächtigen nach dem Familiengerichtstermin festzunehmen. Ob in diesem Zusammenhang Versäumnisse zu beklagen sind, die zu dienst- oder strafrechtlichen Maßnahmen gegen Angehörige der Justiz Anlass geben, wird geprüft.*

*Die strafrechtliche Prüfung – die aus Rechtsgründen der dienstrechtlichen vorgeht – wird aus Gründen der Objektivität der Staatsanwaltschaft Krefeld übertragen.*

*Nähere Auskünfte werden wir bis auf Weiteres nicht erteilen.*

Fünf Wochen später stellt die ermittelnde Staatsanwaltschaft Krefeld das Verfahren ein. Hier die Begründung vom 17. April 2007:

*Die Staatsanwaltschaft Krefeld ist durch den Generalstaatsanwalt in Düsseldorf mit der Prüfung der Frage beauftragt worden, ob im Zusammenhang mit dem Doppelmord in Mönchengladbach-Rheydt am 09.03.2007 Anlass zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen wegen der unterbliebenen Vollstreckung eines gegen den Beschuldigten P. ergangenen Haftbefehls besteht*

*Nach Auswertung aller verfügbaren Unterlagen, insbesondere der Erkenntnisse aus den wegen des Mordvorwurfs gegen P. geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft*

*Mönchengladbach, ist die Staatsanwaltschaft Krefeld zu dem Ergebnis gelangt, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat bei keiner der in Betracht kommenden Personen vorliegen.*

*Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass vorsätzliche Straftaten ersichtlich nicht gegeben sind, sondern allenfalls eine fahrlässig verursachte Tötung zu prüfen war. Fahrlässig handelt, wer eine Pflichtwidrigkeit begeht und gerade hierdurch objektiv und subjektiv vorhersehbar den Erfolg herbeiführt. Der gewaltsame Tod der Ehefrau und der Tochter des P. war jedoch weder für den Familienrichter des Amtsgerichts Rheydt und die Rechtsanwältin der Ehefrau des P. noch für die mit der Sache befassten Bediensteten der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach vorhersehbar.*

*Auch wenn P. in der Vergangenheit wegen Körperverletzungen und Drohungen gegenüber seinen Familienangehörigen aufgefallen war, gab es keine konkreten Hinweise auf eine aktuelle Gefahr für Leib und Leben der Familie. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass die letzten Drohungen oder Gewaltanwendungen bereits mehrere Monate zurücklagen und sich die Situation eher zu entspannen schien. So verlief die Sorgerechtsverhandlung am Tattag in ruhiger Atmosphäre. Die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamtes hatte nach Gesprächen sowohl mit P. selbst als auch mit seinen Angehörigen im Vorfeld des Termins keine Anzeichen für eine besondere Gefährdung gesehen, sondern im Gegenteil dem Gericht noch im Termin eine gemeinsame elterliche Sorge für die Kinder vorgeschlagen.*

*Sogar die Rechtsanwältin der getöteten Ehefrau des P. hat wenige Tage nach der Tat in einer zeugenschaftlichen Vernehmung ausdrücklich erklärt, es sei nicht abzusehen gewesen, „dass der P. unmittelbar nach der Sitzung ein Tötungsdelikt begeht“. Der tragische Tod der beiden Frauen war mithin für keinen der Beteiligten vorhersehbar.*

*Damit aber fehlt es am Anfangsverdacht einer fahrlässigen Tötung und folglich an den rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Die Prüfung von etwaigen dienstrechtlichen Maßnahmen war nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft Krefeld. Sie obliegt vielmehr*

*den unmittelbaren Dienstvorgesetzten der beteiligten  
Justizangehörigen.*

Nach dieser Erklärung betrachtete die Staatsanwaltschaft ihren Job als erledigt. Allerdings hat sie mich in ihren Ermittlungen nie befragt. Sie zitiert mich lediglich aus der zeugenschaftlichen Vernehmung bei der Polizei („dass der P. unmittelbar nach der Sitzung ein Tötungsdelikt begeht“). Dort aber wurde ich zum Mord befragt, und nicht zu den Pannen der Justiz. Wäre ich danach befragt worden, hätte ich gern berichtet, was ich weiß.

Was soll man von einer Ermittlung halten, wenn die Staatsanwaltschaft nicht einmal wichtige Zeugen befragt? Und: Selbst wenn es keine strafrechtlichen Konsequenzen gibt, dann muss dennoch über disziplinarrechtliche nachgedacht werden (wie es sowohl in der ersten Presseerklärung als auch in der Begründung der Einstellung der Ermittlungen steht). Über ein halbes Jahr höre ich nichts mehr davon. Im November versucht eine Reporterin von *Spiegel online* der Sache nachzugehen. Doch da, so schreibt Nina Magoley, sei längst wieder Alltag im Mönchengladbacher Amtsgericht eingekehrt. Der Oberstaatsanwalt sagt, seine Lippen seien verschlossen und schließlich sei das alles lange her. Dabei ist zu diesem Zeitpunkt nicht einmal das Urteil im Mordprozess gesprochen. Ernüchert fragt die Reporterin beim Justizministerium Nordrhein-Westfalen nach. Die Antwort: Die Dienstvorgesetzten in Mönchengladbach hätten den schrecklichen Vorfall dienstrechtlich geprüft und festgestellt, dass disziplinarrechtliche Maßnahmen nicht zu ergreifen seien.

Immerhin gibt es zwei Professoren der Universität Köln, die die Justiz in Mönchengladbach mit klaren Worten kommentieren. Strafrechtler Thomas Weigend zu *Spiegel online*: „Wenn Staatsanwälte gegen Staatsanwälte ermitteln müssen, werden die bestimmt nicht alles tun, um die Kollegen zu verurteilen.“ Und Michael Walter, Professor für Kriminologie, konstatiert: „Was für ein Saftladen ist diese Staatsanwaltschaft, wenn deren Leiter keine klaren Handlungsanweisungen im Umgang mit Haftbefehlen gibt.“ Viel zu oft, sagt er, würden Haftbefehle ausgeschrieben, ohne dass es Konsequenzen für die Gesuchten hätte.<sup>57</sup>

---

<sup>57</sup> [www.spiegelonline.de](http://www.spiegelonline.de), 14. November 2007

\*\*\*

Am 20. März 2007, also knapp zwei Wochen nach der Tat, verfasst eine Mönchengladbacher Fachanwältin für Familienrecht eine Erklärung. Sie möchte den Familienrichter in Schutz nehmen, der den Mörder am Tattag unbehelligt gehen ließ, obwohl er von dem Haftbefehl wusste. Über die E-Mail-Adresse des Pressereferenten des Justizministeriums Nordrhein-Westfalen wird diese Erklärung an Rechtsanwälte der Region verschickt. Auch sie sollen sich solidarisch mit dem Richter erklären. Interessant dabei ist, dass die Verfasserin mich ebenfalls nie befragt hat. Und dass das Ministerium sich für diese Mission einspannen lässt. Das Schreiben der Fachanwältin:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*aus anwaltlicher Sicht bedarf die Berichterstattung zu den Geschehnissen des 09.03.2007 in Mönchengladbach-Rheydt dringend der Versachlichung und Korrektur. Es kann nicht hingegenommen werden, dass hier ein Familienrichter, der im Gegensatz zu anderen Beteiligten die Geschehnisse nicht hätte aufhalten können, offenbar als Sündenbock für Fehler und Unterlassungen anderer herhalten soll. U.E. war eine Rechtsanwältin, die Kenntnis von der Existenz eines Haftbefehls erlangt, verpflichtet, rechtzeitig vor dem familiengerichtlichen Termin StA und Polizei von dem anstehenden Termin zu unterrichten und den zuständigen Familienrichter hiervon in Kenntnis zu setzen. Hierdurch wäre die hierfür allein zuständige StA in die Lage versetzt worden, am Terminstage Vollstreckungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Übergabe eines wie auch immer gearteten Dokumentes erst im Termin (es soll sich lediglich um eine keineswegs vollstreckbare Kopie einer Mitteilung, daß Haftbefehl erlassen worden sei, gehandelt haben), setzte nach hiesigem Dafürhalten den Familienrichter keineswegs in den Stand, Vollstreckungsmaßnahmen einleiten zu können. Vielmehr blieb ihm lediglich die von ihm auch genutzte Möglichkeit, sich bei der StA zu erkundigen, ob tatsächlich ein Haftbefehl erlassen wurde und dieser aktuell auch in Kraft ist. Da zum fraglichen Zeitpunkt Informationen seitens der StA nicht zu erlangen waren, hatte der Familienrichter keinerlei Handlungsmöglichkeiten.*

Von dieser Erklärung erfahre ich zufällig durch einen Journalisten von RTL. Es ist offensichtlich, dass die Verfasserin nicht genau recherchiert hat, was passiert ist. Sie will lediglich den Richter in Schutz nehmen. Ich weiß nicht, wie viele Anwälte und Anwältinnen sich dieser Erklärung angeschlossen haben. Als ich das Schreiben zum ersten Mal sehe, stehen knapp zwanzig Namen darunter. Nachdem ein Journalist des ZDF einige der Anwälte angerufen und dazu befragt hat, wird deutlich, dass sich manche keine großen Gedanken über ihre Unterschrift gemacht haben. Der Solidaritätsaufruf versendet.

Doch der Anwaltverein Mönchengladbach stößt ins selbe Horn. Hier seine Presseerklärung:

*Der Anwaltverein Mönchengladbach e.V. hat mit Bestürzung das tragische Schicksal der Familie P. aufgenommen. Auch wenn es für die Angehörigen kein Trost sein dürfte: Aus der Sicht des Anwaltvereins Mönchengladbach e.V. hat eine Verkettung schicksalhafter Umstände zu dem zutiefst bedauernswerten Ereignis geführt.*

*Der Anwaltverein Mönchengladbach fordert jedoch dazu auf, auch in diesem Fall trotz aller Emotionen Recht und Gesetz zu beachten und nicht voreilig eine einseitige Schuldzuweisung an den Richter vorzunehmen. Erst recht billigt der Anwaltverein Mönchengladbach e.V. nicht die einseitige Schuldzuweisung durch die Düsseldorfer Rechtsanwältin. Niemand hatte diese daran gehindert, ihrerseits z. B. per Handy Kontakt zur Polizei aufzunehmen. Wenn es indes zutrifft, dass bei der Polizei der Haftbefehl gegen den mutmaßlichen Täter nicht im Computer registriert war, so hätte weder ein Handy-Anruf der Rechtsanwältin noch des Richters geholfen. Die Polizei hätte keinen Anlass gesehen einzugreifen.*

*Dem Richter hatte die Anwältin der Opfer, wie der Anwaltverein erfahren hat, vor dem Gerichtstermin ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach gezeigt, wonach das Ermittlungsverfahren gegen den mutmaßlichen Täter eingestellt sei, weil dieser sich im Ausland aufhalte. Weiter hieß es in diesem Schreiben, dass jedoch ein Haftbefehl vorliege. Daraufhin hat der Richter bei der StA Mönchengladbach angerufen und sich mit der entsprechend dem Aktenzeichen auf dem Schreiben der Staatsanwaltschaft*

*zuständigen Abteilung in Verbindung gesetzt. Die betreffende Mitarbeiterin fand den Vorgang im Computer und erklärte dem Richter, sie werde das Weitere veranlassen.*

*Im Übrigen sei angemerkt, dass das Vorliegen eines Haftbefehls in einer anderen Angelegenheit keinesfalls den Rückschluss zulässt, dass der Betreffende eine gegen eine andere Person gerichtete Gewalttat oder gar Mordtat begehen wird.*

*Vor diesem Hintergrund sieht der Anwaltverein Mönchengladbach e.V. keinerlei Veranlassung zu voreiligen Schuldzuweisungen an den Richter.<sup>58</sup>*

Wieder dasselbe: Der Anwaltverein verfasst eine Erklärung, ohne vorher alle wichtigen Zeugen befragt zu haben. Er ist eine Institution, die erstens die Interessen der Anwälte vertritt (nicht die der Richter), und die zweitens weiß, dass Zeugenbefragung ein zentrales Instrument der Wahrheitsermittlung ist. Unterschrieben wurde das Ganze vom Vorsitzenden.

Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass es kein „tragisches Schicksal“ ist, von seinem Vater oder Ehemann erschossen zu werden. Man stelle sich einmal vor, jemand würde bei anderen Morden so eine Formulierung nutzen („das tragische Schicksal des Asylbewerbers, der von einem Neonazis erstochen wurde“, „im Alter von drei Jahren von seinen Eltern zu Tode geprügelt zu werden, ist ein tragisches Schicksal“). Aber es gibt auch deutliche und offene Kritik am Richter von berufener Seite. Wilfried Albishausen, Vorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter in Nordrhein-Westfalen, sagt, der Richter habe die „sitzungspolizeiliche Hoheit und das Hausrecht. Er kann im Gerichtssaal verhaften und vollstrecken lassen.“ Die Vorgehensweise des Richters, zunächst bei der Staatsanwaltschaft anzurufen, sei viel zu umständlich und zeitraubend gewesen. „Es ist doch ganz einfach: Als Herr des Verfahrens hätte er sofort die Polizei verständigen sollen, um den Verdächtigen sofort festnehmen zu lassen.“ Und: „Es wäre seine Pflicht gewesen, die Polizei anzurufen. Die wäre begeistert gewesen, den Mann so leicht festnehmen zu können, zumal er im Ausland vermutet wurde.“ Danach hätten die Beamten alles in Ruhe prüfen können. „Noch schneller wäre es sogar gegangen, wenn die Sitzungswachtmeister im Gerichtsgebäude herbeigerufen worden wären. In jedem Fall hätten wir den Mann sicher gehabt. So etwas muss auch ein Zivilrichter erkennen.“

---

<sup>58</sup> [www.anwaltverein-moenchengladbach.de](http://www.anwaltverein-moenchengladbach.de)

Albishausen kritisiert außerdem, dass das Verfahren wegen Vergewaltigung vorläufig eingestellt wurde, weil man den Gesuchten im Ausland vermutete: „Das wäre eigentlich ein Anlass gewesen, einen internationalen Haftbefehl zu erwirken.“ Möglicherweise habe der zuständige Jurist den enormen Verwaltungsaufwand gescheut.<sup>59</sup>

Es geht bei der Frage nach der Verantwortung des Richters also nicht nur darum, ob er formal korrekt gehandelt hat. Tatsächlich war er in einer verzwickten Situation, in der jeder von uns – mich eingeschlossen – Fehler machen kann. Niemand sollte den ersten Stein werfen. Deswegen stimme ich dem Anwaltverein zu: Vor voreiligen Schuldzuweisungen sollte man stets die Finger lassen. Aber ich hätte mir gewünscht, dass der Richter wenigstens als Zeuge im Mordprozess bei der Aufklärung hilft. Doch er trägt demonstrativ wenig dazu bei, den Tattag zu rekonstruieren. Er betont sogar noch einmal, dass ihm nichts Außergewöhnliches aufgefallen sei. Seine Ladung als Zeuge hält er offensichtlich für eine Belästigung.

\*\*\*

Wenn wir das Verhalten des Richters als exemplarisch ansehen, zeigt es, wie wenig adäquat die deutsche Gesellschaft (und manchmal eben auch die Justiz) mit Gewalt aus dem Migrantenmilieu umgeht. Manche wollen gar nicht so genau hinschauen. Lieber sprechen sie darüber, dass man keinesfalls pauschal über Türken und Moslems urteilen sollte. Dass der Islam eigentlich eine friedliche Religion ist und nur von Bösewichtern missbraucht wird. Dass die katholische Kirche sich im Mittelalter auch nicht mit Ruhm bekleckert hat, ebenso wenig wie die USA im Irak.

Über all diese Fragen lässt sich trefflich streiten. Und es gehört zu einer Demokratie, das zu tun. Genau das unterscheidet den Westen von Ländern, in denen nicht diskutiert werden darf. Aber nehmen wir auch zur Kenntnis, dass in islamischen Ländern sehr vielen Frauen selbst die grundsätzlichen Menschenrechte verweigert werden: körperliche Unversehrtheit, sexuelle Selbstbestimmung, Schulbildung. Und dass durch Migration dieses Problem nicht nur in fernen exotischen Ländern existiert, sondern gleich hier um die Ecke unseres aufgeklärten

---

<sup>59</sup> Die Aussagen von Albishausen sind zu finden unter: [www.welt.de](http://www.welt.de), 13. März 2007, und [www-rp-online.de](http://www-rp-online.de) sowie [www.ksta.de](http://www.ksta.de) vom 14. März 2007



türkischen Gemüsehändlers. Erols Gewalt jedenfalls hatte mit Globalisierung oder Ausgrenzung nichts, wirklich gar nichts zu tun.

\*\*\*

Zum Schluss dieses Kapitels möchte ich noch einmal auf die Aussage zurückkommen, mit der ich immer wieder zitiert werde, dass auch ich den Mord nach der Sorgerechtsverhandlung nicht hätte absehen können. In der Presseerklärung des Landgerichts Mönchengladbach vom 19. März 2007 steht: „Niemand, auch nicht die Anwältin der Getöteten, ist im Umfeld der Verhandlung vom 09.03. 2007 davon ausgegangen, dass der Ehemann kurz nach der Verhandlung seine Frau und seine Tochter erschießen würde. Hierfür gab es keine Anhaltspunkte.“

Es ist richtig, dass auch ich nicht davon ausgegangen bin, dass Erol seine Frau und seine Tochter nach der Verhandlung erschießt. Falsch aber ist, dass es keine Anhaltspunkte für eine sehr große Gefahr gab: Erstens ist eine Trennungssituation für viele Frauen die gefährlichste Zeit ihres Lebens, auch für deutschstämmige. Zweitens war der Täter aktenkundig und wurde wegen einer Vergewaltigung per Haftbefehl gesucht. Drittens kommt er aus einer Tradition, in der häusliche Gewalt oft toleriert (wenn nicht sogar gutgeheißen) wird. Nicht bei allen, aber bei mehr als sich der Durchschnittsdeutsche das vorstellen mag. Sollten wir endlich einmal Dunkelfeldforschung betreiben, würden uns, so die türkisch-kurdischstämmige Rechtsanwältin Seyran Ateş, die Ohren schlackern.<sup>60</sup>

Die Erklärung geht jedoch noch weiter:

*Bei dieser Sachlage muss der Richter auch nicht ansatzweise in seine Erwägungen einbeziehen, dass von dem Ehemann der Getöteten allein auf Grund des Bestehens eines Haftbefehls eine unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben der beiden später getöteten Frauen ausging.*

*Nicht ansatzweise in seine Erwägungen einbeziehen?* Ist das eine angemessene Formulierung? Noch einmal Wilfried Albishausen: Es zeuge, so sagt er, von einem unglaublichen Nichtgespür des Zivilrichters für eine Gefährdungssituation, dass er keine sofortige Festnahme des Ehemanns veranlasst. Denn er, der Richter, hätte sehen müssen, dass die

<sup>60</sup> Seyran Ateş auf einer Konferenz 2005 in Hannover zum Thema Zwangsheirat, häusliche Gewalt und Ehrenmorde.

Familiensituation des sich in der Ehre verletzen, als gewalttätig bekannten türkischen Ehemanns ein Gefährdungspotenzial beinhaltet.<sup>61</sup>

\*\*\*

Am Abend vor dem ersten Hauptverhandlungstag im Prozess gegen Erol wegen Mordes an seiner Frau und seiner Tochter gehe ich mit Freunden ins Kino. Wir schauen uns den türkisch-deutschen Film *Kolye* zum Thema Ehrenmord an. Er zeigt, wie eine Familie Druck auf den jüngsten Sohn ausübt, der schließlich seine Schwester umbringt. Der Film zeigt auch den Mörder als Opfer, obwohl der Junge durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, sich gegen seine Familie zu stellen. Er wäre sicher nicht ermordet worden. Man hätte ihn wohl schlimmstenfalls verstoßen. Im Anschluss an den Film wird viel diskutiert über die kulturellen, ökonomischen und traditionellen Aspekte des Ehrenmords. Am Ende fasst es einer der Beteiligten zusammen: „Wir können lange über die Struktur reden und alles analysieren und berücksichtigen. Und irgendwann sind alle Opfer und niemand ist mehr verantwortlich. Aber ein Ehrenmord ist immer zuallererst ein Mord.“

Damit gehe ich ins Bett. Morgen werde ich Erol zum zweiten Mal sehen.

---

<sup>61</sup> Zitiert nach: Verbrechen im Namen der Ehre in Deutschland. Materialsammlung von Papatya. Ohne Ort 2007, Fall Nr. 58

## Recht und Gerechtigkeit

Am 29. Oktober 2007 eröffnet das Landgericht Mönchengladbach die Hauptverhandlung gegen Erol. Er ist angeklagt wegen Mordes an seiner Frau Rukiye und seiner Tochter Derya. Weiter wegen versuchten Mordes an seinem Sohn Murat und wegen Vergewaltigung seiner Schwägerin Elif.

Um 7.15 Uhr holen mich Filiz und ihr Bekannter Irfan ab. Er war damals dabei, als Filiz die Nachricht vom Tod ihrer Schwester und ihrer Nichte bekam, und später, als sie Blumen vor der Haustür der Getöteten ablegte. Gemeinsam fahren wir mit dem Wagen nach Mönchengladbach. Vor dem Gericht wird bereits die erste Fernsehkamera aufgebaut. Die Verhandlung findet unter Sicherheitsvorkehrungen statt. Mit meinem Anwaltsausweis umgehe ich den Detektor und das Durchleuchtungsgerät. In einem kleinen Rollkoffer nehme ich meine schwarze Robe und die Aktenordner mit. Später sehe ich noch einen Spürhund, der Waffen und Sprengstoff im Gebäude aufspüren kann. Vor dem Raum A 100 stehen bereits Journalisten: WDR, ZDF, N24, *Rheinische Post*, *WAZ*, *Express*, *Hürriyet*. Mit ausgestrecktem Mikrofon fragen mich die Journalisten, was ich erwarte. Damit ist mein erstes Ziel erreicht: Ich habe Öffentlichkeit für den Fall geschaffen. Ich sage, dass man den Mord nicht als Familientragödie sehen soll, sondern als Ehrenmord. Einige Journalisten wollen vorab ein Statement, weil sie bereits mittags senden wollen.

Für die Anklage in einem Strafverfahren ist der Staatsanwalt zuständig. Ich bin Vertreterin der Nebenklage. Zusätzlich gibt es zwei weitere Nebenkläger-Anwälte: Einer vertritt die Kinder, eine Anwältin spricht für Elif, die im Krankenhaus liegt. Sie ist schwerkrank, und wir wissen nicht, ob sie aussagen kann.

Ich vertrete Filiz, die als einzige Nebenklägerin erscheint. Ich sage den Journalisten, dass wir das Gericht überzeugen wollen, dass niedere Beweggründe vorliegen. Viele wollen Filiz fotografieren oder filmen. Aber das ist zu gefährlich, ich weise immer wieder darauf hin. Filiz trägt eine verspiegelte Brille und hält eine Zeitung vors Gesicht. Sie möchte in einer neuen Stadt ein neues Leben beginnen. Die Nachbarn sollen sie

nicht in der Zeitung erkennen und auf den Mord an ihrer Schwester ansprechen.

Während ich auf dem Flur Interviews gebe, zieht Erols Clan ein: Der Vater im dunklen auberginenfarbigen Anzug, dazu ein Strickkäppi und einen kurzen weißen Bart. Ich denke, dass er wie alle türkischen Männer in dem Düsseldorfer Teehaus bei mir um die Ecke aussieht: die Haut, wie von der Sonne gegerbt, dunkle Augen, tief liegende Augenhöhlen. Erols Mutter kann schlecht gehen. Sie trägt einen weiten Rock und ein anatolisches Kopftuch. Der Gesichtsausdruck des Clans ist eindeutig: *Wir stehen hinter Erol, seine Exfrau hat es nicht anders verdient.* Es sind etwa zehn Erwachsene und drei bis vier Kinder. Sicher hat man den Kleinen den Mord an Rukiye und Derya als Heldentat verkauft. Irfan sagt: „Die Kinder werden indoktriniert. In zehn Jahren stehen die auch vor Gericht.“

Unerwartet gibt es einen neuen Verteidiger, einen bekannten Strafrechtler aus Mönchengladbach. Bisher steht ein Anwalt aus derselben Kanzlei in den Akten, aber offensichtlich haben nun die Chefs übernommen. Einer der Kanzleipartner ist Pflichtverteidiger, der andere Partner wird – nehme ich an – von Erols Clan bezahlt. Der Pflichtverteidiger begrüßt uns reihum und sagt: „Wir hoffen auf ein faires Verfahren.“

Die Kammer betritt den Saal. Sie besteht aus einem Vorsitzenden Richter, einem Berufsrichter, einer Berufsrichterin und zwei Schöffen: einem Rentner und einem Sozialversicherungsfachangestellten. Alle fünf werden gemeinsam das Urteil fällen.

Die Fotografen brauchen eine halbe Stunde im Gerichtssaal. Dann wird Erol von drei Beamten durch eine Tür hinter der Anklagebank hineingeführt. Er sieht wohlgenährt aus, nicht wie einige andere, die nach ein paar Tagen im Gefängnis völlig aufgelöst sind. Wegen seines Haarausfalls hat er sich eine Glatze rasiert.

Als Erol den Raum betritt, legt Filiz ihre verspiegelte Brille ab. Sie will dem Täter in die Augen schauen.

Der Richter eröffnet die Verhandlung und stellt die Anwesenheit der Prozessbeteiligten fest. Der Staatsanwalt verliest die Anklage, den Tathergang des Mordes und der versuchten Vergewaltigung. Eine Dolmetscherin lehnt sich zu Erol und übersetzt simultan.

Der Richter fragt, ob Erol aussagen möchte. Ich bin gespannt, welche Strategie die Verteidigung einschlagen wird. Die Kanzlei der beiden hat einen guten Ruf in Mönchengladbach. Kollegen haben mich schon gewarnt. Der Verteidiger antwortet: „Unser Mandant wird keine Angaben machen, nicht zur Sache, und nicht zur Person. Wir sind noch in einem Diskussionsprozess.“

Das ist natürlich kein gelungener Auftakt für eine Verteidigung. Oder doch? Zu Beginn eines Strafprozesses sollte sich der Verteidiger nicht zu weit aus dem Fenster lehnen. Seine Stunde kommt meistens erst, wenn die Verhandlung eine Weile läuft und die Umstände der Tat besprochen sind. Insofern kann man die Strategie der Verteidigung nie am Anfang einer Hauptverhandlung beurteilen.

Für heute schiebt der Verteidiger noch nach, dass es sich wirklich um eine schlimme Tat handelt, dass aber erhebliche Zweifel angebracht sind, ob es ein Mord ist. Zum Beispiel sei das Heimtückemerkmal nicht gegeben. Schließlich habe ja selbst die Rechtsanwältin des Opfers (also ich) immer wieder darauf hingewiesen, dass Erol gefährlich sei. Sein Handeln sei sehr affektiv und nicht vorgeplant gewesen. Schließlich sei er seit Jahren psychisch auffällig und in therapeutischer Behandlung. Er habe Depressionen, und sein Bewusstsein sei in den letzten Monaten völlig verengt gewesen, was man daran sehen könne, dass er Tag und Nacht vor dem Haus seiner Familie im Auto saß. Dadurch sei seine Schuldfähigkeit erheblich vermindert.

Ich denke: Erol hat seine Familie Tag und Nacht terrorisiert. Und ausgerechnet dieser Terror soll jetzt als Grund dafür herhalten, seine Schuld zu mindern? Aber immerhin weiß ich jetzt, was die Verteidigung will: Affekt, keine Heimtücke, keine niederen Beweggründe, verminderte Schuldfähigkeit. Wir werden sehen.

Mord ist im Gesetz abgegrenzt von Totschlag durch das Motiv (Mordlust, Befriedigung des Geschlechtstriebes, Habgier, sonstige niedere Beweggründe) und/oder die Ausführung (grausam, heimtückisch, mit gemeingefährlichen Mitteln, zur Ermöglichung oder Verdeckung einer anderen Straftat).

Im Gerichtssaal sitzt auch ein Gutachter, der Erols psychischen Zustand – und damit seine Schuldfähigkeit – untersuchen soll. Davon hängt einiges ab: ob Erol nicht schuldfähig ist, und damit sofort in die Psychiatrie eingewiesen wird. Ob er vermindert schuldfähig ist, was die

lebenslange Haft mildert. Oder ob er voll schuldfähig ist, und damit die Höchststrafe bekommen kann.

Der Richter weist die beiden Verteidiger auf Folgendes hin: Es bedürfe keiner ausgeprägten Fantasie, sich vorzustellen, wie groß die Belastung für die beiden minderjährigen Kinder Sibel und Murat jetzt schon sei. Trotzdem müssten sie vor Gericht aussagen, denn sie sind die einzigen Augenzeugen der Tat. Erol und seine Anwälte sollten überlegen, was sie tun können, um den Kindern die Sache zu erleichtern. Das habe einen menschlichen und einen rechtlichen Aspekt. Denn bei der Strafzumessung würden auch die langfristigen Folgen des Verbrechens berücksichtigt. Wenn Erol weiter schweigt, müssen die Kinder intensiv zum Tathergang befragt werden.

Der Vorsitzende macht klar, dass der Vater seinen Kindern diese Sekundärtraumatisierung ersparen kann, wenn er aussagt.

Der erste Verhandlungstag dauert knapp anderthalb Stunden. Dann schließt der Richter die Verhandlung. Das Publikum, inklusive Erols Clan, verlässt den Saal.

## **7. November 2007**

Am zweiten Verhandlungstag fährt Filiz nicht mit nach Mönchengladbach. Es ist zu gefährlich, wenn Erols Clan weiß, dass sie jedes Mal dabei ist. Erols Familie ist ohne Kinder erschienen. Vielleicht hat ihnen jemand gesagt, dass es nicht gut aussieht, wenn Kinder in der Öffentlichkeit Solidarität mit einem Mörder zeigen.

Da der Richter die Kinder anhören will, müssen Erol und die Zuschauer den Raum verlassen. Drinnen bleiben Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Dolmetscher, einige Gerichtswachtmeister und Referendare. In der Mitte stehen drei große Fernseher, über die die Kinder befragt werden sollen. Offensichtlich sitzen sie in einem Nebenzimmer des Gerichtssaals vor einer Kamera. Wir sehen Murat in einem gelben T-Shirt auf einem blauen Sofa, daneben sein Vormund. Der Richter begrüßt ihn freundlich: „Hallo Murat, wir verhandeln hier über deinen Vater. Du weißt sicher, worum es geht. Wenn du nicht willst, musst du keine Aussage machen. Du kannst sagen, du möchtest nach Hause, oder du willst nicht gegen deinen Vater aussagen. Aber du kannst auch sagen, dass du aussagen möchtest, damit wir ein gerechtes Urteil finden.“

Murat sagt ohne Zögern, dass er aussagen möchte. Auch Sibel, die danach befragt wird, sagt sofort ja. Bei ihr fragt der Richter nach: „Verstehst du, worum es hier geht? Wozu will ich dir Fragen stellen?“ Sibel antwortet mit Klein-Mädchenstimme: „Ob er drin bleibt oder nicht.“ Zwar ist auch sie traumatisiert, aber sie ist nicht verwirrt. Beide Kinder von Rukiye sind sehr ernst zu nehmende junge Menschen. Erst mit dieser Zustimmung kann das Video gezeigt werden, auf dem eine Jugendrichterin etwa fünf Wochen nach der Tat die Kinder befragt hat. Zu Beginn der Aufzeichnungen gibt der Vormund an, sie hätten ausgemacht, dass Murat von sich selbst auch in der dritten Person sprechen kann. Statt „ich“ sagt er auch „der Junge“.

Murat berichtet, wie er am Tag der Tat mit seiner Mutter und seinen beiden Schwestern vom Gericht nach Hause gefahren ist. Als sie parken, sehen sie den Wagen des Vaters vor der Tür stehen. Die Mutter steigt aus, geht zum Haus und schließt die Tür auf. Der Vater kommt ihr hinterher und fragt, ob er die Kinder mit zu sich nehmen kann. Sie sagt: „Nein“ und schließt die Tür auf. Von innen will sie ihn am Betreten der Wohnung hindern. Sie drückt die Tür zu. Aber er drückt von außen dagegen. Dann zieht Erol die Waffe aus dem Hosenbund. „Der Junge hat die Hand mit der Pistole festgehalten. Aber der Vater von dem Jungen war zu stark. Er hat dreimal auf die Mutter geschossen. Dann hat er auf mich gezielt, so mit einem zugekniffenen Auge. Aber er hat nicht geschossen. Ich bin criss-cross gelaufen und hab mich hinter einem Auto versteckt. Dann hat er die Waffe ganz nah an Deryas Kopf gehalten. Ich musste kotzen, weil da so viel Blut war“, sagt Murat.

Es ist dem Dreizehnjährigen anzumerken, dass er um Worte und Silben ringt. Manchmal spricht er von sich selbst, manchmal von „dem Jungen“, manchmal verbessert er sich mitten im Satz. Die Aussage ist nicht gut zu verstehen. Aber es gibt eine Mitschrift in den Akten, die allen Prozessbeteiligten vorliegt

Dann sieht man Sibel. Die Neunjährige hat auf dem Video einen leuchtend rosafarbenen Pullover an und möchte von sich selbst in der Ichform sprechen. Sie wirkt ein bisschen verlegen vor der Kamera. Auch sie bestätigt, dass sie und ihr Bruder vor der Tat den Vater von der Tür wegschubsen wollten. „Aber hab ich auch nicht geschafft“, sagt sie. Ihre Schilderung gleicht der von Murat. „Wusstest du denn, dass dein Vater eine Waffe hat? Hat deine Mutter das mal erzählt?“, fragt die Jugendrichterin. Sibel antwortet: „Meine Mutter hat vieles nicht erzählt,

damit wir nicht so viel Stress haben.“ Ich muss schlucken, weil ich sehe, wie klar das Mädchen die Situation ihrer Mutter versteht.

Die Richterin fragt, ob es oft Ärger gab. Sibel bejaht. „Weswegen?“ – „Er meinte mal, dass meine Schwester mit einem Jungen gesprochen hat. Meines Vaters Schwester hat das zu dem gesagt. Der hat das sofort geglaubt. Er hat ein Messer geholt, der wollte sie umbringen“, sagt die kleine Sibel. Danach ist das Video zu Ende. Ich glaube, die meisten Anwesenden sind schockiert. Es ist *eine* Sache, von einem Mord zu hören. Eine andere, wenn man zwei Kinder leibhaftig sieht, die erzählen, wie ihr Vater ihre Mutter und ihre Schwester vor ihren Augen erschossen hat.

Danach werden einige Nachbarn von Rukiye vernommen, die schildern, was sie von der Tat mitbekommen haben. Eine verschleierte Frau ist mit einer Rechtsanwältin erschienen. In der türkischen Community sieht man es nicht gern, wenn jemand mit der deutschen Justiz spricht. Außerdem denke ich, dass auch sie Angst vor Erols Familie hat. Als einer der Nebenklägeranwälte fragt: „Wussten Sie von Problemen in der Ehe?“, sagt sie: „Wir haben nicht über Eheprobleme gesprochen. Das geht mich auch nichts an.“

*Das geht mich auch nichts an.* Ich denke an den Tratsch, der in der türkischen Gemeinschaft üblich ist. Wenn sich ein Mädchen im Eiscafé mit einer Freundin trifft, dann glauben alle, dass es sie sehr wohl etwas angeht, weil ja die Ehre von irgendjemandem involviert sein könnte. Wenn dagegen eine wichtige Aussage vor Gericht gemacht werden muss, dann legt man sich gern die Haltung zu: *Das geht mich nichts an.*

In der Pause hatte ich auf dem Flur beobachtet, wie ein achtundzwanzigjähriger türkischer Nachbar der Getöteten mehrere Leute versucht zu überzeugen, dass er nicht aussagen will und kann. Er habe Depressionen. Als er dann im Zeugenstand sitzt, sagt er das auch dem Richter. Der Richter fragt: „Warum wollen Sie nicht aussagen? Haben Sie Angst?“ Als der Zeuge verneint, weist der Richter ihn darauf hin, dass auf seine Aussage nicht verzichtet werden kann.

Immerhin addiert der Nachbar ein interessantes Detail: „Manchmal habe ich ihm aus Mitleid nachts ein Stück Pizza gebracht. Die Polizei hatte ihm ja verboten, in die Wohnung zu gehen. Deswegen saß er in seinem Auto vor dem Haus.“ Der Richter: „Haben Sie mit ihm gesprochen?“ – „Nein, ich habe nur gesagt: ‚Hier, hat meine Mutter gemacht.‘ Er hat dann wohl danke gesagt.“ – „Stand er da jede Nacht?“ – „Ja, oft.“ – „Wie



lange denn?“ – „Die ganze Nacht.“ – „Wissen Sie, warum ihm die Polizei verboten hat, ins Haus zu gehen?“ – „Nur vom Hörensagen. Dazu möchte ich mich nicht äußern.“

An diesem zweiten Verhandlungstag wird sich auch Erol zum ersten Mal zu Wort melden. Sein Anwalt kündigt an, sein Mandant werde *versuchen*, sich zur Person einzulassen. Dann hören wir zum ersten Mal seine Stimme in diesem Gerichtssaal. Sie ist tief und verhalten. Er spricht wie aus einem Grab. Sollten seine Depressionen vorgetäuscht sein, dann spielt er seine Rolle gut.

Er sagt: „Ich bin Erol P., ich bin neununddreißig Jahre alt. Ich bin in der Türkei geboren und war noch jung, als wir mit der ganzen Familie nach Holland gezogen sind. Meine Jugend habe ich in Holland verbracht. Wir waren nicht reich, was auch eine Rolle in der Erziehung spielt. Wir haben nicht viel Spielzeug gehabt, weil meine Eltern dazu finanziell nicht in der Lage waren. Ich bin in Holland zur Schule gegangen, bis ich sechzehn war. Aufgrund der finanziellen Situation ging es dann nicht mehr.“

Erol sagt weiter, dass er der fünfte von sieben Geschwistern ist. Er hat drei Brüder und drei Schwestern. „Als ich achtzehn wurde, ist es in der türkischen Gemeinschaft Zeit für Heirat. Meine Mutter schlug Rukiye vor. Erst habe ich nein gesagt. Ich kannte sie von früher aus der Türkei. Sie war wie ein Junge. Sie war ein ungezogenes Kind und hatte immer Streit draußen.“

Dann erzählt Erol überraschend die Geschichte vom Tod seines Schwagers: „Wir sind in einem See im Wald zusammen ins Wasser gegangen. Er konnte nicht gut schwimmen, er ist ertrunken. Danach haben wir dann doch beschlossen zu heiraten und haben 1986 in der Türkei geheiratet. Dann bin ich nach Holland zurückgekommen. Drei Monate später konnte ich meine Frau nachholen. Es war auf keinen Fall eine Zwangsverheiratung, sondern eine freie Entscheidung von beiden. 1988 kam unsere erste Tochter Derya zur Welt.“

Erols Stimme ist immer noch sehr gedrückt. Offensichtlich möchte er einen bestimmten Eindruck erzielen: „Ich bin ein Mann, der nicht so ist, wie er aussieht. Von außen hart, von innen ganz weich. Ich habe von vielen Leuten gehört, dass sie mich Weichei nennen. Ich habe Dinge gemacht, die ein normaler türkischer Vater nie machen würde. Meine Tochter wollte einen Hund. Also habe ich einen Hund gekauft, obwohl Türken nicht mit Hunden leben.“

Erol erzählt, dass er mit seiner Frau, deren Schwester Elif, seinem Bruder und dessen Frau 1989 zum Urlaub in die Türkei gefahren ist. Dort habe dann auch seine Beziehung zu Elif begonnen. Er habe sich oft an sie gelehnt und an ihrer Schulter geschlafen. Später wäre die Beziehung eine rein sexuelle gewesen, von Vergewaltigung könne also keine Rede sein. Erol weiter: „Dann bin ich krank geworden, weil es so viele Probleme gab und ich so viel Druck hatte. Mein Chef hat das gesehen und mich zu einem Arbeitsmediziner geschickt. Der hat dann festgestellt, dass ich Depressionen habe. Ich konnte lange Zeit nicht arbeiten. Ich war bei einem Psychiater in Behandlung und bekam Medikamente. Nach einiger Zeit ging es etwas besser, aber ich bin nie richtig gesund geworden. Dann ist es zu einer weiteren Beziehung mit einer Schwester meiner Frau gekommen.“

Der Richter fragt: „Was für eine Beziehung?“ Erol: „Ich hatte ein Verhältnis mit vier ihrer Schwestern. Zu zweien hatte ich eine sexuelle Beziehung.“ Der Richter hakt nach: „Was hatten Sie denn für ein Verhältnis zu den anderen beiden?“ Erols Anwalt antwortet: „Ein sexuelles, aber ohne Geschlechtsverkehr.“

Dann erzählt Erol, warum er Derya mit einem Messer bedroht und verletzt hat: „Ich hatte selbst keinen Schulabschluss. Deswegen wollte ich immer, dass meine Tochter das macht. Dann habe ich einen Brief von der Schule bekommen, dass sie zwei Wochen nicht da war. Ich habe gehört, dass man sie mit einem Jungen gesehen hat. Ich bin sauer geworden, eigentlich nicht wegen dem Jungen, sondern weil ich wollte, dass sie zur Schule geht. Dann habe ich einen ganz großen Fehler gemacht. Ich habe ihr gedroht: ‚Wenn du nicht zur Schule gehst, kannst du was erwarten.‘ Aber dann habe ich gesehen, dass sie Angst hat. Ich habe ihr gesagt, dass es mir leid tut und dass ich nur will, dass sie zur Schule geht, damit sie etwas haben kann, worauf sie stolz ist. Danach wollte meine Frau nach Deutschland ziehen. Ich denke, die wollten mich einfach nur loswerden.“

Es ist spät geworden an diesem Verhandlungstag. Der Vorsitzende Richter schließt die Verhandlung. Allen ist die Erschöpfung anzumerken.

## **14. November 2007**

Am dritten Verhandlungstag soll Filiz aussagen. Sie ist Nebenklägerin und eine der Hauptzeugen. Deswegen können wir den Gerichtssaal nicht

durch den normalen Eingang betreten. Es ist zu gefährlich. Einer aus Erols Clan könnte uns leicht auf der Straße auflauern.

Filiz' guter Freund Irfan hat uns in Düsseldorf abgeholt. Wir parken diesmal auf dem eingezäunten Hof hinter dem Gericht. Von dort holen uns die Polizeibeamten ab und führen uns durch eine Tür in den Keller. Durch einen langen Flur mit vielen Ecken gelangen wir schließlich in den Gerichtssaal. Irfan setzt sich in den Zuschauerraum. Heute sind nur etwa fünf Erwachsene aus Erols Clan erschienen.

Dafür kommen die Verteidiger an diesem dritten Verhandlungstag mit einem zusätzlichen Anwalt. Sie sitzen nun zu dritt vor Erol, daneben die Dolmetscherin, aber der Angeklagte spricht auf direktem Weg mit seinen Anwälten. Einer von ihnen liest zu Beginn eine Erklärung vor, in der, so sagt er, sich der Angeklagte zu Person und Tat einlässt.

In der Erklärung steht nichts Neues. Erol stammt aus armen Verhältnissen, war immer ein guter Ehemann und Vater. Und er hat etwas Schreckliches getan, nämlich seine Frau und seine Tochter erschossen. Seinen möglichen Mordversuch an Murat erwähnt er hingegen nicht.

Wir erhalten Kopien des Statements. Die Seiten sind von oben links bis unten rechts voll getippt, ohne Absätze. Mich stört, dass der Name des Opfers falsch geschrieben ist. Im Text steht mehrere Dutzend Mal *Rükiye* statt *Rukiye*. Es ist Erols Anwälten wohl nicht wichtig. Danach heißt es, dass der Angeklagte keine weiteren Fragen dazu beantworten wird. Eventuell nächstes Mal.

Filiz wird in den Zeugenstand gerufen. Sie trägt ein dunkles Kostüm und Stiefel. Ich setze mich neben sie, um sie zu unterstützen. Filiz sagt (über den Dolmetscher), dass sie siebenundzwanzig Jahre alt ist und der Angeklagte ihr früherer Schwager. Der Richter fragt, wie sie den 9. März – den Tag der Tat – erlebt hat. Filiz antwortet: „Auf den Tag, an dem Erol festgenommen wird, warte ich seit drei Jahren. Die Qualen haben ja nicht erst am Tattag begonnen. Heute habe ich zum ersten Mal das Recht zu sprechen.“

Ich merke, dass es nicht rund läuft. Filiz ist sehr aufgeregt. Manche Sachen müsste man aus meiner Sicht anders übersetzen. Aber ich kann nicht eingreifen, da der Richter nicht mich, sondern Filiz hören will. „Wie haben Sie den 9. März erlebt?“, fragt er noch einmal. Sie erzählt: „In der Nacht vor der Verhandlung habe ich mit meiner Schwester

telefoniert. Sie hatte große Angst. Erol hatte ihr am Telefon gedroht, wie auch sonst immer. Danach rief ein Freund aus Berlin an, ob ich ihm helfen kann, am nächsten Tag einige Computer auszuliefern. Er ist dann morgens gekommen, wir haben Tee getrunken, uns fertig gemacht und sind um 11.35 Uhr losgefahren. Wenige Minuten später bekam ich einen Anruf. Ich kannte die Stimme nicht. Sie sagte ohne Vorwarnung: „Deine Schwester und deine Nichte sind erschossen.“

Filiz' Beschreibung ist zwar richtig. Aber ich merke, wie es den anderen schwer fällt, ihr zu folgen. Der Richter will wissen, ob Erol und Rukiye aus Liebe geheiratet haben. „Nein, auf keinen Fall“, sagt sie, „die Familien haben das arrangiert.“

Filiz erzählt, wie Rukiye ins Frauenhaus geflohen ist. Danach, so sagt sie, haben Erols Eltern ihren Sohn mit nach Holland genommen. Aber zwei Tage später stand er wieder vor ihrem Haus. „Woher wissen Sie das?“, fragt der Richter. „Ich war sehr oft bei meiner Schwester.“ – „Wie lange stand er da?“ – „Wochenlang.“ – „Was wollte er denn da?“ – „Er hat da geschlafen, damit meine Schwester nicht rausgeht.“ – „Hat Rukiye ihn reingelassen?“ – „Die Anrufe hörten nicht auf. Er sagte: ‚Wenn du jetzt auflegst, weißt du, wozu ich fähig bin.‘“ – „Hat der Angeklagte die Kinder zur Schule gefahren?“ – „Ja, er hat auf die Kinder gewartet. Aber er hat die Kinder nur benutzt. Er hat den Kindern schlimme Sachen gesagt.“ – „Was denn?“ – „Dass wenn ein Mann eine Frau vergewaltigt, dass es ganz normal ist.“

Da die angezeigte Vergewaltigung von Elif mit verhandelt wird, fragt der Richter: „Hat der Angeklagte eine sexuelle Beziehung zu Elif gehabt?“ Filiz: „Das hat er in der ganzen Familie verbreitet. Er wusste, wenn er Elif schadet, dann schadet er uns allen. Er hat auf diese Weise versucht, die Ehre von uns allen zu beschmutzen.“

Nun ist die Anwältin dran, die die Nebenklägerin Elif vertritt. Sie fragt Filiz, was sie über die Scheidung von Deniz und Elif weiß. „Meine Schwester Elif war sehr krank. Wir wollten nicht, dass nach ihrem Tod eine fremde Frau ins Haus kommt. Deswegen hat meine Schwester mit mir gesprochen, als sie zu uns in die Türkei in Urlaub kam. Ich habe dann Deniz geheiratet, bin hierher gekommen, um meine kranke Schwester und die Kinder zu versorgen. Wir haben dann alle zusammen gewohnt. Bei uns in der Türkei ist das oft so, dass ein Mann nach dem Tod seiner Frau eine ihrer Schwestern heiratet. Das ist zwar komisch, aber bei uns ist das so.“

Jetzt ist es an der Verteidigung, Fragen zu stellen. „Wie hat denn Deniz auf den Vorwurf reagiert, dass seine Frau von Erol vergewaltigt worden sein soll?“ Der Hintergrund dieser Frage ist offensichtlich. Wenn die Anwälte Affekt geltend machen wollen, dann müssen sie erklären, warum der Angeklagte überhaupt eine Waffe dabei hatte. Der Grund soll sein, dass Deniz Erol wegen der versuchten Vergewaltigung bedrohte. Filiz antwortet: „Deniz war zum Zeitpunkt der versuchten Vergewaltigung in der Türkei. Als wir ihn angerufen haben, hat er gesagt, dass wir sofort zur Polizei gehen und Anzeige erstatten sollen.“ – „Hat er gesagt, dass er gegen Erol vorgehen will?“ – „Niemals. Deniz ist vom Charakter her so, dass er alles auf gesetzlichem Weg löst.“ Mit einem süffisanten Lächeln fragt der Verteidiger: „Woher wollen Sie denn das so genau wissen?“ – „Ich habe jahrelang mit ihm zusammengewohnt. Ich war sogar mit ihm verheiratet“, sagt Filiz.

Ich ahne, was Erols Anwalt jetzt einfällt. Und tatsächlich. Er fragt: „Ist Ihre Ehe mit Deniz denn vollzogen worden?“ Jetzt schreite ich ein: „Darauf muss meine Mandantin nicht antworten. Das hat nichts mit der Tat zu tun.“ Der Richter stimmt mir zu: „Wir haben andere Dinge zu verhandeln. Die Kammer hält die Frage nach dubiosen Ehen und wer nach Deutschland kommen soll für nebensächlich. Außerdem dürfte die Zeugin mit ihrer Erklärung Ihre Frage bereits beantwortet haben.“ – „Gut“, sagt der Verteidiger, „wenn das Gericht das so sieht.“ Mir ist nicht klar, ob er das als Punktgewinn oder -verlust verbucht.

Nach etwa einer Stunde gibt es keine weiteren Fragen an Filiz. Sie wird entlassen und setzt sich mit mir auf die Nebenklägerseite. Als Nächstes wird die Angestellte des Jugendamts gehört, die damals ein geteiltes Sorgerecht empfohlen hatte. Sie hatte im Februar (also einen Monat vor dem Mord) mit Erol im Jugendamt gesprochen. Danach hatte sie Rukiye zu Hause besucht und dort auch Einzelgespräche mit den beiden Kindern geführt.

Der Richter fragt, wie Erol im Gespräch gewirkt hat. „Das war eine sachliche Unterredung. Er sagte, dass die Vorwürfe der Mutter nicht stimmen und dass seine Frau sich rächen wolle, weil er eine Beziehung mit ihrer Schwester hat. Er hat auch gesagt, dass er immer ein gutes Verhältnis zu seinen Kindern hatte und dass er möchte, dass die Kinder bei ihm leben. Aufgrund der Sprachprobleme könne sich die Mutter auch nicht um die Kinder kümmern.“ – „Und wie war es im Haushalt der Mutter?“ – „Die Mutter sagte mir, dass sie von ihrem Mann bedroht wird. Er sei unberechenbar und psychisch krank. Daher könne sie nicht mit ihm gemeinsam die elterliche Sorge übernehmen.“ – „Haben Sie

nachgefragt, was sie mit *psychisch krank* meint?“ – „Ich habe da auch nachgefragt, aber sie konnte mir das nicht näher erklären.“

Die Angestellte des Jugendamts fährt fort: Murat habe ihr gesagt, dass er seinen Vater vermisst und dass es ihm in Holland besser gefallen hat. Die kleine Sibel habe gesagt, dass sie Angst hat, wenn die Eltern sich streiten, aber dass auch sie ihren Vater sehen möchte. „Dann habe ich die Stellungnahme verfasst, und dann war der Gerichtstermin, zu dem Rukiye mit den drei Kindern kam, und auch der Vater.“

In dem Moment bricht Filiz neben mir zusammen. Ihre Augen weiten sich und sie bekommt keine Luft. In Panik will sie aufstehen, aber ihre Knie lassen sie im Stich. Ich greife ihr unter die Arme und führe sie aus dem Saal. Wir brauchen einen Rettungswagen, der auch nach wenigen Minuten eintrifft. Irfan hat den Zuschauerraum verlassen und fährt mit Filiz ins Krankenhaus.

Als ich zurück in den Gerichtssaal kehre, hat die Angestellte des Jugendamts ihre Aussage beendet. Ich hätte sie gern gefragt, ob es normal ist, einen gewalttätigen Vater für das Sorgerecht zu empfehlen. Entweder, so vermute ich, wollte sie nicht groß über den Fall nachdenken und empfiehlt eben meistens ein geteiltes Sorgerecht. Dann wäre fraglich, warum Jugendamtsmitarbeiter überhaupt um eine Einschätzung gebeten werden. Oder die Sozialpädagogin hatte sich von Erol einwickeln lassen. Allerdings hätte ihr wohl dämmern können, dass mit ihrem Eindruck etwas nicht stimmt, als sie in der Sorgerechtsverhandlung von der Vergewaltigung hörte. Zumal Erol dann noch behauptete, er hätte ein sexuelles Verhältnis zu vier Schwestern seiner Frau gehabt.

Danach wird der siebenundvierzigjährige Türke aus Viersen vernommen, zu dem Erol nach seiner Tat gefahren war. Der Mann schildert seine Geschichte: Während er am Frühstückstisch sitzt, klingelt Erol. Er sei sehr blass gewesen und habe um ein Gespräch unter vier Augen gebeten. Er habe ihm dann gesagt, dass er seine Frau und seine Tochter erschossen hat. Darauf habe sich folgender Dialog ergeben: „Bist du sicher, dass deine Frau tot ist?“ – „Ja, ich habe ihr in den Kopf geschossen.“ – „Warum hast du das getan?“ – „Ich darf die Kinder nicht sehen, da habe ich Wut gekriegt.“ – „Dann hast du deine Frau für deine Kinder erschossen. Aber warum hast du deine Tochter getötet?“ – „Sie hat ihr Telefon rausgeholt. Da hab ich sie erschossen.“

Im ersten Moment bin ich nicht sicher, ob es alle gehört haben. Der entfernte Verwandte hat soeben ausgesagt, dass Erol seine Tochter erschossen hat, um zu verhindern, dass sie die Polizei ruft. Damit würde es sich um eine Verdeckungstat handeln: einen Mord, um ein anderes Verbrechen zu vertuschen und die Flucht zu ermöglichen. Dafür würde Erol Lebenslang drohen. Der Staatsanwalt hat denselben Gedanken: „Ich frage mich gerade, ob hier nicht das Mordmerkmal *Verdeckungsabsicht* in Betracht gezogen werden müsste.“ Sofort sagt der Verteidiger, dass er darauf nun jetzt *gar* nicht kommen würde. Der Richter sagt: „Hm, ja, ich wollte auch schon so etwas in den Raum werfen. Ich rede ja viel, aber manches berate ich dann doch erst mit der Kammer.“

Danach wird Deniz vernommen. Er sagt, dass er neununddreißig Jahre alt ist, von Beruf Arbeiter und dass er keinen Dolmetscher braucht. Der Richter fragt: „Sind Sie verwandt oder verschwägert mit dem Angeklagten?“ Deniz antwortet aggressiv: „Zum Glück nicht.“ Allerdings war Deniz erst mit der einen, dann mit der anderen Schwester von Rukiye verheiratet. Beide Ehen sind aber geschieden. Die Befragung beginnt: „Was haben Sie von der Ehe des Angeklagten mitbekommen?“ Deniz: „Er hat sie oft mit in den Wald genommen zum Verprügeln, damit es niemand merkt. Sie war für ihn wie eine Sklavin. Der Grund, dass sie sich getrennt hat, war, dass der Herr sich so einiges geleistet hat.“ Der Richter will wissen: „Was hat er sich denn geleistet?“ Deniz: „Er hat versucht, ihre Schwester zu vergewaltigen.“ Deniz erzählt, dass Erol ganz genau wusste, dass Elif an dem Morgen allein zu Hause war. Denn er, Deniz, war für zwei Wochen in der Türkei. Seine Frau (formal korrekt: Exfrau) konnte nicht mit, weil sie schwach ist. Als er erfuhr, was in seiner Abwesenheit passiert ist, drängte er seine Frau, zur Polizei zu gehen. Was sie aber nicht sofort tat. „Elif ist sehr instabil. Sie war nicht dazu in der Lage.“

Wir haben von 9.30 Uhr bis 17 Uhr Zeugen gehört, mit einer kleinen Pause zwischendurch. Die dreißig Minuten reichen nur für eine schnelle Portion Pommes mit Mayo in der Kantine. Dort sitzen an einem Tisch die Richter und Schöffen. An einem anderen Erols Clan und die Verteidiger. Einen dritten besetze ich mit meinen Praktikantinnen, meiner Referendarin und meiner Pflegeschwester Uta. Alle beäugen sich gegenseitig.

**19. November 2007**

Der vierte Verhandlungstag beginnt mit meiner Vernehmung als Zeugin. Ich sage, dass ich fünfunddreißig Jahre alt bin und Rechtsanwältin in Düsseldorf. Ich erzähle, wie meine Mandantin Filiz mich um Hilfe für ihre Schwester Rukiye gebeten hat. Am 5. Februar kamen die beiden für drei bis vier Stunden zu mir. Ich sage, dass ich oft traumatisierte Frauen erlebe, aber dass dies auch für mich ein besonderer Fall war. Ich erzähle die Geschichte vor Gericht im Wesentlichen so, wie ich sie auch in diesem Buch erzähle.

Einen Fehler mache ich. Ich sage aus, dass ich Erols vorgeschobene Depressionen für meinen Antrag auf Sorgerecht benutzt habe. Darauf hat der Verteidiger nur gewartet. Er fragt: „Haben Sie jemals geglaubt, dass Erol Depressionen hat?“ – „Nein“, sage ich wahrheitsgemäß. Der Verteidiger: „Dann darf ich daraus schließen, dass Ihnen jedes Mittel recht ist, wenn es Ihnen nutzt. Sie haben etwas eingesetzt, von dem Sie gleichzeitig glaubten, dass es nicht stimmt.“ Der Richter ist auf seiner Seite: „So haben Sie es eben gesagt.“ Ich betone, dass ein ärztliches Attest vorlag und dass ich keine Medizinerin bin.

Nach mir ist Rukiyes Schwester Meltem an der Reihe. Sie trägt eine Jeans und einen dunklen Rollkragenpulli. Ihre schwarzen Haare sind kinnlang, ihr Gesicht ungeschminkt. Der Richter weist darauf hin, dass sie ein Zeugnisverweigerungsrecht hat. Aber sie sagt, dass sie aussagen will.

Meltem hat acht Monate bei Erol und seiner Familie gewohnt. Sie berichtet über den Alltag damals und dass ihr Schwager gewalttätig war. Der Richter möchte ein konkretes Beispiel. Meltem erzählt: „Einmal saßen wir abends zusammen. Erol erhielt einen Anruf von seiner Schwester Selma. Daraufhin ist er zu ihr gefahren und kam nach etwa einer Stunde zurück. Er ging in die Küche, holte ein Brotmesser und ging direkt auf Derya los. Er beschimpfte sie und drohte, sie in Stücke zu schneiden. Derya fing an zu weinen. Ich wollte ihn abhalten. Wir waren zu dritt, aber wir haben es nicht geschafft. Erol hat immer wieder auf Derya eingetreten und ihr das Messer an den Hals gehalten: ‚Du Hure, ich zerstückle dich. Wie kannst du meine Ehre beschmutzen?‘“

Meltem berichtet weiter, dass Erol irgendwann das Messer weggeschmissen hat und dabei die Klinge an der Wand zerbrochen ist. Sie hat dann das Messer aufgehoben und in eine Zeitung gewickelt. Sie kann es präsentieren, ihr Anwalt hat es dabei. Der Nebenkläger-Anwalt der Kinder fragt: „Aber aus welchem Grund sollte Derya denn sterben?“ Meltem: „Ich habe erst im Nachhinein erfahren, dass irgendein Neffe



gesehen haben will, wie Derya auf dem Schulhof neben einem Jungen sitzt.“

Einer der Verteidiger fragt nach der Geschichte, in der Erol Derya die Haare abschneidet. Meltem sagt, dass sie keine engen Jeans tragen durfte und dass es weder Derya noch Rukiye erlaubt war, ihre Kleidung selbst auszusuchen. Der Verteidiger steht auf und hält einige Fotos hoch: „Wie bezeichnen Sie denn diese Hosen?“ Die Fotos zeigen Derya in engen Jeans. Meltem sagt: „Deswegen wurde sie ja bestraft.“ Ich ergänze, dass diese Fotos bei einer Familienfeier aufgenommen wurden. Im Kreise der Familie hätte sie Jeans tragen dürfen. Hier geht vermutlich ein Punkt an die Verteidigung.

## **20. November 2007**

Der fünfte Verhandlungstag. Heute hören wir den Familienrichter der Sorgerechtsverhandlung. Es ist das erste Mal, dass ich ihn seit der Verhandlung im März sehe. Er berichtet, dass ich ihm vor der Verhandlung meine Akte mit dem Schreiben der Staatsanwaltschaft gegeben habe. Daraus habe er entnommen, dass ein Haftbefehl gegen den Antragsgegner Erol vorliegt. Er habe dann zunächst der Rechtsanwältin (also mir) gesagt, sie solle bei der Staatsanwaltschaft anrufen. Dann habe er es aber selbst getan. Dort habe man ihm auch bestätigt, dass ein Haftbefehl vorliegt. Er habe dann gesagt: „Schicken Sie jemanden vorbei oder nicht. Ich habe jetzt jedenfalls eine Verhandlung zu leiten.“

Der Vorsitzende Richter der Schwurgerichtskammer fragt den Familienrichter: „Ist Ihnen während der Sorgerechtsverhandlung etwas aufgefallen?“ Der Familienrichter: „Mir fiel auf, dass der Angeklagte sehr korrekt gekleidet war und tadellos Deutsch sprach. Während der Sitzung gab es keinen Streit, keine Beschimpfungen, wie sonst üblich. Vielleicht war ich in Gedanken schon beim nächsten Fall. Damit war das Ganze für mich erledigt.“ Er sagt auch, dass er sich nicht erinnern kann, ob Rukiye geweint hat: „Ich habe davon nichts gesehen.“ – „Hat die Frau ihm Vergewaltigung vorgeworfen?“ – „Ich kann mich nicht erinnern.“ – „Aber es gab doch einen Haftbefehl wegen Vergewaltigung?“ – „Ja, das stimmt.“ – „Hat der Angeklagte gesagt, dass er mit allen vier Schwestern seiner Frau ein Verhältnis hatte?“ – „Das hat er gesagt. Aber wenn das später nicht passiert wäre, wüsste ich heute gar nichts mehr – bei der Masse der Fälle, die ich zu entscheiden habe.“ Offensichtlich ist der

Familienrichter nicht sehr daran interessiert, etwas zur Klärung des Falls beizutragen. Mein Eindruck ist, dass er sich selbst schützen will.

Nach der etwas unergiebigem Aussage des Familienrichters soll eine der wichtigsten Zeugen des gesamten Prozesses gehört werden. Elif soll wegen der versuchten Vergewaltigung aussagen. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, ebenso Erol. Es ist klar, dass sie in seiner Anwesenheit sofort von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen würde. Elif kommt mit einem langen Mantel in den Gerichtssaal. Sie ist klein, blass, ganz dünn und kann nicht alleine gehen. Auf dem Flur wurde sie von ihrer Ärztin im Rollstuhl geschoben, jetzt wird sie gestützt. Ihr Kopf ist von einem Seidentuch verhüllt. Man sieht nicht die Stirn, aber die dunklen Augenhöhlen, Nase und Kinn. Im Zeugenstuhl setzen sich ihre Anwältin, ihre Ärztin und die Dolmetscherin neben sie. Ich versuche, ihr von meinem Platz aus ermutigend zuzulächeln.

Elif sagt, dass sie vierzig Jahre alt ist und Hausfrau. Zurzeit lebt sie im Krankenhaus. Da sie mit dem Angeklagten verschwägert ist, so klärt der Richter sie auf, hat sie ein Zeugnisverweigerungsrecht. Ob sie davon Gebrauch machen wolle? Elif antwortet mit schwacher, aber entschlossener Stimme: „Ich habe nur für diesen Tag gelebt.“ – „Das heißt, Sie wollen aussagen?“ – „Ja.“

Elif berichtet, wie Erol versucht hat, sie zu vergewaltigen. Ich habe die Geschichte im ersten Kapitel dieses Buches erzählt. Es sind nur wenige Leute anwesend: die Richter, die Schöffen, die Anwälte, die Übersetzer, die Ärztin. (Die nun folgende Vernehmungsszene ist ebenfalls verboten worden.)

## **21. November 2007**

Am nächsten Morgen sind alle noch von Elifs Aussage beeindruckt. Sie ist ohne Zweifel die glaubwürdigste Zeugin. Dass sie es geschafft hat auszusagen, macht sie zur heimlichen Heldin des Verfahrens. Sie ist geschwächt, aber unendlich stolz.

Der sechste Verhandlungstag beginnt damit, dass der Richter vorträgt, was Elif am Tag zuvor ausgesagt hat. Es ist eine Zusammenfassung, kein Wortprotokoll. Auch Deniz (Elifs Mann beziehungsweise Exmann) ist gekommen. Ich glaube, dass auch er stolz auf die Leistung seiner Exfrau ist.

Während der Richter Elifs Aussage wiedergibt, hören wir einen Schmerzensschrei, der offensichtlich aus der Tiefe eines verletzten Herzens kommt. Deniz hat sich überschätzt. Er dachte, er kann der Zusammenfassung im Zuschauerraum folgen. Aber er läuft aus dem Saal und wirft sich mit einer Kraft auf den Boden, die das ganze Gericht erzittern lässt. Deniz kann nicht ertragen, was Erol seiner schwerkranken Frau angetan hat.

Der Richter ist sichtlich betroffen, sagt aber: „Ich muss das machen.“ Danach hören wir die Mutter von Deniz im Zeugenstand. Sie ist zweiundsechzig Jahre alt, trägt ein Kopftuch und ist Hausfrau. Sie erzählt von dem Tag, als ihre Schwiegertochter Elif sie anrief und bat, sofort zu kommen. Dort erfährt sie, dass Erol versucht hat, sie zu vergewaltigen. Sie sieht die Wunden und Verletzungen. Natürlich habe sie mit ihrem Mann überlegt, zur Polizei zu gehen. „Aber mein Sohn war nicht da, und wir wussten nicht, wie man das macht.“ Der Richter fragt: „Hatte Ihre Schwiegertochter denn die Kraft?“ – „Nein, Sie hatte überhaupt keine Kraft.“ – „Wie hat Ihr Sohn davon erfahren?“ – „Wir haben ihn in der Türkei angerufen. Aber was wirklich passiert ist, hat er jetzt erst gehört.“

Nach der Verhandlung zeigt mir Filiz noch ein Foto von der Hochzeit ihrer Schwester. Darauf sieht man Rukiye in einem bauschigen weißen Hochzeitskleid mit Schleier vor dem Gesicht. Sie weint und hat ein Taschentuch in der Hand. Das Foto erinnert mich an die türkische Autorin Serap Çileli, die in ihrem Buch *Wir sind eure Töchter, nicht eure Ehre* von ihrer Zwangsheirat berichtet. Daraufhin startete die auflagenstärkste türkische Tageszeitung *Hürriyet* eine Kampagne und präsentierte ein Hochzeitsfoto, auf dem die Braut lächelt. Die Unterschrift: „Sieht so eine unglückliche Braut aus?“ Kein Wort darüber, dass türkische Hochzeitsfotos von Hochzeitsfotografen gemacht werden, die die Braut natürlich dazu drängen zu lächeln und überglückliche Miene zum bösen Spiel zu machen.<sup>62</sup>

## 26. November 2007

Am siebten Verhandlungstag erklärt die Verteidigung, dass der Angeklagte seit 1999 unter schweren Depressionen leidet und Psychopharmaka nimmt. Er hätte sich deswegen auch mehrmals beim niederländischen Sozialdienst vorgestellt. Es sei nicht auszuschließen,

---

<sup>62</sup> [www.faz.net](http://www.faz.net), 19. April 2005, und [www.serap-cileli.de](http://www.serap-cileli.de) (Presseberichte 2006)

dass er zum Zeitpunkt der Tat nicht einsichtsfähig war. Seine Gedanken hätten nur noch darum gekreist, wer seine Kinder „umgedreht“ habe. Das Wichtigste an dieser Erklärung ist, dass die Verteidigung betont „es sei nicht auszuschließen“. Denn Erol kann nur die Höchststrafe erhalten, wenn das Gericht ihn ohne jeden Zweifel für einen Mörder hält. Sobald man nicht hundertprozentig sicher ist, kann er wegen Totschlags zu fünf bis fünfzehn Jahren Haft verurteilt werden. Nach Verbüßung der Hälfte könnte er sogar in die Türkei abgeschoben werden. Genauer: Die Staatsanwaltschaft kann nach der Hälfte der Strafe von einer weiteren Vollstreckung in Deutschland absehen, vorausgesetzt, eine Ausweisung in das Heimatland ist vollziehbar. So steht es in der Strafprozessordnung, Paragraph 456a Absatz 1.<sup>63</sup> In der Türkei aber bestünde die Möglichkeit, dass Erol im Rahmen einer Amnestie schnell frei kommen könnte.

Da Erol Doppelstaatler ist, könnte er theoretisch auch nach Holland ausgewiesen werden, vorausgesetzt, die Holländer nähmen ihn auf. Dann tritt automatisch ein Wiedereinreiseverbot in Kraft. Das heißt: Erol dürfte nie wieder in die Bundesrepublik einreisen (was bei einer offenen Grenze zwischen Holland und Deutschland ein schwacher Trost für Rukiyes Familie wäre). Vor allem Sibel und Murat wären extrem gefährdet. Über die Community würde Erol sie suchen und seinen Machtanspruch nach seiner Freilassung geltend machen.

## **28. November 2007**

Zwei Tage später geht es weiter. Es ist der achte Verhandlungstag. Man weiß nie, wie lange so ein Verhandlungstag dauert. Aber heute wird es kurz: Rukiyes Cousin Hakan sagt aus, dass er versucht hat, zwischen den Eheleuten zu vermitteln und dass er schließlich Rukiye ins Frauenhaus gefahren hat. Die Dolmetscherin sagt aus, dass sie bei einer Besuchsüberwachung im Gefängnis gehört hat, wie Erol seiner Familie sagte, dass seine Kinder es eines Tages verstehen werden. „Was werden sie denn verstehen?“, fragt der Staatsanwalt. „Ich weiß es nicht. Er hat nur gesagt, sie werden es verstehen“, so die Dolmetscherin.

## **29. November 2007**

---

<sup>63</sup> Wer sich näher mit dieser rechtlichen Möglichkeit beschäftigen will, kann das über die *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*. Ein entsprechender Beitrag findet sich zum Beispiel unter: [www.zar-online.info/zar/hefte/Aufsatz\\_zar\\_06\\_04.pdf](http://www.zar-online.info/zar/hefte/Aufsatz_zar_06_04.pdf).

Heute werden die Aussagen, die Rukiye und Derya bei der richterlichen Vernehmung gemacht haben, verlesen. Es ist der neunte Verhandlungstag. Danach erscheinen zwei Ärzte aus Holland, die Erol kennen. Die Verteidigung hofft, damit mangelnde Schuldfähigkeit zu beweisen. Eine Dolmetscherin übersetzt für beide.

Einer von ihnen ist ein Versicherungsarzt, der Erols Erwerbsunfähigkeit bescheinigt hat. Der Richter fragt ihn, woran der Angeklagte litt. Der Versicherungsarzt ist sichtlich nervös und blättert vorwärts und rückwärts in seiner Akte. Dann sagt er, Erol habe eine Ohrentzündung gehabt, eine agitierte Aggression gegen sich und gegen andere, viel Spannung und zwei Suizidversuche. Er habe gesagt, er sähe sich nicht in der Lage, unter Menschen in einer Pflichtumgebung zu handeln.

Der Gutachter unseres Verfahrens (der Erols Schuldfähigkeit beurteilen soll) fragt den Versicherungsarzt: „Gab es Hinweise auf Simulation?“ Man kann der Antwort des Versicherungsarztes nicht richtig folgen. Ich wundere mich, dass er sich trotz seines Berufs nicht klarer ausdrücken kann. Er sagt etwas in die Richtung, dass das schwer zu kontrollieren sei. Er müsse sich auf das verlassen, was Erol ihm sagt.

Ist das nicht merkwürdig? Es geht um die Erwerbsunfähigkeit eines Menschen, die ja immerhin mit jahrelangen Zahlungen einer Rente verbunden ist. Unser Gutachter fragt noch einmal nach: „Haben Sie die Diagnose aufgrund seiner Aussagen gestellt? Oder haben Sie weitere Untersuchungen gemacht?“ – „Ich habe die Diagnose aufgrund seiner Aussagen gestellt.“ Ich frage: „Wie lange dauert denn so ein Gespräch für eine Diagnose?“ – „Eine halbe bis eine Stunde“, sagt der Versicherungsarzt.

Dann erscheint Erols Hausarzt. Er berichtet, dass er den Angeklagten im September 2006 kennengelernt hat, also gut ein halbes Jahr vor der Tat. Er sei antriebslos und angespannt gewesen und hätte seine Scheidung nicht verarbeitet. Er hätte erzählt, er könne die Kinder nicht besuchen, hätte finanzielle Probleme und habe auch schon Kontakt aufgenommen zu Sozialarbeitern in Westervoort. Diese hätte ihn dann an ein Institut für geistige Gesundheit verwiesen, wo er zum Aufnahmegespräch erschienen sei. Er hätte dort einen Behandlungsplan für eine Psychotherapie erhalten. Dazu sei es aber dann – auch wegen der Tat und der Untersuchungshaft – nicht mehr gekommen.

Seit November 2006 gibt der Arzt Erol Antidepressiva. Der Staatsanwalt fragt: „Hat sich durch die Einnahme des Medikaments eine Veränderung

ergeben?“ – „Man muss lange warten, bis solche Medikamente Wirkung zeigen.“ – „Wie lange?“ – „Nach sechs Wochen hätte man den ersten Erfolg erwartet. Wir haben am 2. November begonnen. Am 5. Dezember habe ich die Dosis erhöht. Man hätte also spätestens im Januar etwas merken müssen. Aber es gab keinen Effekt.“ – „Wissen Sie, ob er die Tabletten genommen hat?“ – „Er hat die Medikamente abgeholt. Ich habe in der Apotheke nachgefragt.“

*Er hat in der Apotheke nachgefragt? Ist das nicht ungewöhnlich für einen Arzt? Ich habe nach: „Hatten Sie den Eindruck, dass er die Medikamente nicht nimmt?“ Er sagt: „Dazu hatte ich keinen Grund.“ Die beiden Ärzte aus Holland lassen uns ein bisschen ratlos zurück.*

Meiner Meinung nach hat Erol drei gewichtige Gründe dafür gehabt, eine Depression zu simulieren. Erstens war er arbeitsscheu und suchte nach einem Weg zur Frühverrentung. Zweitens hatte er seinen Mord an Rukiye und Derya lange im Voraus geplant. Er weiß, dass eine nachgewiesene psychische Störung ihm Strafmilderung verschafft, sollte er gefasst werden. Drittens hätte Erol seinen Militärdienst in der Türkei noch ableisten müssen. Zwar gibt es für Auslandstürken die Möglichkeit, nur einen Monat zum Dienst zu erscheinen und sich durch mehrere tausend Euro vom Rest freizukaufen. Allerdings wird es ab einem Alter von achtunddreißig Jahren teurer, und ab vierzig kostet es noch mehr. Außerdem kann man sich nur bis achtunddreißig ausbürgern lassen, ohne vorher zum Militär gegangen zu sein. Wenn Erol aber weder zum Wehrdienst noch viel Geld bezahlen will, so gibt es nur einen einzigen Weg, dem Militär zu entkommen: ein ärztliches Attest.

Ich halte Erol für einen schlaunen, berechnenden Menschen. Er hatte genug Gründe dafür, eine Depression vorzutäuschen. Zwar stammt er aus einer rückständigen Familie und hat wenig Respekt vor dem deutschen oder holländischen Rechtsstaat. Aber er weiß, ihn für seine Zwecke zu benutzen.

Ursprünglich hätte dieser Tag der letzte Verhandlungstag sein sollen. Aber es war schnell klar, dass die angesetzten Tage nicht reichen. Daher werden drei zusätzliche Termine festgelegt.

## **5. Dezember 2007**

Die Verhandlung geht weiter mit den Brüdern von Erol. Einer von ihnen ist Programmierer und sagt aus, es hätte Drohungen aus der Familie von

Rukiye gegeben: „Wenn Erol noch einmal nach Deutschland kommt, kann er was Schlimmes erleben.“ Der Richter sagt: „Das ist ja nun noch keine Bedrohung.“ Ich frage: „Haben Sie sich bei einer der Schwestern für die Tat Ihres Bruders entschuldigt? Haben Sie Beileid gewünscht?“ Er antwortet: „An dem Tag, als das Totengebet in Mönchengladbach gesprochen wurde, sind wir da gewesen, haben uns aber sehr zurückgehalten. Dann sind wir zu Elif und Deniz gegangen. Dort haben wir uns bei Elif entschuldigt.“

Das ist natürlich eine Lüge. Elif lag nach dem Mord im Krankenhaus und war nicht ansprechbar. Am Tag des Totengebets war sie bei ihrer Schwiegermutter. Alle haben versucht, sie für die die Reise in die Türkei zu stabilisieren und auf die Beerdigung vorzubereiten. „Warum waren Sie dann nicht bei der Beerdigung? Derya war doch Ihre Nichte“, frage ich weiter. Erols Bruder: „Wir wollten ja. Mein Bruder hatte schon Flugtickets gekauft. Aber Deniz hat gesagt, es ist nicht gut. Und wir wollten nicht, dass es zur Eskalation kommt.“

Danach wird ein anderer Bruder von Erol vernommen. Er ist dreiundvierzig Jahre alt und Busfahrer. Er möchte zuerst etwas erklären: „Wir sind nicht einverstanden, dass wir Murat nicht sehen dürfen. Wir haben nichts mit der Tat zu tun. Wir finden das auch schlimm. Aber was für eine Schuld haben wir?“ Wie bereits gesagt, gehören die Kinder in der türkisch-islamischen Kultur immer in die Familie des Mannes. Das Kindeswohl spielt dabei keinerlei Rolle. Interessanterweise erwähnt Erols Bruder Sibel nicht. Es geht ihm nur um den Jungen. Die Frage nach Murat aber bringt den Richter auf einen Gedanken: „Warum wollte Erol eigentlich nicht Derya? Wieso immer nur die beiden Kleinen?“ Der Bruder antwortet ernst: „Erol ist nicht so egoistisch. Er wollte, dass Rukiye auch etwas hat. Deswegen hat er ihr Derya gelassen.“

Ich frage den Zeugen weiter: „Können Sie etwas über den Angriff von Erol auf Derya mit einem Messer sagen?“ – „Ja, ich habe da was gehört.“ – „Wissen Sie den Grund?“ Erols Bruder: „Ja, mein Sohn hat Derya auf dem Schulhof mit einem Jungen sprechen sehen.“ Aha. Erol hatte doch ausgesagt, dass es gar nicht um einen Jungen gegangen wäre, sondern darum, dass Derya weiter zur Schule geht. Wie verlogen er ist. Und sein Bruder hat nicht einmal gemerkt, dass er damit eine klare Aussage gemacht hat: Erol wollte Derya mit einem Messer töten, weil sie mit einem Jungen in der Schule gesprochen hat. Für ihn ist das ein Angriff auf seine Ehre.

Auf einmal sagt der Verteidiger: „Sitzt hier im Saal ein Mitglied der Grauen Wölfe?“ Er meint damit die rechtsextreme türkische Partei. Vermutlich will Erols Anwalt damit zeigen, wie bedrohlich die Situation für Erol tatsächlich war und ist. Er will suggerieren, dass ein Mitglied von Rukiyes Familie Kontakt zu einer militanten türkischen Partei hat und daher besonders gefährlich ist. Tatsächlich gibt es wohl einen Sympathisanten aus Deniz' Familie, der auch im Saal anwesend ist. Also antwortet Erols Bruder aus dem Zeugenstand mit drohendem Unterton in der Stimme: „Ja.“

Ich stelle direkt eine Gegenfrage: „Sind Sie selbst Anhänger der Grauen Wölfe?“ Ich weiß, dass ein Grauer Wolf nie bei dieser Frage lügen würde. Schon gar nicht, wenn ein Parteikamerad anwesend ist. Erols Bruder stockt also einen Moment und überlegt, dass er ein Verräter ist, wenn er jetzt mit einem Nein antwortet. Also muss er sagen: „Ja.“ Das hatte sich der Verteidiger offenbar anders vorgestellt. Der Richter fragt: „Was hat das mit unserem Fall zu tun?“ Lieber möchte er wissen, ob Erol sich nun den Fragen des Gerichts stellen wird. Der Angeklagte bejaht. Der Richter: „Was haben Sie für Erinnerungen an die Tat?“ Erol: „Ich habe eigentlich überhaupt keine Erinnerungen. Ich kann mich nicht mal erinnern, dass ich geschossen habe. Auch nicht an meine Aussage bei der Polizei. Ich sehe mich einmal im Wagen, einmal im Taxi, einmal in der Wohnung von meinem Freund. Genauere Erinnerungen habe ich erst drei Wochen nach der Tat.“

Der Richter will wissen, was er mit Elif gemacht hat. Erol sagt: „Ich kann nicht erzählen, wo nichts war. Ich habe sie festgehalten und aufs Bett geworfen. Aber ich habe sie nicht gebissen.“ – „Warum haben Sie sie denn aufs Bett geworfen?“ – „Sie hat mich angegriffen.“ Im Publikum lacht jemand. „Warum greift Elif Sie an?“ – „Ich wollte alles erzählen, dass ich ein Verhältnis mit ihr habe, deswegen hat sie mich angegriffen.“ – „Woher hatten Sie die Pistole?“ – „Ich habe sie in Holland alleine gekauft, in Nimwegen, von einem Junkie. Der hat mich angesprochen, ob ich Stoff brauche. Ich habe verneint. Er fragte, ob ich Frauen, Pistolen oder Ähnliches haben will. Ich sagte: ‚Ja, eine Pistole.‘ Dann haben wir über den Preis verhandelt.“ – „Wie denn?“ Erol antwortet: „Ich bin in ein Café gegangen. Der Junkie ist woanders hin und dann nachgekommen. Er hat mir die Pistole gezeigt, sie war in einem Beutel.“ Der Richter: „Wie viel haben Sie bezahlt?“ – „Genau weiß ich das nicht, zwischen 300 und 400 Euro.“ Der Richter weiter: „Sie fahren nach Nimwegen mit 400 Euro in der Tasche. Warum haben Sie so viel Geld dabei?“ Erol: „Ich habe sogar mehr Geld dabeigehabt.“ – „Woher hatten Sie das ganze Geld?“ – „Die Krankenkasse hatte eine



Zeit lang nicht gezahlt und dann auf einmal eine große Summe. Aber wenn ich rausgehe, habe ich immer viel Geld dabei.“ Der Staatsanwalt hakt nach: „Sie sagen, dass Sie immer, wenn Sie rausgehen, viel Geld dabei haben. Aber nach der Tat wurden nur 59,20 Euro bei Ihnen gefunden. Immerhin sind Sie ja von Holland nach Deutschland gefahren. Wie passt das zusammen?“ Erol wird erst verlegen, dann wütend: „Ich hatte Schulden bei meinen Brüdern, die habe ich bezahlt.“ Elifs Rechtsanwältin fragt: „Wie hoch ist denn Ihre Erwerbsunfähigkeitsrente?“ Erol antwortet: „Erst 600 Euro, jetzt etwas mehr.“

Der Richter möchte noch einmal zurück zur Waffe: „Haben Sie die Waffe vor dem Kauf getestet?“ – „Nein.“ – „Aber die hätte doch kaputt sein können“, sagt der Staatsanwalt. Erol daraufhin: „Es war ausreichend, dass sie wie eine echte Pistole aussah.“ Der Richter: „Wie oft hatten Sie die Pistole dabei?“ – „Ich hatte sie dreimal mit in Deutschland: einmal beim Jugendamt, als ich vor der Sorgerechtsverhandlung einen Termin hatte. Einmal, als ich Murat zum Fußballtraining gebracht habe. Und am Tag der Tat.“ – „Haben Sie die Waffe denn irgendwann mal getestet?“ – „Nein, ich habe sie zu Hause angeguckt, die sah echt aus. Das reichte mir.“ Ich frage ihn: „Aber wenn es Ihnen reicht, dass die Waffe echt aussieht, dann hätten Sie doch auch eine gefährlich aussehende Spielzeugwaffe kaufen können. Das wäre doch billiger gewesen.“ – „Die Fragen dieser Frau beantworte ich nicht“, sagt Erol. Der Richter: „Warum denn nicht? Die Frage ist vernünftig und interessiert mich auch.“ Erol wird sehr wütend: „Ein Junkie verkauft nur echte Waffen. Und ich wollte auch eine echte Waffe.“ Danach ist er still. Seinen Verteidigern fällt wieder die Kinnlade runter. Ich glaube, die beiden wollten es so darstellen, dass das alles im Grunde ein blöder Zufall war und Erol seiner Frau mit der Waffe nur ein bisschen Angst einjagen wollte. Nun aber hat er für alle hörbar gesagt, was Sache ist: Er wollte eine echte Waffe.

Der Richter fragt, ob ich noch weitere Fragen habe, die er Erol stellen soll. Ich antworte: „Nein, der Angeklagte hat sehr gut geantwortet.“ Nun sind die Verteidiger dran. Einer fragt: „Sie hatten eine Beziehung mit Elif. Können Sie sich an etwas erinnern, das außer Ihnen niemand wissen kann?“ Erol wiederholt seine hanebüchene Geschichte, dass Elif nach ihrer Hochzeitsnacht operiert werden müssen. Der Verteidiger fragt: „Wo hat denn der Sex stattgefunden?“ Erol geht nun seinen Verteidiger an: „Warum stellen Sie so komische Fragen? Wir hatten sexuellen Kontakt draußen oder drinnen, manchmal bei den Schwiegereltern von ihr. An weitere Details kann ich mich nicht

erinnern.“ Der Richter: „Sie hatten über fünfzehn Jahre eine Beziehung und können sich nicht an Details erinnern?“ Erol wird richtig sauer: „Ich führe keinen Kalender, wann ich mit wem an welchem Tag schlafe. Ich hatte Verhältnisse mit mehr als fünfzig Frauen.“ Der Richter klingt amüsiert: „Sie wollen mir jetzt nicht etwa weismachen, dass Sie mit mehr als fünfzig Frauen ein Verhältnis hatten? Das ist doch ungewöhnlich.“ Erol redet sich in Rage: „Noch mit mehr, aber ich habe keine Liste.“ Der Richter: „Wie vereinbaren Sie Ihren Libidodrang denn mit Ihrer Depression?“ – „Das war alles vor 1999, als ich noch keine Depression hatte.“

Möglicherweise dämmert der Verteidigung, dass sich ihr Mandant um Kopf und Kragen redet. Was also kann der Anwalt tun? Vielleicht kann er seinen Mandanten wenigstens dazu bringen, Reue zu zeigen. Also fragt er: „Setzen Sie sich mit der Tat auseinander?“ Erol: „Es ist nicht nur so, dass meine Frau und meine Tochter gestorben sind. Auch meine anderen Kinder und ich sind gestorben. Denn wir können uns nicht sehen. Ich will nicht mehr leben, aber ich kann ja die Kinder nicht alleine lassen. Eines Tages werden sie merken, was für Lügen hier über mich erzählt werden. Heute geht es meinen Kindern schlimm.“ Der Richter fragt nach: „Warum denn?“ – „Sie werden einer Gehirnwäsche unterzogen.“ Der Richter: „Ich glaube nicht, dass es *daran* liegt.“ So vergeht der zehnte Verhandlungstag. Ich sehe nichts, was Erol noch retten könnte. Außer einem psychiatrischen Gutachten, das seine Schuldfähigkeit als vermindert einstuft. Der Gutachter hat angekündigt, am nächsten Verhandlungstag das Ergebnis seiner Untersuchungen zu präsentieren. Danach werden (hoffe ich) der Staatsanwalt, die Nebenkläger und die Verteidiger plädieren. Am darauffolgenden Verhandlungstag wird dann die Kammer ihr Urteil verkünden.

## **11. Dezember 2007**

Doch es soll anders kommen. Der Gutachter sagt, dass Erol sich mit den psychologischen Tests schwer tut und länger braucht als angenommen. Ich vermute, er denkt immer ausgiebig nach, um das Ergebnis zu manipulieren. Die beiden haben schon über zwanzig Stunden gearbeitet, und es wird sicher noch einige Tage dauern, bis alle Tests erledigt sind. Am 21. Dezember, so der Psychiater, wäre das Gutachten fertig. Da wir nicht plädieren können, bevor wir das Gutachten gehört haben, gibt es für heute nichts mehr zu besprechen.

**21. Dezember 2007**

Es ist anstrengend, so kurz vor Weihnachten wieder im Gericht in Mönchengladbach zu sein. Wir alle hatten gehofft, bis zum Jahresende ein Urteil zu haben. Nun soll es im Januar zwei weitere Verhandlungstage geben. Und es ist nicht einmal sicher, ob das reicht. Theoretisch kann die Verteidigung immer neue Beweisanträge stellen. Sollte die Kammer den Anträgen nicht stattgeben, schafft sie unter Umständen Revisionsgründe.

Genau das aber wollen die meisten von uns verhindern. Sollte der Fall neu aufgerollt werden, müssten alle Zeugen erneut gehört werden. Doch je weiter das Geschehen zurückliegt, desto schwächer werden die Zeugenaussagen. Vor allem Elif wird nie wieder so beeindrucken können.

Heute trägt der Psychiater sein Gutachten vor: Ist Erol schulfähig? Davon hängt ab, wie lange er ins Gefängnis muss. Ebenfalls soll geklärt werden, ob er für die Allgemeinheit gefährlich ist und einen Hang zu schweren Straftaten hat. Diese Einschätzung dient der Kammer als Grundlage für die Entscheidung, ob Erol nach der Haft in Sicherungsverwahrung bleibt.

Der Psychiater sagt, dass Erols Persönlichkeit narzisstische und paranoide Züge aufweist. Paranoid, da er sich schnell von seiner Umwelt schlecht behandelt und benachteiligt fühlt. Er ist misstrauisch und neigt dazu, sich als Opfer zu sehen. Narzisstisch bedeutet, dass er im Mittelpunkt seiner Wahrnehmung und Gedanken steht. Wenn Erol beispielsweise über seine Kinder spricht, interessiert er sich weniger dafür, wie es ihnen gehen könnte, jetzt, wo ihr Vater ihre Mutter ermordet hat. Es geht ihm auch nicht darum, was die Kinder in Zukunft machen wollen, wie sie in der Schule sind und was für Hobbys sie haben. Stattdessen geht es ihm nur darum, dass *er* gern mit seinen Kindern leben möchte. Beziehungsweise, ich vermute, dass es ihm vor allem um Murat geht. Ihn will er erziehen, damit er seine kleine Schwester kontrolliert.

Aus meiner Sicht wäre das sehr gefährlich für Sibel. Es kommt durchaus vor, dass Väter ihre Söhne damit beauftragen, ihre Schwester zu drangsalieren, im schlimmsten Fall sogar umzubringen. So war es mutmaßlich beim Ehrenmord von Fall Hatun Sürücü. Man nimmt an, dass die Tat im Clan geplant und der jüngste Bruder mit dem Mord beauftragt wurde, da er noch unters Jugendstrafrecht fällt.

Ein anderes Beispiel: Im April 2007 verurteilt das Landgericht Limburg den Kurden Emin B. zu fünfzehn Jahren Haft. Er hatte seinen sechzehnjährigen Sohn unter Todesdrohungen damit beauftragt, seine einundzwanzigjährige Schwester zu ermorden, die sich geweigert hatte, ihren Cousin in der Türkei zu heiraten. Emin lebt seit fünfzehn Jahren in Deutschland, hat zwei Frauen und elf Kinder. Er arbeitet nicht und spricht kein Wort Deutsch. Ende Oktober 2007 verwirft der Bundesgerichtshof den Antrag auf Revision mit der Begründung: „Die Strafe ist angemessen und erforderlich, um dem Angeklagten vor Augen zu führen, dass die deutsche Bevölkerung dieses Vorgehen unter keinen Umständen duldet.“<sup>64</sup>

Zurück zum Gutachten über Erols Schuldfähigkeit. Neben den narzisstischen und paranoiden Zügen bescheinigt der Psychiater ihm eine leichte bis mittlere Depression. Diese sei sicher nicht simuliert, aber auch nicht ausschlaggebend für die Tat. Eine affektive Entgleisung mit erheblicher Verminderung des Steuervermögens liegt nicht vor, sodass von einer weitgehend erhaltenen Schuldfähigkeit auszugehen ist. Erols Intelligenz läge im überdurchschnittlichen Bereich, seine Aggressivität sei nicht allgemein besonders ausgeprägt, wohl aber im sozialen Nahbereich.

Der Staatsanwalt fragt: „Wie kann man feststellen, ob ein Mensch Depressionen hat? Gibt es Diagnosemöglichkeiten außer den eigenen Angaben?“ Der Psychiater antwortet: „Immerhin haben seine holländischen Ärzte ihn als auffällig beschrieben.“ Der Staatsanwalt erinnert daran, dass auch die Ärzte aus den Niederlanden erklärt haben, ihre Diagnose beruhe auf Erols eigenen Angaben. Der Richter schlägt in dieselbe Kerbe: „Kann man Depressionen simulieren? Da können ja auch andere Motive im Spiel sein, zum Beispiel nicht mehr arbeiten zu wollen oder nicht zum Militär zu müssen. Vielleicht kommt man dann erst später auf die Idee, das könne ja auch helfen beim Ärger mit der Justiz.“ Der Psychiater erklärt, dass die Angaben des Patienten nicht allein ausschlaggebend sind. Die Beobachtung des Arztes sei ein weiteres wichtiges Diagnoseinstrument. „Ich kann nur sagen, in der Anamnese, das war authentisch.“

Der Richter fragt weiter: „Wenn Sie sagen, der Angeklagte ist gefährlich für seinen sozialen Nahbereich, dann heißt das auch: Wenn es wieder eine Familie gibt, kann es auch wieder zu Bedrohungsstaten, Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Körperverletzung kommen.“

---

<sup>64</sup> *Frankfurter Neue Presse*, [www.rhein-main.net](http://www.rhein-main.net), 29. Dezember 2007

Kann es dann nicht auch wieder zu einem Tötungsdelikt kommen?“ Der Psychiater: „Die Situation, in der die Tat begangen wurde, war sehr spezifisch. Ich kann daraus nicht die Prognose ableiten, dass er so etwas wieder tun würde.“ Der Richter: „Das mag mir jetzt nicht so schnell einleuchten. Wenn zum Beispiel eine neue Partnerin nach einem entsprechenden Leidensweg wieder die Entscheidung trifft zu gehen?“ Der Sachverständige: „Da sind wir im sehr hypothetischen Bereich.“

Der Anwalt der Kinder fragt: „Gehört zu den Risikofaktoren auch die Begegnung mit Murat und Sibel?“ Der Sachverständige: „Das ist schwer zu beantworten, ich weiß es nicht.“ Der Richter: „Und was passiert, wenn andere Leute versuchen, so eine Begegnung zu verhindern?“ Der Psychiater: „Wie das nach zwanzig Jahren aussieht, weiß kein Mensch.“ Ich frage: „Wenn seine Tochter Sibel ein anderes Leben führen will, wie sieht es dann mit der Bedrohung durch ihren Vater aus?“ Der Psychiater: „Das ist zu wenig konkret, aus meiner Diagnose kann ich keine unmittelbare Bedrohung ableiten.“ Ich frage weiter: „Und meine Mandantin Filiz? Ist sie gefährdet?“ – „Das hängt von den Lebensumständen ab. Man weiß gar nicht, wie es nach der Haft aussehen wird.“ Ich antworte: „Natürlich weiß man nie, wie es nach der Haft aussieht. Aber das ist ja bei jedem Fall so. Mit dieser Begründung könnte man nie Sicherungsverwahrung empfehlen.“ – „Doch“, sagt er, „ich habe das in anderen Fällen auch getan.“

Der Richter fragt: „Ist denn der narzisstische oder der paranoide Akzent therapierbar? Kann der Angeklagte, wenn er will, davon loskommen?“ Der Sachverständige antwortet: „Sehr, sehr schwer.“ – „Wie wirken sich die Haft und das höhere Lebensalter danach auf die Persönlichkeitsstruktur aus?“ – „Wir wissen, dass sich im Alter Zuspitzungen abmildern. Also nehmen dann auch schwere Straftaten ab. Es beruhigt sich.“ Ich sage: „Kränkungen muss jeder von uns ertragen. Glauben Sie, dass der Angeklagte heftiger als andere darauf reagiert? Es könnte ja sein, dass er auch das Urteil als kränkend empfindet. Dadurch würde er aggressiv zum Beispiel gegen Zeugen, die hier ausgesagt haben. Vielleicht wird seine Aggressivität also nicht besser, sondern schlimmer.“ Der Sachverständige: „Ich erwarte durch ein Urteil nicht unbedingt eine paranoide Reaktion.“

In einer Pause lese ich noch einmal die Kriminalprognose des Gutachtens. Im sozialen Nahbereich liegt Erol wegen seiner persönlichkeitsbedingten Feindseligkeit mit paranoider Grundstruktur, Empathiemangel und der laut Zeugenaussagen ausgeprägten Macht- und Gewaltneigung im mittleren Risikobereich. Die versuchte

Vergewaltigung hängt kausal mit dieser Persönlichkeitsstruktur zusammen, was sich negativ auf die Prognose auswirkt.

Eine biografisch enge Bindung an Kriminalität sei, so das Gutachten weiter, nicht zu erkennen. Erols soziale Kompetenzen seien als prognostisch günstig zu werten. Positiv zu sehen wäre auch eine Unterstützung durch die Primärfamilie, auch wenn es dort ebenfalls Unstimmigkeiten gäbe. Außerdem mache die hochspezifische Täter-Opfer-Beziehung die Tötung zu einem Einzeldelikt, selbst wenn dabei zwei Personen umgekommen sind. Statistisch gesehen sei bei Morden die Rückfallgefährdung sehr niedrig, bei Vergewaltigungen läge sie allerdings in einem Zeitraum von zehn Jahren bei knapp 50 Prozent. Die Auseinandersetzung des Angeklagten mit seiner Tat sei im Moment weder günstig noch ungünstig zu werten. Erol sei wohl inzwischen tief betroffen von dem, was passiert ist. Trotzdem sei er fest davon überzeugt, Opfer der Machenschaften seiner Ehefrau und deren Familie zu sein. Das Gutachten formuliert stets vorsichtig: „Sofern die vorgeworfenen Handlungen denn auch zutreffend sein sollten“ und „wenn die aktuellen Tatvorwürfe von juristischer Seite als zutreffend erachtet werden“. Damit soll eine Vorverurteilung vermieden werden. Es ist Sache des Gerichts, Tatvorwürfe für zutreffend oder unzutreffend zu halten. Und bislang bestreitet Erol, eine Vergewaltigung versucht zu haben.

Zum Abschluss sagt das Gutachten, dass eine Kriminalprognose aus psychiatrischer Sicht immer mit Unsicherheiten behaftet ist. Ein Hang zu schweren Straftaten (der Voraussetzung für die Sicherungsverwahrung ist) lasse sich aus den psychiatrischen Untersuchungen nicht eindeutig begründen. Letztlich aber seien nicht die psychiatrischen Erwägungen, sondern die juristische Bewertung für die Frage der Sicherungsverwahrung ausschlaggebend.

Zum Schluss des Verhandlungstags kommt es, wie es kommen musste: Die Verteidigung stellt zwei neue Beweisanträge. Zum einen wird ein aussagepsychologisches Gutachten für Elif gefordert. Die Verteidigung behauptet, damit würde bewiesen, dass die Angaben der Zeugin zur versuchten Vergewaltigung nicht glaubwürdig sind. Der zweite Antrag betrifft ein Video, das abgespielt werden soll. Bei Minute achtzehn ist angeblich eine Szene zu sehen, in der Elif Erol fragt: „Hast du Angst bekommen, weil ich hier sitze?“ Erol antwortet: „Wieso?“ Elif: „Dass ich wieder Massagen haben will.“ Damit soll Elifs Glaubwürdigkeit widerlegt werden. Schließlich habe sie eindeutig angegeben, dass es keine Berührungen zwischen ihr und ihrem Schwager gab.

Ich weiß nicht, was es mit der Szene auf dem Video auf sich hat. Ich denke, dass es für die Beurteilung der Tat und der Schuldfähigkeit keinerlei Unterschied macht, ob Erol und Elif sich schon einmal massiert haben. Aber die Verteidigung will unbedingt Elifs Glaubwürdigkeit erschüttern.

Nach einer kurzen Beratung erklärt der Vorsitzende: „Wir werden uns das Video ansehen. Die Kammer möchte auch Elif dazu befragen. Es geht hier auch um Sicherungsverwahrung, gerade nach diesem Gutachten. Über den Antrag auf ein Glaubwürdigkeitsgutachten entscheiden wir nächstes Mal.“ Der Richter macht allerdings klar, dass er nicht begeistert von den Beweisanträgen ist: „Ich frage mich: Warum taucht dieses Band erst jetzt auf? Dieser Prozess fällt ja nicht vom Himmel. Wo war das Band denn die ganze Zeit? In Holland? Warum konnte man es nicht früher auftreiben?“ Der Verteidiger antwortet: „Die Familie meines Mandanten musste unzählige Videos durchschauen, bis sie das entscheidende gefunden hat.“

Der Richter schließt die Verhandlung. Bevor Erol wieder im Kellergang verschwindet, dürfen ausnahmsweise seine Brüder und eine seiner Nichten aus dem Zuschauerraum zu ihm kommen. Ich frage mich, was in dem Mädchen vorgeht, die in der Öffentlichkeit die Hände eines Mörders küssen muss. Filiz, die an diesem Tag mit bei Gericht ist, beobachtet die Szene und ist sehr traurig. Auch sie würde gern vor Weihnachten ihre Schwester in den Arm nehmen. Türken feiern in diesen Tagen das Opferfest.

Am selben Abend fliege ich in die Türkei, um zwei Wochen Urlaub zu machen. Das war lange geplant. Ich hätte das Jahr gern mit dem Gefühl ausklingen lassen, ein gutes Urteil zu haben. Aber es wird noch eine Weile dauern.

## **16. Januar 2008**

Im neuen Jahr sitzen wir wieder zusammen im Gerichtssaal. Die Stimmung ist gedrückt. Die Nebenkläger möchten endlich ein Urteil. Die Verteidiger legen es möglicherweise darauf an, den Prozess bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu verzögern.

Im Gericht passiert nichts heute Wesentliches. Das Video wird gezeigt. Eine Stelle wird zehnmal hin und her gespult. Meiner Ansicht nach ist

der Erkenntniswert gleich null. Ein kleines Detail eventuell ausgenommen: Auf dem Familienvideo sieht man Rukiye zwei Minuten lang in ihrer Küche hantieren. Es ist das erste Mal, dass die Prozessbeteiligten eines der Mordopfer sehen. Bislang kennen sie nur ihre Passbilder.

## **18. Januar 2008**

Der 18. Januar ist nicht ergiebiger. Das aussagepsychologische Gutachten wird abgelehnt, da die Kammer ausreichend Sachkunde zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Elif besitzt.

Danach verkündet der Richter, dass nach jetzigem Stand der Verhandlung auch Körperverletzung in Tateinheit mit versuchter Vergewaltigung oder Nötigung in Betracht kommt, ebenso die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld und die Anordnung von Sicherungsverwahrung. Diese Punkte standen bislang nicht in der Anklage.

## **22. Januar 2008**

Die Verteidiger haben wieder einmal einen Beweisantrag gestellt. Die Therapeutin von Elif soll vernommen werden. Bei ihr war sie nach der versuchten Vergewaltigung zu einigen Sitzungen, bis sie sich dann traute, zur Polizei zu gehen.

Ich wundere mich, dass die Verteidigung dieses Risiko eingeht. Offensichtlich ist sich Erol sicher, dass Elif einer Frau außerhalb der Familie nichts von dem Übergriff gesagt hat. Er muss ziemlich fest davon überzeugt sein, dass seine Schwägerin sich zu sehr schämen würde. Oder – auch das ist eine Möglichkeit – Erol hat den Kontakt zur Realität verloren.

Die Therapeutin berichtet im Gerichtssaal, dass Elif ihr von den Übergriffen erzählt hat. Details kann sie nennen, denn ihre Patientin hat sie von der Schweigepflicht entbunden.

Zum ersten Mal sehe ich Erol teilnahmslos auf der Anklagebank sitzen, den Blick gesenkt. Die Zeugin, die seine eigenen Verteidiger hören wollten, hat ihn der Sicherungsverwahrung ein Stück nähergebracht.



## 12. Februar 2008

Früh morgens fahre ich nach Mönchengladbach und hoffe, dass heute endlich plädiert wird. Und tatsächlich: Nach einer kurzen Plänkelei über einen neuen Beweisantrag der Verteidigung bittet der Richter um die Plädoyers.

Der Staatsanwalt macht den Auftakt. Er schildert Erols Straftaten im Wesentlichen so, wie ich es auch in diesem Buch getan habe. Allerdings schränkt er ein, dass er am Vorwurf des Mordversuchs an Murat nicht festhalten werde. Dieser hätte sich durch die Zeugenaussagen nicht bestätigt. Auch seien keine weitere Hülsen oder Patronen am Tatort gefunden worden. Ebenfalls sei die Verdeckungsabsicht bei den Schüssen auf Derya nicht zwingend anzunehmen. Aufgrund der Beweislage und der Zeugenaussagen fordert der Staatsanwalt eine lebenslange Haftstrafe für den Angeklagten, die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld und die Anordnung von anschließender Sicherungsverwahrung.

Danach ist der Anwalt der beiden Kinder Sibel und Murat an der Reihe. Er schließt sich den bereits sehr detaillierten Ausführungen des Staatsanwalts an, betont aber einen Aspekt, der auch mir besonders am Herzen liegt. Sollte Erol jemals freikommen, wäre das extrem gefährlich für die Kinder, vor allem für Sibel. „Man stelle sich nur vor, nach fünfzehn Jahren lebt seine Tochter nicht so, wie er sich das vorgestellt hat“, sagt er. Der Anwalt erinnert außerdem daran, dass die Kinder die Tötung ihrer Mutter und ihrer Schwester aus nächster Nähe miterlebt haben. Dabei haben sie nicht nur Mutter und Schwester verloren, sondern auch ihren Vater, ihre Freunde, Klassenkameraden und Lehrer. Denn nach der Tat konnten sie unmöglich in Mönchengladbach bleiben. Der Anwalt der Kinder fordert Lebenslang, Feststellung der besonderen Schwere der Schuld, Anordnung von Sicherungsverwahrung. Außerdem fordert er, dass die Kosten der Nebenklage durch den Angeklagten zu tragen sind.

Als Nächstes plädiert Elifs Anwältin und sagt ebenfalls, dass sie nicht alles wiederholen will. Aber auch sie betont ein Detail: Als Erol nach dem Mord zu seinem Bekannten nach Viersen fuhr, hatte er eine Aktentasche mit seinen Papieren dabei. Eben diese Tasche nahm er dann aber nicht mit zur Polizei, sondern ließ sie im Hof des Bekannten stehen. Also habe er sehr wohl seine Tat und seine Flucht geplant. Und er war nach der Tat keineswegs verwirrt, sondern immer noch strategisch

genug, um seine Aktentasche zu verstecken. Von Affekt könne daher keine Rede sein. Auch Elifs Anwältin fordert: Lebenslang mit besonderer Schwere der Schuld, Sicherungsverwahrung, Übernahme der Kosten.

Dann stehe ich auf und tue es meinen Vorrednern gleich: Ich schließe mich dem Staatsanwalt an und weise nur auf zwei Aspekte hin, die mir besonders wichtig erscheinen. Eins betrifft das Motiv: Erol hat die Tat begangen, weil seine Frau ihm nicht mehr gehorchen wollte. „Das ist der wahre Grund, aus dem Rukiye sterben musste: Sie war nicht mehr fügsam und gehorsam. Sie war nicht mehr unter seiner totalen Kontrolle.“ Ich weise außerdem darauf hin, dass ein Merkmal, das die Tötung vom Totschlag zum Mord macht, das Motiv des Täters ist. Für eine Verurteilung wegen Mordes muss nach dem Strafgesetzbuch ein Motiv vorliegen, das besonders verachtenswert ist und somit einen niederen Beweggrund darstellt. Ich sage: „Kein Motiv kann meiner Ansicht nach verachtenswerter sein.“

Mein zweiter Punkt betrifft die Reue: „Hat der Angeklagte nach seiner Tat eine menschliche Regung gezeigt? Nein. Er hat selbst hier im Gerichtssaal noch meine Mandantin Filiz durch ständiges Grinsen gequält. Selbst von der Anklagebank aus wollte er noch seine Macht demonstrieren. Es ist ihm völlig gleichgültig, über welche Grenzen er sich hinwegsetzt. Er hat versucht, seine eigene Schwägerin zu vergewaltigen. Sie ist eine schwerkranke Frau. Durch die Tat und durch den Mord an ihrer Schwester sieht Elif ihr Leben nicht mehr als lebenswert an. Hat der Angeklagte deswegen Betroffenheit gezeigt oder auch nur ein wenig Mitleid? Nein. Stattdessen brüstet er sich, mit über fünfzig Frauen geschlafen zu haben. Ist das noch irgendwie menschlich nachvollziehbar?“ Danach fordere auch ich Lebenslang, Feststellung der besonderen Schwere der Schuld, Sicherungsverwahrung, Übernahme der Kosten.

Zuletzt plädieren die Verteidiger. Einer von ihnen hält einen neunzigminütigen Vortrag, in dem er immer wieder darauf hinweist, dass alles auch anders gewesen sein könne. Vielleicht tötete Erol wirklich im Affekt. Vielleicht hatte der Angeklagte die Waffe tatsächlich zum Selbstschutz gekauft. Vielleicht gab es eine langjährige Beziehung zu Elif. Man wüsste es nicht. Aber so lange es Zweifel gäbe, gelte der Grundsatz *in dubio pro reo*.

Es ist erstaunlich, wie frei und unermüdlich der Verteidiger spricht. Er scheint nicht einmal Stichworte notiert zu haben. In neunzig Minuten höre ich kein einziges Äh und keinen unvollständigen Satz. Ich lausche

neidlos. Allerdings glaube ich nicht, dass der schöne Vortrag Erol etwas nutzt. Aber wer weiß.

Zum Schluss sagt der Verteidiger, dass er auf Totschlag in zwei Fällen plädiert und das Strafmaß dem Gericht überlässt. Sicher aber sei die Strafzumessung innerhalb des dafür vorgesehenen Rahmens eher im oberen Bereich anzusiedeln. Der zweite Verteidiger schließt sich seinem Kanzleipartner im Wesentlichen an.

Das letzte Wort in so einem Verfahren hat der Angeklagte. Der Richter fragt: „Möchten Sie noch etwas sagen?“ Der Angeklagte murmelt einige Worte auf Türkisch. Die Dolmetscherin übersetzt: „Ich habe nichts zu sagen. Ich schließe mich meinen Anwälten an.“

Es sieht aus, als ob Erol heute zum ersten Mal seit den beiden Morden geweint hat. Die roten Augen weisen darauf hin. Der Richter beendet für heute die Verhandlung.

#### **14. Februar 2008**

Am 14. Februar 2008 um etwa 10.15 Uhr wird Erol zu lebenslanger Haft verurteilt, die besondere Schwere der Schuld festgestellt und Sicherungsverwahrung angeordnet. Eine Journalistin fragt mich, ob Erol wirklich sein Leben hinter Gittern verbringen wird. Ich sage: „Er schon, aber seine Familie ist draußen.“

## 8

### **Verbrechen im Namen der Ehre**

Am 28. August 2007 hebt der Bundesgerichtshof in Leipzig das von vielen als Skandal empfundene Urteil über die Brüder von Hatun Sürücü auf. Die zur Tatzeit fünfundzwanzig und sechsundzwanzig Jahre alten Brüder hatten mutmaßlich ihren jüngeren Bruder dabei unterstützt, seine Schwester wegen ihres westlichen Lebensstils zu erschießen. Er bekam eine Jugendstrafe. Die Brüder wurden freigesprochen, obwohl die Exfreundin des Täters ausgesagt hatte, dass die Tat in der Familie geplant worden sei. Der eine Bruder habe die Waffe besorgt, der andere habe den Mörder zum Tatort begleitet.

Während wir über den Mord an Rukiye und Derya verhandelt haben, standen drei weitere Ehrenmörder vor deutschen Gerichten.

### **Waffa**

Beginnen wir mit einem Mord aus dem Jahr 1993, der erst 2007 verhandelt wird. Wegen ihres unangepassten Lebensstils soll die siebzehnjährige Waffa 1993 in Bonn von ihrem syrischen Vater Ali und zwei Cousins erdrosselt worden sein. Hauptzeugin ist die heute fünfunddreißigjährige Schwester Nurik. Sie hatte damals die Leiche von Waffa auf der Couch ihres Vaters gesehen – das Seil noch um den Hals. Ihr Cousin Ramadan hatte gesagt, dass das auch ihr blühen könne. Um das Verschwinden des Mädchens zu vertuschen, schreibt der Vater einen Brief ans Bonner Jugendamt und teilt mit, seine Tochter sei ausgezogen. Da sie offiziell fast volljährig ist, findet das Jugendamt das vermutlich nicht weiter auffällig. Das Mädchen gilt seitdem als „unbekannt verzogen“.

Aus Angst um ihr Leben verschweigt Nurik, was sie gesehen hat. Erst viele Jahre später geht sie zu einem Bewerbungstraining des Arbeitsamts. Es wird von einem Psychologen geleitet, den sie danach um therapeutische Hilfe bittet. Während der Therapie lüftet sie das Geheimnis ihrer Familie. Der Psychologe und Nuriks damaliger Mann ermutigen sie, zur Polizei zu gehen. So wird der Fall erst vierzehn Jahre später, im Oktober 2007, vor dem Bonner Landgericht verhandelt. Der Vater gesteht zunächst die Tat, schweigt dann aber vor Gericht, ebenso wie der mitangeklagte Ramadan. Beide sind inzwischen deutsche

Staatsbürger. Der andere Cousin befindet sich auf der Flucht, ist vermutlich im Ausland untergetaucht, und man vermutet ihn in einem syrischen Dorf.

Im November 2007 wird Ramadan zunächst aus der Untersuchungshaft entlassen, vor allem, weil immer noch die Aussage von Nurik fehlt. Auch die Leiche von Waffa ist bislang nicht gefunden. Sie soll bei einer Mühle in Asbach bei Bonn vergraben sein. Der Vater soll damals in dieser Region auf verschiedenen Baustellen gearbeitet haben.

Im Januar 2008 wird Nurik über eine Live-Schaltung vor Gericht gehört. Ihr Gesicht ist von einem Maskenbildner verändert, sie trägt zusätzlich eine Sonnenbrille. Sie sagt, seit dem Tod ihrer Mutter wäre ihr Vater ein gebrochener Mann gewesen. Der Cousin hätte das ausgenutzt und dem Vater schwere Vorwürfe gemacht, er hätte in der Erziehung versagt. Mit seinen fundamentalistischen Forderungen hätte Ramadan die gesamte Familie immer mehr unter Druck gesetzt und sei die treibende Kraft hinter dem Mord gewesen. Noch gibt es kein Urteil.<sup>65</sup> (Stand Februar 2008)

### **Solingen (der Name des Opfers wird in der Berichterstattung nicht genannt)**

Im März 2007 – also in dem Monat, in dem auch Rukiye getötet wird – erschießt der fünfundvierzigjährige Türke Yakub S. seine einundvierzigjährige Lebensgefährtin in Solingen. Sie wohnen nicht zusammen, da er mit einer anderen Frau verheiratet ist, die aus seinem türkischen Heimatdorf stammt. Ich nehme an, dass er mit der einen arrangiert verheiratet wurde. Die andere hat er sich später als Zweitfrau genommen. Das ist unter rückständigen Türken nicht einmal unüblich. Gerüchten zufolge haben mindestens zwanzig unter den türkischen Parlamentariern eine (vom Imam angetraute) Zweitfrau.<sup>66</sup>

Vor Gericht allerdings sagt Yakub, er sei „nicht gegen seinen Willen“ verheiratet worden. Das erinnert mich an Erol. Auch ihm war es wichtig gewesen, vor Gericht zu erklären, dass Rukiye und er freiwillig geheiratet hätten. Mögliche Gründe dafür: Erstens wollen die Männer nicht, dass ihre Familien in der Öffentlichkeit für rückständig gehalten werden. Zweitens wissen sie, dass viele arrangierte Ehen im Grunde Zwangsehen sind und damit verboten. Drittens gehören Zwangsehen und

<sup>65</sup> [www.express.de](http://www.express.de), 30. Oktober 2007 und 13. November 2007, und [www.general-anzeiger-bonn.de](http://www.general-anzeiger-bonn.de), 8. Januar 2008

<sup>66</sup> *Braunschweiger Zeitung*, 19. Mai 2006

Ehrenmord oft eng zusammen. Sie sind Werkzeuge zur Erhaltung des Patriarchats und zur Unterdrückung der Frau. Da aber weder Erol noch Yakub Ehrenmörder sein wollen – sondern auf Affekt plädieren –, betonen sie, wie freiwillig ihre Eheschließung war und dass sie ihre getöteten Frauen immer noch lieben.

Jedenfalls holt Yakub nach seiner Hochzeit seine Ehefrau aus dem türkischen Dorf nach Deutschland. Sie bekommen drei Kinder (manche Zeitungsartikel sprechen von zwei). Auch mit seiner Freundin hat er eine zwölfjährige Tochter und einen dreijährigen Sohn. Angeblich wussten beide Frauen voneinander und waren mit der Konstellation einverstanden. „Ich habe beide geliebt“, sagt Yakub vor Gericht. Zu seiner jahrelangen Lebensgefährtin war er nicht immer so romantisch. Vor allem, als sie sich von ihm trennen will. „Du kannst schon mal dein Grab schaufeln. Du hast es nicht verdient zu leben“, soll er ihr gedroht haben, so eine Zeugin. Dabei ist Yakub nicht erst seit kurzem in Deutschland, sondern seit dreißig Jahren.

Vor dem Wuppertaler Landgericht verteidigt der umstrittene Rechtsanwalt Rolf Bossi Yakubs Fall. Wie Erols Verteidiger plädiert er auf Affekt und eingeschränkte Schuldfähigkeit. Doch er erscheint nicht einmal persönlich, als die bestellte Rechtspsychologin ihr Gutachten vor dem Landgericht Wuppertal verliest. Sie bescheinigt dem Angeklagten durchschnittliche Intelligenz. Es gebe weder allgemeinmedizinische noch neurologische Auffälligkeiten, auch keinerlei krankhafte seelische Störung. „Affekt als tief greifende Bewusstseinsstörung vermag ich ebenfalls nicht zu erkennen“, so die Gutachterin.

Am 26. Oktober 2007 wird Yakub wegen Mordes an seiner Lebensgefährtin zu lebenslanger Haft verurteilt. Das Gericht sieht Heimtücke, aber nicht niedere Motive, weil „durchaus Elemente der Verzweiflung“ zu erkennen seien. Seine Ehefrau ist bei der Urteilsverkündung anwesend, ebenso wie Anwalt Bossi, der aber unter Protest den Saal verlässt. Erwartungsgemäß legt er Revision beim Bundesgerichtshof ein. Ob sie zugelassen wird, ist bislang nicht entschieden.

Noch ein kleines Detail: Yakub hatte vor Gericht behauptet, seine Lebensgefährtin hätte als Letztes zu ihm gesagt: „Verpiss dich.“<sup>67</sup> Daraufhin hätte er aus Verzweiflung und im Affekt geschossen. Erol gibt ebenfalls vor Gericht an, Rukiyes letzte Worte vor den Schüssen wären

<sup>67</sup> [www.solinger-tageblatt.de](http://www.solinger-tageblatt.de), 17., 24., 25. und 27. Oktober 2007 sowie 9. und 10. November 2007, und [www.rp-online.de](http://www.rp-online.de), 6. und 24. Oktober 2007

gewesen „Verpiss dich.“ Ich würde mich nicht wundern, wenn auch Erol versucht hätte, Bossi als Anwalt zu engagieren. Dazu ist es aber nicht gekommen. Zur Erinnerung: Bossi ist der Anwalt, der einem Vergewaltigungsopfer die Schuld für ihre Schwangerschaft gab. Er sagte im Gerichtssaal: „Es ist doch Sache der Frau zu verhüten. Sie kann sich doch die Spirale einsetzen lassen oder die Pille nehmen.“<sup>68</sup>

\*\*\*

Neben den Ehrenmorden, die im zweiten Halbjahr 2007 verhandelt werden, berichten die Medien in dieser Zeit noch über zwei weitere Ehrenmorde: einen in Berlin und einen in München. Allerdings sind die Prozesse bislang nicht eröffnet.

## **Sandra**

Sandra ist nicht arrangiert verheiratet worden, und sie stammt auch nicht aus einem muslimischen Land. Sie ist Münchnerin und kommt (so weit man das von außen beurteilen kann) aus ganz normalen, guten Verhältnissen. Mit siebzehn Jahren verliebt sie sich im Tunesienurlaub in Aimen, einen Animateur und Friseur. Er zieht nach München, die beiden heiraten und wohnen bei Sandras Eltern.

Bald gibt es Ärger. Aimen drangsaliert seine junge Frau. Um was es geht, weiß ich nicht, aber höchstwahrscheinlich um Ausgehen, Schulabschluss, Freunde und Freundinnen, Kleidung, Zukunftspläne und Ähnliches. Wegen der ständigen Streitereien zieht Sandra in eine betreute Wohngemeinschaft des Jugendamts im Münchner Stadtteil Lehel. Ihr vierundzwanzigjähriger Mann bleibt bei ihren Eltern. Als Sandra ihre Abiturklausuren mit Freundinnen feiert, lauert Aimen ihr auf dem Nachhauseweg auf. Am 26. Mai 2007 (also nicht einmal drei Monate nach dem Mord an Rukiye und Derya) ersticht er seine Ehefrau im Hausflur mit über zwanzig Stichen. Danach schneidet er ihr Hals und Nacken durch.

Nach der Tat flüchtet der Tunesier, wird aber kurze Zeit später gefasst. Als Motiv gibt er seine Ehre an: „Sie hat mir die Ehre genommen. Sie hat es nicht anders verdient.“ Im Laufe der Ermittlungen gibt Aimen

---

<sup>68</sup> [www.bild.t-online.de](http://www.bild.t-online.de), 5. Oktober 2006

noch etwas anderes an: Seine knapp sechzigjährige Schwiegermutter habe ihn sexuell bedrängt. Das erinnert mich an Erols Macho-Angebereien. Er hatte zunächst behauptet, ein Verhältnis mit der einen Schwester seiner Frau zu haben, später dann mit vieren, dann zeitweise mit fünfzig Frauen gleichzeitig. Um solch eine Angeberei könnte es sich auch bei Aimen handeln. Es bleibt jedoch zu klären, warum der Mann nach der Trennung weiterhin bei seinen Schwiegereltern wohnen blieb. Am wahrscheinlichsten ist, dass sie seine Aufenthaltsgenehmigung nicht gefährden wollten und ihm vertraut haben, dass er nichts Böses in Sinn hat und alles wieder gut wird. Im Dezember 2007 erhebt die Staatsanwaltschaft München Anklage.<sup>69</sup>

## **Kevser**

Im selben Monat, in dem Rukiye und Derya erschossen wurden (also im März 2007), wird der Türke Riza K. mehrere Stunden bei der Berliner Polizei befragt. Er hatte seine Frau Kevser im August 1992 als vermisst gemeldet. Die Mordkommission hatte ermittelt, aber nicht einmal die Leiche gefunden. Diese tauchte erst im Mai 2006 im Berliner Monbijoupark auf. Trotz der Verwesung konnte man einen unnatürlichen Tod durch „Gewalt gegen den Hals“ nachweisen. Die damals Neunundzwanzigjährige wurde erwürgt oder erdrosselt.

Mit vierzehn Jahren war Kevser verheiratet worden, mit siebzehn hatte sie ihr erstes Kind bekommen, mit zwanzig ihr zweites. Nach dem Leichenfund berichtet der *Berliner Kurier*, dass sie mit ihren Kindern bereits einmal ins Frauenhaus geflüchtet war. Die *Berliner Zeitung* schreibt dasselbe, mit der Ergänzung, sie sei um ihrer Kinder Willen zurückgekehrt. Zum Tatzeitpunkt war die Scheidung eingereicht. Kevsers Leiche wird im März 2007 in der Türkei beigesetzt.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Ehemann schwört, nichts mit der Tat zu tun zu haben. Da es bislang nicht einmal einen Tatverdacht gibt, kann das stimmen. Der inzwischen erwachsene Sohn legt seine Hand für den Vater ins Feuer. Allerdings behauptet er auch, seine Eltern hätten nicht aus Zwang, sondern aus Liebe geheiratet. Das allerdings kann er nicht beurteilen.<sup>70</sup>

<sup>69</sup> www.tz-online.de, 28. und 30. Mai 2007, und www.sueddeutsche.de, 13. Dezember 2007

<sup>70</sup> www.morgenpost.de, 20. März und 22. März 2007, *Berliner Kurier*, 20. März 2007, und *Berliner Zeitung*, 21. März 2007 (die beiden letzten über www.berlinonline.de). Die *Berliner Zeitung* berichtet, Kevser sei bei der Hochzeit nicht vierzehn, sondern sechzehn Jahre alt gewesen.



\*\*\*

In meiner Düsseldorfer Kanzlei begegne ich vielen türkischen Frauen, denen Gewalt angetan wird. Natürlich endet nicht jeder Fall mit einem Mord. Oft gelingt es, die Frau in Sicherheit zu bringen. Von einigen dieser Fälle möchte ich nun erzählen. Keine der Frauen ist tot, und doch haben sie ein ähnliches Schicksal wie Rukiye.

### **Ayten**

Mit siebzehn Jahren wird Ayten in der Türkei vor die Wahl gestellt: Entweder sie heiratet einen sehr alten, sehr reichen Mann aus ihrem Dorf, oder einen Türken in Deutschland, der nur etwa fünf Jahre älter ist als sie.

Aytens Familie kommt aus Zentralanatolien und ist arm. Für ihre hübsche Tochter hofft sie auf ein gutes Brautgeld. Das ist in traditionellen türkischen Familien üblich. Es gibt Väter, die verschachern ihre Tochter für einen Farbfernseher. Lebt der Bräutigam in Deutschland, verlangt man mehr, vielleicht 10 000 bis 20 000 Euro, manchmal aber auch erheblich mehr.

Unter großem Druck entscheidet sich Ayten für den Türken in Deutschland. Sie hofft, dort ein bisschen mehr Freiheit zu haben. Schließlich ist Ahmet in Deutschland geboren und hat einen ordentlichen Job bei einer Versicherung. Ayten selbst hat die Schule besucht und in Anatolien eine Ausbildung zur Krankenschwester begonnen.

2002 wird Hochzeit in der Türkei gefeiert. Sie hat große Angst vor der Hochzeitsnacht. Sie soll mit einem fremden Mann schlafen, während ein Familienmitglied vor der Haustür auf das blutige Laken wartet. Doch sie blutet nicht.

Daraufhin beginnt die gesamte Familie ein Riesenszenario. Ayten wird öffentlich als Hure beschimpft und zu ihren Eltern zurückgeschickt. Das ist die größte „Schande“, die einer traditionellen Familie passieren kann. Ihr Vater steht nicht zu ihr und verprügelt sie. Er zerrt seine Tochter an den Haaren durchs Dorf, alle Familienmitglieder folgen den beiden. Sie wollen im Krankenhaus prüfen lassen, ob die Braut noch Jungfrau ist.

Der Arzt traut seinen Ohren nicht. Er sagt: „Das kommt gar nicht in Frage. Wo leben wir denn hier?“ Doch Ayten selbst fleht ihn an. Sie würde umgebracht, wenn sie ihre Jungfräulichkeit nicht nachweisen kann. Der Arzt hat Mitleid und schaut nach. Er stellt fest, dass sie noch Jungfrau ist – und gibt ihr eine Bescheinigung.

Daraufhin beschließt die Familie, dass die beiden es noch einmal versuchen müssen. Ayten wird zum zweiten Mal gezwungen, mit dem fast fremden Mann ins Bett zu gehen. Schließlich wird ein blutiges Laken durch die Familie gereicht.

Ayten muss noch etwa ein halbes Jahr bei der Familie ihres Mannes in der Türkei wohnen, bevor sie im Sommer zu ihm nach Deutschland zieht. Die ganze Zeit wird getuschelt, ob der Arzt möglicherweise eine Gefälligkeitsbescheinigung ausgestellt hat und das Blut auf anderem Weg ins Laken gekommen ist.

Ayten ist froh, diesem familiären Druck zu entfliehen. Doch in Deutschland beginnt ihre Gefangenschaft: Ihr Mann ist extrem eifersüchtig. Sie darf nicht allein vor die Tür, nicht telefonieren, keinen Deutschkurs besuchen. Nach anderthalb Jahren flieht sie ins Frauenhaus, und steht eines Tages weinend vor meiner Kanzlei. Sie will sich trennen, hat aber keinerlei Hilfe.

Ich schaue mir ihre Unterlagen an und sage: „Wenn ich jetzt für Sie die Scheidung einreiche, werden Sie abgeschoben.“ Ayten aber kann nicht zurück in die Türkei. Ihre Eltern würden sie umbringen, wenn sie erfahren, dass sie sich von ihrem Mann getrennt hat. Eine tote Tochter ist eine geringere Schande als eine, die vor ihrem Mann geflohen ist. Also frage ich: „Können Sie noch fünf Monate aushalten?“ Denn eine türkische Frau, die nach Deutschland verheiratet wird, muss vierundzwanzig Monate mit ihrem Mann in Deutschland zusammenleben, bevor sie eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhält. Sollte sie zwischendurch ins Frauenhaus ziehen, gilt die Ehe als getrennt. Das bedeutet: Kehrt die Frau danach zurück zu ihrem Mann, fängt die Rechnung von vorne an und sie muss wieder vierundzwanzig Monate mit ihrem Mann in Deutschland leben. Ausnahmen davon sind schwer zu bekommen. Gott sei Dank hat Ayten noch keinen Antrag beim Sozialamt auf Unterstützung gestellt.

Ich rufe Aytens Mann Ahmet an: „Ihre Frau ist bei mir und würde Ihnen gern noch eine Chance geben. Sie kommt zurück, wenn sie Deutsch lernen darf und eine Ausbildung machen kann.“ Ahmet spricht Deutsch

mit mir und ist sehr nett. Er sagt, dass er alles macht, was wir wollen, wenn sie nur zu ihm zurückkehrt. Ich schärfe Ayten ein, dass sie sich sofort bei mir meldet, wenn ihr Mann sie misshandelt oder seine Zusage nicht einhält.

Einige Monate später ruft Ayten mich an und sagt, dass ihr Mann angefangen hat zu trinken. Er behandelt sie grob, hat ein Verhältnis mit einer Deutschen und ist manchmal tagelang nicht zu Hause. Die vierundzwanzig Monate sind vorbei und sie will die Trennung. Wir organisieren ein Frauenhaus für sie und reichen die Scheidung ein. Daraufhin bietet Ahmet an: „Wenn meine Frau zurück in die Wohnung kehrt, dann ziehe ich aus.“ Auch das erinnert mich an Erol. Offensichtlich ist es den Männern wichtig, dass nicht etwa die Frauen aus der gemeinsamen Wohnung ziehen, sondern die Männer. Im Gegensatz zu Erol macht Ahmet das auch tatsächlich. Allerdings ist er seit diesem Moment verschwunden. Er ist untergetaucht, sodass die Scheidung nicht vollzogen werden kann. Ayten muss gegen ihren Willen verheiratet bleiben.

Nach einigen Monaten meldet sich der Anwalt einer deutschen Frau bei mir. Ahmet hatte wohl ein Verhältnis mit ihr, hat bei ihr gewohnt und sich Geld geliehen. Nun ist man getrennt, sie will ihr Geld zurück und einen Mahnbescheid zustellen. Auch die deutsche Frau weiß nicht, wo Ahmet wohnt. Aber sie weiß, wo er arbeitet, nämlich bei einer Partnervermittlung in Hamburg. Aus dem Schreiben ihres Anwalts: „Es ist nach Äußerungen meiner Mandantin u. U. zu befürchten, dass Herr T. angesichts seines guten Kontaktes zu seinem Arbeitgeber seine Einkommensverhältnisse nicht korrekt angibt.“

Also laden wir Ahmet über seinen Arbeitgeber. Ayten will endlich geschieden werden. Wir erhalten Antwort: „Diese Person ist nicht mehr bei uns.“ Ich sehe daher nur noch die Möglichkeit, Ahmet öffentlich – durch Aushang am Gericht – laden zu lassen. Das aber will die Richterin nicht.

Was tun? Ich stelle eine Vermisstenanzeige und eine Strafanzeige wegen Vereitlung von Unterhaltszahlung. Jetzt muss die Polizei ihn suchen. Durch ihre Geschichte kann Ayten immerhin ihren Eltern klarmachen, dass sie ihre kleine Schwester in der Türkei nicht zwangsverheiraten sollen. Doch sie selbst kann nicht zurück. Ihre Eltern „müssten“ sie wieder verheiraten, und zwar mit einem viel älteren Mann, weil ein junger sich nicht mehr bereit erklären würde. Die Eltern können ihre geschiedene älteste Tochter nicht einfach bei sich wohnen lassen.

## Sevgi

Mit dreiundzwanzig Jahren wird Sevgi in der Türkei mit einem entfernten Verwandten in Köln arrangiert verheiratet. Mehmet hat einen Lebensmittelladen und braucht eine Frau, die mitarbeitet. Doch es gibt von Anfang an Streit. Sevgi findet heraus, dass ihr Mann Drogen verkauft. Er schlägt sie und lässt sie nicht allein vor die Tür. Einmal gibt er ihr eine größere Menge falscher Tabletten, und sie kommt mit einer Vergiftung ins Krankenhaus.

Sevgi nimmt hin, dass ihr Mann trotz der ständigen Streitereien mit ihr schläft. Allerdings weigert sie sich, seinem Drängen nach Analverkehr nachzugeben. Er vergewaltigt sie zweimal und will ihr Gegenstände einführen. Einmal zerreißt er ihre Unterhose, die sie später unter großer Scham bei der Polizei vorlegen wird. Sevgi wird aussagen, dass ihr Mann sich oft Pornoseiten im Internet anschaut und danach mit ihr verkehren will. Er droht damit, sie sonst ausweisen zu lassen.

Eines Tages muss Sevgi zum Ausländeramt. Dort erfährt sie, dass ihr Mann sie bereits vor Monaten abgemeldet hat. Das bedeutet: Er bereitet ihre Abschiebung vor. Sevgi soll Deutschland verlassen. Als sie ihren Mann zur Rede stellt, spielt er die Sache herunter und verspricht, alles zu regeln. Was er aber nicht tut.

Es kommt zu weiteren Auseinandersetzungen. Eines Tages ist Mehmet so wütend, dass er seine Frau würgt. Nur durch Fußtritte kann sie sich befreien und ins Schlafzimmer fliehen. Mehmet holt ein Messer und bricht die Tür auf. Er greift seine Frau an und schwingt zur Machtdemonstration die Klinge über ihre Arme. Ihre Haut platzt auf. Danach haut Mehmet ab.

Sevgi ruft die Polizei. Die Beamten dokumentieren den Vorfall: die Verletzungen am Arm, das Messer, die Blutspuren in der Wohnung, die aufgebrochene Tür. Die verstörte Frau bringen sie ins Frauenhaus. Am nächsten Tag erscheint Sevgi in meiner Kanzlei. Auch meine Kollegen sehen ihre Wunden. Wir zeigen Mehmet wegen schwerer Körperverletzung an.

Daraufhin wird Mehmet vernommen. Er sagt, dass er seine Frau nie geschlagen und nie vergewaltigt hat. Im Gegenteil: Seine Frau provoziere ihn und wolle nur sein Geld. Dass sie einmal mit einer

schweren Vergiftung ins Krankenhaus muss, erklärt er so: Segvi habe sich umbringen beziehungsweise eine große Show abziehen wollen. Immerhin gibt er zu, dass sie *seine* Tabletten im Magen hatte.

Die Beamten halten Mehmet's Aussage für glaubwürdig und stellen das Verfahren ein. Und das, obwohl er wegen Exhibitionismus vorbestraft ist. Er selbst nennt das „eine dumme Geschichte“. Noch einmal: Eine türkische Ehefrau klagt ihren Mann wegen Körperverletzung und Vergewaltigung an. Die Polizei hat (für die Körperverletzung) Fotos der Schnitte und Beschreibungen vom Tatort. Der Mann ist aktenkundig wegen eines sexuellen Delikts. Trotzdem glaubt man dem türkischen Ehemann, der beteuert, niemals seiner Frau etwas angetan zu haben. Und das ist noch nicht alles: Die Staatsanwaltschaft klagt daraufhin Sevgi wegen Falschaussage an. Die Vergewaltigung hätte sie erfunden, um leichter eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen (was ihr dafür nichts nutzen würde). Als Zeugin wird Mütlü benannt, die Freundin eines Freundes von Mehmet. Angeblich hat Segvi ihr gesagt, dass sie ihren Mann absichtlich so lange provoziert, bis er zuschlägt. Ansonsten könne sie sich die Verletzungen notfalls selbst zufügen.

Diese Freundin werde ich später zur Verhandlung laden. Sie wird zweimal nicht erscheinen.

In der Klage gegen Sevgi steht auch, dass ihr Vorwurf, ihr Mann habe sie vergewaltigt, unglaublich sei. Denn sie habe den Beamten, die wegen des Messerangriffs in ihrer Wohnung waren, kein Wort davon erzählt. (Natürlich nicht. Sie war froh, noch am Leben zu sein. Außerdem weiß sie zu diesem Zeitpunkt nicht, dass Vergewaltigung in der Ehe eine Straftat ist.)

Gegen Sevgi spricht auch – so steht es in der Anklage der Staatsanwältin –, dass Mehmet's Schwestern nichts von einer Vergewaltigung wissen. Weiter ist dort zu lesen: „Die Aussage der Angeschuldigten war nachweislich falsch. Dies wird belegt werden durch die glaubhafte Aussage des Zeugen M., der den Verlauf des 14. 8. nachvollziehbar und ohne Widersprüche schildert.“

Ausbuchstabiert: Die Staatsanwältin argumentiert, die Aussage von Sevgi über die Vergewaltigung durch ihren Ehemann sei *nachweislich* falsch, und der Beweis dafür sei, dass der Beschuldigte den Vorwurf bestreitet. Außerdem wüssten ja auch seine Schwestern nichts von einer Vergewaltigung. Zusätzlich wird nicht erwähnt, dass Mehmet wegen

eines Sexualdelikts auf Bewährung verurteilt ist und nachweislich seine Frau mit einem Messer verletzt hat.

Übrigens räumt Mehmet in seiner Aussage die Körperverletzung „zum Teil“ ein. Er weiß, dass die Polizei am Tatort war. Trotzdem wird das Verfahren gegen ihn eingestellt – und stattdessen seine Frau angeklagt. Ich schreibe dem Richter einen Brief, in dem ich auf diese Ungereimtheiten hinweise. Daraufhin passiert erst einmal – nichts. Der Vernehmungstermin wegen Falschaussage wird aufrechterhalten.

Keiner der Zeugen, die Mehmet benannt hat, erscheint, auch nicht er selbst. Die Richterin sagt: „Dann müssen wir ihn noch mal laden.“ Beim nächsten Termin vertritt mich mein Anwaltskollege Lutz. Wieder behauptet Mehmet: „Ich habe meine Frau niemals geschlagen.“ Lutz sagt: „Man kann Leute auch anders verletzen. Die Polizei hat Blutspuren und ein Messer in Ihrer Wohnung gefunden.“ Allerdings hat das Gericht aus unerklärlichen Gründen die Fotos der Verletzungen nicht in den Akten.

Trotzdem gelingt es meinem Kollegen, Mehmet (der nicht etwa als Angeklagter geladen ist, sondern als Zeuge für die Falschaussage) in Widersprüche zu verwickeln. Am Schluss plädiert selbst die Staatsanwältin auf Freispruch für Sevgi. Offensichtlich hat meine Mandantin ihren Mann nicht fälschlicherweise der Vergewaltigung bezichtigt. In Wirklichkeit hat Mehmet versucht, sein Opfer zum Täter zu stilisieren. Ein Trick, dem die Justiz zunächst folgt.

## **Eren**

Eren stammt aus Kayseri, einer zentralanatolischen Stadt nordöstlich von Konya. Ihr Ehemann lässt sich scheiden, weil er eine andere Frau heiraten will. Das ist nach islamischem Gesetz für Männer erlaubt. Die beiden Kinder müssen bei ihm bleiben.

Erens ältester Bruder aber kann eine geschiedene Schwester nicht dulden. Sie ist keine Jungfrau mehr, also muss sie verheiratet werden, egal mit wem. Wie bereits gesagt, sucht man in solchen Fällen oft wesentlich ältere Männer aus, die sich bereit erklären, sich einer Nicht-Jungfrau zu erbarmen. So vermittelt Erens ältester Bruder sie an einen Kumpel. Dieser ist dreißig Jahre älter und ein dorfbekannter Psychopath. Außerdem ist er bereits verheiratet – Eren wird also seine Zweitfrau.

Der Erstfrau geht es nicht besser. Nach islamischem Recht hätte er sie fragen müssen, ob sie mit einer Zweitfrau einverstanden ist. Ich glaube kaum, dass er das getan hat. Jedenfalls misshandelt er beide. Einmal wird Eren so heftig von ihrem Mann geschlagen, dass sie stundenlang nicht mehr zu sich kommt. Als sie Anzeige erstatten will, sagt man ihr, dass sie rechtlich gesehen nicht seine Frau ist, sie also gar nicht in seinem Haus leben dürfte. Denn nach türkischem Gesetz ist eine Zweitfrau die Geliebte. Also weigert sich die Polizei, die Strafanzeige überhaupt anzunehmen. Was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass Erens Mann ein erfolgreicher Geschäftsmann in Kayseri ist, der viele Verbindungen zur Justiz hat. Als Frau kämpft man vergeblich gegen diese mafiösen Strukturen.

Erens ältester Bruder unternimmt nichts, um seine Schwester vor der häuslichen Gewalt zu schützen. Er weiß, dass sein Freund einflussreich ist. Und er möchte nicht, dass er Schlechtes über ihn erzählt. Schließlich ist seine Schwester seine Ehre. Wenn sie sich verprügeln lässt, ist sie unterwürfig und damit eine gute Ehefrau.

Erens jüngster Bruder lebt mit seiner Frau in Deutschland und verspricht, ihr zu helfen. Als ihr Mann auf Geschäftsreise ist, flieht sie mit einem Touristenvisum nach Deutschland. Der älteste Bruder erfährt davon und ruft wutschnaubend an: „Eren soll sofort zurückkehren. Wenn sie das macht, wird ihr nichts passieren. Wir sagen dann, sie hat einfach nur ihren kranken Bruder besucht.“

Aber Eren will nicht zurück. Sie kommt mit ihrem jüngeren Bruder und seiner Frau in meine Kanzlei in Düsseldorf. Alle drei sind überzeugt, dass Kayseri ein Ort ist, an dem niemand Eren helfen würde. Dort will man keine Probleme haben. Der Bruder sagt: „Bei Familiensachen mischt sich niemand ein, auch nicht die Polizei. Sie denken, die Frau wird schon irgendwas gemacht haben, warum sie Prügel kriegt. Das wird sich schon glätten. Die regen sich erst, wenn sie hören, dass eine Frau tot ist.“

Eren hat Angst. Sie sagt, dass sie lieber sterben möchte, als mit ihrem Mann zu leben. Aber sie weiß, dass ihr Mann und ihr ältester Bruder sie überall in der Türkei finden und umbringen werden. Wenn sie zurückkehrt, bedeutet das ihren Tod. Ihr jüngerer Bruder fragt mich: „Können wir Asyl aus geschlechtsspezifischen Gründen beantragen?“ Ich sage, dass es sehr schwierig ist, geschlechtsspezifische Verfolgung nachzuweisen. Dazu müssten wir einiges beweisen. Und ich kann keinesfalls garantieren, dass es klappt.

Danach sehe ich Eren nie wieder. Vielleicht hat sie eine andere Anwältin gefunden. Vielleicht ist sie untergetaucht.

In der Türkei gibt es Fernsehserien, wie *Sıla* oder *Menekşe ile Halil*, die die Themen Zwangsheirat und Ehrenmord ansprechen und aufklären wollen. Die Zuschauer sollen lernen, dass Zwangsheiraten gegen die Menschenrechte verstoßen und Unglück bringen. Aber viele fühlen sich eher bestätigt und sagen: „Aha, andere Familien machen das auch. Es ist eben Teil unserer Kultur.“ Dabei geht es in der Serie auch um *Beşikkertmesi*, bei der die Kinder schon bei ihrer Geburt versprochen werden. Bis zu ihrer Hochzeit dürfen sie dann keinen Kontakt zueinander haben.

Ich möchte die Geschichte von Eren zum Anlass nehmen, auf das Schicksal einer anderen Frau, die ebenfalls aus Kayseri kommt, hinzuweisen. Hayrännisa Gül ist knapp fünfzehn Jahre alt, als sie ihren Mann Abdullah heiratet. Er ist dreißig, als seine Mutter ihm seine Frau aussucht. Doch die Familie der Braut lehnt zunächst ab. Hayrännisa sei zu jung. Sie solle erst einmal die Schule abschließen und dann Medizin studieren. Doch die mächtige Familie Gül insistiert und verspricht, dass die junge Frau nach der Hochzeit die Universität besuchen kann. Aber daraus wird nichts: Hayrännisa geht mit ihrem Ehemann nach Saudi-Arabien, wo er eine Bank managt. Sie bekommen drei Kinder. Adullah wird später Präsident der Türkei werden.<sup>71</sup>

Diese Heirat der damals Minderjährigen löst im Sommer 2007 eine große Diskussion in den türkischen Medien aus. In deutschen Zeitungen dagegen lese ich über Hayrännisa Gül, dass sie sich als Fünfzehnjährige auf einem Volksfest in Kayseri in ihren doppelt so alten zukünftigen Mann verliebt haben soll. Das scheint ein Bild zu sein, dass viele Deutsche gern vom türkischen Dorf haben möchten: Hier ist die Welt noch in Ordnung, und junge Frauen verlieben sich in schmucke Burschen.

Doch die Realität sieht anders aus: In Konya und Kayseri heiraten die Mädchen oft genug nicht aus Liebe. Stattdessen werden sie verschachert.

## **Selbinaz**

---

<sup>71</sup> *Emma*, November/Dezember 2007, S. 25



Selbinaz ist in Deutschland geboren, hat einen deutschen Pass und ist seit zehn Jahren mit einem Import-*Damat*, einem Import-Bräutigam, verheiratet. Sie haben einen Sohn. Eines Tages wird ihr Mann wegen schwerer Körperverletzung festgenommen und später zu einer Haftstrafe verurteilt. Seitdem sitzt er im Gefängnis. Bis dahin war die Ehe, so weit ich weiß, eine durchschnittliche arrangierte Ehe.

Doch als Selbinaz' Mann ins Gefängnis kommt, muss sie mit ihrem kleinen Sohn zu den Schwiegereltern ziehen. Es gehört sich nicht, dass Frauen alleine wohnen (selbst wenn sie verheiratet sind, ihr Mann aber inhaftiert ist). Ohnehin wohnen viele junge türkische Ehepaare nicht etwa in einer eigenen Wohnung, sondern bei den Eltern des Mannes, damit die junge Frau den Haushalt führen und von ihren Schwiegereltern überwacht werden kann, wenn der Mann arbeitet oder anderweitig unterwegs ist. Auch bei Rukiye war es so gewesen, bis Erols Vater seinen Sohn vor die Tür setzte.

Dass die jungen Import-Bräute im Haushalt ihrer Schwiegereltern leben, bringt zusätzliche Probleme für ihren Schutz mit sich. In Deutschland gilt bei häuslicher Gewalt die Regel: „Wer schlägt, der geht.“ Doch das funktioniert natürlich nicht, wenn die misshandelte Frau danach allein bei ihren Schwiegereltern zurückbleiben müsste.<sup>72</sup> Vor allem, wenn diese mit den Misshandlungen einverstanden sind oder selbst zuschlagen.

Zurück zu Selbinaz: Sie hat bereits eine voll eingerichtete Wohnung, die sie nun verlassen muss, um bei den Schwiegereltern das Leben einer Hausklavin zu führen. Denn ohne Erlaubnis darf sie nicht vor die Tür. Ihre einzigen unkontrollierten Gespräche sind die mit ihrem Mann im Gefängnis. Dort erzählt sie, dass das Leben bei seinen Eltern nicht auszuhalten ist. Aber er hält zu ihnen: „Du bleibst bei meinen Eltern, bis ich raus bin.“

Da Selbinaz' Mann im Gefängnis sitzt, erlischt nach einiger Zeit seine befristete Aufenthaltsgenehmigung. Der Täter kann abgeschoben werden. Selbinaz hat die deutsche Staatsbürgerschaft, ihr Mann aber nur eine Aufenthaltserlaubnis. Also zwingen sie ihre Schwiegereltern, bei der Ausländerbehörde anzugeben, dass sie ihre Ehe auf jeden Fall weiterführen möchte. Selbinaz hat keine Wahl, sie ist den Schwiegereltern ausgeliefert und beantragt, dass der Aufenthalt ihres Ehemanns verlängert wird.

---

<sup>72</sup> Diesen Hinweis verdanke ich Corinna Ter-Nedden vom Migrantinnenschutzhaus Papatya in Berlin.

In einer unbeobachteten Minute ruft sie einen Freund an und erzählt von ihrem Leid. Er sagt: „Wenn ich kann, stehe ich dir zur Seite.“

Gemeinsam beschließen sie, dass Selbinaz bei nächster Gelegenheit abhauen soll. Ihr Freund hilft ihr, die Wohnung zu verlassen und mit ihrem Sohn zur Polizei zu gehen. Dort zeigt sie ihre Schwiegereltern wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung an.

Danach begleiten ihre Freunde sie zu mir. Wir beschließen, sie in einem Frauenhaus in Sicherheit zu bringen, zumal die Familie bereits nach ihr sucht. Wir finden einen Platz in einem Frauenhaus in Süddeutschland. Selbinaz beauftragt mich mit ihrer Scheidung. Sie gibt mir den Pass ihres Ehemanns und bittet mich, ihn an die Ausländerländerbehörde zu schicken. Ich schreibe also, dass Selbinaz nicht gewillt ist, mit ihrem Mann, der wegen schwerer Körperverletzung im Gefängnis sitzt, weiter zusammenzuleben. Sie hat keinen Einwand gegen seine Abschiebung.

Für eine Scheidung ist das Gericht dort zuständig, wo der Elternteil wohnt, bei dem das Kind lebt. Sobald wir einen Antrag stellen, ist also klar, wo Selbinaz und ihr Sohn sind. Daher beantrage ich die Scheidung stattdessen am Eheort, also am letzten Wohnort der Parteien.

Leider gerate ich an einen Richter, der unbedingt wissen will, wo sich das zehnjährige Kind aufhält. Ich erkläre, dass ich es ihm auf keinen Fall sagen kann. Der Richter bleibt streng: „Ich gebe Ihnen vier Wochen Zeit, den Aufenthaltsort des Sohnes bekannt zu geben. Sonst wird der Antrag auf Scheidung zurückgewiesen.“ Allerdings müsse ich nicht die vollständige Adresse angeben, sondern nur die Stadt. Dann würde der Richter meinen Scheidungsantrag an das zuständige Amtsgericht verweisen.

Zusammen mit dem Frauenhaus überlegen wir, Selbinaz mit ihrem Sohn unter einer beliebigen Adresse in Düsseldorf anzumelden, damit die Scheidung hier verhandelt werden kann. Aber das Sozialamt macht nicht mit. Wenn sie sich aus Süddeutschland ab- und in Düsseldorf anmeldet, sind sie nicht mehr zuständig und Selbinaz erhält keine Unterstützung mehr. Also entscheiden wir, alles so zu lassen, wie es ist. Das Notwendige zum Leben zu haben, ist wichtiger als eine Scheidung. „Die können Sie auch noch in drei Jahren machen“, sage ich ihr. Allerdings haben seine Brüder schon ihre Brüder verprügelt, um ihren Aufenthaltsort zu erpressen. Diese haben dann Strafanzeige erstattet. Später findet Selbinaz eine eigene Wohnung in Süddeutschland, die sie für sich und ihren Sohn einrichtet. Noch einmal geht sie zu ihrer Beratungsstelle im Frauenhaus. Sie möchte mehr darüber herausfinden,

wie sie ein neues Leben beginnen kann. Also erzählt sie der Beraterin die ganze Geschichte: dass ihr Mann im Gefängnis sitzt und sie nicht mehr mit ihm leben will. Wir wissen nicht, welcher Teufel diese Beraterin geritten hat, aber sie schreibt daraufhin einen Brief an den Ehemann im Gefängnis. Absender ist die Beratung im Frauenhaus. Der Mann im Gefängnis solle seine Frau in Ruhe lassen, denn Selbinaz wolle die Scheidung.

Das war sicher gut gemeint. Aber jetzt ist klar, in welcher Stadt sie sich aufhält. Zwischenzeitlich finden die Anwälte des Ehemannes heraus, dass ich seinen Pass ans Ausländeramt geschickt habe. Sie rufen mich an und fragen, was nun Sache ist. Ich antworte, dass ich nicht mehr in dem Fall mandatiert bin. Sie sagen: „Ihre Mandantin braucht keine Angst zu haben. Wenn sie nicht mit ihm will, dann will er auch nicht mit ihr. Unser Mandant will nur seinen Sohn sehen.“

Selbinaz muss wieder ausziehen – und wieder ein neues Leben in einer neuen Stadt beginnen.

Das waren einige Fälle aus meiner Kanzlei. Zum Schluss dieses Kapitels möchte ich noch einmal von dem dritten Ehrenmord erzählen, der parallel zu unserem verhandelt wurde.

## **Suzana**

Im vierten Kapitel habe ich bereits den Fall von Suzana erzählt, die im selben Monat wie Rukiye – also im März 2007 – am Stuttgarter Flughafen von ihrem serbischen Exmann erschossen wird. Zu diesem Zeitpunkt ist ihr Mann bereits aktenkundig: Sie war nach Deutschland gekommen und musste bei der Mutter ihres Mannes leben. Diese unterstützt seine Gewaltexzesse, indem sie mit den beiden kleinen Töchtern spazieren geht, damit ihr Sohn seine Frau grün und blau prügeln kann. Eines Abends gelingt ihr die Flucht. Auf der Straße wird Suzana von der Polizei aufgegriffen und ins Frauenhaus gebracht. Obwohl ihre Verletzungen völlig offensichtlich sind, glaubt ihr ein Vernehmungsrichter nicht, als sie von ihren Misshandlungen und Vergewaltigungen erzählt. Seine Begründung: Die zeitliche Zuordnung sei unschlüssig und die Frau als Zeugin daher nicht glaubwürdig. Nur zwei Monate später wird sie von ihrem Ehemann am Flughafen erschossen. Sie wollte ihre Töchter im Kosovo besuchen. Dorthin hatten Avdyl und seine Mutter die Kinder gebracht. Die beiden Mädchen wohnen immer noch dort, und zwar mit der Mutter des Mörders.

Hier die dpa-Meldung zum Prozessauftakt, die viele deutsche Zeitungen druckten:

*Flughafenschütze soll lebenslang hinter Gitter.  
Stuttgart – Mit mehreren Schüssen aus einer Pistole hat ein Mann im vergangenen März am Stuttgarter Flughafen seine Exfrau getötet. Dafür hat die Staatsanwaltschaft lebenslange Haft gefordert. Die Anklage sah am Donnerstag vor dem Stuttgarter Landgericht auch eine besondere Schwere der Schuld des 32-Jährigen. Der Beschuldigte soll die 25-Jährige in der Schaltherhalle des Airports mit Schüssen in den Kopf getötet haben. Motiv soll ein Streit um das Sorgerecht für beider Töchter gewesen sein. Einer der 80 Reisenden in der Halle war durch einen Streifschuss verletzt worden. Die Anklage lautet auf heimtückischen Mord und gefährliche Körperverletzung. Der Mann hatte die Tat zum Prozessauftakt gestanden.<sup>73</sup>*

Man kann die Brutalität des Täters in diesen Zeilen nicht einmal ahnen. Trotzdem gibt es ein sehr gutes Urteil. In seiner Begründung wagt sich das Gericht sogar an das Wort *Ehre* heran. Avdyl wird zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. *Spiegel online* zitiert den Vorsitzenden Richter: „Er wollte die Tat bewusst spektakulär inszenieren, um seine Ehre wieder herzustellen.“ Eine besondere Schwere der Schuld wird daher festgestellt. Damit ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Mörder vorzeitig (nach fünfzehn Jahren) aus der Haft entlassen werden kann. Auch Avdyl behauptet, er hätte seine Frau nicht erschießen, sondern nur mit ihr sprechen wollen. Sie aber hätte ihm die Zunge herausgestreckt. Da, so sagt er, habe er geschossen.<sup>74</sup>

---

<sup>73</sup> dpa-Meldung vom 29. November 2007, S. 12

<sup>74</sup> [www.spiegelonline.de](http://www.spiegelonline.de), 10. Dezember 2007

## Schluss

von Uta Glaubitz

Ich habe dieses Buch zusammen mit meiner Pflegeschwester Gülşen geschrieben. 1973 haben meine Eltern drei kurdische Pflegekinder aufgenommen. Ich war damals sieben, Gülşen war zwei Jahre alt. Beim Schreiben hat sie für mich stundenlange Gespräche mit den Beteiligten übersetzt.

Was ist aus ihnen geworden? Filiz ist weit weg von Mönchengladbach gezogen. Sie versucht, ein neues Leben zu beginnen. Ihre Jugend auf der Koranschule war finster, so sagt sie. „Doch damals hatte ich Hoffnung, dass die Zukunft schön wird. Jetzt habe ich noch nicht mal das, weil immer jemand fehlt.“

Die Schwester Meltem und ihr Mann Halil befinden sich im Krankenhaus. Während in Mönchengladbach noch verhandelt wird, sind sie zusammengebrochen. Beide können bislang nicht nach Hause. Immerhin dürfen sie gemeinsam in einem Zimmer liegen.

Die Kinder Sibel und Murat gehen auf ein Internat in der Türkei. Sie sind gut in der Schule und werden in einigen Jahren Abitur machen. Sibel will Richterin werden, Murat Architekt. Sein Probetraining in der Nachwuchsmannschaft ist erfolgreich verlaufen.

Ich selbst habe versucht, für dieses Buch die Frau vom Jugendamt zu interviewen. Sie hätte sicher Details beitragen können, die geholfen hätten, die Geschichte von Rukiye und Derya besser zu verstehen. Auf das erste Fax antwortete sie gar nicht. Auf einen weiteren Brief vom Oktober 2007 schrieb sie mir eine Mail: „Sehr geehrte Frau Glaubitz, im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Stadtverwaltung stehe ich Ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen für ein Gespräch nicht zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen. Im Auftrag, A.B., Dipl. Sozialpädagogin.“ Ich weiß nicht, welchen Auftrag sie meint, aber ich sehe ihre Unwilligkeit. Dem Richter habe ich am 4. Oktober 2007 ebenfalls ein Fax geschickt. Dann noch einen Brief Ende Oktober, einen im November und den vierten schließlich im Dezember. Ich habe nie eine Antwort bekommen, auch wenn es für ihn sicher eine Chance gewesen wäre, das eine oder andere Detail zu ergänzen oder gerade zu rücken.

Zum Bild des Jahres 2007 wählt Unicef ein Foto von einem

vierzigjährigen Afghanen, der ein elfjähriges Mädchen heiratet.<sup>75</sup> Im Internet gibt es Diskussionen darüber, ob dieses Mädchen nicht in Wirklichkeit sehr glücklich ist. Ich frage mich, ob das dieselben Leute sind, die normalerweise die Todesstrafe für Kindesmissbrauch in Deutschland fordern. Doch bei einem orientalischen Täter sehen sie nicht Kindesmissbrauch, sondern Kultur. Dazu gehört vermutlich auch, die wenigen, die für die Menschenrechte von muslimischen Mädchen und Frauen kämpfen, anzufinden, als wären sie Hitler und Stalin gleichzeitig.

\*\*\*

Im Januar 2008 blättere ich in einem Manuskript des Schriftstellers Richard Wagner.<sup>76</sup> Dort findet sich folgende Geschichte aus der Kolonialzeit: Anfang des 19. Jahrhunderts tritt eine indische Delegation beim britischen Oberbefehlshaber in Indien, Sir Charles James Napier, an. Sie bittet darum, den Brauch der Witwenverbrennung fortführen zu dürfen. Die Antwort des Oberbefehlshabers: „Sie sagen, es gehöre zu Ihren Traditionen, Witwen zu verbrennen. Nun gut. Wir haben auch eine Tradition. Wenn Männer Frauen bei lebendigem Leib verbrennen, legen wir eine Schlinge um ihren Hals und hängen sie. Bauen Sie also Ihren Scheiterhaufen, unmittelbar daneben wird mein Tischler einen Galgen errichten. Folgen Sie Ihren Gebräuchen, wir folgen unseren.“

Februar 2008  
Uta Glaubitz

---

<sup>75</sup> [www.unicef.de/5075.html](http://www.unicef.de/5075.html)

<sup>76</sup> Richard Wagner: *Es reicht*, Berlin 2008